Kirchengeschichte

von

Friedr. Rud. Hasse,
weil. Consistorialrath, Dr. u. ord. Prof. der Theologie in Bonn.

Herausgegeben

von

Lic. Dr. August Köhler,
a. o. Prof. der Theologie in Erlangen.

Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1864.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

(Zweite Periode.)

Druckfehler.

In Band I lies

S. 116 Z. 15 v. u. collationes st. callationes.
S. 129 Z. 9. v. o. Hormisdas st. Hormidas.
S. 136 Z. 22 u. 21 v. u. derselben st. derhalben.
S. 137 Z. 2 v. o. Unterordnung st. Unterredung.
S. 139 Z. 1 v. u. dem st. den.
S. 171 Z. 8 v. o. werde st. wurde.
S. 200 Z. 3 v. u. abhold st. obhold.
S. 207 Z. 1 v. u., S. 208 Z. 1 v. o. Uebersetzungen st. Ueberetzungen.

In Band II lies

S. 10 Z. 16 v. o. Ansgar's st. Ausgar's.
S. 15 Z. 3 v. u. Swatopluk st. Swatobluk.
S. 16 Z. 16 v. u. Deutschen st. Dentschen.
S. 50 Z. 15 v. u. Relief st. Relif.
S. 79 Z. 4 v. o. das st. daß.
S. 90 Z. 4 v. u. solle man st. sollem an.
S. 104 Z. 15 v. o. Augustodunensis st. Angustodunensis.
S. 112 Z. 10 v. o. der st. den.
S. 119 Z. 6 v. o. welches st. welche.
S. 124 Z. 11 v. o. *θεόφιλοι* st. *θεόφιγοι*.
S. 157 Z. 8 v. u. daß st. das.
S. 162 Z. 1 v. u. controlirten st. controllirten.
S. 165 Z. 24 v. o. dann st. denn.

(Zweite Periode.)

Zweite Epoche.

Weltherrschaft der Kirche.[1])

Nachdem die Kirche sich in der Welt befestigt hatte, mußte sie auch die Welt sich zu unterwerfen suchen. Denn hatte sie selbst ihren Gegensatz wider die Welt aufgegeben, so konnte sie auch die Welt nicht mehr im Gegensatze zu sich fortbestehen lassen; sie mußte also die Welt sich einzuverleiben, in Abhängigkeit von sich zu bringen, sich dienstbar zu machen suchen. Hatte sie daher in der Uebergangsperiode zum Mittelalter die Selbstständigkeit der Welt noch anerkannt und nur ihre eigene Selbstständigkeit in der Welt zur Anerkennung zu bringen gesucht, so bestritt sie jetzt von der letzteren aus die erstere und benutzte die gewonnene Macht zur Eroberung der Alleinherrschaft. Der Zeitraum von Karl d. Gr. bis zu Bonifaz VIII. stellt diesen Triumph der Kirche über die Welt dar und ist so die eigentlich welthistorische Periode ihrer Geschichte.

A) Ausbreitung der Kirche.[2])

Die römisch-griechische Welt war der erste Boden gewesen, auf welchem die Kirche sich angebaut hatte. Im Sturme der Völkerwanderung war diese Welt untergegangen und die germanische an deren Stelle getreten. Allein die Kirche hatte sich auch in diese übergesiedelt,

1) F. Chr. Baur, die christl. Kirche des Mittelalters. Tüb. 1861. C. R. Hagenbach, Vorlesungen über die Kirchengesch. des Mittelalters. Leipz. 1860 f. — H. Leo, Gesch. des Mittelalters. Halle 1830. W. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit. Braunschw. 1855 ff.

2) Vgl. Bd. I. S. 16. Not. 1.

ja hier erst recht gründlich Fuß gefaßt, weil sie hier das alleinige Bildungsprincip war. So konnte sie denn auch nur hier siegreich ihr Gebiet erweitern, während sie auf der morgenländischen Seite an die Ruine der römisch-griechischen Welt in dem byzantinischen Reiche gekettet blieb und daher der Macht des Islams verfiel, der endlich diese Ruine zerstörte. Vergebens zog das Abendland dem Morgenlande zu Hülfe; die innere Kluft zwischen beiden Theilen der Kirche verhinderte jeden dauernden Erfolg. Wohl aber erprobte das Abendland in den Kreuzzügen seine Kraft dem Morgenlande gegenüber, und lernte sich immer mehr als den Boden erkennen, auf welchen fortan die Geschichte der Kirche angewiesen sey. An das Abendland knüpften sich daher auch alle weiteren Hoffnungen für die Ausbreitung der Kirche, und in der That hat der Osten wie der Westen von ihm aus später das Evangelium empfangen.

I. Wachsthum der abendländischen Kirche.

Nur unter den auf römischen Boden übergetretenen Germanen hatte die Kirche zunächst ihren Sitz aufgeschlagen; die in dem eigentlichen Deutschland zurückgebliebenen Stämme waren noch am Anfang des 7. Jahrhunderts Heiden. Dahin vor Allem mußte also jetzt der Missionstrieb der Kirche sich lenken, und wirklich drang sie von dem jüngsten der neugewonnenen Völker nun auch nach deren Mutterlande vor, wo sie sich nicht nur dauernd festsetzte, sondern von wo aus sie auch in einer doppelten Richtung, nach Norden und nach Osten, weiter schritt: auf der einen Seite verleibte sie sich die scandinavische, auf der andern die slavische Welt ein, und nur das Eis im Norden, wie die griechische Kirche im Osten setzten ihrer Ausbreitung ein Ziel.

a) Die Bekehrung Deutschlands.[3])

Zwar hatten sich schon zur Römerzeit am Rhein und an der Donau Christengemeinden gebildet; in Noricum wirkte z. B. noch in der

---

3) R. v. Raumer, die Einwirkung des Christenth. auf die althochdeutsche Sprache. Stuttg. 1845. W. Krafft, die Anfänge der christl. Kirche bei den germ. Völkern. Berlin 1854. F. W. Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands. Gött. 1846 ff. K. Hiemer, die Einführung des Christenth. in den deutschen Landen. Schaffh. 1857 ff. Ph. Heber, die vorkarolingischen christl. Glaubenshelden am Rhein und deren Zeit. Frankf. 1858. C. J. Hefele, Gesch. der Einführung des Christenth. im südwestl. Deutschland. Tüb. 1837. G. Th. Rudhart, älteste Gesch. Baierns. Hamb. 1841. H. Böttger, die Einführung des Christenth. in Sachsen. Hannov. 1859. Alberdingk Thym, Willibrord. Münster 1863. A. Seiters, Bonifacius der Ap. der Deutschen. Mainz 1845. M. Schmerbauch, Bonifacius der

Mitte des 5. Jahrh. der h. Severin († 482). Allein die Völkerwanderung hatte Alles zerstört, und wenn auch später die Franken die Kirchen am Rheine wiederherstellten, im Inneren Deutschlands herrschte noch vollständig das Heidenthum. Erst im Laufe des 7. Jahrh. entstanden durch irische und andere Mönche, welche mit der Predigt des Evangeliums kamen, einzelne christliche Stiftungen unter den verschiedenen Stämmen, glichen aber lange Zeit geistlichen Oasen, bis Bonifaz im 8. Jahrh. sie in kirchlichen Verband brachte und hierdurch sowohl, als durch die kräftige Art, mit der er dem Heidenthume zu Leibe ging, die Herrschaft des Christenthums in Deutschland begründete. Dennoch fehlte dem Werke der letzte Schlußstein, so lange der heidnische Priesterstaat der Sachsen im Norden fortbestand. Mit dem Schwerdte zugleich und dem Kreuze besiegte diese endlich Karl der Gr. und sicherte hiedurch, was Bonifaz geschaffen hatte, so daß erst von da an die Herrschaft der Kirche in Deutschland als begründet gelten und die Kirche sich hier friedlich ausbauen konnte.

α) Die Anfänge.

Die Alemannen waren der erste Volksstamm im eigentlichen Deutschland, unter welchem das Christenthum Fuß faßte; bereits durch die fränkische Herrschaft wurden sie damit bekannt gemacht und schon 582 entstand ein Bisthum in Augsburg. Nachhaltiger wirkten aber erst irische Mönchscolonieen ein. Den Anfang machte der heil. Columban, welcher im J. 590 mit zwölf Gefährten das Kloster Bangor in Irland verließ, um den Heiden das Evangelium zu predigen. Erst wollte er die rohen Franken in den Wildnissen der Vogesen an christliche Zucht und Ordnung gewöhnen und hatte bereits mehrere Klöster, worunter Luxovium oder Lüxeu, gegründet, als er von dem Könige Theodorich II. vertrieben wurde und sich nun in der Nähe von Bregenz an dem Bodensee niederließ, um den dortigen Alemannen zu predigen. Ein heidnischer Fürst vertrieb ihn zwar auch von da nach drei Jahren, worauf er sich in ein Thal der penninischen Alpen Liguriens zurückzog, das Kloster Bobbio (bei Genua) stiftete und dort 615 starb; allein sein Werk setzte einer seiner Schüler, den er krank in Bregenz zurückgelassen hatte, Gallus, fort. Dieser legte 613 in einer Wildniß an der Steinach den Grund zu dem Kloster Sct. Gallen und wirkte von da

---

Heil. Erfurt 1827. A. F. Schaumann, Gesch. des niedersächs. Volkes. Gött. 1839. — Ueber Karl den Gr. vgl. Hegewisch, Jenisch, Dippoldt, Bredow. (Band I S. 125. Not. 39).

bis in sein 95. Jahr (640) für die christliche Bildung der Alemannen. Mit fränkischer Hülfe begründete er ein Bisthum in Kostnitz, dessen erster Bischof einer seiner alemannischen Zöglinge, Johannes, wurde. Ein anderer Schüler, Magnoald, stiftete das Kloster Füssen am Lech, und der h. Fridolin und Trudpert, zwei Mönche, die um die Mitte des 7. Jahrh. aus Irland nachkamen, legten die ersten Klöster im Rheinthal (Säckingen) und Schwarzwald (Trudpertscelle) an.

Ein anderer irischer Mönch, Kyllena (Kilian), ließ sich nach der Mitte des 7. Jahrh. mit mehrern Gefährten unter den Thüringern in der Gegend von Würzburg nieder. Es gelang ihm, den Herzog Gozbert zu bekehren; als er nun aber in Gozbert drang, sich von seines Bruders Frau, die er zur Gemahlin genommen, zu trennen, ließ ihn diese, Geilana, als der Herzog einst abwesend war, ermorden (689). Doch sicherte fränkischer Einfluß wenigstens den Bestand der von ihm gegründeten Gemeinde.

Unmittelbar von der fränkischen Kirche aus kam das Evangelium zu den Bayern. Ein Bischof von Poitiers, Emmeran, welcher eigentlich zu den Avaren hatte ziehen wollen, ließ sich von Herzog Theodo I. bewegen, in Regensburg zu bleiben. Drei Jahre hatte er mit Erfolg gewirkt, als er im Begriffe, nach Rom zu reisen, von einem Sohne des Herzogs ermordet ward (654). Aber etwa 40 Jahre später heirathete Theodo II. eine fränkische Prinzessin, und diese bestimmte ihren Gemahl, 696 den Bischof Rupert von Worms, einen Verwandten des fränkischen Königshauses, zu sich einzuladen, von dem sich der Herzog bald darauf taufen ließ. Er schenkte nun dem Bischof die Gegend, wo die Trümmer des alten Juvarium lagen, und dieser baute hier eine Kirche nebst Kloster, aus welcher später das Bisthum Salzburg erwuchs. Von einem Sohne Theodo's, Grimoald, ward dann ein Einsiedler aus Chartres, der von einer Wallfahrt nach Rom über Bayern zurückkehrte, Corbinian, festgehalten und legte (um 720) den Grund zu den Bisthum Freisingen.

Am heftigsten widerstanden dem Christenthume die wilden Friesen im Norden von Deutschland. Nur wo sie mit den Franken sich berührten, gelang es, das Christenthum einzuführen. So bekehrte der h. Amandus aus Aquitanien als episcopus regionarius um 626 die Gegend von Gent, der h. Eligius als Bischof von Noyon von 641 bis 658 die Gegend von Antwerpen; der Brite Livin aber wurde in derselben Gegend 656 erschlagen. Günstigere Aufnahme fanden angelsächsische Geistliche wie der Erzbischof Wilfrid von York, der auf einer Reise nach Rom in dem Winter 677—678 bei dem Könige Aldgild weilte; und so beschloß denn, als der Sieg Pipin's von Heristal bei Dor-

stadt (689) den trotzigen Nachfolger Algild's (seit 679), Radbod, gedemüthigt hatte, ein Mönch aus Northumberland, welcher durch den h. Egbert in Irland für diese Mission begeistert worden war, Willebrord, mit 11 Gefährten zur Bekehrung Frieslands sich aufzumachen (690). Während er nach Rom reiste, um den Segen des Papstes sich zu holen (denn ohne diesen wollte er — als Angelsachse — das Unternehmen nicht beginnen), drang einer seiner Gefährten, Suidbert, zu den Boructuariern (an der Lippe) vor, wurde aber durch einen Einfall der Sachsen, die schon die früher zu ihnen gekommenen Brüder Ewald ermordet hatten, bald zur Rückkehr genöthigt, worauf ihm Pipin eine Rheininsel schenkte, auf der er das Kloster Kaiserswerth anlegte. Willebrord, unterdessen zurückgekehrt, gründete nun als Mittelpunkt für die Missionen unter den Friesen das Erzstift Wiltaburg (Utrecht), zu dessen Bischof er auf einer zweiten Reise nach Rom im J. 696 unter dem Namen Clemens geweiht ward. Nach Norden und nach Süden unternahm er hierauf Wanderungen; bis nach Helgoland (Fositesland), ja nach Dänemark kam er einmal, aber freilich ohne unter den freien Friesen viel auszurichten, da Radbod ihm überall entgegen trat. Auch brach 714 nach dem Tode Pipin's von Heristal der Krieg mit den Franken wieder aus, und Willebrord mußte sich in das Kloster Echternach (bei Trier) zurückziehen, welches ihm eine Tochter Dagobert's II. im J. 698 geschenkt hatte. Allein 719 starb Radbod, und es folgte der mildere Poppo. Jetzt konnte Willebrord unter dem Schutze Karl Martell's und von dem frommen Wursing, einem bekehrten Friesen, unterstützt, die Mission wiederaufnehmen, und wenigstens die Bekehrung des südlichen Theils seines Sprengels hatte er vollendet, als er nach 50jähriger Wirksamkeit am 6. Nov. 739 starb.

β) Bonifacius.

Alle diese Stiftungen im Norden und Süden von Deutschland ermangelten aber doch noch des festen Zusammenhalts, sowohl unter sich als mit der Kirche des Abendlands überhaupt, und in dieser Vereinzelung konnten sie weder zu rechter Festigkeit gelangen, noch auch die Macht des Heidenthums brechen. Daher bedurfte es einer organisirenden Thätigkeit, um dieselben in volle Wirksamkeit zu setzen; und diese ging von dem Angelsachsen Winfried (Bonifacius) aus.

Aus Wessex stammend, war er in den Klöstern Exester und Nhuts-Celle gebildet worden. Schon früh hatte es ihn in die Ferne getrieben, aber erst in seinem 35sten Jahre (716) konnte er zum ersten Mal auf die Heidenbekehrung ausziehn. Er begann als einfacher Missionar. Zunächst wandte er sich nach Friesland, traf aber hier gerade zu

der Zeit ein, als der Krieg mit den Franken wieder ausgebrochen war, und mußte daher schon 717 zurückkehren. Doch stand seitdem der Entschluß bei ihm fest, den deutschen Völkern seine Thätigkeit zu widmen, und so ließ er sich 718 von dem Bischof Daniel von Winchester an den Papst empfehlen, um dessen Vollmacht zur Mission in Deutschland zu erlangen. Ueber Bayern und Thüringen kehrte er zunächst nach Friesland zurück und unterstützte hier 3 Jahre lang Willebrord. Als ihn aber dieser durch Uebertragung eines Bisthums fesseln wollte, zog er südwärts und verkündigte den Hessen an der Lahn und Edder das Evangelium. Zwei Fürsten, Dettig und Dierulf, ließen sich taufen, und zu Amanaburg (an der Ohm) konnte er das erste Kloster gründen. Von Neuem nach Rom beschieden, ward er jetzt förmlich zum Bischof der Deutschen geweiht (am 30. Nov. 723) und dem Schutze Karl Martell's empfohlen. Mit erhöhter Kraft griff er nunmehr das Heidenthum an; die uralte Donnerseiche bei Geismar (in der Nähe von Fritzlar) ward niedergehauen und eine Kirche zu Ehren St. Peter's aus dem Holze erbaut. Die Werra hinauf drang er mit der Predigt des Evangeliums auch nach Thüringen vor. Zu Ordruf (westlich vom Inselsberge), zu Altenberge (bei Gotha), zu Erfurt entstanden Kirchen und Klöster inmitten von Wildnissen. Mönche und Nonnen mußten aus England nachkommen, um den Unterricht des Volks zu übernehmen. Ein gutes Stück des mittleren Deutschlands war so von ihm für das Evangelium gewonnen, als ihn Gregor III. im J. 732 zum Erzbischof und Vicar des apostolischen Stuhls ernannte.

Nun nahm seine organisirende Thätigkeit ihren Anfang, und zwar zuerst in Bayern, wohin ihn der Herzog Hucbert 735 berief. Nachdem er die nöthigsten Einrichtungen getroffen, begab er sich 738 zum dritten Male nach Rom, um zur Ordnung der Diöcesanverhältnisse sich ermächtigen zu lassen. Mit Hülfe des neuen Herzogs Odilo wurden dann 739 die Diöcesen Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau errichtet. Im übrigen Deutschland erhielt er erst nach dem Tode Karl Martell's (741) freiere Hand; denn erst dessen Söhne Pipin und besonders Karlmann gewährten ihm die nöthige Unterstützung. Jetzt wurden auch für Ostfranken, Hessen und Thüringen 4 Bisthümer in Würzburg, Eichstädt, Buraburg (Fritzlar) und Erfurt eingerichtet, und 742 konnte Bonifaz schon ein erstes deutsches Concil halten, 743 ein zweites. Zur Metropole hatte er anfangs Cöln gewünscht, um den Friesen näher zu seyn; aber durch einen fränkischen Reichstagsbeschluß wurde Mainz 745 zu dieser Würde erhoben. Von hier aus leitete seitdem Bonifaz das Ganze. Der neue Klerus mußte sich immer mehr an Gesetz und Ordnung gewöhnen;

Renitenzen, wie sie theils Schwärmerei (z. B. in Aldebert), theils altirischer Unabhängigkeitssinn (in Clemens) hervorrief, wurden rasch unterdrückt.

Nach der Salbung Pipin's (752) aber wünschte der 70jährige Greis des erzbischöflichen Amtes entbunden zu seyn, und Papst Zacharias gestattete ihm, seinen Schüler Lullus zu seinem Nachfolger zu weihen. Jetzt nahm der Greis wieder auf, was der Jüngling begonnen hatte: er zog aus zur Bekehrung der Friesen. Schon hatte er viele getauft, und am 5. Juni 755 erwartete er sie in seinem Zelt an der Borne (bei Dokkum, an der nördlichen Küste des Landes) zur Firmung. Statt ihrer erschien eine heidnische Racheschaar. Bonifaz verbot jede Gegenwehr, und so starb er mit seinen 52 Begleitern den Märtyrertod.

Zahlreiche Schüler ließen sich jedoch die Pflege des von ihm Begründeten angelegen seyn. In Friesland sorgte besonders der Abt **Gregor** von Utrecht, der Enkel einer Merovingerin, welcher von seinem 15. Jahre an (722) der stete Begleiter Bonifazens gewesen war, für den Fortbestand der Mission, indem er in seinem Kloster zu Utrecht eine Schule anlegte, in der Knaben aus allen deutschen Stämmen zu Boten des Evangeliums ausgebildet wurden. In Thüringen aber wurde das Kloster Fulda, welches ein bayerischer Schüler des Bonifacius, **Sturm**, 744 in dem buchonischen Walde gegründet hatte und 35 Jahre lang leitete († 779), der Mittelpunkt für die weitere Verbreitung des Evangeliums. Es zählte bald an 400 Mönche, wurde die Bildungsstätte einer Menge von Geistlichen und erzog die ersten deutschen Gelehrten (Rhabanus Maurus u. A.)

γ) Karl d. Gr. und die Sachsen.

Unter dem Schutze der fränkischen Herrschaft hatte sich bisher das Christenthum verbreitet und befestigt. Ebendeßhalb betrachteten die freien, mächtigen **Sachsen** im Norden von Thüringen dasselbe als ein Mittel, um sie unter das fränkische Joch zu beugen, und überfielen daher und zerstörten, so oft sie konnten, die Kirchen und Klöster an ihren Gränzen. Es schien nicht möglich, das Gewonnene zu behaupten, wenn nicht die Sachsen zugleich bezwungen und bekehrt würden. So beschloß denn **Karl** d. Gr. auf dem Reichstage zu Worms (772) die Vernichtung ihres heidnischen Priesterstaats. Ein 30jähriger Kampf entbrannte. So oft ein Theil des Landes erobert war, mußten Alle sich taufen lassen und — Zehnten zahlen. Bisthümer wurden als kirchliche „Zwingburgen" für das gegenwärtige und als Bildungsschulen für das zukünftige Geschlecht errichtet, der Tod auf jeden Rückfall in das Heidenthum gesetzt. Mit **Wittekind**'s Taufe im J. 785 (zu Attigny) war der

wichtigste Sieg errungen. Doch brachen noch mehrmals Empörungen aus, bis endlich der Friede zu Selz 803 es aussprechen konnte, daß Sachsen und Franken Ein Volk geworden seyen. Auch hatte Karl nicht versäumt, auf Alcuin's Rath den Sachsen wackere Glaubensboten zu senden. Ein friesischer Schüler Gregor's von Utrecht, Liudger, der sieben Jahre lang da gewirkt hatte, wo Bonifaz den Märtyrertod gestorben war, dann Helgoland bekehrt und das Kloster Werden gegründet hatte, wurde nach Mimigardenford gesandt und legte (um 800) den Grund zu dem Bisthum Münster. Einem Presbyter Willehad aus Northumberland, welcher ebenfalls unter den Friesen (in Drenthe) gewirkt hatte, wurde der Gau Wigmodia (an der untern Weser) zugewiesen (781), und nach Wittekind's Unterwerfung entstand hier 787 das Bisthum Bremen. Bereits 779 hatte Karl das Bisthum Osnabrück gegründet; hiezu kamen 780 Minden, 784 Seligenstadt (später nach Halberstadt verlegt), 795 Paderborn, 796 Elze (später nach Hildesheim verlegt); Ludwig der Fromme endlich fügte 822 noch die wichtigen Klöster Neu-Corvey und Herford hinzu, so daß zu Anfang des 9. Jahrh. die Herrschaft der Kirche im nördlichen Deutschland gesichert und hiemit die Christianisirung Deutschlands überhaupt vollendet war.

b) Bekehrung des scandinavischen Nordens.[4])

Durch die Bekehrung der Sachsen war dem Christenthume der Weg in die scandinavische Welt eröffnet. Ein Mönch aus Neu-Corvey trug auch sofort das Evangelium in das Herz derselben. Auf dem Grunde, den dieser Mönch gelegt hatte, ward dann von Deutschland aus fortgewirkt, aber so, daß dem deutschen Einflusse derjenige zur Seite ging, welchen das romanisch-germanische Abendland durch die Bekehrung der Normannen auf deren Mutterstaaten ausübte. Nur durch letztere trug endlich das Christenthum den Sieg davon, erfüllte nun aber auch den Norden bis an die äußersten Gränzen.

α) Ansgarius.

Der Krieg mit Gottfried (Göttrik) von Südjütland hatte Karl's d. Gr. Reich bis an die Eider ausgedehnt und fränkische Einwirkung

4) E. Chr. Kruse, St. Anschar. Altona 1823. H. Reuterdahl, Ansgar oder d. Anfangspunkt des Christenthums in Schweden. Berlin 1837 f. G. H. Klippel, Lebensbeschreib. des Erzbisch. Ansgar. Bremen 1845. F. C. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark. Hamb. 1840. Fr. Münter, Kirchengesch. v. Dänemark u. Norwegen. Leipz. 1823. K. Maurer, die Bekehrung des norweg. Stammes zum Christenth. Münch. 1855. f. G. Geijer, Gesch. Schwedens. Hamb. 1833.

auf die Dänen möglich gemacht. Als daher ein Nebenbuhler der Söhne Göttrik's, Harald (Halfdan's Sohn), mit Hülfe Ludwig's des Frommen jenseits der Eider Fuß gewann, sandte Ludwig sofort den Erzbischof Ebbo von Rheims als Glaubensboten dorthin. In der That taufte Ebbo viele Dänen im Sommer 823, mußte aber bald wieder heimkehren, da Harald von Neuem vertrieben ward. Dieser warf sich jetzt völlig dem Christenthume in die Arme, ließ sich in Mainz 826 taufen und nahm, als er abermals versuchte, jenseits der Eider Fuß zu fassen, einen jungen eifrigen Mönch aus Neu-Corvey mit, Ansgar, einen Franken, der bei der Gründung dieses Klosters von Alt-Corbie dorthin übergegangen war. In Haddebye (bei Schleswig) legte Ansgar 827 eine Schule an, in der er freigekaufte Dänenknaben zu Missionaren ausbildete. Allein abermals wurde Harald vertrieben, und mit ihm Ansgar. Doch dauerte es nur 2 Jahre, bis sich eine neue Aussicht eröffnete: Kaufleute aus Schweden kamen zu Ludwig dem Fr. und baten um christliche Lehrer für ihr Volk. Mit Freuden nahm Ansgar den Ruf dorthin an. Bei Birka am Mälarsee landete er (831); der König Björn nahm ihn freundlich auf, der Stadthauptmann, Herigar, ließ sich in Kurzem taufen und erbaute auf seinem Landgut die erste christliche Kirche. Als Stützpunct für die nordischen Missionen errichtete nunmehr Ludwig der Fr. ein Erzstift in Hamburg und bekleidete Ansgar 833 mit demselben. Dieser übertrug jetzt (834) die schwedische Mission einem Verwandten Ebbo's, Gauzbert, während er selbst durch Reisen und Bildung von Lehrern auf Dänemark einzuwirken suchte. In Nordalbingien hatte das Christenthum zwar wohl Fuß gefaßt; allein in Jütland kam ein feindlicher König, Horik, auf, und nach Ludwigs des Fr. Tode (840) verwüsteten die Normannen den Hamburger Sprengel, so daß Ansgar nichts als das Leben und die Reliquien retten konnte. Ludwig hatte ihm bei der Armuth des Sprengels das Kloster Turholt (Thorout, zwischen Brügge und Ypern) angewiesen; allein von Karl dem Kahlen ward es 843 anderweitig verschenkt, und so mußte Ansgar bei einer Matrone des „Bardengaus" im Saterlande Zuflucht suchen. Erst 849 verbesserte sich seine Lage, indem Ludwig der Deutsche die Hamburger Diöcese mit der Bremer vereinigte und den Sitz des Erzbisthums nach Bremen verlegte. Als Gesandter Ludwig's gewann er jetzt auch bei Horik Eingang und durfte in Riaswich eine Kirche bauen und einen Presbyter anstellen; im J. 859 kam hiezu eine zweite Kirche in Ripen. — In Schweden war unterdessen Gauzbert vertrieben worden; auch Ardgar, welchen Ansgar ihm nachgesandt, hatte nach Herigar's Tode das Land verlassen: da schiffte sich Ansgar selbst 861 zum zweiten Male nach Schweden ein und bat, von

Ludwig dem Deutschen und Horik dem Jüngern empfohlen, den König Olaf um Gestattung der Predigt des Evangeliums. Das Loos fiel für die Gewährung der Bitte aus; ein alter Schwede bezeugte im Thing die schützende Macht des Christengottes: so konnte denn Ansgar in Birka selbst, auf einem vom Könige geschenkten Hofe, eine Kirche anlegen und einem Neffen Gauzbert's, Rimbert, die Leitung des Gottesdienstes übertragen. Er selbst ging nach Bremen zurück und war hier bis an sein Ende (am 3. Febr. 865) für den Norden thätig. Durch Loskaufung Gefangener und Leibeigener verschaffte er sich eingeborne Missionare, die er, wo er nur konnte, anbrachte. Den Unterhalt derselben bestritt er, indem er in härenem Gewand einhergehend nur von Wasser und Brot sich nährte. Zwar war der erste augenscheinliche Erfolg nur gering; allein ein unvergänglicher Grund wurde immerhin gelegt.

β) Bekehrung der Normannen.

Die deutsche Herrschaft, welche die Stiftungen Ansgar's schützte, machte den Dänen das Christenthum verhaßt; daher mußte sich dasselbe einen anderweitigen Eingang bahnen, sollte es den Norden überwinden. Die Seezüge der Normannen vermittelten dieß. Denn indem sie dieselben dem Abendlande zuführten, führten sie sie auch der Kirche zu. In besonders dichten Schaaren hatten die Normannen Frankreich heimgesucht und endlich an der Mündung der Seine sich festgesetzt. Da bot Karl der Einfältige ihrem Führer, Hrolf dem Gänger, seine Tochter Gisela zur Gemahlin und das besetzte Land zu Lehen an, wenn er sich taufen lassen wollte. Hrolf that es 912 und wurde unter dem Namen Robert Herzog der „Normandie." Aber auch in England ließen sich Schaaren von Dänen erobernd nieder (nach Egbert's [836] und dann besonders nach Alfred's des Gr. Tode [900]), und auch hier konnten sie nur dadurch heimisch werden, daß sie das Christenthum annahmen. Durch die Verbindung nun, in der die bekehrten Normannen mit ihren Mutterländern blieben, drang auch in diese das Christenthum ein und errang zuletzt den Sieg.

γ) Christianisirung Dänemarks.

Das erste Land, in welchem Ansgar's Werk von Deutschland aus zwar fortgeführt, aber erst durch Rückwirkung von England aus vollendet wurde, war Dänemark. Hier hatte bald nach Ansgar's Tode der König von Lethra, der Götterstadt, Gorm der Alte, sich zum Oberkönig aufgeschwungen und bis zur Elbe und Trave hin alle Kirchen und Klöster zerstört. Doch 934 schlug ihn Heinrich I. über die Eider zurück und

errichtete zum Schutze der dänischen Christen wie des deutschen Reichs die Mark Schleswig. Sofort erneuerte der Erzbischof Unni von Bremen das Missionswerk. Es gelang ihm, den Unterkönig von Südjütland zu bekehren und selbst den Sohn des Oberkönigs, Harald Blaatand, günstig zu stimmen, so daß die Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhuus gegründet werden konnten. Die neuen Siege Otto's des Gr. sicherten deren Bestand, und schon suchte Harald Blaatand, der sich 965 taufen ließ, auch auf den Inseln das Christenthum einzuführen, schon hatte er zu Odense auf Fühnen ein Bisthum errichtet, zu Roeskild auf Seeland, nicht weit von Lethra, eine Kirche erbaut, als ein Aufstand der Heiden ausbrach und der eigene Sohn, Swen Gabelbart (Tiugeskeg), 986 den Vater vom Throne stürzte. Alles Christliche wurde wieder zerstört, selbst in Jütland. Zwar mußte Swen bald darauf (988) dem Könige Erich dem Siegreichen von Schweden weichen, der 14 Jahre lang Dänemark beherrschte; allein auch Erich war ein Christenfeind. Im Exile aber und besonders bei seinen Versuchen, in England anzukommen, änderte sich Swen's Stellung zum Christenthum: er wurde milder gesinnt und duldete wenigstens dasselbe nach seiner Wiedergelangung auf den dänischen Thron. Im J. 1013 eroberte er England, und wenn er auch schon im folgenden Jahre starb, so entschied sich doch sein Sohn Knud, der Große, der ihm zunächst nur in England, dann 1019 auch in Dänemark folgte, sofort für das Christenthum. Englische Geistliche mußten in Verbindung mit den deutschen überall Kirchen und Klöster anlegen; zu den jütischen Bisthümern kamen solche für Fühnen, Seeland und Schonen; der König selbst gab 1026 das erste Beispiel einer Pilgerfahrt nach Rom; und unter Swen Estritson (1047—1076) und Knud dem Heiligen (1078—1086) befestigte sich vollends das dänische Kirchenwesen. Doch gab es noch am Ende des 12. Jahrh. Heiden in Dänemark.

δ) Gründung der Kirche in Norwegen.

In Norwegen ging das Oberkönigthum nicht, wie in Dänemark, von einem alten Göttersitze aus, sondern wurde durch die Tapferkeit Harald Harfagr's seit 865 gegründet. Schon er suchte daher in dem Christenthum, das Seefahrer aus England mitgebracht hatten, einen Halt gegen die mit dem heidnischen Priesterwesen verflochtenen Unterkönige, und sein Sohn, Hakon der Gute in England getauft („Athelstan's Pflegling“), trug im Thing zu Froste (bei Drontheim) geradezu auf dessen allgemeine Einführung an. Doch der Thing verwarf den Antrag; bei Opferschmäußen mußte das Kreuz, welches Hakon über

Odin's Becher machte, für Thor's Hammerzeichen erklärt werden; Pferdefleisch wurde ihm vorgesetzt, und die Verläugnung, zu der man ihn so nöthigte, stimmte ihn immer trüber; im Kampfe mit seinen Feinden fiel er 951. Das Heidenthum herrschte nun, bis Olaf Tryggveson, ein Urenkel Harald Harfagr's, den ein Einsiedler auf den Sorlingischen (Scilly-) Inseln für das Christenthum gewonnen und der Bischof Elpheg von Winchester getauft hatte, 995 König ward. Er zerstörte ohne Weiteres die Götzentempel und erklärte, wenn man ihn zum Opfern nöthigen wolle, werde er ein Menschenopfer veranstalten. Aber schon nach fünf Jahren fand er in einer Seeschlacht mit Swen Gabelbart sein Ende, und wieder herrschte das Heidenthum, bis ein Ururenkel Harald Harfagr's, Olaf der Dicke, von Olaf Tryggveson einst zur Taufe gehalten, von seinen Seeabenteuern heimkehrte und 1017 sich zum König aufschwang. An der Spitze eines Heeres zog dieser durch das ganze Reich und ordnete überall Kirchen und Schulen an. Doch auch er erbitterte durch diese Gewaltsamkeit das Volk und mußte fliehen, als Knud d. Gr. mit seiner Flotte an Norwegens Küste erschien (1028). Noch Ein Mal zwar sammelte er ein Kreuzheer und wagte die Schlacht bei Stickleſtad (am Nordende des Drontheimer Fiords); allein er erlag am 29. Juli 1030, und die Dänen besetzten das Land. Da bewirkte nun aber deren Druck einen merkwürdigen Umschwung der Stimmung. Man grub Olaf's Leiche aus: sie war nicht verwest. Sofort galt er als der Heilige Norwegens, und eine Gesandtschaft ging 1034 nach Rußland, um seinen dort weilenden Sohn Magnus auf den Thron zu geleiten. Die Dänen mußten weichen, und die Herrschaft der Kirche war entschieden.

Zugleich mit dem Mutterlande erhielten die Colonieen Norwegens das Christenthum. Durch Olaf Tryggveson's Boten ward es auf den Faröern, Orkaden und Shetlandsinseln eingeführt. Nach Island hatte Thorwald Kodranson schon 980 einen sächsischen Bischof Friedrich gebracht und in Ase eine Kirche gebaut. Als aber 996 auch dort ein Bote Olaf Tryggveson's, Stefnir, erschien, ward derselbe verhöhnt und verbannt, und ein zweiter, Thangbrand, der ihm 998 folgte, richtete auch nicht viel aus. Doch erlangte die christliche Partei, daß der Althing im J. 1000 die Einführung des Christenthums beschloß, wenn auch erlaubt seyn solle, heimlich den alten Göttern zu opfern, Kinder auszusetzen und Geier- und Pferdefleisch zu essen. Gründlicher führte das Christenthum erst der Isländer Isleif ein, der, in Erfurt gebildet, 1056 Bischof von Skalholt wurde und christliche Lehre und Sitte verbreitete. Nur sehr allmählich trat jedoch das Heidenthum aus dem Munde der Skalden zurück und wurde nun von

gelehrten Geistlichen in der Edda verzeichnet. — Ein geächteter Isländer, Erich der Rothe, hatte 985 Grönland entdeckt und colonisirt; von Olaf Tryggveson wurde dessen Sohn Leif, als er 999 nach Norwegen kam, zur Taufe bewogen und nahm bei der Heimkehr einen Priester mit. Zwölf Kirchspiele und zwei Klöster entstanden mit der Zeit an der Oesterbygd, und 1120 sandte der König Sigurd Jorsalafar den Priester Arnold als ersten Bischof nach Grönland, der in Gaarde seinen Sitz nahm. Erst 1406 verhinderte Eis den siebenzehnten Nachfolger Arnold's, das Land zu erreichen, und schnitt seitdem diese äußerste Colonie von dem christlichen Abendlande ab.

ε) Sieg der Kirche in Schweden.

Langsam und friedlich hatte sich Ansgar's Stiftung in Schweden erweitert. Unni war 936 auf seiner Missionsreise auch nach Birka gekommen und dort gestorben. Aber größere Erfolge erlangten erst englische Geistliche, die aus Norwegen kamen. Einer von ihnen, Sigurd, früher Bischof an Olaf Tryggveson's Hofe, bekehrte 1008 den König Olaf Skoutkonung (1000—1024), und in Gothland entstanden nun die Bisthümer Skara und Werió, wozu später Strengnäs und Westerås kamen. In Swealand mußte er aber das alte Heiligthum zu Sigtuna fortbestehn lassen, und wenn auch die Könige seitdem Christen waren, so hielten doch ihre Widersacher nur um so eifriger am Heidenthume fest. König Inge versuchte endlich 1075 mit Gewalt das Heidenthum zu brechen. Dieß hatte aber eine heftige Reaction der heidnischen Partei zur Folge, an deren Spitze sein eigener Schwager Blot-Swen trat. Erst nach drei Jahren erlag derselbe, und nun ließ Inge das Heiligthum in Sigtuna mit Feuer reinigen und zu einer Kirche weihen. Doch erhielten sich noch immer Reste des Heidenthums, die erst Swerker Kolson (1133—1155) zerstörte, der zugleich die ersten Mönche — Cistertienser — nach Schweden kommen ließ. Durch den Cardinal-Legaten Nicolaus, Bischof von Albano (später Papst unter dem Namen Hadrian IV.), wurde nun 1152 die Kirche des scandinavischen Nordens vollständig organisirt. Für Dänemark wurde Lund, für Norwegen Drontheim zur Metropole erhoben (1152), für Schweden 1164 Upsala.

Der Nachfolger Swerker's, Erich IX. der Heilige, unterwarf auch die heidnischen Finnen 1157 der Kirche zugleich und dem schwedischen Reiche. Zu Randamecki entstand das erste Bisthum, das 1300 nach Åbo verlegt ward. Länger sträubten sich die Lappen gegen die schwedische Obermacht; erst 1279 erkannten sie dieselbe an, und der Erzbischof Hemming von Upsala gründete nun zu Torneå 1335 die erste christliche Kirche.

c) Ausbreitung der Kirche nach Osten.

Gleichzeitig mit dem scandinavischen Norden erhielt auch der Osten von Deutschland aus das Christenthum. Hier lagerten die slavischen Völker, unter die sich im Norden die Letten, im Süden die Ungarn eingedrängt hatten. Griechischer Einfluß einerseits, scandinavischer andrerseits mußten sich mit dem deutschen berühren. An der Donau wurde durch jenen, an der Ostsee durch diesen der erste Grund gelegt; vollendet aber ward das Werk durch deutsche Kraft und Thätigkeit, weßhalb auch nur der äußerste slavische Osten der griechischen Kirche verblieb; die westlichen Slaven, sowie die Letten und Ungarn eroberte die lateinische.

α) Bekehrung der slavischen Völker. 5)

Die nächsten östlichen Nachbarn der Deutschen waren die Slaven, welche in Folge der Völkerwanderung in die Gebiete zwischen dem adriatischen und dem baltischen Meere nachgerückt waren. Karl der Gr. hatte sie zuerst in eine gewisse Abhängigkeit von deutschem Einfluß gebracht; sowie nun ein eigenes deutsches Reich sich bildete, mußte dieser Einfluß zunehmen, da dieß Reich auf Ausbreitung nach Osten angewiesen war. Indem aber mit dem Reiche auch die Kirche sich ausbreitete und so die erste Einwirkung des Christenthums eine gewaltsame und fremdartige war, so bedurfte die Kirche, wenn sie unter den Slaven durchdringen sollte, einer nationalen Vermittlung. Diese Vermittlung ging von der griechischen Kirche aus, welche ein eigenes slavisches Kirchenwesen im Süden der slavischen Welt begründete, an das dann die deutsche Wirksamkeit anknüpfte, um der lateinischen Kirche die Oberhand über die griechische zu verschaffen. Nachdem solchergestalt einmal ein Anfang unter den Slaven gemacht war, konnte die deutsche Kirche auch ohne jene Vermittlung weiter wirken. Die nördlichen Slaven wurden daher allein von ihr aus christianisirt; nur im äußersten Norden half auch der scandinavische Einfluß mit. Mit dem slavischen Heidenthum vernichtete die deutsche Kirche aber auch das slavische Volksthum in den

5) E. L. Dümmler, Piligrin v. Passau u. das Erzbisth. Lorch. Leipz. 1854. J. Dobrowsky, Cyrill. u. Method. Prag 1823. J. A. Ginzel, Gesch. der Slawenapostel Cyrill u. Method. Leitmeritz 1857. F. Palacký, Gesch. v. Böhmen. Prag 1836 ff. Ch. G. v. Friese, Kirchengesch. des Königr. Pohlen. Bresl. 1786. Röpell, Gesch. der Polen. Hamb. 1840. Gerken, Versuch in der ältesten Gesch. der Slaven in Deutschl. Leipz. 1771. L. Giesebrecht, wendische Geschichten. Berl. 1843. Kruse, das Leben des h. Vicelin. Altona 1826. Kantzow, Pommeriana. Greifsw. 1819. P. F. Kanngießer, Bekehrungsgesch. der Pommern zum Christenth. Greifsw. 1824. Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pommern. 1839 ff.

nördlicheren Districten; nur in den südlicheren Gegenden vermochte dasselbe sich zu erhalten.

αα) Gründung der Kirche im slavischen Süden.

Schon Karl hatte bei Errichtung der avarischen Mark im Lande unter der Ens (797) dem Bischof von Salzburg, den er zum Erzbischof erhob, die Sorge für die Bekehrung der Heiden im Osten von Bayern zur Pflicht gemacht, und der Erzbischof Arno von Salzburg hatte sich mit dem Bischof Urolf von Passau, der in die Rechte des alten Erzbisthums Lorch getreten war, so in das Geschäft getheilt, daß Salzburg die Slaven südlich von der Raab, die Winden, Passau aber die Slaven nördlich von derselben, die Mähren (Czechen), in's Auge fassen sollte. Auch hatte sowohl Arno einen episcopus regionarius, als auch Urolf 824 vier Suffraganbischöfe für seinen Antheil ernannt. Aber nur die Winden wurden im Laufe des 9ten Jahrhunderts von Salzburg aus bekehrt; das an der Avaren Stelle emporgekommene Mährenreich stand dem deutschen zu feindlich gegenüber, als daß das Christenthum von hier aus dort hätte Eingang finden können. Wohl aber wurde Rastislaw, der Mährenkönig, aufmerksam, als er von griechischen Mönchen hörte, die unter Chazaren und Bulgaren wirkten und sich mit slavischer Sprache vertraut gemacht hätten. Sofort erbat er sich diese von Kaiser Michaël III. zu Lehrern. Im J. 863 kamen sie an, die Gebrüder Constantin und Methodius aus Thessalonich, und da sie den Slaven in ihrer Sprache predigten, auch die Bibel in dieser Sprache und mit ihr ein eigenes Schriftthum brachten, so erfreuten sie sich des besten Erfolgs. Nicolaus I. beschied sie daher 867 nach Rom und weihte sie zu Bischöfen. Constantin indeß, der bei dieser Gelegenheit den Namen Cyrill erhielt, starb daselbst schon 868. Methodius aber, nunmehr zum Erzbischof von Mähren und Pannonien ernannt, kehrte zu seinen Slaven zurück und predigte, da Großmähren der Schauplatz von Kriegen war, einstweilen in des kleinmährischen Fürsten Chocil Gebiet. Hier traf er aber mit Salzburger Geistlichen zusammen, die an seinem slavischen Ritus Anstoß nahmen und ihn bei Johann VIII. verklagten. So mußte er denn 880 noch einmal nach Rom reisen, erlangte jedoch hier die ausdrückliche Bestätigung seines Ritus, weil Gott in allen Zungen gelobt seyn wolle. Nur sollte wenigstens das Evangelium immer zuerst lateinisch verlesen werden. Ruhig wirkte er sodann bis an sein Ende in Mähren fort. Doch wandte sich Swatobluk, der mächtige Nachfolger Rastislaw's, um seiner Verbindung mit dem deutschen Könige Arnulf willen, von dem griechischen Kirchenthum immer mehr ab, und der Deutsche Wiching,

welcher 880 Bischof von Neitra, der Hauptstadt des Landes, geworden war, durfte sogar nach dem Tode des Methodius die griechisch-slavischen Geistlichen vertreiben, so daß die lateinische Weise, wenn auch nur allmählig, die Oberhand erhielt.

Kurz darauf (908) zerfiel das mährische Reich, und der eine Theil kam an Böhmen, der andere an die Magyaren. Aber schon war das Christenthum nach Böhmen vorgedrungen. Als nämlich der Herzog Borziwoi 890 bei Swatopluk Hülfe suchte, ließ er sich von Methodius taufen und nahm einen mährischen Priester, Paul Keych, mit sich. In Königingräz entstand die erste Kirche. Zwar mußte der Herzog vor seinem heidnischen Volke bald wieder nach Mähren flüchten. Allein 894 ward er zurückgerufen und wirkte nun eifrigst für Einführung des Christenthums. Doch durfte sich erst sein Sohn Spitignew öffentlich für dasselbe erklären, und dessen Bruder und Nachfolger, seit 921, Wratislaw, wandte sich wieder dem Heidenthum zu. Auch in der zweiten Generation noch setzte sich dieser Zwiespalt fort. Denn Wratislaw's ältester Sohn, der demselben 928 folgte, der h. Wenzeslaw, von Ludmilla, der Wittwe Borziwoi's erzogen, entschied sich für das Christenthum, während der zweite, Boleslaw, von Drahomira, seiner Mutter, Wratislaw's Wittwe, geleitet, am Heidenthum festhielt. Wenzeslaw fiel 938 von Bruders Hand, Ludmilla von der ihrer Schwiegertochter; unter Boleslaw dem Grausamen herrschte das Heidenthum, bis Kaiser Otto I. im J. 950 ihn nöthigte, die zerstörten Kirchen wiederherzustellen. Doch Boleslaw's des Grausamen Sohn und Nachfolger, Boleslaw der Fromme, erklärte sich durch den Einfluß seiner Gemahlin Emma, einer Deutschen, wieder für das Christenthum, und der Sieg, den die christliche Partei 967 bei Jungbunzlau über die heidnische erfocht, befestigte endlich die Herrschaft des Christenthums. Im J. 973 wurde nun das Erzbisthum Prag gegründet, und der lateinische Ritus vom Papste dabei zur Bedingung gemacht.

Flüchtlinge beim Sturze des Mährenreichs hatten auch nach Polen das Christenthum gebracht, und gleichzeitig mit dem Siege in Böhmen drang es auch in Polen durch. Im J. 965 vermählte sich nämlich der Herzog Mjesko, der bereits 961 ein Lehnsmann des deutschen Reichs geworden war, mit einer Schwester Boleslaw's des Frommen, Dambrowka, und schon im folgenden Jahre ließ er sich taufen. Im nächstfolgenden (967) thaten dieß seine Großen und warfen ihre Götzenbilder in die Weichsel. Kaiser Otto I. stiftete hierauf 970 das Bisthum Posen und bekleidete zuerst einen Deutschen, Jordan, mit demselben. Eine zweite Vermählung Mjesko's, mit einer Tochter des sächsischen Markgrafen Dietrich, verband ihn noch mehr mit dem deutschen Reiche

und hatte die Aufgebung des bis dahin vorherrschend slavischen Ritus zur Folge. Als nun im J. 1000 Kaiser Otto III. zum Grabe seines Freundes Adalbert, eines edlen Czechen, den die Preußen, als einen Boten des Evangeliums erschlagen, dessen Leichnam ihnen aber die Polen wiederum abgerungen und in Gnesen bestattet hatten, wallfahrtete, entstand hier das polnische Erzbisthum, zu welchem außer Posen noch Kolberg, Krakau und Breslau als Bisthümer kamen. Vollständig geordnet aber wurde das polnische Kirchenwesen erst 1123 durch einen Legaten des Papstes (den Cardinalbischof Aegidius von Tusculum). Noch bis zum J. 1248 erhielt sich jedoch das griechische Fasten in Polen.

Auch unter die Kroaten im Süden der Winden hatte sich von Slavonien (Kleinmähren) aus der slavische Ritus verbreitet, obwohl diese schon seit dem 7. Jahrh. an die lateinische Kirche sich anschlossen. In dem Sprengel von Dioclea ließ man ihn auch fortbestehn, in dem von Salona aber ward er mehrmals verfolgt. Doch hat er in diesem wie in jenem sich bis auf den heutigen Tag behauptet.

ββ) Die Kirche im slavischen Norden.

Schwerer als in dem slavischen Süden faßte das Christenthum in dem slavischen Norden Fuß. Denn da es hier nur in fremder Sprache gepredigt und von den deutschen Waffen begleitet wurde, schien es Freiheit und Volksthum zu bedrohen. Fast immer mußte daher äußere Gewalt wenigstens den ersten Widerstand brechen, ehe innere Einwirkung beginnen konnte. Die Siege Heinrichs I. (927 ff.) legten den ersten Grund. Denn in Folge derselben wurden die Marken Meißen (929) und Nordsachsen (931) errichtet, wozu Otto d. Gr. noch Ostsachsen fügte (950), und mit den Marken entstanden nun auch Bisthümer. So unter den Sorben eben Meißen (942), dann Zeitz und Merseburg (968); unter den Wilzen Havelberg (946) und Brandenburg (948); unter den Obotriten Oldenburg (948); die gemeinsame Metropolis aber sollte Magdeburg seyn (968). Allein nur die Sorben wurden in der That durch die Thätigkeit solcher Bischöfe wie Boso's von Merseburg, Wigbert's von Magdeburg, Benno's von Meißen († 1106) im Laufe des 10. Jahrh. für das Christenthum gewonnen. Unter den Wilzen und Obotriten dagegen erstreckte sich die Herrschaft der Kirche nur so weit, als die sächsischen Besatzungen reichten, und mit dem großen Wendenaufstand unter Mistewoi (983) erlangte das Heidenthum wieder die Oberhand. Doch gerade ein Enkel Mistewoi's, der tapfere Gottschalk, erneuerte das Bekehrungswerk. In Lüneburg christlich erzogen, hatte er sich nach einem kurzen Auf-

wallen heidnischen Zorns in Folge der Ermordung seines Vaters Uto durch einen Sachsen (1032), für das Christenthum entschieden und benutzte nun die Macht, die er seit 1045 über die Stämme zwischen Peene und Bille erlangte, zur Einführung des Christenthums, wobei er oft selbst die Predigt der Deutschen dem Volke in's Wendische übersetzte. Allein das Volk betrachtete ihn als einen halben Sachsen; ein Aufstand brach aus, und Gottschalk wurde am 7. Juni 1066 in Lenzen den alten Göttern geopfert. Der Ranenfürst Kruko trat an die Spitze jener Stämme und zerstörte bis nach Hamburg und Schleswig alle Spuren des Christenthums. Doch ein Sohn Gottschalk's, Heinrich, war entkommen und eroberte seit 1105 das Reich seines Vaters wieder. Abermals ward nun das Christenthum eingeführt, und schon schien sich von Lübeck aus (wo Heinrich gewöhnlich sich aufhielt) ein christlicher Slavenstaat zu bilden, als Heinrich starb (1121) und ein Thronfolgestreit entstand, den die deutschen Nachbarn benutzten, um Eroberungen zu machen. Die Wilzen (Leutizier) im Süden (d. h. die Heveller, Brizaner, Stoderaner ꝛc.) bezwang der Markgraf von Nordsachsen, Albrecht der Bär (1133 ff.), errichtete die Mark Brandenburg und stellte die Bisthümer Havelberg und Brandenburg wieder her. Gegen die Obotriten aber bot der Herzog von Sachsen, Heinrich der Löwe, 1147 ein Kreuzheer auf, und wenn dieß auch nicht viel ausrichtete, so wiederholte er doch seine Feldzüge so lange, bis Niklot, der Obotritenfürst, vernichtet war (1162) und dessen Sohn Pribislaw sich zur Taufe bequemte (1164), worauf er demselben einen Theil seines väterlichen Erbes als sächsisches Vasallenfürstenthum zugestand (1167). Das Uebrige vertheilte er unter seine Krieger, und Wagrien insbesondere fiel dem Grafen Adolf II. von Schauenburg-Holstein zu. Alles aber war so verödet, daß deutsche Colonieen eine neue Bevölkerung schaffen mußten. Mitten unter diesen Stürmen war der h. Vicelin, ein Geistlicher aus Hameln (an der Weser), für eine innerlichere Bekehrung thätig. Von Faldera an der holsteinisch-slavischen Gränze aus, wo er immer wieder ein „Neues Münster" anlegte, wenn das alte zerstört worden war, unternahm er entweder selbst Missionsreisen zu den Obotriten oder schickte dort gebildete Geistliche zu denselben. Als Bischof von Oldenburg (seit 1149) starb er 1154. Außer diesem Bisthum stellte übrigens Heinrich der Löwe 1149 auch die schon von Gottschalk errichteten Bisthümer Mecklenburg und Ratzeburg (unter den Polaben) wieder her und ernannte würdige Priester zu denselben, verlegte aber das Bisthum Oldenburg 1158 nach Lübeck und das Bisthum Mecklenburg 1165 nach Schwerin.

Leichter als die Obotriten nahmen deren östliche Nachbarn, die

Pommern, das Christenthum an. Als nämlich der polnische König Boleslaw (III.) Krziwusti 1121 ihren Herzog Wartislaw sich unterworfen hatte, lud er den Bischof Otto von Bamberg, der früher Capellan an seinem Hofe gewesen war und Slavisch verstand, ein, die Bekehrung des Volks zu versuchen. Im April 1124 brach derselbe nach Pommern auf. Schon in Pyritz wurden von ihm in 20 Tagen gegen 7000 Heiden getauft. In Kammin legte er den Grund zu der ersten Kirche. Die wichtige Handelsstadt Julin aber wollte es auf Stettin's Entscheidung ankommen lassen. Otto erwirkte für letzteres allerlei Vortheile und durfte hierauf die vier Tempel der Stadt, auch den Haupttempel Triglaw's, zerstören. Nun ergab sich auch Julin, und Otto errichtete hier 1125 das erste pommersche Bisthum. Zwar rief ihn sein Amt jetzt nach Bamberg zurück. Aber 1128 kam er wieder, bekehrte Demmin und erlangte auf dem Landtag zu Usedom, daß auch diesseits der Oder die Predigt des Evangeliums freigegeben wurde. In Wolgast, in Gützkow fielen die Götzentempel; und in Stettin, wo inzwischen das Heidenthum wiederaufgekommen war, setzte Otto's Muth und Beredsamkeit es durch, daß der Rath nun die völlige Vernichtung desselben beschloß. Schon wollte er nach Rügen übersetzen, als kaiserlicher Befehl ihn zur Rückkehr nach Bamberg nöthigte (1129). Doch sorgte er noch bis an sein Ende (1139) mit Eifer und Liebe für die von ihm gegründete Kirche, und ohne weitere Kämpfe befestigte sich dieselbe im Laufe des 12. Jahrhunderts.

Rügen erlag erst 1168 dem dänischen Könige Waldemar I., und der Bischof von Roeskild, zerstörte nunmehr den letzten Hauptsitz des wendischen Heidenthums, den Swantewitstempel auf Arkona.

β) Bekehrung der Ungarn.[6])

An die Stelle des Mährenreichs war in Pannonien die Magyarenherrschaft getreten. Von Constantinopel und von Deutschland aus versuchte man dieses tapfere Reitervolk, das bis auf die Siege der sächsischen Kaiser (933 u. 955) der Schrecken des Abendlands war, zu bekehren. Die christlichen Slaven im Lande, sowie die Gefangenen, welche die Magyaren von ihren Raubzügen heimgeschleppt hatten, boten einen Anknüpfungspunct. Wirklich ließ sich ein Fürst Gylas (Gyula) 950 in Constantinopel taufen und brachte einen Mönch Hierotheus als Bischof „der Türken" mit. Eine Tochter dieses Gylas, Sarolta, ward die Gemahlin des Herzogs Geisa (972—997) und bestimmte denselben, die Predigt des Evangeliums zu gestatten. Deutsche Mönche und

6) J. v. Mailath, Gesch. der Magyaren. Wien 1828.

Geistliche kamen jetzt, welche der Bischof von Passau, Piligrin, sandte. 5000 Magyaren wurden in Kurzem von ihnen getauft, von einem Bischof Bruno der Herzog selbst. Er baute nun Kirchen und Klöster, opferte aber dabei noch immer den Götzen; denn zu Beidem, sagte er, sey er reich und mächtig genug. Ernster nahm es mit dem Christenthume sein Sohn Waic, den der h. Adalbert von Prag 983 getauft und Stephan genannt hatte. Er vermählte sich, als er 997 auf Geisa folgte, mit der Schwester des nachmaligen Kaisers Heinrich II., Gisela, setzte sich mit des Papstes und des Kaisers Bewilligung im J. 1000 die Königskrone auf und organisirte nun das Land politisch und kirchlich. Zehn Bisthümer wurden errichtet mit Gran als Metropolis. Je 10 Dörfer mußten eine Kirche erbauen und mit Grundstücken ausstatten. Wer nicht Christ werden wollte, sollte Leibeigener werden. Das Lateinische ward die Hof- und Geschäfts-Sprache. So trat denn das regnum apostolicum in den Kirchen- und Staatenverband des Abendlands ein und zog in diesen auch Siebenbürgen („Schwarz-Ungarn"), indem Stephan es 1003 eroberte. Nach des heiliggesprochenen Königs Tode (1038) versuchte zwar das Heidenthum wieder emporzukommen, und König Andreas I. (1045—1060) war nicht im Stande, einer Christenverfolgung zu wehren, die sein Bruder Leventa anstiftete. Allein Bela I. (1060 ff.) und insbesondere Ladislaus I. der Heilige (1077 ff.) sicherten Stephan's Werk für immer, obgleich das Heidenthum von ihnen noch nicht ganz ausgerottet werden konnte und die Kumanen erst 1272 Christen wurden.

γ) Bekehrung der lettischen Völker.[7]

Den Nordrand der slavischen Welt von der Weichsel bis zur Newa bildeten theils finnische, theils die sogenannten lettischen Völker, welche in Sprache und Religion sehr bestimmt von den Slaven sich unterschieden. An der Newa begründete Schwedens Herrschaft das Christenthum, nach der Düna brachte es deutscher Handelsverkehr. Mit einem bremischen oder lübischen Schiffe kam nämlich 1186 ein Priester Meinhard aus Segeberg (in Wagrien) dorthin, baute in Yxküll eine Kirche und taufte zwei livische Häuptlinge. Sofort (1188) ernannte

7) K. v. Schlözer, Livland u. d. Anfänge des deutschen Lebens im balt. Norden. Berl. 1850. E. Pabst, Meinhart, Livlands Apostel. Reval 1847. v. Pott, comment. de Gladiferis s. de fratribus militiae Christi in Livonia. Erl. 1806. Th. Kallmeyer, die Begründung deutscher Herrsch. u. christl. Glaubens in Kurland. Riga 1859. J. Voigt, Gesch. Preußens bis zum Untergang der Herrsch. des deutschen Ordens. Königsb. 1827 ff. J. M. Watterich, die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen. Leipz. 1857.

man ihn in Bremen und Rom zum Bischof von Yxküll. Allein die Liven wuschen die Taufe ab, als Meinhard an der Düna sich zu befestigen begann und zwei Burgen anlegte; sein Nachfolger (denn Meinhard starb schon 1196), Berthold von Loccum, führte bereits einen Kreuzzug gegen die Liven, in welchem er aber 1198 umkam. Dritter Bischof von Yxküll wurde jetzt ein bremischer Domherr, Albrecht von Apeldern. Dieser verlegte den Sitz des Bisthums nach dem von ihm 1201 gegründeten Riga und stiftete zur Behauptung der Mission einen eigenen geistlichen Ritterorden (1202), den der Schwertbrüder, dem in einem Vergleiche, welchen der Papst vermittelte, ein Drittheil des eroberten Landes zugesprochen wurde (1206). Im Bunde nun theils mit dem russischen Fürsten von Polozk, theils mit dem dänischen Könige Waldemar II. unterwarfen beide, der Orden und der Bischof, in einer Reihe von Kriegen bis 1224 die Heiden in Livland, Esthland und Semgallen, theils Finnen, theils Letten. Für Esthland wurden in Reval, Wirland und Dorpat, für Semgallen in Selon Bisthümer errichtet, wozu, als 1230 auch die Kuren sich unterwarfen, das Bisthum Pilten kam. Riga aber wurde 1253 zur Metropole erhoben.

In Preußen, und zwar in Samland, hatte zuerst der h. Adalbert von Prag das Evangelium verkündigt, war aber alsbald als Märtyrer gefallen (997). Ihm war 1008 ein Mönch Bruno aus Querfurt gefolgt, aber gleichfalls — mit achtzehn Gefährten — erschlagen worden. Jetzt blieb die Herrschaft des Kriwe fast zwei Jahrhunderte ungestört. Erst 1207 wagte sich der Abt des polnischen Klosters Lukina, Gottfried, über die Weichsel und bekehrte in der That einen dux Phalet und einen rex Sodrech; allein die Ermordung seines Gefährten Philipp schreckte auch ihn. In seine Fußstapfen trat nun aber ein Mönch des jüngst (1170) in der Nähe von Danzig gegründeten Klosters Oliva, der Pommer Christian von Freienwalde, und dieser predigte mit solchem Erfolge, daß ihn Innocenz III. im J. 1214 zum Bischof der Preußen ernannte. Kaum trat er jedoch als solcher auf, so wurden die Preußen für ihre Freiheit besorgt, überfielen die christianisirten Landstriche und legten bis tief nach Masovien hinein Kirchen und Capellen in Asche. Honorius III. gestattete jetzt die Predigt eines Kreuzzugs. Im J. 1219 war das Heer beisammen, eroberte das Kulmer Land und legte 1222 die Festung zugleich und das Bisthum Kulm an. Allein nach seinem Abzug ging Alles wieder verloren; selbst Plozk, wenigstens die Stadt, fiel in die Hände der Heiden. Da stiftete Christian in Verbindung mit dem Herzoge Conrad von Masovien 1225 den Orden der Ritter von Preußen, die Dobrin zum Sitz erhielten. Allein in der Schlacht bei Strasburg fielen sie alle bis auf

fünf; nicht nur Masovien, auch Danzig und Oliva verheerten die Heiden. Nun wandten sich Christian und Conrad an den **deutschen Ritterorden** um Hülfe. Gegen Gewährung des zu erobernden Landes sagte sie der Orden zu, und 1228 erschien der Landmeister **Hermann Balk** an der Weichsel, legte hier außer Kulm die Festungen Thorn und Marienwerder an und erfocht 1233 an der Sirguna den ersten Sieg. Immer weiter drang seitdem der Orden, der nicht nur den Rest der Dobriner Ritter in sich aufnahm (1235), sondern auch 1237 mit dem Schwertorden sich vereinigte, auf dem rechten Weichselufer vor, und 1240 war bereits mehr als die Hälfte des Landes erobert, so daß Innocenz IV. dasselbe 1243 in die Bisthümer Kulm, Pomesanien, Ermeland und Samland eintheilen konnte. Noch waren aber die Samländer frei. Da kam König Ottokar von Böhmen dem Orden mit einem Kreuzheer von 60,000 Mann zu Hülfe (1255), verbrannte die heilige Eiche von Romowe und legte den Grund zu Königsberg. Empörungen machten freilich dem Orden noch lange genug zu schaffen; allein wiederholte Kreuzzüge kämpften sie nieder, und mit der Unterwerfung Sudauens im J. 1283 war endlich die Herrschaft des Ordens und der Kirche an der Ostsee gesichert.

II. Der Islam und die morgenländische Kirche.

Während die abendländische Kirche so siegreich ihr Gebiet erweiterte, trat der morgenländischen ein neuer Glaube entgegen, welcher von dem Judenthume die Einfachheit und Erhabenheit, von dem Heidenthume den Reiz und die Fülle der Phantasie, von dem Christenthum aber den Universalismus entlehnt hatte, um dem Orient sich zu unterwerfen. Vom Siechthum des byzantinischen Lebens ergriffen, dem Staate auf's Engste verkettet, ohne Centralität der Verfassung und durch dogmatischen Zwiespalt zerrissen, vermochte die orientalische Kirche dem furchtbaren Gegner nicht zu widerstehn. Sie mußte in Asien und Africa ihm die Herrschaft abtreten. Erst germanische Kraft setzte ihm bei Poitiers (732) ein Ziel. Diese Schmälerung ihres Gebiets im Süden nöthigte nun die griechische Kirche, im Norden einen Ersatz zu suchen, und wiewohl sie auch da fast zur Hälfte die Herrschaft mit dem Gegner theilen mußte, so gelang es ihr doch, in Rußland festen Fuß zu fassen und hiemit den Grund und Boden zu gewinnen, von dem aus es ihr in der Zukunft möglich werden sollte, den Gegner zu bekämpfen.

a) Der Islam und seine Eroberungen.

In den Städten Arabiens hatte zwar wie das Judenthum so auch das Christenthum vielen Eingang gefunden; allein die Söhne der Wüste waren bei dem Sternendienste geblieben, der in der „Zeit der Unwissenheit“ bei ihnen aufgekommen war, und hatten denselben sogar der Kaaba, dem religiösen Mittelpuncte der Joktaniden wie der Ismaeliten, aufgedrängt. Ursprünglich dem einigen Gotte geweiht, war sie jetzt mit Hunderten von Götzenbildern geschmückt, in welchen die einzelnen Stämme der Beduinen ihre Götter sahen. Da ergriff einen Sohn der Familie, welche die Kaaba zu bewachen hatte, den Haschemiten Muhammed der Gedanke, den Dienst des Einen Gottes in seinem Volke wiederherzustellen. Auf öfteren Handelsreisen mit den verschiedenen Religionen bekannt geworden, nach der Rückkehr aber immer wieder einsamem Sinnen hingegeben, hatte er die reine Lehre Abraham's als die beste von allen erkannt und trat daher 611 als Prophet dieser Lehre auf, zunächst im engsten Familienkreise, dann vor dem ganzen Geschlecht. Ergebung in den Willen des Einen allmächtigen Gottes verkündigte er als das Heil (Islam) der Menschen, Gebete, Fasten, Reinigungen und Almosen als die Hauptpflichten derselben, und die Freude des Paradieses als den Lohn für die Ausbreitung des Islam. Mosen und Christum erkannte er als Propheten an; sich selbst aber erklärte er für den höchsten und letzten. Nur Wenige fielen ihm bei; ja er mußte am 15. Juli 622 vor dem Schwert der Koreischiten nach Medina entfliehn. Hier aber erkannte man ihn als Propheten an, und eine Reihe von Feldzügen unterwarf ihm die Nachbarschaft. Endlich, 630, eroberte er auch Mekka und konnte nun die Kaaba von den Götzenbildern reinigen. Mit seinem Glücke wuchs auch der Glaube an ihn; selbst die Homeriten schlossen sich 632 an ihn an. Arabien war zu Einer Gemeinde nicht nur, sondern auch zu Einem Staate vereinigt, als der Prophet am 8. Juni 632 starb. Sein Schwiegervater, Abu Bekr, wurde sein Chaliph oder Nachfolger als Priester und König der Gläubigen. Dieser sammelte nun auch die im Munde des Volks und auf fliegenden Blättern enthaltenen Aussprüche des Propheten in dem Koran. Doch blieb daneben Manches auch Sunna oder Tradition.

Schon Muhammed selbst hatte Boten an alle Beherrscher der

---

8) G. Weil, Mohammed der Prophet, s. Leben u. s. Lehre. Stuttg. 1843. A. Sprenger, das Leben u. d. Lehre des Mahommad. Berl. 1861 f. Th. Nöldeke, das Leben Muhammed's. Hannov. 1863. Döllinger, Mohammed's Relig. nach ihrer inneren Entw. u. ihrem Einfl. auf d. Leben der Völker. Regensb. 1838. J. Aschbach, Gesch. der Ommajaden in Spanien. Frankf. 1829 f.

Welt gesandt mit der Aufforderung, den Islam anzunehmen, und seine Nachfolger begannen nunmehr einen heiligen Krieg, um denselben über die Erde auszubreiten. Weder das persische, noch das byzantinische Reich vermochte dem Sturm der Begeisterung Einhalt zu thun, der die Fahne des Propheten nach Norden, Osten und Westen trug. Khaled, das Schwert Gottes, und Amru eroberten unter Omar, dem zweiten Chaliphen, Palästina und Syrien (635—38); Amru sodann Aegypten (638—40), Saad das Sassanidenreich (636—42). Nach Otman's, des dritten Chaliphen, Ermordung (656) hemmte zwar ein Successionsstreit zwischen Ali, dem Schwiegersohn des Propheten, und Moawijah, dem Statthalter Syriens, für eine Zeit lang den Strom der Eroberung. Als aber Moawijah gesiegt und den Chaliphat der Ommajaden gegründet hatte (661), begann der Krieg von Neuem. Jezid durchzog Kleinasien, ging über den Hellespont und bedrohte 669 zum ersten Male Constantinopel. Obeidah bezwang 673 die Türken in Khorasan, und unter Walid I. fielen auch Baktra und Samarkand in die Hände der Moslemin (707). Armenien mußte sich 693, Kaukasien 697 ergeben. Besonders aber nach Westen wälzte sich der Strom. Schon Akbah drang bis nach Mauretanien vor, 692 wurde Carthago erobert, und Tarik endlich, ein Unterfeldherr Musa's, setzte 710 nach Spanien über. Das Gothenreich sank in Trümmer, und dem Frankenreiche drohte dasselbe Geschick, als an der Tapferkeit Karl Martell's 732 die sarazenische scheiterte.

Fast alle die Länder, welche der Islam mit solcher Gewalt sich unterwarf, waren christliche Länder oder doch theilweise schon vom Christenthum ergriffen. Nun verbot zwar der Islam die Anwendung von Zwangsmaaßregeln gegen die Christen, allein er machte sie zu Unterthanen der Moslemin, welchen sie zum Zeichen dessen den „Kharadsch" zu entrichten hatten, und wehrte wenigstens jeder Ausbreitung des Christenthums. Maaßgebend wurden in dieser Hinsicht besonders die Bedingungen, welche Omar den Christen von Jerusalem bei Eroberung der Stadt 636 auferlegte. Sie sollten in Zukunft keine neuen Kirchen erbauen, höchstens die alten wiederherstellen dürfen, aller Bekehrungsversuche bei Moslemin sich enthalten und Keinem der Ihrigen ein Hinderniß in den Weg legen, sich zum Islam zu wenden. Am härtesten wurden die orthodoxen Christen behandelt, weil diese um ihrer Verbindung mit Constantinopel willen für „Melchiten" galten. Deren Reihen lichteten sich daher am Meisten. Glimpflicher ging man mit den Häretischen um. Schon Amru gestand den Monophysiten Aegyptens, deren Patriarch (Benjamin) ihm bei Eroberung des Landes behülflich gewesen war, Glaubensfreiheit gegen nur mäßigen Tribut zu, und so

erhielt sich hier fort und fort eine koptische Kirche. Desgleichen erhielt sich die jacobitische Kirche in Syrien und die armenische. Noch größerer Gunst, als die Monophysiten, erfreuten sich die in Mesopotamien und Persien zahlreichen Nestorianer. Muhammed selbst schon soll ihrem Patriarchen (Katholikos) Jesujaba beträchtliche Vorrechte eingeräumt haben; spätere Chaliphen vertrauten ihnen sogar öffentliche Aemter an. Nur die Nestorianer setzten daher auch ihre Missionen im östlichen Asien fort; und zwar nicht ganz erfolglos; wenigstens soll es ihnen gelungen seyn, zu Anfang des 11. Jahrh. einen Tartarenfürsten zu bekehren, der zugleich die Priesterwürde verwaltet und als Presbyter Joannes auf seine Nachfolger vererbt haben soll.

b) Ausbreitung der griechischen Kirche im Norden.[9])

Durch den Islam auf das byzantinische Reich beschränkt und zugleich mit diesem immer gefährlicher bedroht, versuchte nun die griechische Kirche unter den Völkern sich auszubreiten, welche von Norden her mit diesem Reiche in Berührung kamen.

So wurden bereits im 7. Jahrh. die Servier, welche in Ober-Mösien sich niederließen, von ihr bekehrt. Desgleichen im neunten die Slaven, welche in das alte Griechenland zu verschiedenen Zeiten eingedrungen waren.

Vergeblich blieben dagegen sehr lange ihre Versuche bei den Bulgaren, welche Nieder-Mösien seit dem Ende des 7. Jahrh. (680) besetzt hatten. Erst durch Gefangene seit 820 wurde ihnen das Christenthum näher gebracht, besonders durch einen Bischof Manuel. Endlich ließ sich eine Schwester des Chans Bogoris (Boris), die als Geißel in Constantinopel lebte, dort taufen. Bei ihrer Rückkehr brachte sie den Methodius mit, und dieser erschütterte durch ein Gemälde des Weltgerichts, das er, des Worts vorerst noch unkundig, dem Bruder vorführte, diesen so sehr, daß derselbe die Predigt des Evangeliums zuließ. Eine Hungersnoth und ein Plünderungszug, bei dem er geschlagen ward, erweichten ihn vollends. So ließ er sich denn 863 von dem siegreichen Kaiser Michaël III. als „König Michaël" aus der Taufe heben. Einen Aufstand der unzufriedenen Bojaren unterdrückte er und nöthigte sein Volk zur Nachfolge. Im J. 866 knüpfte er zwar mit der lateinischen Kirche an und ließ sich von Papst Nicolaus I.

---

9) J. Dobrowsky, Cyrill u. Method. Prag 1823. Philaret, Cyrill u. Method. Mitau 1847. J. A. Ginzel, Gesch. der Slawenapostel Cyrill u. Method. Leitmeritz 1857. (Wien 1861). Karamsin, Gesch. des russ. Reichs. Riga 1820 ff. Strahl, Gesch. der russ. Kirche. Halle 1830.

zwei italienische Bischöfe kommen. Allein auf der achten ökumenischen Synode zu Constantinopel (869) kehrten doch seine Gesandten zu der heimischen Kirche zurück, und ein griechischer Erzbischof, den der Patriarch Ignatius 870 sandte, vertrieb die lateinischen Geistlichen. Innerlich vollendeten aber das Werk sieben Schüler des Methodius, die nach dessen Tode (885?) aus Mähren in die Bulgarei zurückkehrten und in Verbindung mit dem frommen und gelehrten König Symeon (888—927) durch Wort und Schrift auf die Herzen wirkten. Das dankbare Volk ehrte sie durch den Namen der heiligen Sieben (Sedmipotschetai, *οἱ ἅγιοι ἑπτάριθμοι*).

Schon früher hatten sich die Chazaren an Kaiser Michaël III. mit der Bitte um christliche Lehrer gewandt, und dieser ihnen den Bruder des Methodius, Constantin (Cyrillus), geschickt (um 850). Allein am Ende des Jahrhunderts wandte sich die größte Hälfte dem Islam zu, und 921 war ihr Chachan ein Jude. Desgleichen ließen sich die Bulgaren an der Wolga durch einen Gesandten des Chalifen Muktedir, Ibn Foßlan, für den Islam gewinnen.

Glücklicher war die griechische Kirche unter den Russen. Schon Photius und Ignatius schickten (866 u. 867) Geistliche nach Kiew, da der Großfürst durch die Beschreibung seiner Gesandten von der Pracht des Gottesdienstes in Constantinopel neugierig geworden war. Allein die kriegerischen Verhältnisse zu dem byzantinischen Reich verhinderten vor der Hand weitere Erfolge, und wenn auch Oleg (879—912) und Igor (—950?) das Christenthum duldeten, so daß Rußland (*Ῥῶς*) bereits als die 60ste Eparchie des Patriarchats von Constantinopel aufgeführt werden konnte, so war doch die herrschende Religion bis an's Ende des 10. Jahrh. das Heidenthum. Da ließ sich nun aber die Großfürstin Wittwe Olga 955 in Constantinopel als Helena taufen, und wenn auch ihr Sohn Swiätoslav (955—72) die Ermahnung zur Nachfolge mit Hohn zurückwies, so machte sie doch, wie es scheint, auf den jüngsten Enkel Eindruck. Denn als derselbe, Wladimir, 980 die Alleinherrschaft erlangt hatte, wandte er sich, zumal nachdem er zwei christliche Waräger, Theodor und Iwan, 983 den Märtyrertod hatte sterben sehen, immer mehr den alten Göttern ab. Da nun aber bulgarische Moslemin, chazarische Juden und römische Christen zugleich ihn bestürmten, sandte er auf den Vorschlag seiner Bojaren zehn Männer in's Ausland, um die verschiedenen Religionen zu prüfen. Die griechische Kirche erhielt den Vorzug, und so ließ sich der Großfürst, als er 988 nach der Eroberung von Cherson um die Hand der Kaisertochter Anna anhielt, gern die Bedingung der Taufe gefallen. Er empfing in ihr den Namen Basilius (Wassily) der H. Alles Volk in Kiew mußte

hierauf an Einem Tage in den Dnepr steigen, um gleichfalls das Sacrament zu empfangen, während der Großfürst Gott preisend am Ufer auf den Knieen lag. In allen Hauptorten wurden Kirchen und Schulen gegründet, Bischöfe eingesetzt (1035) auch ein Theopempt als Metropolit von Kiew und ganz Rußland in Constantinopel geweiht. Jaroslaw (1019—1054) vollendete das Werk seines Vaters, und unter Isäslaw, dem Sohne Jaroslaw's entstand bereits das berühmte Höhlenkloster in Kiew, in welchem Nestor zu Anfang des 12. Jahrh. seine Annalen schrieb.

III. Kampf des christlichen Abendlands mit dem muhamedanischen Morgenland.[10])

Der ununterbrochene Zug der Pilger nach dem heiligen Lande und Grabe hatte die abendländische Christenheit in stetem Zusammenhang mit dem Morgenland erhalten. Die Drangsale, welche die Kirche daselbst erlitt, weckten frühzeitig im Abendland Theilnahme, und diese wurde um so lebhafter, als auch die Pilger davon getroffen zu werden anfingen. Daher rief schon Papst Silvester II. im J. 999 im Namen der heiligen Stadt die katholische Kirche um Hülfe an. Am härtesten wurde der Druck, seitdem der türkische Stamm der Seldschucken in Syrien und Palästina sich festgesetzt hatte (1071 ff.). Die Pilger kamen mit Wehklagen heim, und der griechische Kaiser Alexius forderte die Völker des Abendlands auf, den gänzlichen Untergang des Christenthums im Morgenland abzuwenden. Auch mahnten sowohl Gregor VII. (1074) als Victor III. (1086) zu einem Befreiungskrieg für das heilige Land. Jedoch erst Urban II. brachte das Werk zu Stande. Ein Einsiedler, Peter von Amiens, war 1094 mit einem Klageschreiben des Patriarchen Simeon von Jerusalem an den Papst und die Fürsten des Abendlands von seiner Pilgerfahrt heimgekehrt; der Papst ermächtigte ihn das Kreuz zu predigen, und die Begeisterung, für die Ehre Christi zu streiten, ward bald so allgemein, daß 1095 schon auf den Kirchenversammlungen zu Piacenza und Clermont die edelsten Ritter des Abendlands sich unter dem Rufe „Gott will es" zum heiligen Kriege wider den Erbfeind der Christenheit entschlossen und mit dem Kreuze als Streiter Christi vom Papste bezeichnen ließen. Zwar wurden die

10) F. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge. Leipz. 1807 ff. Michaud, Gesch. der Kreuzzüge (aus dem Franz. übersetzt v. Ungewitter). Quedlinb. 1827 ff. H. v. Sybel, Gesch. des ersten Kreuzzuges. Düsseld. 1841. Heeren, Vers. einer Entw. der Folgen der Kreuzzüge für Europa. Gött. 1808. (Hist. Werke Thl. 2).

ungeordneten Haufen, die schon zu Ende des J. 1095 unter der Anführung Peters des Eremiten aufbrachen, theils in der Bulgarei, theils vor Nicäa aufgerieben. Allein das Hauptheer, das unter dem Herzog von Lothringen, Gottfried von Bouillon, im August des J. 1096 sich in Bewegung setzte und welchem Boemund von Tarent mit seinem Neffen Tankred, die Grafen Robert von Flandern und der Normandie, Raimund von Toulouse und viele andere zuzogen, drang von Constantinopel aus 1097 siegreich vor. Nicäa wurde im Mai genommen, der Sultan Kilidsch Arslan geschlagen und schon zu Ende des Jahrs von Balduin, Gottfried's Bruder, das erste abendländische Fürstenthum im Orient, das zu Edessa, errichtet. Das übrige Kreuzheer hatte indeß Antiochien belagert. Am 3. Juni 1089 ergab es sich endlich und als der Sultan Kerboga von Mosul glücklich zurückgeschlagen war, entstand hier das zweite lateinische Fürstenthum, welches Boemund erhielt. Im Januar 1099 brach nunmehr das Kreuzheer nach dem heiligen Lande auf. Die Küste entlang ging der Zug bis nach Jaffa. Hier wandte man sich landeinwärts und endlich am 6. Juni erblickte das Heer die Zinnen Jerusalems. Alles fiel auf die Kniee und unter Singen und Beten rückte man näher heran. Zwar war das Heer von 600,000 auf 20,000 Mann zusammengeschmolzen. Dennoch eroberte es am 15. Juli die Stadt und „durch Blut und Flammen zog es zur Kirche der Auferstehung." Nachdem das gelobte Land fast fünf Jahrhunderte lang in den Händen der Ungläubigen gewesen war, wurde jetzt in Jerusalem ein christliches Königreich aufgerichtet und Gottfried damit betraut, obwohl der fromme Held sich weigerte, da die Königskrone zu tragen, wo der Sohn Gottes die Dornenkrone getragen.

Allein das neue Reich, eine Colonie des Abendlands, entwickelte bald in sich die nämlichen Gegensätze, die hier sich bekämpften, weltliche Lehnsherrschaft und geistliche Hierarchie, nur daß sie im Morgenlande sich um so schroffer steigerten, als sie, von ihrem historischen Boden losgerissen, sich unabhängiger für sich ausbildeten. Daher lag der König, welcher nur der erste Baron des Reichs war, in beständigem Kampf mit dem Patriarchen, dem Haupte der Bischöfe. Zwischeninne gab es dann noch die freien geistlichen Ritterorden, die Bürgerschaften der Städte 2c. Durch die Vereinzelung der Kräfte gewannen die Moslemin, besonders als Balduin II., der tapfere dritte König Jerusalems, gestorben war (1131), von Neuem Boden. Der Statthalter von Aleppo und Mosul, Zenki, vereinigte seit 1121 die seldschukkischen Kräfte und breitete planmäßig seine Herrschaft aus. Im J. 1144 eroberte er das Bollwerk des Reichs, die Grafschaft Edessa, und brachte dadurch das Reich in solche Gefahr, daß ein neues Aufgebot des Abendlands nöthig

ward. Bernhard von Clairvaux predigte dießmal das Kreuz, und so hinreißend war seine Rede, daß außer dem König Ludwig VII. von Frankreich auch Kaiser Conrad III. von Deutschland zum Zuge sich entschloß. „Ein jeder der Fürsten führte an 70,000 Reißige (1147) über den Hellespont.“ Allein der Griechen Verrath und der Türken Schwert vernichtete fast neun Zehntheile schon in Kleinasien. Mit Mühe gelangte der Rest nach Jerusalem. Hier vereitelte die Treulosigkeit der Pullanen die Belagerung von Damaskus und Askalon, und aus Verdruß hierüber kehrten die Fürsten 1149 nach Hause zurück. Nurreddin, der Nachfolger Zenki's, bedrängte jetzt Antiochien auf's Aeußerste und eroberte 1164 Paneas. In Aegypten erhob sich auf den Trümmern des fatimidischen Chaliphats ein ritterlicher Emporkömmling, der tapfere Saladin (1169), und unterwarf sich nach Nurreddins Tode (1171) auch Syrien. Das christliche Königreich, durch innere Zwiste zerrüttet, war jetzt von Saladin ringsum bedroht. Der Bruch eines Waffenstillstands führte Saladin gegen Tiberias. Die furchtbare Schlacht auf dem Hügel bei Hittim vernichtete den Kern des christlichen Heers. Fast alle Templer blieben und König Guido von Jerusalem fiel mit den ersten Fürsten des Reichs in Saladin's Hände. Tiberias, Ptolemais, Joppe und Askalon mußten sich ihm ergeben, und endlich am 3. Oct. 1187 zog Saladin auch in Jerusalem ein. Nur in Tyrus hielt sich der wackere Conrad von Montferrat.

Als die Kunde hiervon im Abendlande erscholl, erwachte noch einmal die alte Begeisterung. Ein dritter Kreuzzug wurde beschlossen und überall, selbst von der Kirche, der Saladinszehnte gesteuert. Philipp August von Frankreich, Richard I. von England und selbst der 68jährige Kaiser von Deutschland, Friedrich I., nahmen das Kreuz. Die erstern zogen zur See, der letztre zu Lande. Mit 150,000 Reißigen brach er im Mai 1189 auf. Die treulosen Byzantiner wurden gezüchtigt. Der Sultan von Iconium zweimal besiegt. Doch im Kalykadnus (= Seleph) bei Seleucia ertrank der Kaiser 1190 und seinen Sohn wie das Heer vernichtete vor Antiochien die Pest (1191). Im selbigen Sommer langten zwar von Messina aus die Könige von Frankreich und England in Palästina an, nachdem der letztre unterwegs Cypern den Griechen abgenommen hatte. Auch ergab sich denselben am 12. Juli Ptolemais und Saladin zog sich zurück. Indessen die Feindschaft der Fürsten und ihrer Völker verhinderte weitere Erfolge. Philipp August trat eifersüchtig auf Richard's Kriegsruhm schon im August die Rückreise an. Die löwenartige Tapferkeit des englischen Königs siegte nun zwar noch mehrmals über die Sarazenen. Allein die drohenden Verhältnisse in der Heimath riefen auch ihn zurück, und unter Thränen,

daß er Jerusalem nicht gesehen, schiffte er sich am 9. Oct. 1192 ein. Doch hatte er wenigstens einen dreijährigen Waffenstillstand von Saladin erlangt, der den Christen die Küste von Ptolemais bis Jaffa zugestand und die Pilgerung nach Jerusalem wieder freigab.

Am 3. März 1193 starb Saladin, und die Päpste forderten jetzt zu neuen Unternehmungen auf. Die Predigten Fulco's von Neuilly (1199 ff.) brachten auch in der That ein französisches Kreuzheer auf die Beine. Allein der Doge Dandolo von Venedig, welchem die Ritter die Kosten der Ueberfahrt nicht entrichten konnten, benutzte dasselbe, um an der dalmatischen Küste Eroberungen zu machen (1202), und führte zuletzt die Kreuzfahrer gegen Constantinopel, welches am 12. April 1204 erstürmt und nun Sitz eines lateinischen Kaiserthums wurde. Die Venetianer nahmen die Küsten und Inseln Griechenlands in Besitz; die französischen Ritter eroberten sich im Lande kleine Herrschaften und Graf Balduin von Flandern wurde Kaiser.

Da so der vierte Kreuzzug für das heilige Land gar nichts ausgetragen hatte, drangen die Päpste auf Fortsetzung des Kampfs und Kaiser Friedrich II. mußte bei seiner Krönung in Aachen 1215 das Kreuz übernehmen. Bevor es indessen zur Ausführung kam, ließ sich der König Andreas II. von Ungarn zu einem Zuge im J. 1217 bewegen, an welchem auch deutsche Prälaten und Fürsten Theil nahmen. Aber nur wenig wurde von Ptolemais aus geleistet und schon im Frühjahr 1218 kehrte Andreas heim. Die zurückgebliebenen Deutschen eroberten zwar unter Anführung des Königs Johann von Jerusalem Damiate in Aegypten 1219; allein der Sultan Kamel vertrieb sie schon 1221 wieder.

Nach langem Sträuben entschloß sich endlich Friedrich II., um nur dem päpstlichen Bann zu entgehen, 1227 zu Erfüllung seines Gelübdes. Ein Theil des Heers ward vorausgeschickt; im August 1228 folgte der Kaiser selbst nach. Ob nun gleich der Klerus sowohl als die Tempelherrn durch den Bannfluch Gregor's IX. wider ihn eingenommen waren, brachte es Friedrich dennoch zu einem Vertrage mit Kamel, wodurch das frühere Königreich fast ganz wiederhergestellt wurde. Siegreich zog er den 17. März 1229 in Jerusalem wieder ein und setzte sich hier die Krone auf. Doch mußte er schon im Sept. wieder zurückeilen, und sein Verweser vermochte nicht, der innern Zerrüttung im heiligen Lande zu steuern. Die Chowaresmier konnten daher, von Aegyptens Sultan eingeladen, 1244 mit leichter Mühe Jerusalem erobern, das heilige Grab zerstören und bis auf die Seestädte Alles den Christen abnehmen.

Zwar unternahm noch Ludwig IX. von Frankreich 1249 einen

Kreuzzug, auf welchem von Damiate aus nach Kairo vorgedrungen wurde. Allein der König gerieth in Gefangenschaft, aus der er mit Mühe sich loskaufte. Eben so unglücklich lief sein Kreuzzug gegen Tunis (1270) ab. Im Morgenland fiel unterdessen durch der Christen Zwiespalt und der Mameluken Tapferkeit ein Ort nach dem andern. Die letzte Besitzung der Kreuzfahrer Ptolemais wurde am 18. Mai 1291 erstürmt.

B) Verhältniß der Kirche zum Staate.

Erobernd wie sich die Kirche des Mittelalters zur Welt verhielt, mußte dieser Charakter besonders in ihrem politischen Leben hervortreten. Seit Constantin hatten Kirche und Staat ihren Gegensatz aufgegeben; ein unmittelbares Einheitsverhältniß war zwischen beiden entstanden, das eben in dieser Unmittelbarkeit noch der Durchführung und Feststellung des Unterschieds ermangelte. Im römischen Reiche hatte sich daher diese Einheit bis zur haltlosen Unselbstständigkeit beider gegen einander fortgebildet, und diese Verkettung von Kirche und Staat blieb auch während des Mittelalters im byzantinischen Reiche der Grund, welcher weder den einen noch den andern Theil gedeihen ließ, sondern beide nur immer mehr entkräftete. Die abendländische Kirche hatte sich zwar im Mittelpuncte ihrer Einheit freier erhalten und hiemit die Möglichkeit weiterer Entwickelung gesichert. Allein die einzelnen Landeskirchen waren doch auch da mit ihren Staaten so eng verwachsen, und selbst das Papstthum hatte sich mit dem neuentstandenen Kaiserthum noch so wenig auseinandergesetzt, daß die beiderseitigen Gränzen nichts weniger als gesichert waren. So mußte es denn von Neuem zum Kampfe zwischen Kirche und Staat kommen, aber zu einem Kampfe nicht mehr auf Grund ihres Außereinanderseyns, sondern auf der Basis jener Einheit — zu einem Kampfe zunächst nur um die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, dann aber, als diese erstritten war, zum Kampfe um die Herrschaft der Kirche über den Staat.

I. Kampf um die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate.

Bedingung für einen solchen Kampf war die Steigerung der Abhängigkeit der Kirche vom Staate auf den äußersten Grad. Diese trat mit der weiteren Ausbildung des Lehnswesens ein, das die Kirche in alle Angelegenheiten des Staats verwickelte, eben hiemit aber auch in die Gewalt des Staates brachte, so daß sie je länger desto mehr

ihrem geistlichen Charakter einzubüßen drohte. Und doch hing von ihr die Erziehung des Staates ab, der in ihr seine höchste Bildnerin erkannte, nachdem er dem Heidenthume den Abschied gegeben hatte. Ebendeßhalb erwachte nun mit der Zeit das Bestreben, der Kirche zu einer würdigeren Stellung zu verhelfen, und dieses Streben concentrirte sich in dem römischen Stuhle, der vorerst nur das Abhängigkeitsverhältniß, in welches er selbst, dem Kaiser gegenüber, gerathen war, zu lösen suchte, dann aber auch für die Unabhängigkeit der Landeskirchen in die Schranken trat, indem er den Investiturstreit begann.

a) Kirche und Staat in den einzelnen Ländern. [11])

Mit dem Lehnsverbande war zwar nicht minder ein Einfluß der geistlichen Macht auf die weltliche, als der weltlichen auf die geistliche gegeben. Aber da doch der erstere von dem letztern abhing, sofern der Staat von der Kirche sich nur in so weit durchdringen ließ, als wiederum diese in ihn einging, so diente die Festerknüpfung des Lehnsverbands zunächst nur zur Schwächung der Kirche, indem sie eben so sehr an geistlicher Selbstständigkeit verlor, als sie andererseits an weltlichem Ansehn gewann.

α) Abhängigkeit der Kirche vom Staate.

Die Stellung der Kirche im Staate ruhte auf ihrem Grundbesitze. Dieser wuchs fortwährend durch Schenkungen aller Art und erhöhte das Ansehen Derer, die ihn verwalteten. Dieß bestimmte die Fürsten, in den Prälaten ein Gegengewicht gegen ihre weltlichen Großen zu suchen; und um sich nun Gunst und Beistand der Prälaten zu verschaffen, erweiterten sie die politischen Rechte derselben, indem sie ihnen „Regalien" verliehen. So erhielten schon unter Ludwig dem Fr. (814—40) mehrere Kirchen und Klöster Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit, selbst den Blutbann über ihren Bezirk hinaus. In den Städten, wo Bischöfe saßen, erlosch daher mit der Zeit die Gerichtsbarkeit der Grafen, und in Italien besonders bildeten sich sog. corpora sancta, in welchen die Bischöfe volle Regentengewalt besaßen und nur den Kaiser über sich anerkannten. In Burgund waren alle Prälaten so gestellt, in Frank-

11) F. J. Buß, Einfluß des Christenth. auf Recht u. Staat. Freib. 1841. S. Sugenheim, Staatsleben des Klerus im Mittelalter. Berl. 1839. K. D. Hüllmann, Gesch. des Ursprungs der Stände in Deutschland. Berl. 1830. A. Kluckhohn, Gesch. des Gottesfriedens. Leipz. 1857. Fehr, der Gottesfriede u. die kath. Kirche des Mittelalters. Augsb. 1861.

reich z. B. der Erzbischof von Rheims. In Deutschland ertheilte zuerst Ludwig das Kind (900—911) dem Bischof von Trier und Andern Grafenrechte. Am meisten erhöhten jedoch die sächsischen Kaiser die Macht der Prälaten, indem sie dieselben mit ganzen Grafschaften und selbst Herzogthümern belehnten. Daher seit Otto's I. Zeiten (936—973) die geistlichen Fürsten den weltlichen völlig zur Seite traten und eben so unabhängig wie diese ihr Territorium verwalteten. Auch in England wurden sie die ersten Reichsbeamten. Nur in Frankreich suchten die Capetinger (987 ff.) den Prälaten ihre Regalien wieder zu entziehn.

Je mehr nun aber die weltliche Macht des oberen Klerus stieg, um so mehr nahm die Abhängigkeit von dem Lehnsherrn zu. Die Besetzung der Bisthümer fiel fast lediglich ihm anheim. Zwar hatte Karl der Gr. die kanonische Bischofswahl wiederhergestellt. Aber bald wurde kaum die Form noch respectirt. In Deutschland ernannte der König bis in die Mitte des 11. Jahrh. geradezu die Bischöfe und meldete die Ernennung der betreffenden Kirche und dem Metropoliten. In Frankreich und England bestimmte der König nicht minder die Wahl, ob man gleich sie dem Klerus und Metropoliten überließ. Vergebens eiferten einzelne Stimmen gegen diese Usurpation. Sie war in der königlichen Oberlehnsherrlichkeit begründet und konnte daher nicht aufgegeben werden. Je weniger es nun den Fürsten auf die geistliche Seite des kirchlichen Amtes ankam, um so weniger scheuten sie sich, die Verleihung desselben für ihre Finanzen zu benutzen. Verkauf, ja Versteigerung geistlicher Stellen waren an der Tagesordnung. Die Bischöfe suchten sich ihrerseits wiederum bei der Besetzung der niederen Aemter schadlos zu halten; allgemein herrschte die Simonie. In Folge der Lehnsabhängigkeit wurde nun auch im 10. Jahrh. das investire per baculum et annulum von Seiten der Könige regelmäßige Sitte. Es war dieß eigentlich zwar nur Symbol der Belehnung, aber darum höchst anstößig, weil die geistliche Amtsgewalt hiedurch unmittelbar als Ausfluß der weltlichen erschien. Diese Investitur ging selbst der Consecration voran und war mit der Schwörung des Lehnseids (vassalaticum, homagium) verbunden. Auch hiegegen protestirte man noch im 9. Jahrh.; allein je mehr die Regalien zunahmen, desto mehr verlor sich jene Bedenklichkeit. Das Lehnsverhältniß selbst schloß vor Allem die Heerfolge ein, und so blieb es immer noch etwas Häufiges, daß die Bischöfe ihre Mannen dem Könige in Person zuführten, wenn auch Karl der Gr. sie hiervon entbunden hatte. Auch mußten sie häufig Kirchengüter selbst wieder verlehnen, um nur dienstfähige Mannen zu erhalten. Deßgleichen blieb der Lehnsherr ihr oberster Richter, von dem sie bestraft, ja entsetzt werden konnten. Sie mußten von Zeit zu

Zeit an seinem Hoflager erscheinen, und starb der Prälat, so zog der König nicht nur die Verlassenschaft ein, sondern auch die Kircheneinkünfte während der Vacanz (jus spolii et regaliae). Von sonstigen Lasten blieb zwar der Klerus frei, und eine ordentliche Grundsteuer gab es damals nicht. Aber theils freiwillige Geschenke bei außerordentlichen Gelegenheiten, theils öftere Erpressungen für besondre Zwecke erhielten die Kirche in finanzieller Abhängigkeit von dem Landesherrn. Doch entschädigte sie dafür der fortdauernd zugestandne Zehnten.

Alle diese Beziehungen gingen zwar zunächst nur die weltliche Seite der Kirche an, afficirten aber mittelbar auch die geistliche. Besonders erlaubte das Investiturrecht dem König, die Kirche mit weltlich gesinnten Prälaten zu überschwemmen und hiedurch ihr geistliches Regiment zu lähmen. Indessen die Fürsten bekümmerten sich um das Innere der Kirche zu wenig, als daß sie den Bischöfen hierin nicht freie Hand gelassen hätten. Bloß die Synoden wurden von ihnen beaufsichtigt, weil sie mit den Reichstagen verbunden waren. Die Gegenstände der Verhandlungen mußten daher dem König vorher mitgetheilt werden, und dieser vollzog auch dann die Beschlüsse. Seit der Mitte des 10. Jahrh. kamen jedoch die regelmäßigen Provincialsynoden wieder ab, und so konnte denn später geschehen, daß Berufung wie Leitung der Synoden vom Papste und seinen Legaten in Anspruch genommen ward. Nur die Ratificirung behielt sich der König vor.

β) Macht der Kirche im Staate.

Durch die Reichsstandschaft kam den Bischöfen auch ein bedeutender Antheil am weltlichen Regimente zu. Mit den übrigen Großen des Reichs erkoren sie nicht nur in Deutschland den König, sondern verliehen ihm auch in sämmtlichen Staaten des Abendlands durch Salbung und Krönung erst seine rechte Weihe. Denn überall wurde die königliche Majestät als ein Ausfluß der göttlichen anerkannt, also von der Sanction der Kirche abhängig gedacht. In England durfte daher, als nach Edgar's Tode (975) über die Nachfolge Streit entstand, der Erzbischof Dunstan von Canterbury es wagen, den Sohn desselben noch vor der Entscheidung der weltlichen Stände auf einer Synode zu Winchester zu krönen. Nicht minder nahmen die Bischöfe an der Berathung weltlicher Angelegenheiten auf den Reichstagen Theil und konnten so immer die Interessen der Kirche im Staate geltend machen.

Die Landesverwaltung wurde zunächst von der Kirche insofern getheilt, als die Bischöfe theils ihr eignes Territorium auch in weltlicher Hinsicht regierten, theils überhaupt an der Rechtspflege einen

beträchtlichen Antheil hatten. Zwar war das weltliche Regiment in dem kirchlichen Territorium eigentlich Sache des advocatus ecclesiae. Aber bald wurden diese Vögte der Kirche sehr lästig, indem sie ihr Amt zum Erblehen zu machen wußten und deßhalb mehr ihren, als den Vortheil der Kirche wahrnahmen. Diese begann daher jetzt die Vogteien möglichst zu beschränken und wo es anging einzuziehn oder doch die Absetzbarkeit des Vogts sich auszuwirken. Jedenfalls behielt sich der Bischof die Oberaufsicht vor und besorgte gern selbst die wichtigsten Geschäfte. Hiezu gehörte vor Allem die Rechtspflege; und selbst da, wo der Bischof nicht den Königsbann hatte, bestand doch neben dem weltlichen immer ein bischöfliches Gericht, weil der kirchlichen Jurisdiction nicht nur die Kleriker untergeben waren, sondern auch alle Sachen, die irgendwie mit der Religion zusammenhingen, wie Ehe-, Testament-, Eid- und Wuchersachen. Sie zog auf diese Weise den größten Theil der Civilgerichtsbarkeit an sich, und nur die peinliche Justiz blieb dem weltlichen Lehnsgericht überlassen. Auch konnte es bei der herrschenden Rechtlosigkeit nicht fehlen, daß Viele, die sonst nicht zu ihrem Rechte kamen, sich an den Gerichtshof der Kirche wandten. Der Recurs an denselben stand ohnehin offen, wenn beide Parteien hierüber sich einigten; falls nur die Eine Partei darauf antrug, blieb das Recht der Kirche, die andere vorzuladen, streitig. Obwohl die bischöflichen Gerichte im Ganzen den römischen Rechtsgang einzuführen suchten, konnten sie doch die alterthümlichen Gottesurtheile (ordalia) nicht verdrängen; und wenn auch die Kirche fortwährend dagegen sprach, so mußte sie doch zuletzt, um dem äußersten Mißbrauche zu steuern, dieselben unter ihre Aufsicht ziehn und reservirte sich wenigstens das Endurtheil. Außerdem sprach sie stets das Intercessionsrecht bei dem weltlichen Richter an, und da der Bischof noch immer von Zeit zu Zeit ein Sendgericht hielt, war die Kirche die Hauptstütze für die Erhaltung des Rechtsgefühls im Volke.

Auch auf den allgemeinen Sittenzustand wirkte die Kirche durch disciplinarische Mittel ein, indem sie den bürgerlichen Unordnungen mit geistlichen Waffen entgegentrat. Besonders kämpfte sie gegen die Fehdelust des wilden Zeitalters an und nachdem sie öfters vergeblich die völlige Abschaffung des Faustrechts versucht hatte, setzte sie endlich doch wenigstens für die halbe Woche die sogenannte treuga (trevia) Dei durch. Als nämlich in Frankreich eine dreijährige Hungersnoth (1028—1031) die Gemüther erweicht hatte, wußten französische Äbte und Bischöfe es auf mehrern Kirchenversammlungen 1032—34 dahin zu bringen, daß Hohe und Niedere gelobten, fortan Frieden zu halten. Jeder Freitag als Leidenstag Christi sollte ein allgemeiner Bußtag seyn,

an dem man sich gegenseitig vergäbe und nicht mehr die Waffen entscheiden ließe. Zwar ward das Gelübde bald wieder gebrochen, ein dauernder Friedensstand schien nicht möglich; allein daß wenigstens von Mittwoch Abend bis Montag Morgen die Fehden ruhten, erlangten die aquitanischen Bischöfe schon 1041; bald ging die Sitte auch in die benachbarten Länder über, und nach und nach galt so die größere Hälfte der Tage des Jahres für eine Friedenszeit, über deren Beobachtung die Kirche mit Strenge wachte. Auch in der Fehdezeit war doch Weib und Kind, sowie Alles, was nicht Waffen trug, unter kirchlichen Schutz gestellt. Das Asylrecht, die Armen- und Krankenpflege, die Linderung menschlichen Elends überhaupt blieb immer ein Privilegium der Kirche und gab ihr die Herzen des Volks in die Hand. Ueberdieß unterstützte der weltliche Arm, wenn er konnte und wollte, die kirchliche Disciplinargewalt in Vollziehung ihrer Strafen. Gesetzlich stand wenigstens fest, daß der kirchliche Bann auch bürgerlich ehr- und rechtlos mache, obwohl dieß nur selten zur Ausführung kam, da der mächtige Sünder sich nicht daran kehrte. Um solche zu beugen, erfand jetzt die Kirche das Interdict, das zuerst auf einem Concil zu Limoges 1031 über die verhängt wurde, welche den Landfrieden brechen würden. Der ganze Gottesdienst sollte aufhören, Niemand kirchlich begraben, getraut, getauft werden, alle Altäre in Flor sich hüllen und täglich die Trauerglocke ertönen, um Jeden zur Buße zu rufen. Durch diese Strenge allein war die Kirche im Stande, die Rohheit der Zeit zu brechen und hiemit ein Sittengericht in der Welt zu begründen, das diese allmählig entwilderte.

b) Papstthum und Kaiserthum.

Je mehr die Kirche als sittliche Geistesmacht sich den einzelnen Staaten des Abendlands gegenüber fühlen lernte, um so stärker mußte der Trieb erwachen, die Fesseln abzustreifen, wodurch sie nichtsdestoweniger überall unter weltliche Botmäßigkeit gerathen war. Dieser Trieb konnte aber nur da sich wirksam äußern, wo sie nicht bloß als einzelne Kirche dem Staat gegenüberstand, sondern wo sie als allgemeine Kirche central vertreten war. Dieser Mittelpunct der katholischen Kirche war Rom, und der Papst demnach der berufene Vertreter der Kirchenfreiheit. Wie aber die geistliche Macht in dem Papstthum culminirte, so die weltliche in dem wiederaufgerichteten Kaiserthum. Wider den Kaiser hatte somit der Papst für die Kirchenfreiheit zu kämpfen, wo diese dem Staate zu unterliegen begann. Denn wenn auch der Kaiser nicht wirklich der Herr des gesammten Abendlands war, so erkannte dieß doch in ihm sein ideelles Oberhaupt; gelang es daher dem Papste, vom Kaiser

sich unabhängig zu machen, so war damit auch in den übrigen Staaten die Selbstständigkeit der Kirche zum wenigsten dem Princip nach erfochten.

α) Das Papstthum unter den letzten Karolingern.[12])

Seit Karl der Gr. das römische Kaiserthum erneuert hatte, bestand zwischen Kaiser und Papst dieß Wechselverhältniß, daß einerseits der Papst in seiner weltlichen Stellung den Kaiser als Lehnsherrn anerkannte und andrerseits der Kaiser im Papst das Oberhaupt der Kirche ehrte, von dem er selbst erst die Weihe empfing. Diese geistliche Dignität war aber durch jene weltliche Abhängigkeit zu gefährdet, als daß nicht das Papstthum vor Allem nach Aufhebnng der letzteren hätte trachten sollen.

Schon bald nach Karl's des Gr. Tode begannen daher die Päpste zunächst ihre Wahl dem kaiserlichen Einfluß so viel als möglich zu entziehn. Es war herkömmlich, daß die kaiserliche Bestätigung eingetroffen seyn mußte, bevor die Ordination erfolgte. Aber schon Stephan IV. (816) und Paschalis I. (817) wurden vorher ordinirt. Zwar rügte Ludwig der Fromme diese Verletzung der kaiserlichen Majestät, und Gregor IV. (827—844) bestieg erst nach Einholung der kaiserlichen Genehmigung den päpstlichen Stuhl. Nichtsdestoweniger wurde dieselbe bei Sergius II. Wahl (844) von Neuem umgangen. Abermals rügte dieß Kaiser Lothar I., jedoch schon Leo IV. (847—855) benutzte einen Einfall der Sarazenen, um ohne Genehmigung des Kaisers sich ordiniren zu lassen, und bei der Schwäche der folgenden Kaiser, Ludwig's II. (855—875) und Karl's des Kahlen (—877), war ohnehin der Papst schon ziemlich unabhängig. Nicht minder suchten die Päpste sich mehr und mehr das alleinige Regiment des Kirchenstaats zu sichern. Schon unter Ludwig dem Fr. begannen sie die Controlle der kaiserlichen missi dominici, möglichst überflüssig zu machen und selbst das oberste Richteramt zu üben. Doch drangen sie hiemit noch keineswegs durch, sondern mußten sich öfters an ihren Lehnseid erinnern lassen und zusehn, wie der Kaiser in ihre Verwaltung eingriff und mehrmals das päpstliche Urtheil sowohl revidirte, als umstieß. An Lothar I. (843—855) erhielten sie zwar einen minder mächtigen Landesherrn, den die außeritalischen Händel sich nicht

12) Fr. Funck, Ludwig der Fromme. Frankf. 1832. J. Ellendorf, die Karolinger u. d. Hierarchie ihrer Zeit. Essen 1838. Gfrörer, Gesch. der ost- u. westfränkischen Karolinger. Freib. 1848. Giesebrecht, Gesch. der deutsch. Kaiserzeit. Braunschw. 1855 ff. Münch, über die Schenkung Constantin's (vermischte Schrift. B. II. Ludwigsb. 1828.) W. Smets, das Mährchen v. d. Päpstin Johanna. Cölln 1829. V. Löscher, Hist. des röm. Hurenregiments. Leipz. 1707 (neue A. 1725 u. d. Tit.: Hist. der mittlern Zeiten als ein Licht aus d. Finstern.).

sehr um Rom bekümmern ließen. Noch freier ward ihre Stellung unter den folgenden Kaisern. Doch mußten sie darum immerhin die kaiserliche Herrschaft über sich anerkennen, und eben um dieser Unsicherheit ihres weltlichen Machtbesitzes willen kam seit der Mitte des neunten Jahrh. die Sage von der donatio Constantini Magni auf. Schon Hadrian I. hatte sich gegen Karl den Gr. auf Schenkungsurkunden im Lateranarchiv berufen, aus denen hervorgehe, daß das weltliche Erbe Sct. Peter's von Constantin an datire. Dieß wurde jetzt dahin erweitert, daß man behauptete, nicht Pipin, sondern Constantin habe zuerst den Papst mit Rom und Italien beschenkt und aus diesem Grunde den Kaisersitz nach Constantinopel verlegt. Ein edictum Constantini ward aufgefunden, das diese Schenkung enthielt, und in die Kanonensammlungen, welche im neunten Jahrh. entstanden, aufgenommen. So konnte denn bald der Papst hierauf den Anspruch gründen, daß ihm das Regiment des Kirchenstaats gebühre und daß er darin so unabhängig sey, wie ein andrer Fürst.

Gleichzeitig mit dieser Tendenz verfolgte das Papstthum den andern Zweck, seine geistliche Auctorität immer mehr zu weltlicher Anerkennung zu bringen, und hiemit die kirchliche Macht der politischen gegenüber zu befestigen. So trat schon Gregor IV. 833 bei dem Zwist, den die Söhne Ludwig's des Fr. mit ihrem Vater hatten, als geistlicher Vermittler auf, und wenn auch ein Theil der fränkischen Bischöfe diese Vermittlung zurückwies, so machte sie doch auf Heer und Volk großen Eindruck. Auch fingen seit Leo IV. die Päpste an, in den Schreiben, die sie an die Fürsten erließen, ihre Namen voranzustellen und die bis dahin gebrauchte Benennung der Fürsten als domini zu vermeiden. Am kräftigsten machte N i c o l a u s I. (858—867), von seiner Zeit als ein zweiter Elias bezeichnet, die theokratische Macht der Kirche geltend, als König Lothar II. von Lotharingien seine Gemahlin Teutberga verstieß, um seine Buhlerin Waldrada auf den Thron zu setzen. Zwar hatten die Erzbischöfe von Kölln und Trier auf einer Synode zu Aachen 862 die Scheidung proclamirt. Aber Nicolaus sandte sofort Legaten nach Lothringen, um die Sache von Neuem untersuchen zu lassen, und als dieselben bestochen auf einer Synode zu Metz 863 das frühere Urtheil bestätigt hatten, cassirte nicht nur Nicolaus diese Synode, sondern entsetzte auch jene beiden Erzbischöfe. Sie wandten sich jetzt an den Bruder Lothar's, Kaiser Ludwig II., und wirklich rückte dieser mit seinem Heer nach Rom, um den Papst zu schrecken. Allein Nicolaus blieb standhaft und ruhte nicht eher, als bis die Bischöfe Lothringens ihn um Verzeihung baten und Lothar 865 die ihm durch einen päpstlichen Legaten übergebne Teutberga wieder zur Gemahlin nahm, Wald-

raden aber zur Kirchenbuße nach Rom schickte. Minder glücklich war Hadrian II. (867—872) in der Durchführung seines geistlichen Schiedsrichteramts. Nach dem Tode Lothar's II. (869) eroberte nämlich Karl der Kahle von Frankreich das Land und trat dann die Hälfte an Ludwig den Deutschen ab (870). Der Papst dagegen erklärte sich für den rechtmäßigen Erben, den Bruder Lothar's, Kaiser Ludwig II., und drohte den lotharingischen Ständen mit dem Bann, wenn sie einem Andern huldigen würden. Allein die Bischöfe Karl's des Kahlen, Hincmar von Rheims an der Spitze, erblickten hierin eine Ueberschreitung der päpstlichen Gewalt und bezüchtigten Hadrian der Störung des öffentlichen Friedens, so daß er es bei der Drohung bewenden lassen mußte. Eben so wenig nahm Karl der Kahle auf Hadrian's Vorstellungen Rücksicht, als dieser sich für einen Sohn desselben, der von dem Vater zu hart behandelt zu werden schien, verwandte. Dagegen ward dem Nachfolger Hadrian's, Johann VIII. (872—882), die Genugthuung zu Theil, daß Karl der Kahle bei seiner Bewerbung um die Kaiserkrone nach Ludwig's II. Tode (875) nicht nur dem Papste die Huldigung erlassen, sondern auch von den italienischen Ständen hören mußte, daß sie ihn nur um der päpstlichen Salbung willen anerkennen. Auch durfte Johann auf einer Synode zu Ravenna 877 den Herzögen untersagen, Bischöfe vor Gericht zu laden und Steuern der Kirche aufzulegen.

Nach Karl's des Kahlen Tode (877) versuchte Johann VIII. dem Grafen Boso, dem Statthalter Karl's, das Kaiserthum zu verschaffen, damit Italien von den Ultramontanen (Deutschland und Frankreich) unabhängig würde. Doch setzte die deutsche Partei es durch, daß der König von Deutschland, Karl der Dicke, 881 die Kaiserkrone empfing. Noch einmal vereinigte dieser, als ihn auch Frankreich 884 anerkannte, das alte Reich Karl's des Großen. Allein schon 887 ward er abgesetzt, Deutschland und Frankreich blieben seitdem für immer getrennt. Auch Italien suchte sich jetzt selbstständig zu machen. Ein wilder Parteikampf entbrannte, von dem das Papstthum am meisten litt, weil jede Partei dessen Ansehn für sich in Anspruch nahm. Zunächst kämpften Berengar von Friaul und Guido von Spoleto um die Krone Italiens. Durch Stephan V. (885—891) erhielt sie Guido und wurde 891 auch Kaiser. Allein schon der folgende Papst, Formosus (891—896), rief wider den übermüthigen Herzog den deutschen König Arnulf zu Hülfe und setzte diesem 895 die Kaiserkrone auf. Kaum war jedoch Arnulf heimgekehrt, so errang wieder Guido's Partei die Oberhand. Ein Sohn desselben, Lambert, wurde von Stephan VI. (896—897) als Kaiser anerkannt und Formosus noch im Grabe verhöhnt. Nach Lambert's Tode (898) erneuerte Berengar seine Ansprüche. Aber die spoletanische

Partei stellte ihm den König Ludwig III. von Niederburgund entgegen, und Benedict IV. (900—903) krönte diesen 901 zum Kaiser. Doch schon 905 vertrieb ihn Berengar wieder und setzte nunmehr sich wirklich in den Besitz von Italien, so daß ihm endlich Johann X. (914—928) auch die Kaiserwürde verlieh (915). Unterdessen hatte in Rom eine Adelsfaction, die unter dem Markgraf Albert von Tuscien stand, die Herrschaft an sich gerissen. Diesen leitete wiederum seine Buhlerin, Theodora, eine vornehme Römerin, die sammt ihren Töchtern, Marozzia und Theodora, jetzt solchen Einfluß gewann, daß die ganze Zeit von 904 bis 992 als Pornokratie bezeichnet wird. Schon Sergius III. (904—911) und die folgenden Päpste wurden durch Theodora eingesetzt. Johann X. versuchte sich von dem Weiberjoch los zu machen, ward aber ermordet (928). Bald darauf bestieg Marozzia's mit Sergius III. erzeugter Sohn, Johann XI., den päpstlichen Stuhl (931—936) und gleichzeitig wurde ein zweiter Sohn, den sie mit dem Markgrafen Albert erzeugt hatte, Alberich, Patricius und Senator von Rom (932—954). Diesem folgte sein Sohn, Octavianus, der, mit der weltlichen Herrschaft über Rom nicht zufrieden, 956 sich auch die geistliche anmaaßte, ob er gleich erst 18 Jahre alt war. Um seine weltliche Herkunft vergessen zu machen, nahm er, der erste unter den Päpsten, einen kirchlichen Namen an, fuhr aber nichtsdestoweniger fort, den apostolischen Stuhl durch die ärgsten Gräuel zu schänden. Während dieser Pornokratie war das römische Kaiserthum seit Berengar's I. Tode (924) erledigt geblieben, die italienische Königskrone aber an Rudolf von Hochburgund gekommen, der sie 933 an seinen Markgrafen in der Provence, Hugo, einen Sohn Lambert's, abtrat. Auf diesen folgte 946 sein Sohn Lothar. Allein schon Hugo konnte sich vor einem Enkel Berengar's (I.) von Friaul, dem Markgrafen Berengar (II.) von Ivrea, nicht halten. Lothar starb 950 an Gift, und Berengar (II.) ward jetzt in Pavia zum König von Italien gekrönt. Nun wollte er aber die Wittwe Lothar's zur Vermählung mit seinem Sohne zwingen. In dieser Bedrängniß rief Adelheid des deutschen Königs Otto's I. Hülfe an. Unverzüglich kam dieser über die Alpen, erfreite sich selbst die schöne Wittwe und nöthigte Berengar, sein Reich von den Deutschen zu Lehen zu nehmen (952). So ward denn Italien von Neuem mit Deutschland verbunden, und als sich Berengar gegen Johann XII. Gewaltthätigkeiten erlaubte, zog Otto, vom Papste gerufen, zum zweiten Mal über die Alpen, entsetzte Berengar und ließ sich jetzt selbst in Pavia zum König, in Rom zum Kaiser krönen (am 2. Febr. 962).

β) Das Papstthum unter den sächsischen Kaisern.[13])

So arg auch die Päpste gewesen waren, die in der letzten Zeit auf dem Stuhle St. Peter's gesessen hatten, das Papstthum selbst war geblieben, was es war. Ja es hatte sogar gewonnen. Denn nicht nur hatte die Vorstellung sich befestigt, daß Weihe und Gewähr der Kaiserwürde von ihm abhänge, sondern auch seine politische Stellung selbst war freier geworden. Anstatt die Papstwahl zu bestätigen, wie dieß früher der Fall gewesen war, hatten sich die Kaiser seit Karl dem Kahlen begnügt, Commissarien nach Rom zu schicken, um Unruhen bei der Wahl zu verhindern, diese selbst aber immer dem römischen Klerus und Volk überlassen. Ebenso hatten sie die oberstrichterliche Gewalt über Rom und den Kirchenstaat völlig dem Papste cedirt und keinerlei Einfluß auf die Verwaltung desselben ausgeübt. Auch nach außen hatte das Papstthum nicht aufgehört, sein geistliches Richteramt auch in weltlichen Dingen geltend zu machen. So hatte z. B. noch Stephan VIII. (939—942) den französischen Ständen bei Strafe des Bannes befohlen, Ludwig IV. (d'Outre-mer) als König anzuerkennen. Dieß Alles änderte sich mit der Aufrichtung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Zwar hatte noch Otto bei seiner Krönung der römischen Kirche alle ihre Güter und Rechte gewährleisten müssen. Allein auch der Papst hatte eidlich gelobt, mit Berengar nie sich verbinden zu wollen, und als nun Johann XII. nichtsdestoweniger wider die Deutschen mit ihm sich verschwor, kam Otto sofort zurück, ließ auf einer Synode zu Rom 963 den Papst entsetzen und Leo VIII. wählen, wobei denn die Römer versprechen mußten, daß nimmer ein Papst gegen seinen Willen erwählt oder ordinirt werden solle. Ja Leo VIII. trat förmlich dem Kaiser das Recht der Papstwahl und der Investitur der Bischöfe ab. Kaum war aber Otto fort, so setzte die tuscische Partei Johann XII. wieder ein, und als dieser endlich den Lohn für seine Ehebrecherei gefunden hatte, ward Benedict V. als Gegenpapst aufgestellt. Doch Otto hielt Leo VIII. aufrecht, so daß die Römer nach dessen Tode kommen mußten, um den Kaiser um einen neuen Papst zu bitten. Johann XIII. wurde dazu 965 ernannt, aber schon 966 vom Volke verjagt. Da kam

---

13) Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit. Braunschw. 1855 ff. Löscher, Hist. des röm. Hurenregiments. Leipz. 1707. Höfler, die deutschen Päpste. Regensb. 1839. L. Ranke, Jahrbücher des deutsch. Reiches unter dem sächs. Hause. Berl. 1837 ff. C. F. Hock, Gerbert oder Papst Sylv. II. u. s. Jahrh. Wien 1837. M. Büdinger, über Gerbert's wissenschaftl. u. polit. Stellung. Kassel 1851. Stenzel, Gesch. Deutschlands unter den fränk. Kaisern. Leipzig 1827.

Otto zum dritten Male nach Rom und erzwang die Anerkennung Johann's XIII. Nun starb aber Otto I. 973, und sofort kam die tuscische Partei wieder auf, welcher jetzt ein Sohn der jüngeren Theodora, Crescentius, vorstand. Benedict VI., der Nachfolger Johann's XIII., wurde 974 ermordet und Bonifaz VII. an seine Stelle gesetzt, der jedoch schon nach drei Monaten resigniren mußte, worauf Domnus II. den päpstlichen Stuhl bestieg, aber noch in demselbigen Jahre starb; sein Nachfolger, Benedict VII. (975 – 983), war wieder ein Geschöpf der tuscischen Partei. Erst Johann XIV. (983) wurde wieder durch kaiserlichen Einfluß erwählt; da aber sein Gönner, Otto II., schon bald darauf starb, so wurde er von Bonifaz VII. verdrängt, welcher sich zum zweiten Mal mit der Tiare schmückte. Der neue Kaiser, Otto III., war erst drei Jahre alt, als sein Vater starb. Dieß benutzte Crescentius, um sich zum völligen Herrn von Rom zu machen. Der Nachfolger des Bonifacius, Johann XV. (985—996), mußte ihn förmlich als solchen anerkennen. Im J. 996 ward endlich Otto III. mündig und stellte alsbald die kaiserliche Herrschaft über Rom wieder her. Ein Vetter desselben, der junge Herzog Bruno von Franken, bestieg, der erste Deutsche, den päpstlichen Stuhl als Gregor V., und da ihm Crescentius den Bischof von Piacenza entgegenstellte, zog Otto nach Rom, ließ Crescentius 998 enthaupten und setzte nach Gregor's V. frühem Tode 999 seinen Lehrer Gerbert als Papst Sylvester II. an dessen Stelle.

Trotz dieser Verwicklungen hatte das Papstthum doch seine kirchliche Würde fortwährend behauptet. So namentlich wider die ersten Capetinger. Als nämlich der Erzbischof Arnulf von Rheims in dem Thronstreite Hugo Capet's mit dem Herzoge Karl von Lothringen diesem, der Arnulf's Bruder war, Rheims überliefert hatte und deßhalb von Hugo Capet auf einer Synode zu Rheims 991 entsetzt worden war, hatte Papst Johann XV. die Synode für nichtig erklärt und die Bischöfe, welche daran Theil genommen, suspendirt, bis die Sache in Rom untersucht worden sey. Zwar blieb es nun vor der Hand bei dem Synodalbeschluß, aber als ein neuer König, Robert, auf den Thron kam, welcher die Stimmung des Volks und der Großen wider sich hatte, bot er selbst Gregor V. die Wiedereinsetzung Arnulf's an, und auf einem zweiten Concil zu Rheims (996) ward unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten das frühere cassirt. Nicht minder setzte Gregor V. es durch, daß der König dem Ausspruch einer römischen Synode von 998 gemäß sich von seiner Gemahlin Bertha als einer zu nahen Verwandten trennte. Merkwürdig genug war eben der Gerbert, den Otto III. auf den päpstlichen Stuhl erhob, der Hauptverfechter der Absetzung Arnulf's auf jenem ersten Concil zu Rheims gewesen und von demselben an

Arnulf's Stelle gesetzt worden. Aber als Papst erkannte er nicht nur Arnulf als Erzbischof an, sondern suchte ihn auch vor jeder Beeinträchtigung, die ihn wegen des Früheren treffen konnte, sicher zu stellen.

Ein Jahr nach Otto's III. Tode starb auch Sylvester II. (1003). Der neue Kaiser, Heinrich II. (1002—1024), war zu schwach, als daß er die Italiener hätte im Zaum halten können. Sie wählten den Markgrafen Ardoin von Ivrea zum König, und wenn auch Heinrich II. nach mehreren Römerzügen ihn endlich unterdrückte, so wußte sich doch in Rom die tuscische Partei so in Ansehn zu setzen, daß nicht nur der kaiserliche Einfluß auf die Papstwahl allmählig schwand, sondern auch die päpstliche Würde von Benedict VIII. an (1012) in dem Hause der Grafen von Tuscoli erblich wurde. So konnte geschehn, daß auf diesen Benedict (1024) sein Bruder, Johann XIX., folgte, obgleich er noch Laie war, und endlich ein Knabe von zwölf Jahren als Benedict IX. (1033) den päpstlichen Stuhl bestieg. Zwar war unterdessen der Salier Conrad II. Kaiser geworden. Allein auch ihn verhinderten einheimische Angelegenheiten, in Rom kräftig einzugreifen, und erst der folgende Kaiser, Heinrich III. (1039—1056), stellte die Ordnung wieder her. Im J. 1044 war nämlich Benedict IX. ob seiner Laster verjagt und Sylvester III. an seine Stelle erwählt worden. Aber die Grafen von Tuscoli hatten ihn mit dem Schwert in der Hand wiedereingesetzt, so daß Benedict im Lateran, Sylvester in der Stadt Papst war. Die Schwäche seiner Partei hatte dann den ersteren vermocht, seine Würde an einen Presbyter zu verkaufen, der unter dem Namen Gregor VI. das Amt antrat. Nichtsdestoweniger machte ihm Benedict den Besitz bald wieder streitig, so daß jetzt drei Päpste nebeneinander bestanden. Diesem Unwesen machte nun Heinrich III. 1046 ein Ende. Inmitten des kaiserlichen Heers versammelte sich zu Sutri eine Synode, die alle drei Päpste absetzte und den frommen Bischof Suidger von Bamberg als Clemens II. auf den römischen Stuhl erhob.

γ) Das Papstthum im Kampf mit den salischen Kaisern.[14])

Obgleich das Papstthum auch unter den sächsischen Kaisern sein Streben nach Unabhängigkeit nicht aufgegeben hatte, so war doch seine

---

14) Vgl. Note 13 S. 41., bes. Stenzel, Gesch. Deutschlands ꝛc. u. Höfler, deutsche Päpste. Hunkler, Leo IX. u. s. Zeit. Mainz 1851. J. Voigt, Hildebrand als Gregor VII. u. s. Zeitalter. 2. A. Weim. 1846. G. Cassander, das Zeitalter Hildebrands. Darmst. 1842. J. M. Söltl, Gregor VII. Leipz. 1847. J. Helfenstein, Gregor's VII. Bestreb ngen. Frankf. 1856. Gfrörer,

politische Stellung jetzt weit beschränkter als früher. Denn Heinrich's III. gewaltiger Arm hielt eben so kräftig die Macht des Kaiserthums aufrecht, wie Otto der Gr. sie in Italien und Rom begründet hatte. Der Papst war ihm nur der oberste Bischof der Christenheit, dessen Einsetzung und Regiment der Kaiser nicht minder zu überwachen habe, wie das der übrigen Reichsbischöfe. Durch diesen Druck mußte nun jener Freiheitstrieb um so mehr an Intensität gewinnen, als gleichzeitig in den einzelnen Landeskirchen die Lehnsabhängigkeit vom Staate so zugenommen hatte, daß der Klerus auf's Aeußerste verweltlicht war und die Simonie ihn immer mehr degenerirte. Im Gegensatz gegen diese Abhängigkeit hatte andrerseits in den geistigen Trägern der Kirche ein Selbstständigkeitsgefühl sich erzeugt, das der Rohheit der Welt gegenüber sich als die göttlich berechtigte Macht erfaßte, von der alle höhern Interessen der Menschheit vertreten würden. Dieß überall in der Kirche lebendig gewordne Selbstständigkeitsgefühl gab dem Papstthum die Kraft und Kühnheit zu einem Kampf mit dem Staate, wodurch es zur Anerkennung und Sicherstellung der Kirchenfreiheit kam. Gregor VII. war die Seele dieses Kampfs, welcher schon unter seinen Vorgängern durch ihn eingeleitet, von ihm selbst dann in voller Entschiedenheit durchgeführt und unter dem Pontificat seiner Nachfolge siegreich beendigt wurde.

αα) Die Hildebrandinischen Päpste.

Nur kurze Zeit saß Clemens II. auf dem römischen Stuhle. Sein Tod wurde zwar von Benedict IX. benutzt, um sich wiederemporzuschwingen. Allein er mußte weichen, als Heinrich III. den Bischof von Brixen nach Rom geschickt hatte, der als Damasus II. 1048 auf Clemens II. folgte. Auch er starb schon nach 23 Tagen. Doch war der Kaiser zu gefürchtet, als daß die Römer nicht ihn um den neuen Papst gebeten hätten. Ein Vetter des Kaisers, Bischof Bruno von Toul, wurde auf dem Reichstag zu Worms einstimmig dazu ernannt. Ein römischer Mönch, Namens Hildebrand, der Sohn eines Zimmermanns zu Saona, der später in Clügny sich weiter ausgebildet hatte, sollte nach Bruno's Wunsch sein Reisebegleiter werden. Hildebrand schlug es aus, weil Bruno nicht nach den Kirchengesetzen, sondern kraft

---

Papst Gregorius VII. u. s. Zeitalter. Schaffh. 1859. W. Jäger, Gesch. Conrad's II. Nürnb. 1786. H. Floto, Heinrich IV. u. s. Zeitalter. Stuttg. 1855 f. Staudenmaier, Gesch. der Bischofswahlen. Tüb. 1830. E. Gervais, polit. Gesch. Deutschlands unter Heinr. V. u. Lothar III. Leipz. 1841 f.

weltlicher Gewalt sich anschicke, über die Kirche zu herrschen. Auf seinen Rath zog Bruno als Pilger nach Rom und ließ sich hier erst rechtmäßig von Klerus und Volk zum Papste wählen. Als Leo IX. (1048—53) ernannte er dann den Mönch zu seinem Subdiakonus, und alsbald erfolgten die ernstesten Maaßregeln, um den Schäden der Kirche abzuhelfen. Schon Clemens II. hatte die Simonie verboten. Leo erneuerte 1049 das Verbot unter Strafe der Excommunication und Absetzung. An mehreren Bischöfen wurde ein Exempel statuirt. Da aber die Römer schrieen, daß wenn jeder Simoniacus abgesetzt werden sollte, man bald keinen Priester mehr haben würde, ward wenigstens denen, die vorher durch Simonie ihr Amt erhalten hätten, gestattet, darin zu verbleiben, wenn sie durch eine 40tägige Kirchenbuße die Schmach ihres Amtsantritts gesühnt haben würden oder noch besser sich einer neuen Prüfung unterwürfen. Hierauf reiste der Papst nach Frankreich und hielt hier trotz aller Protestationen des Königs persönlich zu Rheims ein Concil, auf welchem dieselbe Maaßregel durchgesetzt wurde. Gleiches geschah zu Mainz und während der folgenden Jahre auf mehrern Synoden Italiens. Ueberall wurde zugleich gegen sittenlose Geistliche und kirchenräuberische Laien auf's Kräftigste eingeschritten. Nach Leo's IX. Tode erkannte Hildebrand, daß die Opposition, die schon jetzt sich unter dem hohen Reichsklerus zu regen begann, weil dieser in seiner weltlichen Stellung durch jene rücksichtslose Strenge gefährdet wurde und deßhalb sich um so enger dem Kaiser anschloß, nicht besser gebrochen werden könne, als wenn er den mächtigsten Bischof dieser Partei, der durch seine Verwandtschaft mit dem Kaiser am meisten an diesen gefesselt war, für das Papstthum und dessen Interessen gewönne. Er ließ sich daher im Auftrag des römischen Klerus und Volkes nach Deutschland senden, um hier den Bischof Gebhard von Eichstädt zum Papste zu wählen. Als Victor II. stieg dieser 1054 auf den römischen Stuhl und trat alsbald in die Fußtapfen Leo's IX. Synoden auf Synoden bekämpften die Simonie, und Hildebrand insbesondere war jenseits der Alpen als päpstlicher Legat für Verbesserung der Sitten des Klerus thätig. Im J. 1056 starb Heinrich III., und Victor sicherte durch sein Ansehn dem Sohne desselben, der erst sechs Jahre zählte, die Herrschaft, indem er die deutschen Fürsten bewog, seine Mutter als Reichsverweserin anzuerkennen. In Italien war unterdessen durch die Vermählung Gottfried's von Lothringen mit der Wittwe des Markgrafen von Toscana, Beatrice, eine neue politische Macht entstanden, auf welche gestützt das Volk und der Klerus in Rom nach dem Tode Victor's II. (1057), ohne bei der Kaiserin anzufragen, den Bruder Gottfried's als Stephan IX. zum Papst erwählten.. Auch dieser ging ganz auf Hildebrand's Absichten

ein. Kein Geistlicher, wurde verordnet, sollte vor einem andern als geistlichen Gerichte belangt werden und der Klerus zu keiner Steuer, die weltlicher Seits ihm auferlegt würde, verpflichtet seyn. Aber Stephan starb schon im März 1058, und Hildebrand war gerade jetzt nicht in Rom. Dieß benutzte die alte Partei der Grafen von Tusculum, um den Bischof Johannes von Velletri unter dem Namen Benedict X. auf den päpstlichen Stuhl zu erheben. Bisher war die Einmischung dieser Adelsfaction durch die kaiserliche Besetzung des Stuhls mit deutschen Prälaten verhindert worden, die eben dadurch, daß sie den untergeordneten Interessen des Kirchenstaats fremd gewesen waren, dem Papstthum zu einer freiern und würdigern Stellung verholfen hatten. Hildebrand fürchtete daher die Abhängigkeit von dem römischen Adel weit mehr, als jede andre. So ließ er denn zu, daß die Kaiserin den Bischof Gerhard von Florenz zum Papst ernannte. Auf einer Synode zu Siena ward dieser sodann rechtmäßig erwählt und durch Herzog Gottfried nach Rom geführt. Der Gegenpapst resignirte. Um aber fortan die Papstwahl vor jedem fremdartigen Einfluß sicher zu stellen, war der erste Schritt, welchen Nicolaus II. that, daß er sie 1059 dem Collegium der Cardinäle d. h. der vornehmsten Geistlichen, welche zur römischen Diöcese gehörten, übertrug. Auch sollte die Wahl selbst dann gültig seyn, wenn sie nicht in Rom erfolgte. Dem Kaiser ward zwar das Recht der Bestätigung vorbehalten, doch nur, wenn er es persönlich vom apostolischen Stuhl erlangt haben würde. Ein andrer Schritt, wodurch Nicolaus politisch sich zu befestigen suchte, war die Belehnung Robert's Guiscard mit Unteritalien. Hier hatten sich nämlich seit 1018 normännische Abenteurer festgesetzt und die Griechen sowohl als die Longobarden auf immer engere Gebiete beschränkt, so daß Robert sich schon als den Herrn des Landes betrachten konnte. Leo IX. hatte sich zwar 1053 mit ihnen entzweit und sogar einen Feldzug wider sie unternommen, wobei er in ihre Gefangenschaft gerathen war, aber als die Sieger sich dem Besiegten zu Füßen warfen und um den Segen des Papstes flehten, war ihm die Bedeutung aufgegangen, die dieser Staat für das Papstthum einst haben könnte, und alle ihre Eroberungen waren von Leo bestätigt worden. Auf einer Synode zu Melfi (1059) ward jetzt die Verbindung noch enger geschlossen. Nicolaus ernannte den Führer derselben zum Herzoge von Apulien, Calabrien und Sicilien, wogegen Robert den Papst als seinen Lehnsherrn anerkannte und ihm in Allem ein treuer defensor zu seyn gelobte. Vorerst wurde dieß Verhältniß nur benutzt, um den römischen Adel zu züchtigen; aber bald sollte hierin das Papstthum auch eine Stütze wider den Kaiser finden. Nachdem Nicolaus sich so einen Rück-

halt geschaffen hatte, ward schonungslos der Kampf wider Simonie und Unzucht der Geistlichen fortgesetzt. Denn mit der allgemeinen Verweltlichung des Klerus war überall von der Forderung strenger Keuschheit nachgelassen worden. Der hohe Klerus lebte im Concubinat, der niedere in wilder Ehe, und da man nun doch die Virginität fortwährend als Requisit der Priesterwürde anerkannte, so ließen selbst ordentliche Ehen sich nur als mit bösem Gewissen geschlossen betrachten. Die alten Kirchengesetze über den Cölibat wurden also von Neuem eingeschärft und, um den Klerus zur Respectirung derselben zu nöthigen, eine Volksreaction wider die beweibten Priester organisirt; man erlaubte nicht nur, sondern forderte selbst die Laien auf, an den gottesdienstlichen Handlungen solcher Priester keinen Theil zu nehmen. An mehreren Orten, besonders in Mailand, kam es zu förmlichen Aufständen wider den Klerus, und sämmtliche Priester vom Erzbischof an bis zum Subdiaconus mußten nicht nur der Simonie, sondern auch dem Nicolaitismus, wie man die Verletzung der priesterlichen Keuschheit nannte, entsagen. Ganz Italien und Deutschland zerfiel daher, als Nicolaus II. 1061 starb, in eine doppelte Partei, eine theokratisch-reformatorische, welche das Volk unterstützte, und eine kaiserlich-weltliche, welcher der größte Theil der Prälaten anhing. Die letztre berief jetzt den Bischof Cadolaus von Parma, der durch sein eignes Leben der Simonie und dem Concubinat ihren Fortbestand zu verbürgen schien, als Honorius II. auf den päpstlichen Stuhl, die erstre erwählte nach der neuen Ordnung den Bischof Anselm von Lucca als Alexander II. zum Papst. Jenen schützte der kaiserliche Hof, diesen Gottfried und die Normannen. Durch Hildebrand's Thätigkeit und den glücklichen Umstand, daß 1063 Erzbischof Hanno von Kölln sich der Vormundschaft über den jungen König der Deutschen bemächtigte, siegte Alexander II. Die große Reform schritt vorwärts, und als 1065 Heinrich IV. wehrhaft geworden war, bot er selbst durch die Unbilde, welche er seiner edlen Gemahlin zufügte, dem Papste Alexander II. die Gelegenheit dar, ihn die Macht der Kirche fühlen zu lassen. Denn als die deutschen Bischöfe schon geneigt waren, in die Scheidung zu willigen, schickte der Papst den Cardinal Damiani nach Deutschland, welcher auf einer Synode zu Mainz 1069 mit solcher Kraft die Heiligkeit der Ehe geltend machte, daß fortan in Deutschland der Papst als Retter der Unterdrückten betrachtet wurde und deßhalb an sein Gericht auch die sich wandten, die von dem König in ihren politischen Rechten gekränkt wurden. Dieß thaten schon 1072 Gesandte der Sachsen, welche sich bei Alexander über Heinrich's Druck beklagten. Alexander beschied den König nach Rom, starb aber bereits im April 1073, und Hildebrand, der als Gregor VII. folgte, mußte zunächst sich der königlichen Ein-

stimmung versichern, um nicht durch einen Gegenpapst bedrängt zu werden. Noch einmal ward so die Papstwahl vom König bestätigt; allein Gregor war auch der letzte Papst, der diese Bestätigung brauchte.

ββ) Gregor VII.

Kaum hatte sich Gregor befestigt, so erließ er an alle Fürsten des Abendlands Schreiben, durch welche er seinen festen Entschluß aussprach, dem Verderben der Kirche zu steuern; er ermahnte darin die Fürsten, vielmehr als Beschützer der Kirche aufzutreten, statt sie zur Magd herabzuwürdigen, welche ihren Lüsten zu dienen habe. Besonders an König Philipp I. von Frankreich erging der Befehl, sich der Plündrung der Kirche fortan zu enthalten, und überall wurde der Klerus aufgefordert, sich an den päpstlichen Stuhl als den Hort der Kirchenfreiheit anzuschließen, damit eine bessere Zeit beginne. Sodann sprach ein römisches Concil 1074 den Bann über alle, die sich durch Simonie und Unzucht beflecken würden. Auf seine entscheidende Spitze trieb aber den Kampf erst ein zweites Concil 1075, das die Laieninvestitur verbot und nicht nur die Geistlichen excommunicirte, welche sich von weltlicher Hand investiren ließen, sondern auch Fürsten und Herren, welche solchergestalt in die Rechte der Kirche eingreifen würden. Noch auf derselben Synode ward über sieben Prälaten, die der Simonie beschuldigt waren, Suspension und über fünf kaiserliche Räthe, die diesen Handel begünstigt hatten, der Bann verhängt, König Heinrich aber aufgefordert, sich hienach zu richten. Da dieser gerade im Krieg mit den Sachsen begriffen war, versprach er Gehorsam. Kaum hatten jedoch die Sachsen sich unterworfen, so wurde von Neuem der Handel mit geistlichen Aemtern begonnen, die Räthe sowohl als die Bischöfe wiedereingesetzt und die Investitur nach wie vor ertheilt. Da beschied der Papst den König vor seinen Richterstuhl, und als Heinrich statt dessen den Papst auf einer Synode zu Worms am 24. Jan. 1076 absetzen ließ, wurde die Synode sowohl als der König in den Bann gethan. Die Mehrzahl der Bischöfe meinte nun zwar, daß der König den Bann nicht zu achten habe, das Volk aber und die deutschen Fürsten, durch Heinrich's Gewaltthätigkeiten auf's Höchste erbittert, entschieden sich für den Papst. Der Reichstag zu Tribur beschloß im October 1076 die Absetzung des Königs, wofern er sich nicht binnen Jahresfrist die Absolution verschaffte; schon jetzt solle er des Regiments enthoben seyn, bis ein neuer Reichstag mit Zuziehung des Papstes die Klagen wider ihn untersucht haben würde. Von allen verlassen — denn auch die Bischöfe wurden ihm theilweise abwendig —

mußte der König den Papst zu versöhnen suchen, bevor jener Reichstag zu Stande kam. Noch im December desselbigen Jahrs reiste er nach Italien und traf mit dem Papste, der schon auf dem Wege nach Deutschland war, in Canossa zusammen. Hier war es nun, wo der König drei Tage lang (25.—27. Jan. 1077) der Insignien seiner Würde entkleidet, in linnenem Hemd und barfuß, die kirchliche Pönitenz leisten mußte, bevor ihn der Papst absolvirte. Kaum hatte er dieß erlangt, als er abermals das dem Papste gegebene Wort brach und sich mit den lombardischen Großen, die längst schon dem Papste grollten, zur Rache verband. Die Deutschen wählten jetzt auf der Versammlung zu Forchheim im Mai 1077 den Herzog Rudolf von Schwaben zum König. Heinrich aber zog nach Deutschland und sammelte hier allmählig ein Heer, das dem Gegenkönig die Spitze bieten konnte. Zwei Jahre lang wurde gestritten, bis Heinrich sich endlich entschloß, den Papst entscheiden zu lassen. Nichtsdestoweniger hinderte er die Legaten desselben nach Deutschland zu kommen. Sofort erneuerte eine Synode zu Rom 1080 den Bann wider Heinrich und erkannte Rudolf als König an. Aber dieser vermochte sich nicht zu halten, und gleichzeitig nahm die Partei der kirchlichen Gegner Gregor's, die den strengen Eifrer haßte und fürchtete, wieder zu. Schon im Mai 1080 sagten sich mehrere deutsche Bischöfe von ihm los. In Italien trat der Erzbischof Guibert von Ravenna an die Spitze der Opposition. Synoden in Mainz und Brixen erhoben ihn unter den Namen Clemens III. zum Gegenpapst. Bald darauf wurde Rudolf geschlagen, und Heinrich erhielt freie Hand. So zog er denn jetzt 1081 mit Heeresmacht über die Alpen, schlug die Truppen der Markgräfin Mathilde von Tuscien, welche den Papst unterstützte, zog dreimal vor Rom und erlangte zuletzt durch Verrath 1084 den Besitz der Stadt. Gregor warf sich in die Engelsburg und verweigerte standhaft jede Concession. Heinrich wurde nunmehr zum Kaiser gekrönt und Clemens III. bestieg den päpstlichen Stuhl. Die Bedrängniß Gregor's war auf's Höchste gestiegen; da machte sich Robert Guiscard zu seiner Befreiung auf. Die Normannen nahmen die Stadt. Aber jetzt erklärten sich selbst die Römer, welche das normannische Joch fürchteten, wider Gregor, und so blieb denn dem Papste nichts übrig, als sich nach Salerno zurückzuziehn, wo ihn Robert schützte. Hier starb er am 25. Mai 1085 mit den Worten: Dilexi justitiam, odi iniquitatem, propterea morior in exilio.

γγ) Die Gregorianischen Päpste.

Gregor hatte noch vor seinem Ende drei Männer zur Nachfolge auf dem apostolischen Stuhle vorgeschlagen: den Bischof Otto von

Ostia, welchen er selbst aus dem Kloster von Clügny zu dieser Würde erhoben hatte, den Erzbischof Hugo von Lyon und den Abt Desiderius von Monte Cassino. Der letztre wurde zunächst gewählt und als Victor III. von der mathildinisch-normännischen Partei anerkannt, starb aber schon 1087. Ihm folgte nunmehr der erstre als Urban II. (1087—1099). Schon Victor III. hatte sofort das Verbot der Laieninvestitur erneuert und den Gegenpapst Clemens III. gebannt. Dasselbe that Urban II. auf einer Synode zu Rom 1089 und sprach zugleich über den Kaiser den Bann aus. Allein dieser hatte nicht nur in Deutschland über Hermann von Luxemburg, der nach Rudolf's Tode als Gegenkönig aufgetreten war (1081 — 1087), und Ekbert von Meißen, den Nachfolger Hermann's (—1089), gesiegt, sondern auch in Ober- und Mittelitalien sein Regiment behauptet, so daß die gregorianische Partei auf Unteritalien und Tuscien beschränkt war. Um nun in Deutschland wieder Boden zu gewinnen, vermochte Urban II. die 43jährige Mathilde, sich mit dem 18jährigen Welf von Bayern zu vermählen. Dieser aber trennte sich von ihr, sobald er erfuhr, daß sie bereits in Gregor's Hand ihre Güter zum Heil ihrer Seele der römischen Kirche testirt habe, während dagegen Heinrich IV. durch jene Verbindung sich veranlaßt sah, abermals nach Italien zu ziehen; er warf sich zunächst mit seinen Schaaren auf Mathilden's Besitzthum und setzte dann Clemens III. von Neuem in Rom ein. Doch schon 1092 mußte er wieder nach Deutschland eilen, und sein Sohn Conrad, den er in Italien zurückgelassen hatte, ward bald von der mathildinisch-normännischen Partei auf ihre Seite gezogen, so daß er sich 1093 in Mailand zum König von Italien krönen ließ und vom Papste als solcher anerkannt wurde. Ein neues Relif erhielt die päpstliche Macht, als es Urban II. gelang, den ersten Kreuzzug zu Stande zu bringen. Denn je riesenhafter das Unternehmen war, um so höher erschien das lenkende Haupt der Bewegung. Noch auf derselben Synode daher, wo der heilige Krieg beschlossen ward, zu Clermont 1095, durfte Urban II. nicht nur von Neuem die Laieninvestitur und den Lehnseid von Geistlichen an Weltliche verbieten, sondern auch über König Philipp I. in seinem eignen Lande den Bann verhängen ob seiner ehebrecherischen Vermählung mit der Gräfin Bertrade. Philipp entließ in der That seine Buhlerin, und der Kaiser mit seinem Papste ward immer ohnmächtiger. Ein Kreuzheer verjagte den letztern aus Rom, und Urban II. kam jetzt in den ruhigen Besitz der Stadt. Doch mußte er 1098, um wenigstens den Schein der kirchlichen Freiheit zu wahren, den Nachfolger Robert Guiscards, den Grafen Roger von Sicilien, welcher die landesherrlichen Rechte nicht aufgeben wollte, zum immerwährenden

Legaten des Papstes über Sicilien ernennen (monarchia ecclesiastica Siciliae). Der Nachfolger Urban's II., Paschalis II. (1099—1118), den gleichfalls Gregor aus dem Kloster von Clügny zum Cardinal erhoben hatte, war zwar den theokratischen Interessen nicht minder ergeben als Urban und Gregor, aber ohne deren unbeugsame Festigkeit. Die erneute Verbindung Philipp's mit Bertraden ward zwar durch eine zweite Bannung (1100) bestraft; als aber der König 1104 sich unterwarf, ohne doch die Buhlschaft aufzugeben, verfolgte Paschalis die Sache nicht weiter. Der Investiturstreit war unterdeß auch in England ausgebrochen. Seit Wilhelm dem Eroberer (1066) saßen hier normännische Könige auf dem Thron. Auch an Wilhelm war das Verbot der Investitur ergangen, doch ohne Gehorsam zu finden, und selbst Gregor hatte hier nicht durchzugreifen gewagt. Unter Wilhelm dem Rothen (1087—1100) hatte vollends die Verbindung mit Rom fast ganz aufgehört, und Anselm, der als Erzbischof von Canterbury seit 1093 sie wiederherzustellen suchte, hatte deßhalb 1097 England verlassen müssen. Unter Heinrich I. (—1135) durfte er zwar zurückkehren, weigerte sich aber nunmehr, von dem Könige sich investiren zu lassen und ihm den Lehnseid zu leisten. Paschalis, zur Entscheidung aufgefordert, erklärte 1106, daß der König der Investitur zu entsagen habe, den Lehnseid jedoch verlangen dürfe. Auf einer Synode zu London 1107 ward diese Entscheidung proclamirt und erhielt auch in Frankreich alsbald Gesetzeskraft. Mit dem deutschen Kaiser dagegen ward lange noch fortgestritten. Denn schon 1102 war der Bann über Heinrich IV. erneuert worden. Ein zweiter Sohn (Conrad war 1101 in der Schlacht gefallen) hatte dieß 1104 benutzt, um den Vater zur Abdankung zu nöthigen, und dem Papste dabei Gehorsam versprochen. Als aber der alte Heinrich 1106 im Banne der Kirche gestorben war und Heinrich V. nunmehr sich des Thrones versichert hielt, fing er auch sogleich an, die Bischöfe wieder zu investiren. Verhandlungen auf der Synode zu Troyes 1107 vermehrten die gegenseitige Spannung. Im J. 1110 zog Heinrich selbst an der Spitze eines Heers nach Italien; Mathilde erkannte ihn an. In seiner Bedrängniß entschloß sich der Papst, die Freiheit der Kirche durch Aufopferung ihrer weltlichen Herrschaft zu retten. Die Reichslehn der Bischöfe sollten dem König zurückgegeben werden, dagegen auch dieser auf die Belehnung verzichten. Kaum wurde jedoch der Vergleich bekannt, als die deutschen Bischöfe auf das Entschiedenste protestirten. So drang denn jetzt Heinrich nur um so bestimmter auf Anerkennung seines Rechts, und als sich Paschalis hiezu nicht verstehen wollte, nahm ihn der König gefangen, erzwang seine Krönung zum Kaiser und preßte ihm endlich sowohl die Gestattung der

Investitur, als auch das Gelübde ab, den Kaiser niemals zu bannen (1111). Allein kaum war Heinrich abgezogen, so erhoben die Cardinäle, die an dem Vertrage nicht Theil genommen hatten, laute Klage. Der Papst ward öffentlich des Verraths an der Kirche bezüchtigt. Ein Laterancončil declarirte 1112 die Ungültigkeit des Vertrags, und Legaten des Papstes verhängten den Bann, welchen dieser selbst nicht aussprechen durfte. Der Tod Mathildens im J. 1115 vermehrte die Noth. Diese hatte schon 1077 die römische Kirche zur Erbin ihrer Güter eingesetzt. Der Kaiser dagegen sprach sie als Reichslehn an, bemächtigte sich 1116 derselben und rückte 1117 noch einmal in Rom ein. Paschalis entwich nach Benevent und starb hier am 21. Jan. 1118. Sein Nachfolger wurde Gelasius II., dem aber der Kaiser sofort Gregor VIII. entgegenstellte. Zwar nahmen sich die Normannen des erstern an, aber schon nach wenigen Monaten mußte er sich nach Frankreich flüchten und starb kaum ein Jahr nach Paschalis II. Auf seinen Vorschlag ward Erzbischof Guido von Vienne als Calixt II. im J. 1119 Papst. Dieser suchte dem Streite dadurch ein Ende zu machen, daß er die Lehnspflicht der Bischöfe gelten lassen wollte, hingegen die Investitur der Kirche vorbehielt. Aber Heinrich war noch zu mächtig, als daß er nachgegeben hätte. Calixt sprach also auf einer Synode zu Rheims (im Oct. 1119) von Neuem Bann und Absetzung über den Kaiser aus. Durch die Hülfe der Normannen setzte er sich 1120 in den Besitz von Rom und Gregor VIII. ward sein Gefangener. In Deutschland vereinigten sich nunmehr die Fürsten zum Abschluß eines Vergleichs. Auf dem Reichstag zu Worms 1122 ward festgesetzt, daß die Investitur mit Ring und Stab fortan Sache der Kirche seyn solle, der König dagegen die Investitur mit dem Scepter erhalten solle, weil diese das Zeichen der Herrschaft sey, die ihm über die weltlichen Güter und Rechte der Kirche gebühre. Hiefür solle ihm auch der Lehnseid geleistet werden, die Wahl und Weihe dagegen frei nach den Kirchengesetzen vor sich gehn, ohne alle Gewalt und Simonie. Dieses Wormser Concordat wurde dann auf dem ersten ökumenischen Laterancončil 1123 bestätigt und so für's Erste der Zwiespalt von Kirche und Staat geschlichtet.

II. Kampf um die Herrschaft der Kirche über den Staat.

Schon dem Kampfe um die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate hatte als weiteres, letztes Ziel die Herrschaft der Kirche über den Staat zu Grunde gelegen. Denn zur vollen Freiheit der Kirche gehörte allerdings, daß der Staat sie nicht nur nicht beschränkte, sondern ihr

auch in bestimmter Weise diente. Die alte Theorie von der gleichen Vertheilung beider Schwerter ward daher mit der Zeit dahin modificirt, daß man die weltliche Macht ihr Schwert von der geistlichen zu Lehen tragen ließ, den Staat also als ein Moment der Kirche selbst, als ihr bracchium saeculare betrachtete; und wenn früher Priesterthum und Königthum als von einander unabhängige Mächte gegolten hatten, so sah man nunmehr die Kirche als Erbin der königlichen sowohl als der priesterlichen Amtsgewalt Christi an, welche gleich sehr die irdischen wie die himmlischen Dinge betreffe. Zwar wurde dabei noch immer anerkannt, daß die weltliche Sphäre als ein besondres Gebiet dem fürstlichen Regiment untergeben sey, aber dieses Regiment selbst müsse von dem geistlichen überwacht und geleitet werden, die Kirche somit auch in Staatsverhältnissen immer die oberste Richterin seyn. Diese Vorstellung hatte schon Gregor in seinen Dictaten ausgesprochen und hiemit dem Papstthum die Richtung gegeben, welche es nach errungener Unabhängigkeit von dem Kaiserthum verfolgte. Es lag aber in der Stellung, welche das Papstthum in der Verfassung der Kirche selbst einnahm, daß der weitre Kampf, den es jetzt mit dem Kaiserthum um die Oberherrschaft begann, auch auf das Verhältniß der einzelnen Landeskirchen zum Staate umbildend einwirken mußte. Wenn daher bis auf Gregor das Papstthum in seinen Bestrebungen durch die Lage der Kirche im Allgemeinen bestimmt worden war, so wurde jetzt umgekehrt diese Lage vom Papstthum bestimmt, und die Macht des letztern erhob auch die einzelnen Landeskirchen zu freierer Stellung.

a) Der Kampf des Papstthums mit dem Kaiserthum um die Oberherrschaft.

Durch das Wormser Concordat hatte das Papstthum nicht nur die Einsetzung der Bischöfe in ihr geistliches Amt vor weltlichem Einfluß sicher gestellt, sondern auch sich selbst von der kaiserlichen Gewalt völlig unabhängig gemacht. Denn die römische Kirche war ausdrücklich von jedem Lehnsverhältniß zum Kaiser entbunden worden. Durch diese Bestimmung war nun das Papstthum in weltlicher Hinsicht nicht minder frei, als in geistlicher, und so konnte es denn mit weit größerem Nachdruck jetzt alle die Rechte geltend machen, die aus dem Begriff seiner theokratischen Oberhoheit folgten. Allein je kühner es hiebei zu Werke ging, um so stärker erwachte das Selbstgefühl des Staats, und die schwäbischen Kaiser zumal setzten alle ihre Kraft an die Aufrechthaltung der Würde und Macht des Kaiserthums. Friedrich I. erlag der Kirche und unter Innocenz III. befestigte sich das Papstthum auf dem Höhepunct seiner Gewalt. Vergebens erneuerte Friedrich II. den Kampf.

Auch er mußte doch zuletzt an der Kraft der Kirche scheitern, und seit dem Untergange der Hohenstaufen stand in der That der Papst als Herr und Haupt des christlichen Abendlands da, welcher über die Staaten sowohl, wie über die Kirchen an Gottes Statt zu herrschen habe.

α) Das Papstthum bis auf Alexander III.[15])

Mit Heinrich V. erlosch 1125 das salische Kaiserhaus. Seine Ansprüche gingen zunächst auf den Eidam Heinrichs IV., den Herzog Friedrich von Schwaben, Herrn auf Staufen, über; und so erbte dieses Geschlecht, welches (seit 1140) von einem seiner Güter den Namen der Waiblinger (in Italien Ghibellinen) erhielt, eben damit die Tendenz, den päpstlichen Interessen gegenüber die kaiserlichen zu vertheidigen. Aber die deutschen Fürsten, die durch das Bestreben der salischen Kaiser, die Macht der obersten Reichsbeamten so viel als möglich zu schwächen, um hiedurch die kaiserliche zu heben, in ihren Interessen verletzt und deßhalb Verbündete des Papstes geworden waren, wählten nicht jenen Friedrich, sondern den sächsischen Herzog Lothar von Supplinburg zum König und ließen die Wahl von dem Papste bestätigen. Das Wormser Concordat erhielt dabei die nähere Bestimmung, daß die geistliche Weihe der kaiserlichen Belehnung vorangehn solle, und eine andre Bestimmung desselben, daß nämlich die Wahl der Prälaten in Gegenwart des Königs zu geschehen habe, ward aufgehoben.

Auf Calixt II. war unterdessen Honorius II. gefolgt (1124). Als dieser 1130 starb, theilten sich die Cardinäle in zwei Parteien. Die eine erwählte Innocenz II., die andre Anaclet II. Mit letzterem hielten es die Normannen, und Herzog Roger II. erlangte dadurch 1130 die Krönung zum Könige beider Sicilien. Innocenz aber entfloh nach Frankreich, und da sich hier nicht nur der König, sondern auch Bernhard von Clairvaux, der gefeiertste Mann der Kirche jener Zeit, für ihn erklärte, so traten alsbald auch Deutschland und England auf seine Seite. Die Waffen Lothar's führten ihn 1132 nach Rom zurück. Im Lateran aber krönte Innocenz 1133 Lotharn zum Kaiser, und dieser verglich sich mit ihm jetzt über die Mathildinische Erbschaft dahin, daß der Kaiser die Schenkung in Beziehung auf die Allodien anerkannte,

---

15) F. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. 3. A. Leipz. 1857. W. Zimmermann, die Hohenstaufen. Stuttg. 1838. Ring, Friedr. I. im Kampfe gegen Alex. III. Stuttg. 1838. H. Franke, Arnold v. Brescia u. s. Zeit. Zürich 1825. H. Reuter, Gesch. Alexanders III. u. d. Kirche seiner Zeit. 2. A. Leipz. 1860. Buß, d. h. Thomas v. Canterbury. Mainz 1856.

und da diese sich von den Reichslehen nicht genau unterscheiden ließen, die Mathildinischen Güter vom Papste zu Lehen nahm. Nach dem Tode Lothar's (1137) war sein Eidam, Herzog Heinrich der Stolze von Bayern und Sachsen, der nächstberechtigte; aber die Hausmacht desselben war zu bedeutend, als daß nicht die deutschen Fürsten Beeinträchtigung davon gefürchtet hätten. Daher wählten sie denn nunmehr den Sohn des Herzogs Friedrich von Schwaben, Conrad von Staufen, zum König, mit welchem das Geschlecht der Waiblinger auf den Thron kam, eben damit aber das Haus der Welfen (Guelfen), dem Heinrich der Stolze entsprossen war, zum unversöhnlichen Gegner erhielt; infolge hievon identificirte sich später der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum mit dem der Guelfen und Ghibellinen.

Vorerst hatte Conrad III. in Deutschland sich festzusetzen. Italien mußte er sich selbst überlassen. So konnte geschehn, daß sich in dieser Zeit die lombardischen Städte, wo sich, in Folge des Eingehns der Grafengerichtsbarkeit, aus den Ueberresten der römischen Municipalverfassung und altgermanischen Institutionen ein selbstständig republicanisches Regiment entwickelt hatte, von jedem noch übrigen Abhängigkeitsverhältniß loszumachen suchten. Nun waren aber die Hoheitsrechte in allen den Städten, wo Bischöfe saßen, an diese gekommen. Die Bischöfe standen daher jenem Unabhängigkeitsstreben am meisten im Wege. Der Investiturstreit hatte den Unterschied des Geistlichen und des Weltlichen überall lebhaft zur Sprache gebracht. So konnte sich denn an das republicanische Interesse sehr leicht ein kirchlich-reformatorisches knüpfen, das auf die Sonderung beider Gewalten drang. Ein junger Geistlicher, Arnold von Brescia, ward das Organ dieser Richtung. Er hatte sich viel mit der Bibel beschäftigt und fand die jetzige Stellung der Kirche im stärksten Contrast mit der apostolischen Zeit. Diese sollte wiederkehren, und deßhalb forderte er, daß der Klerus vor Allem auf weltliche Güter und Rechte verzichten müsse. Die Städte jauchzten dem Reformator zu, und so wurde Innocenz II., seit Anaclets Tode (1138) alleiniger Papst, genöthigt, die Sache vor sein Forum zu ziehn. Ein zweites ökumenisches Laterancocil (1139) verdammte die neue Lehre, und Arnold entwich nach Frankreich. Allein auch in Rom hatte sie den entschiedensten Beifall gefunden. Noch kurz vor Innocenz's Tode (1143) erhob sich das Volk, setzte einen Senat ein, und bat den deutschen König, die Rolle des Imperators zu übernehmen. Es solle der Zustand der Dinge ganz wieder so eingerichtet werden, wie unter dem Kaiser Constantin, der Papst, auf Zehnten und Opfergaben beschränkt, nur das Regiment der Kirche führen, der Senat und

das römische Volk aber mit dem Kaiser die Welt regieren. Arnold erschien 1144 in Rom und organisirte die neue Republik. Ein Sturm auf das Capitol, den Sitz des Senats, welchen Lucius II. unternahm, brachte diesem den Tod. Der folgende Papst, Eugenius III. (1145—1153), flüchtete zu dem h. Bernhard von Clairvaux, dessen mächtiger Einfluß ihm die Anerkennung des übrigen Abendlands verschaffte. Der zweite Kreuzzug (1147) vermehrte sein Ansehn. Mit Hülfe des Königs Roger ward Rom 1149 ihm wieder unterthan. Zwar mußte er schon 1150 von Neuem fliehn, aber durch Vertrag mit den Römern gelangte er endlich 1152 in den Besitz der Stadt. Nach dem kurzen Pontificate von Anastasius IV. bestieg jetzt ein Engländer, der sich vom Bettelknaben nach und nach bis zum Bischof von Albano erhoben hatte, Hadrian IV. (1154—1159), den päpstlichen Stuhl. Dieser sprach sofort über Rom das Interdict aus und erlangte dadurch, daß die Senatoren von Arnold sich lossagten. Einige Edelleute schützten ihn, bis der Kaiser nach Rom kam (1155) und sich des gefährlichen Ketzers bemächtigte. Noch in derselben Nacht wurde Arnold gehängt, sein Leichnam verbrannt und die Asche in die Tiber gestreut, weil man fürchtete, daß ihn die Römer als Märtyrer verehren würden.

Der Kaiser, der hierin dem Papste sich so dienstbeflissen erwies, weil er mit den lombardischen Städten im Kriege lag, dieser Kaiser war Friedrich I. der Rothbart (Barbarossa), der Neffe Conrads III. und sein Nachfolger seit 1152. Die Deutschen hatten demselben sogleich bei der Krönung zur Pflicht gemacht, die Herrschaft des Reichs in Italien zu erneuern. Schon auf dem ersten Römerzug (1154) hatte er mehrere Städte gedemüthigt, und den Papst gewann er eben jetzt durch Arnold's Bestrafung, so daß er am 18. Juni 1155 die Kaiserkrone erhielt. Allein schon 1156 ward das Verhältniß gespannter, als Hadrian mit dem Könige beider Sicilien ohne Befragung des Kaisers ein neues Bündniß schloß, und ihn mit Gebieten belehnte, über welche der Kaiser die Lehnshoheit in Anspruch nahm. Dazu kam, daß der Papst in einem Schreiben an den Kaiser 1157 die Würde desselben als ein beneficium bezeichnete, welches er von dem apostolischen Stuhl empfangen habe. Es ließ sich dieß Wort durch Lehen übersetzen, und hierüber wurde der Kaiser so erzürnt, daß er nicht eher ruhte, als bis der Papst das Wort durch bonum factum erklärt hatte. Kurz darauf (1158) zog Friedrich zum zweiten Mal über die Alpen, nahm Mailand, das Haupt der lombardischen Städte, und hielt nun auf den roncalischen Feldern jenen berühmten Reichstag, auf welchem durch Rechtsgelehrte von Bologna die Regalien fast in der Art, wie sie einst im Römerreiche gegolten hatten, grundgesetzlich festgestellt wurden. Es

konnte nicht fehlen, daß hiebei die Bischöfe eben so sehr, als die Städte, an ihre Unterthänigkeit erinnert wurden. Der Papst nahm sich ihrer an und ermahnte den Kaiser zur Respectirung der Kirche. Heftige Schreiben von beiden Seiten erfolgten. Der Bannstrahl war schon gezückt, als der Papst am 1. Sept. 1159 starb. Die Mehrzahl der Cardinäle erhob Alexander III. an Hadrian's Stelle; nur drei wählten Victor IV. Friedrich behauptete, daß er als Schirmvogt der römischen Kirche den Streit zu schlichten habe. Vor einem Concil zu Pavia sollten sich beide stellen. Allein Alexander bestritt dem Kaiser das Recht, sowohl ein Concil zu berufen, als einen Papst vor dasselbe zu laden, und als nun doch das Concil gehalten wurde, sprach Alexander sowohl über den Kaiser, als über Victor IV. den Bann. In des Kaisers Landen behauptete sich Victor zwar bis 1164, in welchem Jahre Paschalis III. (— 1168) an seine Stelle trat; die übrigen Staaten aber erkannten Alexander III. an. Unterdessen hatten die kaiserlichen Gewaltboten (podestà) in den Städten Alles gegen sich aufgebracht. Es entstand 1164 die Liga von Verona, welche sich 1167 zum großen lombardischen Bunde erweiterte. Der Papst trat an die Spitze desselben. Ein furchtbarer Krieg entbrannte. Das Haupt der Welfen, Heinrich der Löwe, versagte dem Kaiser den Zuzug. So kam es denn zu der entscheidenden Niederlage bei Legnano am 29. Mai 1176. Jetzt mußte Friedrich dem Papste die Hand zur Versöhnung reichen. Er schloß zu Venedig 1177 mit ihm und seinen Verbündeten Frieden. Die städtische Freiheit ward anerkannt, und der Papst erhielt nicht nur die Präfectur über Rom, sondern auch den Besitz der Mathildinischen Güter, obwohl die streitigen Puncte erst noch durch ein Schiedsgericht erledigt werden sollten. Im Uebrigen wurde das Wormser Concordat erneuert.

Mitten unter den Kämpfen mit dem Kaiser hatte der Papst auch den englischen König, Heinrich II., gedemüthigt. Dieser hatte nämlich versucht, den Klerus seines Landes, der unter dem König Stephan (1135—54) durchgesetzt hatte, was unter Heinrich I. nur unvollkommen begründet worden war, wieder in dasselbe Abhängigkeitsverhältniß zu bringen, wie unter Wilhelm dem Eroberer. Auf einer Synode zu Clarendon (1164) war festgesetzt worden, daß nicht nur die Wahl der Prälaten in streitigen Fällen vom König entschieden werden, sondern auch jeder Kleriker in bürgerlichen Sachen vor seinem Gericht stehn, und sowohl Reise als Appellation nach Rom von des Königs Erlaubniß abhängen, auch der Bann über einen Diener des Königs nur mit des letztern Bewilligung ausgesprochen werden solle. Schon vorher (1162) hatte Heinrich, um sich der Herrschaft über den Klerus zu versichern,

seinen Kanzler, Thomas a Becket, zum Erzbischof von Canterbury ernannt. Aber dieser vertauschte alsbald die königlichen mit den kirchlichen Interessen, that öffentlich für die Unterschrift der Constitutionen von Clarendon Buße und ließ sich vom Papste des auf dieselben geleisteten Eides entbinden. Zwar mußte er jetzt vor der Rache des Königs nach Frankreich fliehn, setzte aber von hier aus mit geistlichen Waffen den Kampf gegen Heinrich fort. Die Mehrzahl der Bischöfe hielt es mit ihrem Primas und nöthigte hiedurch den König zu einem Vergleich, kraft dessen Thomas 1170 zurückkehren durfte. Nun sprach aber dieser sofort über alle Prälaten den Bann, die es mit dem König gehalten hatten. Als Heinrich, der damals gerade sich in der Normandie aufhielt, dieß vernahm, rief er aus, ob denn Niemand ihn von dem Unruhestifter befreien wolle. Vier Ritter nahmen den Wunsch als Befehl und erschlugen den Erzbischof am Altar (den 20. Dec. 1170). Der Volksunwille gab jetzt den König in die Hand des Papstes. Nur gegen den Widerruf der Constitutionen von Clarendon sprach ihn Alexander III. 1172 frei, den Märtyrer aber heilig, und als sich 1174 die Söhne des Königs wider den Vater empörten, vermochte derselbe nur dadurch das Volk auf seiner Seite zu halten, daß er auf Becket's Grabe demüthig Buße that. Als Alexander auf diese Weise die Könige, wie den Kaiser besiegt sah, versammelte er 1179 die dritte ökumenische Lateransynode, um fortan das Papstthum vor inneren Spaltungen sicherzustellen. Es wurde verordnet, daß nur der von zwei Dritteln der Cardinäle gewählte Papst als rechtmäßig eingesetzt betrachtet werden solle, jeder andre aber als hiedurch schon dem Banne verfallen. Dasselbe Concil stellte außerdem auch die Steuerfreiheit der Kirche fest. Nur wenn Bischof und Klerus die Zweckmäßigkeit einer Steuer einsähen, solle sie von der Kirche freiwillig entrichtet werden. Zwei Jahre noch stand Alexander III. in unbestrittner Herrschaft der Kirche vor. Am 30. Aug. 1181 starb er.

β) Das Papstthum unter Innocenz III.[16])

Die nächsten Nachfolger Alexanders, Lucius III. (–1185) und Urban III. (—1187), wurden durch Unruhen, welche in Rom ausbrachen, verhindert, dem Kaiser mit Nachdruck entgegenzutreten. So konnte denn Friedrich, der mit den lombardischen Städten sich durch den

16) Vgl. Note 15 S. 54. W. Jäger, Gesch. Heinrichs VI. Nürnb. 1790. O. Abel, König Philipp d. Hohenstaufe. Berl. 1852. Fr. Hurter, Innocenz III. u. s. Zeitgenos. 3. A. Hamb. 1845 f. J. Schulz, Philipp August u. Ingeborg. Kiel 1804.

Kostnitzer Frieden 1183 vollkommen versöhnte, nunmehr auch in Unteritalien die kaiserliche Macht zu begründen suchen. Hier war auf Roger II. (—1154) erst Wilhelm der Böse (—1166), dann Wilhelm der Gütige (—1189) gefolgt. Der Letztere blieb ohne Nachkommenschaft. Eine Schwester Wilhelms des Bösen, Constanze, war also die Erbin des Reichs. Mit dieser vermählte nun Friedrich 1186 seinen Sohn Heinrich und brachte dadurch die Anwartschaft auf die Krone beider Sicilien an sein Haus. Dem Papstthum konnte nichts politisch gefährlicher seyn, und Urban verweigerte deßhalb die Krönung Heinrich's. Allein sie erfolgte nichtsdestoweniger durch den Erzbischof von Ravenna. Schon hiedurch wurde der Papst gereizt, aber mehr noch steigerte sich sein Unmuth, als Friedrich der Abschaffung des jus spoliorum und ähnlichen Forderungen sich widersetzte. Der Bann sollte eben ausgesprochen werden, da traf die Nachricht vom Falle Jerusalems ein und erschütterte Urban III. so tief, daß er kurz darauf starb. Nur wenige Monate saß Gregor VIII. auf dem päpstlichen Stuhl. Unter Clemens III. (1188—1191) kam zwar der dritte Kreuzzug zu Stande, und Rom unterwarf sich wieder dem Papste. Allein da jetzt Wilhelm der Gütige starb, nahm Heinrich VI., der bald darauf auch in Deutschland den Thron bestieg (1190), das Erbtheil Constanzens in Anspruch. Vergebens belehnte Clemens III. den Grafen Tancred von Lecce, einen unehelichen Nachkommen Rogers II., mit der sicilischen Krone. Schon 1191 kam Heinrich VI. nach Rom und erzwang von dem Nachfolger Clemens III., dem 90jährigen Cölestin III., die Kaiserkrönung. Bald darauf (1194) starb ohnehin Tancred, und so setzte sich denn der deutsche Kaiser jetzt wirklich in den Besitz der beiden Sicilien. Die Macht der Waiblinger hatte damit ihren höchsten Punct erreicht. Selbst in Rom und dem Kirchenstaat wurde Alles mit Deutschen besetzt, der greise Papst konnte nicht widerstehn. Aber mitten unter den kühnsten Plänen starb Heinrich im Sept. 1197, und wenige Monate darauf auch Cölestin, welchem jetzt im kräftigsten Mannesalter ein Papst folgte, der die Idee des Papstthums in ihrem erhabensten Sinne erfaßt hatte und sie mit einer Einsicht und Festigkeit geltend zu machen wußte, wie keiner seit Gregor VII.

Dieser Papst war Innocenz III., aus dem Geschlecht der Grafen von Segni, geboren zu Anagni 1161, gebildet in Rom, Paris und Bologna, des Rechts nicht minder kundig als der Theologie, beredt in der Kirchen- und Volkssprache, einfach im Leben, so streng als mild und bei weltverachtender Hoheit der Gesinnung doch von dem feinsten politischen Blick und Tact. Er erkannte sofort, daß das Nächste die Wiederherstellung des päpstlichen Regiments in dem Kirchenstaat seyn

müsse. Deßhalb verlangte er gleich nach der Ordination von dem kaiserlichen praefectus urbis den Huldigungseid und suchte sodann die Vasallen der Marken sowohl als des Herzogthums Spoleto von Neuem mit sich zu verbinden. Die Streitfrage über die Mathildinischen Güter berührte er vor der Hand nicht, veranlaßte aber die tuscischen Städte zur Schließung eines Bundes ähnlich dem lombardischen, und vermochte sie, ihm ihren Schutz zu versprechen. Zu gleicher Zeit ward auch in Unteritalien die päpstliche Herrschaft erneuert. Heinrich VI. hatte nur einen dreijährigen Sohn hinterlassen, für welchen Constanze die Vormundschaft in den beiden Sicilien führte. Ein Aufstand bewog sie 1198, den jungen Friedrich zum König krönen zu lassen. Allein die deutsche Herrschaft war zu verhaßt, als daß sie nicht bald genöthigt gewesen wäre, den Papst um Belehnung desselben zu bitten. Innocenz machte hiebei die Verzichtleistung auf die geistliche Monarchie zur Bedingung. Constanze bewilligte diese und setzte sogar, als sie bald darauf starb (am 27. Nov. 1198), den Papst zum Vormunde ihres Sohnes ein, so daß Innocenz die Regentschaft beider Sicilien erhielt. Seine Stellung war jetzt in Italien gesichert. So konnte er denn nun seinen Blick nach Deutschland richten. Hier hatte zwar Heinrich VI. im J. 1196 die Thronfolge seinem Sohne versichern lassen. Auch suchte nach Heinrich's Tode sein Bruder, der Herzog Philipp von Schwaben, vorerst dem jungen Friedrich die Krone zu erhalten. Jedoch die deutschen Fürsten entschieden sich für eine neue Wahl, die Waiblinger riefen jenen Philipp, die Welfen den Herzog Otto von Braunschweig, Heinrich's des Löwen Sohn, als König aus. Beide Theile baten den Papst um Bestätigung ihrer Wahl, und Innocenz trat jetzt förmlich als Schiedsrichter auf. Nach langer Prüfung erklärte er sich 1201 für Otto IV., welcher hiefür die römische Kirche in allen ihren Ehren und Rechten zu schützen versprach und sich Kaiser „von Gottes und des Papstes Gnaden" nannte. Allein die Gegenpartei gab darum doch ihren König nicht auf, und Philipp war schon im Begriff die Oberhand zu erlangen, als er von Otto von Wittelsbach 1208 ermordet ward. Auf dem Reichstag zu Frankfurt erkannten jetzt sämmtliche Fürsten Otto IV. als König an, und nachdem er auf seinem Römerzug sich verpflichtet hatte, die Bischofswahl und die Appellation an den Papst völlig freizugeben, so wie auch das Recht des Papstes auf die Güter der römischen Kirche zu respectiren, empfing er am 27. Sept. 1209 die Kaiserkrone. Kaum sah er sich aber im vollen Besitze der Macht, so begann auch er in die Verwaltung des Kirchenstaats einzugreifen. Ancona, Spoleto und Tuscien wurden als kaiserliche Lehn behandelt und endlich rückte er selbst in Apulien ein. Da erfolgte denn ohne Weiteres

1210 sowohl Bann als Absetzung. Innocenz forderte jetzt den 18jährigen Friedrich II. auf, das Reich seines Vaters in Besitz zu nehmen. Im J. 1212 kam der ritterliche Jüngling, den Innocenz auf das Stattlichste hatte erziehen lassen, nach Deutschland. Die Waiblinger fielen sogleich ihm zu, und als Otto IV. im J. 1214 sich von den Franzosen hatte schlagen lassen, trat Alles auf Friedrich's Seite, so daß er am 25. Juli 1215 in Aachen zum König der Deutschen gekrönt werden konnte. Dem Papste erneuerte er dabei das Gelöbniß Otto's und machte sich anheischig, die sicilische Krone, sobald er die kaiserliche erhalten würde, an seinen Sohn Heinrich abzutreten, der sie vom Papste zu Lehn tragen solle.

Mit gleicher Kraft führte Innocenz sein geistliches Herrscheramt in den übrigen Staaten des Abendlands. Philipp August von Frankreich (1180—1223) hatte seine Gemahlin, die Schwester des Königs von Dänemark, Ingeburg, nach drei Monaten wieder verstoßen und eine Gräfin statt ihrer geehelicht. Schon Cölestin III. war Ingeburgs Anwalt geworden. Der König hatte sie aber 1196 sogar in den Kerker werfen lassen. Alle Ermahnungen halfen nichts, und so sprach denn Innocenz 1199 das Interdict aus. Zwar bestrafte der König die Bischöfe, welche gehorchten; das Volk aber murrte so laut, daß er schon 1201 der Fordrung des Papstes sich fügen mußte. Der König Alfons IX. von Leon hatte sich mit seiner Nichte vermählt. Auch ihn zwang Innocenz 1203 durch das Interdict, diese Ehe aufzugeben. Neben Leon und Castilien hatte sich Portugal 1139 als ein eignes Königreich constituirt Nur gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses war es von Alexander III. 1179 anerkannt worden. Jetzt weigerte sich der neue König, Sancho I., den Zins zu entrichten. Doch Innocenz durfte nur drohen, und Sancho stellte von Neuem sein Reich unter päpstlichen Schutz. Der König von Aragon, Peter II., kam selbst 1204 nach Rom, um sich krönen zu lassen, und machte gleichfalls sein Reich Sct. Petern zinsbar. In Norwegen herrschte nach Magnus' V. Tode (1177) der wildeste Thronstreit. Auch hier wurde Innocenz zur Entscheidung aufgefordert. In Polen bestätigte er das Erbgesetz Boleslaus III., in Ungarn schlichtete er den Bruderzwist zwischen König Emmerich und Andreas II. Der Fürst von Dalmatien, Vulcanius, huldigte ihm, und der Fürst der Bulgaren, Johannes, empfing aus seiner Hand 1204 die Königskrone. Der vierte Kreuzzug unterwarf ihm selbst Constantinopel, und aus Armenien kamen Gesandte, um ihm die Ergebenheit ihres Königs zu bezeugen. Den härtesten Kampf aber hatte er mit dem König Johann von England zu bestehn. Hier war ein Streit über die Besetzung des Erzbisthums von Canterbury

entstanden. Innocenz hatte beide Wahlen verworfen und von den Stiftsherren, die abgesandt worden waren, um ihm die Sache vorzutragen, den Cardinal Stephan Langton zum Erzbischof wählen lassen (1207). König Johann aber hatte sich schon für einen der beiden Gewählten entschieden, und wollte die römische Wahl nicht anerkennen. Sämmtliche Stiftsherren wurden aus Canterbury verjagt und die Güter der Kirche confiscirt. Drei Bischöfe sprachen 1208 das Interdict aus. Johann verjagte auch sie und plünderte alle Kirchen, welche dem Interdict nachkamen. Innocenz bannte ihn nun 1209, und als der König von seiner Verfolgung der Kirche noch immer nicht abließ, erklärte der Papst 1212 ihn für entsetzt und beauftragte Philipp August von Frankreich, das Land in Besitz zu nehmen. Keines Vasallen sicher, vom Volke gehaßt sah Johann „ohne Land" voraus, daß er unterliegen müßte. Da beugte er sich. Stephan Langton erhielt das Erzbisthum, die Verjagten wurden zurückgerufen, und von dem König am 15. Mai 1213 ein Eid geleistet, wodurch er den Papst als obersten Lehnsherrn des Reiches anerkannte. Zwar hatte nun Innocenz die größte Mühe, das Land im Gehorsam gegen den König zu erhalten, da diesem jetzt von den aufgebrachten Prälaten und Baronen 1215 die Magna Charta (libertatum) abgenöthigt und bald darauf ein französischer Prinz zum Gegenkönig erhoben wurde; allein in der Magna Charta war doch die Freiheit der Kirche gesetzlich ausgesprochen, und schon 1216 starb Johann. Am 16. Juli dieses Jahrs ward auch Innocenz von hinnen gerufen, nachdem er noch 1215 das vierte ökumenische Laterankoncil gehalten hatte, das glänzendste, welches je sich versammelt hat. Denn 800 Aebte, 412 Bischöfe und die Gesandten fast aller christlichen Könige nahmen daran Theil, und der Papst erschien in der That als der geistliche Universalmonarch, der die einzelnen Völker und Staaten der Erde zu Einem großen Reiche verbinde, und um den als den Statthalter Christi die Kaiser und Könige nur als Trabanten sich schaarten.

γ) Das Papstthum bis zu der Vernichtung der Hohenstaufen.[17])

Auf Innocenz III. folgte 1216 der milde Honorius III. Sein Hauptziel war die Befreiung des heiligen Landes, und da sich Friedrich II. schon bei der Krönung in Aachen dazu verpflichtet hatte, trieb ihn Honorius fortwährend zur Erfüllung dieses Gelübdes an. Als Otto IV. 1218 gestorben war, hatte Friedrich keinen Vorwand mehr,

17) Vgl. Note 15 S. 54 u. Note 16 S. 58. Th. Lau, der Untergang der Hohenstaufen. Hamb. 1856. C. Höfler, Kaiser Friedrich II. Münch. 1844. F. W. Schirrmacher, Kaiser Friedr. II. Gött. 1859 ff.

sich dieser Forderung zu entziehn. Gleichwohl aber benutzte er zunächst die Lage der Dinge, um gegen sein dem Papste Innocenz gegebenes Versprechen seinen Sohn Heinrich, obgleich dieser schon zum Könige beider Sicilien ernannt war, auch zum König der Deutschen wählen zu lassen, indem er behauptete, außerdem das Reich nicht verlassen zu können. Hierauf unternahm er einen Römerzug. In Italien angelangt, bestätigte er der römischen Kirche sowohl alle andern Besitzungen, als auch die Mathildinische Erbschaft und wurde nun von dem Papste am 22. Nov. 1220 zum Kaiser gekrönt. In Hoffnung des baldigen Kreuzzugs erlaubte der Papst sogar, daß Friedrich in seinen sicilischen Erblanden, welche er jetzt reorganisirte, die Rechte der monarchia ecclesiastica wieder zu üben begann. Aber Friedrich fand hier so viel zu thun, daß er die Erfüllung seines Gelübdes von Jahr zu Jahr verschob, ob er gleich sich durch die Vermählung mit der Erbin des Königreichs Jerusalem, Jolanthe, nur um so stärker dazu verpflichtete. In dem Vertrage von San Germano (1225) ward endlich als letzter Termin der August des J. 1227 festgesetzt. Zwar starb Honorius schon am 18. März dieses Jahres; sein Nachfolger aber, Gregor IX., obwohl ein 70jähriger Greis, war nichts weniger als geneigt, dem Kaiser zu willfahren. So schiffte sich denn Friedrich am 15. des bestimmten Monats ein, kehrte aber, da ein Theil der Mannschaft krank geworden war, schon nach drei Tagen wieder um und ging in die Bäder von Puzzuoli. Der empörte Gregor schleuderte jetzt den Bann gegen Friedrich und ließ sich darin auch durch einen Aufstand der Kaiserlichen in Rom nicht irre machen. Von Neuem rüstete sich Friedrich zum Kreuzzug und trat ihn auch wirklich trotz des auf ihm lastenden Kirchenbannes im J. 1228 an. Inzwischen benutzte der Papst die Abwesenheit des Kaisers, um dessen Statthalter in Sicilien, Rainold, zu züchtigen. Bald aber hatte Friedrich die Angelegenheiten des heil. Landes geordnet und konnte daher schon 1229 die päpstlichen Schlüsselsoldaten vertreiben. Doch war er des Kampfes mit dem Papste müde und bot ihm den Frieden an. Am 28. Aug. 1230 ward dieser zu San Germano geschlossen, der Bann gelöst. Alle Thätigkeit Friedrich's ging jetzt auf Begründung der kaiserlichen Macht in Italien. Zunächst wurde für das Königreich beider Sicilien ein neues Gesetzbuch entworfen (1231). Aber schon hiebei erneuerte sich der Zwist, weil der Klerus nicht vollständig von dem weltlichen Forum eximirt ward. Noch höher stieg die Spannung, als Friedrich nun auch die lombardischen Städte sich wieder zu unterwerfen suchte. Denn schon 1220 hatten die Mailänder ihm ihre Thore verschlossen. Der alte Lombardenbund war 1226 von Neuem in's Leben getreten, und als jetzt der Kaiser Gehorsam forderte, stand man wider ihn auf (1232). Der Papst wollte

schiedsrichterlich vermitteln. Friedrich ließ sich aber auf nichts ein, sondern eilte 1235 nach Deutschland, wo selbst der eigne Sohn Heinrich sich zum Abfall hatte verleiten lassen, nahm diesen gefangen und rückte nun mit gewaffneter Hand in die Lombardei ein. Der Sieg bei Corte Nuova (1237) entschied für den Kaiser, der Bund war dem Untergang nahe; da wandte sich der Papst auf die Seite der Städte, und als nun Friedrich sogar 1238 Sardinien, das größtentheils päpstliches Lehen war, seinem Sohn Enzio zum Königreich gab, sprach Gregor am Sonntag Palmarum 1239 von Neuem den Bann über ihn. Der Kaiser ließ jetzt von seinem Kanzler, Petrus de Vineis eine Vertheidigungsschrift aufsetzen, in der er vom Papst an ein allgemeines Concil appellirte, wogegen Gregor in einer epistola ad omnes Principes et Praelatos terrae dem Kaiser das entsetzliche Wort von den tribus baratoribus Schuld gab, welche die Welt betrogen hätten. Während so beide die heftigsten Schriften wechselten, drang der Kaiser 1240 mit seinem Heer bis vor die Mauern von Rom, Gregor aber schrieb, um dem Kaiser zu Willen zu seyn, jenes allgemeine Concilium aus. In Genua sollten sich die Prälaten versammeln und von dort eine Flotte sie nach Rom abholen. Friedrich jedoch behauptete, daß der Papst nur feindliche Bischöfe eingeladen habe und gab seinem Sohne den Auftrag, die Flotte gefangen zu nehmen. Der Streich gelang, und streckte den Papst auf das Todtenbette (1241). Sein Nachfolger Cölestin IV. regierte nur 18 Tage. Die Mehrzahl der Cardinäle war auf der Flucht oder in der kaiserlichen Gefangenschaft. So blieb denn der päpstliche Stuhl zwei Jahre lang unbesetzt, bis im Juni 1243 Innocenz IV. ihn bestieg. Dieser war als Cardinal ein Freund des Kaisers gewesen, als Papst wurde er sein Gegner. Denn da der Kaiser vor Allem die Lösung vom Bann verlangte, der Papst dagegen die Freigebung der Prälaten forderte, so konnte kein Friede zu Stande kommen; und als nun Friedrich sich des Papstes bemächtigen wollte, floh dieser 1244 nach Frankreich und hielt hier im Juni 1245 eine allgemeine Kirchenversammlung, vor welche der Kaiser vorgeladen wurde. Vergebens vertheidigte ihn sein treuer Anwalt, Thaddäus von Suessa. Innocenz setzte durch, daß der Kaiser des Wort- und Friedensbruchs, des Sacrilegiums und der Häresis für schuldig erklärt, in den Bann gethan und entthront wurde. Weder Ludwig's IX. Verwendung, noch eine geistliche Prüfung, der Friedrich sich in Italien unterzog, vermochten das Urtheil des Papstes zu ändern. Dieser forderte vielmehr jetzt die Deutschen sowohl als die Sicilianer zur Wahl eines andern Herrschers auf. In den beiden Sicilien wußte zwar Manfred, ein andrer unehelicher Sohn des Kaisers, die Ordnung aufrecht zu halten. In Deutschland

ward Heinrich Raspe, der Landgraf von Thüringen, 1246 zum Gegenkönig gewählt, und wenn auch Conrad, der zweite eheliche Sohn des Kaisers, den er 1237 an Heinrich's Statt zum König der Deutschen hatte wählen lassen, bald mit dem „Pfaffenkönig" fertig ward, so trat doch in Wilhelm von Holland 1247 ein neuer Gegenkönig auf. In der Lombardei hatte ohnehin der Krieg nicht aufgehört, und die Macht der Städte war schon zu groß, als daß Friedrich, obwohl er hier selbst an der Spitze der Angelegenheiten stand, sie hätte brechen können. Inmitten des Kampfes traf ihn der Tod am 13. Dec. 1250.

Conrad IV. ward jetzt von der Mehrzahl der deutschen Stände als König anerkannt. Auch machte ihm Wilhelm von Holland nicht eben viel zu thun. Aber wichtiger war ihm Italien. Er eilte daher 1251, das Königreich beider Sicilien, das Manfred geschützt hatte, in Besitz zu nehmen. Doch Innocenz war gleichfalls 1251 nach Rom zurückgekehrt und stärkte sowohl den lombardischen Bund, als er andrerseits das sicilische Reich kraft seiner Oberlehnsherrlichkeit für erledigt erklärte und mehreren Fürsten des Abendlands anbot. Indessen behauptete sich hier Conrad und war schon unterwegs, auch die Lombardei zu erobern, als er 1254 starb. Ein Sohn von zwei Jahren, Conradino, war sein einziger Erbe. Der Papst erkannte denselben als solchen an und erlangte dadurch, daß Manfred, der Vormund des Knaben, ihm vor der Hand die Regierung beider Sicilien überließ. Die päpstliche Herrschaft war aber hier nicht beliebt. Bald stellte sich daher Manfred wieder an die Spitze, vertrieb noch im Herbst 1254 die päpstlichen Truppen und führte nun bis zum J. 1258 in Conradin's Namen das Regiment. In Deutschland dagegen behielt der junge Staufe nur einen geringen Theil seiner Hausbesitzungen. Denn nach Conrad's IV. Tode erlangte hier Wilhelm von Holland die Oberhand. Das Königthum sank aber jetzt so tief in der Achtung der deutschen Fürsten, daß, als 1256 Wilhelm starb, ein Theil derselben die Krone dem Bruder Heinrich's III. von England, Richard von Cornwallis, der andre dem König Alfons X. von Castilien feil bot. Den päpstlichen Stuhl hatte unterdessen am Schlusse des J. 1254 Alexander IV. bestiegen. Die Deutschen forderten ihn bei ihrer zwiespältigen Königswahl zur Entscheidung auf. Nach langem Zaudern sprach er 1259 die Krone dem englischen Prinzen zu, der auch einige Male nach Deutschland kam, aber nur, um an Fürsten seiner Partei die letzten Hoheitsrechte zu vergeben. In Oberitalien kämpften noch immer die Ghibellinen mit den Guelfen. Das Haupt der erstern war Ezzelin da Romano, der Herr der trevisanischen Mark. Gegen ihn hatte Alexander IV. schon längst das Kreuz gepredigt, und wirklich gelang es den Guelfen, 1259

der Herrschaft desselben ein Ende zu machen, so daß jetzt die ghibellinischen Interessen nur noch von Manfred vertreten wurden. Auf seine Vernichtung kam also Alles an. Durch ein falsches Gerücht von Conradin's Tode war Manfred 1258 bewogen worden, sich selbst zum Könige beider Sicilien krönen zu lassen. Sofort lud ihn Alexander vor, und da Manfred nicht erschien, wurde Bann und Interdict über ihn verhängt. Aber Manfred war so mächtig, daß er dem Papste nicht nur trotzen durfte, sondern ihn selbst mit Krieg überzog. Der Nachfolger Alexander's IV., Urban IV. (1261—1265) kam daher auf den Plan zurück, einen fremden Prinzen wider Manfred in die Schranken zu rufen. Schon Innocenz IV. hatte hiezu einen Bruder Ludwig's IX. von Frankreich, den Grafen Karl von Anjou, ausersehn. Durch Urban IV. ward dieser jetzt wirklich bestimmt, die Krone anzunehmen. Zwar starb der Papst, noch ehe der Plan in's Werk gesetzt wurde. Sein Nachfolger aber, Clemens IV. (1265—1268), brachte durch eine Kreuzbulle in der Provence, wo er früher Bischof gewesen war, ein Heer auf die Beine. Mit diesem zog Karl 1265 nach Rom, gelobte dem Papste Vasallengehorsam und wurde nunmehr zum Könige beider Sicilien gekrönt. Durch Verrath fiel Manfred im Treffen von Benevent (1266) und das Reich mußte sich dem päpstlichen Vasallen unterwerfen. Da riefen die Ghibellinen den letzten Sproß des staufischen Geschlechts, den 15jährigen Conradin, der auf seinen Gütern in Schwaben lebte, zu Hülfe. Voll kühnen Muths kam der edle Jüngling über die Alpen. Noch einmal flammten die alten Hoffnungen auf. Aber in der Schlacht bei Tagliacozzo ging Alles verloren. Conradin wurde gefangen und in Neapel am 29. Octob. 1268 enthauptet. Das Papstthum hatte gesiegt: das feindliche Kaiserhaus war vernichtet, die Ghibellinenpartei unterdrückt, die sicilische und die deutsche Krone für immer getrennt.

Nach Clemens' IV. Tode (1268) verzögerte sich die Papstwahl längere Zeit. Erst im J. 1271 bestieg Gregor X. den römischen Stuhl. Um für's Künftige diesem Uebelstand abzuhelfen, ward auf dem Concil zu Lyon (1274) verordnet, daß bei Eintritt der Sedisvacanz die Cardinäle in ein Conclave eingeschlossen und hieraus bei immer spärlicherer Verabreichung von Speise und Trank nicht eher entlassen werden sollten, als bis sie sich über die Wiederbesetzung geeinigt hätten. In Deutschland war unterdessen nach Richard's von Cornwall Tode (1272) vom Papste selbst eine neue Königswahl veranlaßt worden. Sie hatte den Grafen Rudolf von Habsburg getroffen (1273). Als jetzt der Papst von Lyon nach Rom zurückkehrte, kam der neue König mit ihm in Lausanne zusammen und leistete hier einen ähnlichen Eid, wie einst Otto IV., indem er die Freiheit der Kirche in Deutschland vollkommen

aufrecht zu halten versprach und dem Papste zugleich den Besitz der Mathildinischen Güter garantirte, worauf denn dieser den König Alfons zur Resignation auf die deutsche Krone nöthigte, so daß Rudolf sich ruhig in Deutschland befestigen konnte. — Karl von Anjou hatte schon dem Papste Clemens IV. Ursache zur Klage gegeben. Auch Gregor X. mußte ihn mehrmals zu milderem Regiment ermahnen. Die folgenden Päpste, die sämmtlich nur kurze Zeit regierten, Innocenz V., Hadrian V., Johann XXI. konnten nicht viel unternehmen. Nicolaus III. aber (1277—1280) suchte schon gegen Karl sich auf Rudolf von Habsburg zu stützen. Doch hatte sich Karl in Rom so befestigt, daß, als Nicolaus starb, ein Franzose gewählt wurde, Martin IV. (1281—1285), der ganz dem französischen Interesse ergeben war. Als daher 1282 die sicilianische Vesper erfolgte und Manfred's Eidam, Peter III. von Aragonien, in Sicilien König wurde, sprach Martin IV. das Interdict über die Insel aus, und die Nachfolger Martin's, Honorius IV. (1285—1287), Nicolaus IV. (1288—1292) und Cölestin V. (1294), beharrten auf der Opposition wider Peter und dessen Sohn Jacob, obwohl es der neuen Dynastie gelang, das Haus Anjou bloß auf Neapel zu beschränken, so daß das Papstthum sich doch zuletzt zur Anerkennung derselben genöthigt sah. Schon hiebei zeigte sich, wie die Macht des Papstthums gesunken war, und als nun Bonifaz VIII. (1294—1303) dem französischen Einfluß sich zu entziehen versuchte, um mit Aufbietung aller Kraft die politische Universalmonarchie des Papstthums auf ihre Spitze zu treiben, kam es zu jenem entscheidenden Wendepunct, welcher der Staatsmacht das nöthige Selbstgefühl wiedergab und die Weltherrschaft der Kirche für immer brach.

b) Politische Stellung der einzelnen Landeskirchen in Folge der päpstlichen Oberherrschaft. [18])

Der siegreiche Kampf, welchen das Papstthum mit dem Staate führte, mußte nothwendig auch das Verhältniß ändern, in dem die einzelnen Landeskirchen zum Staate standen, und zwar mußte einerseits ihre Abhängigkeit vom Staate sich mindern, andrerseits ihre Macht im Staate wachsen.

Die Abhängigkeit der Kirche vom Staate beruhte auf ihrem Lehnsverband mit demselben. Das Papstthum hob diesen zwar niemals auf, aber löste ihn doch insoweit, daß der weltliche Einfluß den geistlichen nicht mehr gefährden konnte. Am stärksten war jener Einfluß bei Be-

18) Sugenheim, Staatsleben des Klerus im Mittelalter. Berl. 1839.

setzung der geistlichen Stellen hervorgetreten. In Folge des Investiturstreits fiel er fast völlig hinweg. In Deutschland zumal wurden seit Lothar alle Bischöfe theils von den Stiftern gewählt, theils von Rom aus ernannt, und dem Landesherrn blieb nur das Vorschlagsrecht oder jus primarum precum, das später sich sogar dahin modificirte, daß jeder Prälat zum wenigsten eine Pfründe nach dem Willen des Landesherren vergeben mußte. In Frankreich wurde zwar gewöhnlich der König bei jeder Vacanz um Erlaubniß zur Bischofswahl gebeten, allein auch hier ward seit Ludwig VI. die Freiheit der Wahl durchaus respectirt; desgleichen in allen übrigen Staaten. Die Schwörung des Lehnseids dagegen ward selbst von Innocenz III. 1215 gestattet und eben so immer anerkannt, daß die Bischöfe ihren Lehnspflichten nachzukommen hätten; daher denn der Heerzug nach wie vor geleistet werden mußte, obgleich dieß jetzt nicht mehr in Person geschehen durfte. Das Spolien- und Regalienrecht aber ward von den Päpsten fortwährend den Fürsten streitig gemacht, und in Deutschland seit Otto IV. auch wirklich aufgegeben; in Frankreich und England dagegen wurde nur zuweilen auf das Spolienrecht verzichtet, das jus regaliae stets behauptet. Am schwierigsten war es, die Steuerfreiheit der Kirche durchzusetzen. Zwar insoweit die Lehnspflicht es mit sich brachte, ward auch von Alexander III. genehmigt, die außerordentliche Hülfe zu leisten, allein jede andre Steuer, die nicht in dem Lehnsverhältniß begründet war, verweigert und ihre Entrichtung zum wenigsten von dem guten Willen der Kirche abhängig gemacht. Durch Innocenz III. ward dann als Grundsatz festgestellt, daß die Kirche nur mit Erlaubniß des Papstes besteuert werden dürfe, so daß die Fürsten an diesen sich wenden mußten, wenn sie die Schätze der Kirche in Anspruch nehmen wollten. Ein eben so streitiger Punct war die Exemtion des Klerus a foro civili. Auch hier gab Alexander III. insoweit nach, daß in Lehnssachen allerdings die Prälaten von ihrem Lehnsherrn Recht zu nehmen hätten. Allein für alle übrigen Fälle verlangte man, daß der Klerus nur vor geistlichem Gericht zu stehen habe, und wenn auch die Rechtspraxis noch lange schwankte, so ward doch seit Innocenz III. als Grundsatz wenigstens anerkannt, daß dem Bischof sowohl die Civil- als Criminaljustiz über seinen Klerus zukomme. Friedrich II. sprach diesen sogar 1220 als Gesetz für Deutschland aus. Die Gelindigkeit des geistlichen Gerichts führte zwar zuweilen Reclamationen des Staats herbei, aber da die kirchliche Strafgerechtigkeit mit der Zeit verschärft wurde, blieben sie ohne weitern Erfolg, wenn nicht die Würde der Kirche selbst eine Auslieferung degradirter Kleriker an den weltlichen Arm erheischte. Außer-

dem war beständige Klosterhaft die gewöhnliche Strafe für gröbere Verbrechen der Kleriker.

Durch die weltliche Auctorität, welche die Kirche genoß, mußte bei der freieren Stellung, die sie erlangte, nun auch ihre Einwirkung auf den Staat sich steigern. Die alten politischen Rechte, die aus der Reichsstandschaft der Prälaten folgten, befestigten sich in Deutschland um so mehr, als sie mit den andern Reichsfürsten bei dem Verfall der kaiserlichen Macht die Landeshoheit erwarben. In Frankreich fand zwar das Umgekehrte statt; hier erhob sich auf Kosten der hohen Vasallen die Monarchie; aber dennoch blieben auch hier die Prälaten immer die ersten Stände des Reichs. Nur in Italien verloren sie durch die freien Städte, den Papst und die monarchia ecclesiastica Siciliae ihren politischen Einfluß; die corpora sancta besonders verwandelten sich in städtische Weichbilder. Auch die Gerichtsbarkeit, die der Kirche selbst da in bürgerlichen Sachen zustand, wo der Bischof nicht unmittelbarer Vasall der Krone war, nahm an Umfang immer mehr zu, da zu den Gegenständen, welche ihr bereits früher unterlagen, jetzt auch die Processe der crucesignati kamen und außerdem der Recurs an die Kirche für alle Fälle in defectu justitiae saecularis eröffnet wurde, obwohl die Forderung unbedingten Eingriffsrechtes in jeden Proceß wegen einer darin enthaltenen Sünde (denunciatio evangelica), welche Innocenz III. aufstellte, niemals anerkannt ward. Am heilsamsten wirkte jedoch die Kirche durch ihr disciplinarisches Sittengericht auf die weltlichen Zustände ein. Denn da die geistlichen Strafen der Welt für die höchsten galten, indem man sich die Wirksamkeit derselben nicht bloß auf das irdische Leben beschränkt dachte, so war es der Kirche möglich, durch strenge Handhabung ihrer Disciplin wider jede Gewaltthat einzuschreiten, die keinen weltlichen Richter fand. Daher wurde von ihr nicht nur nach wie vor die treuga Dei vertheidigt, sondern auch Seeraub, Strandrecht, Wucher, grausame Waffenführung, ungerechte Bedrückung des Volks u. s. w. bestraft. Von den Päpsten ging zuerst eine sittliche Polizeigesetzgebung aus, von den Päpsten wurde ein Völkerrecht anerkannt, von den Päpsten die Armuth, das Elend, die Wehrlosigkeit in Schutz genommen, so daß vornehmlich durch die Kirche und ihre Herrschaft der Staat zu der höheren Bildungsstufe erhoben worden ist, die ihn später berechtigt hat, ihrer äußern Bevormundung sich zu entziehn.

C) Verfassung der Kirche.

Die Weltherrschaft, welche die Kirche des Mittelalters erstrebte, setzte die strengste Geschlossenheit ihrer Verfassung voraus. Gleichzeitig

mit den Kämpfen nach Außen suchte sich daher die Kirche in sich selbst zu verdichten; und hatte sich schon in der vorigen Periode ein ziemlich systematischer Stufenbau des kirchlichen Regiments gebildet, so mußte sich jetzt derselbe um so mehr nach Oben hin zu verstärken suchen, als nur so jene Einheit zu erreichen stand, ohne die es nicht möglich war, dem Staate gegenüber durchzudringen. Die Basis für dieses Bestreben bildete das Bisthum, weil es die Einheit der Kirche nach Unten vermittelte, den Zielpunct aber das Papstthum, weil es diese Einheit nach Oben darstellte. Auf die weitere Ausbildung des Papstthums lenkte sich daher das Hauptinteresse, und die Herstellung eines Universal-Episkopats über dem Diöcesan-Episkopate war der Kern desselben.

I. Das Papstthum.[19])

Den Primat über alle andern Bischöfe hatte Rom schon längst erlangt. Aber dieser Primat hatte sich bisher nur als Jurisdiction und Inspection in letzter Instanz bethätigt; die Selbstständigkeit des Diöcesan- und Metropolitan-Regiments war unverletzt geblieben, und die Gesetzgebung in der Kirche war von den Synoden ausgegangen. Wohl hatten einzelne Päpste das Bisthum als einen Ausfluß des Papstthums bezeichnet und die Decretalen des römischen Stuhls den Kanonen der Synoden, wo nicht übergeordnet, doch gleichgestellt; allein weder in der Theorie, noch in der Praxis war eine solche Machtvollkommenheit bisher anerkannt worden; die Päpste selbst hatten sich auf die Forderung beschränkt. Jetzt aber, wo sich dem Staate gegenüber die Nothwendigkeit einer festen, durchgreifenden Einheit des Regiments fühlbar machte, suchten nicht nur die Päpste selbst die Forderung in's Werk zu richten, sondern die Kirche kam ihnen auch bei diesem Bestreben entgegen, indem sie ihnen willig die Zügel überließ. In der That erlangten daher die Päpste eine Stellung, welche Rechtsprechung und

19) Vgl. Band I. S. 131 Note 40. G. J. Planck, Gesch. der christl. kirchl. Gesellschaftsverf. Hannov. 1803 ff. W. F. Geß, Merkwürdigkeiten aus d. Leben u. d. Schriften Hincmar's, Erzb. v. Rheims. Gött. 1806. J. Kaim, Kirchenpatronat. Leipz. 1845. Roth, Gesch. des Benefizialwesens. Erl. 1850. Spittler, Gesch. des kanon. Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidor's. Halle 1778. Wasserschleben, Beiträge zur Gesch. der vorgratian. Kirchenrechtsquellen. Leipz. 1839; Beiträge zur Gesch. der falschen Decretalen. Bresl. 1844; Pseudoisidor (Abdruck aus Herzog's Realenc.). Gotha 1859. C. F. Roßhirt, zu den kirchenrechtl. Quellen des ersten Jahrtausends u. zu den pseudoisidor. Decretalen. Heidelb. 1849. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. Heidelb. 1815 ff. — Vgl. d. Lehrbücher des Kirchenrechts von Richter, Walter, Philipps u. s. w.

Amtsführung, Verwaltung und Gesetzgebung der Kirche in ihre Hand gab.

a) Durchführung der obersten Gerichtsbarkeit.

Zu Sardica war dem römischen Bischof das Recht zugestanden worden, Appellationen verurtheilter Bischöfe anzunehmen und eine letzte Entscheidung in Angelegenheiten derselben herbeizuführen. Von da aus ließ sich überhaupt das Cognitionsrecht über die Bischöfe in Anspruch nehmen, und wirklich behauptete zuerst Nicolaus I. (858—867), daß kein Bischof ohne seine Zustimmung verurtheilt oder abgesetzt werden dürfe. Veranlassung dazu gab der mächtigste Metropolit der Zeit, der Erzbischof Hincmar von Rheims (845—882). Dieser hatte den Bischof Rothad von Soissons wegen mehrerer Widersetzlichkeiten zuerst suspendirt (861) und dann, trotz Rothad's Appellation an den Papst, auf einer Synode zu Soissons abgesetzt (863). Nicolaus nun forderte, daß die Sache vor seinen Richterstuhl gebracht würde, und da Rothad wirklich in Rom sich einstellte, Hincmar aber die Klage hier nicht verfolgen wollte, so erklärte Nicolaus 865 das Absetzungsurtheil für nichtig und ließ den Bischof durch einen Legaten förmlich wiedereinsetzen. Bei dieser Gelegenheit sprach er den Grundsatz aus, daß die Absetzung eines Bischofs, auch wenn er nicht appellire, dem Papste vorbehalten bleiben müsse, weil diesem die Cognition in allen causis majoribus zukomme. Vorerst freilich ward dieser Grundsatz in Frankreich so wenig anerkannt, daß der selbe Hincmar 871 seinen Neffen, den Bischof Hincmar von Laon, auf einer Synode zu Douzy absetzte, obgleich dieser ebenfalls an den Papst appellirte. Hadrian II. (867—872) wollte auch dieß Mal die Sache nach Rom ziehn. Allein der Bischof hatte nicht bloß seinen Erzbischof, sondern auch den König beleidigt, und Karl der Kahle schrieb einen so starken Brief an den Papst, daß dieser seine Forderung ermäßigte, ja der folgende Papst, Johann VIII. (872—882), das Urtheil der Synode bestätigte (876). Dessenungeachtet drang jener Grundsatz durch, weil den Bischöfen daran liegen mußte, einen Schutz wider ihre Metropoliten zu haben. So oft sie daher mit diesen in Conflict geriethen, wandten sie sich nach Rom, ließen dort sich consecriren, wenn der Metropolit es nicht thun wollte, oder baten den Papst um Erlaubniß zur Niederlegung ihres Amts, wenn der Metropolit sie verweigerte, u. s. w. Bei der Absetzung des Erzbischofs Arnulf von Rheims durch die dortige Synode 991 bezweifelten bereits viele Prälaten die Gültigkeit dieses Acts, weil sie ohne Zustimmung des Papstes erfolgt sey, und ließen sich, als Johann XV. (985—996) die Restitution verlangte, auf einer zweiten Synode 996 leicht zu diese-

bestimmen. Leo IX. (1049–1053) behielt sich daher die Entscheidung in jeder Klage wider einen Bischof vor, wenn er auch die Instruirung des Processes dem Metropoliten und seiner Synode gestattete, und Innocenz III. endlich (1198—1216) zog alle causas episcoporum unmittelbar vor sein Gericht, weil die Bischöfe seine Vertreter seyen.

Von selbst verstand es sich übrigens, daß das Recht der Annahme von Appellationen immer weiter ausgedehnt werden mußte, wenn es einmal in Beziehung auf Appellationen von Bischöfen anerkannt war, und so sprach denn Alexander III. (1159—1181) es aus, daß von jedem Gericht, weltlichem wie geistlichem, und in allen Dingen, auch in causis minimis, die Appellation an den römischen Stuhl freistehen müsse.

b) Abhängigmachung des kirchlichen Amts.

Mit der bloßen Gerichtsbarkeit über die Bischöfe konnten sich aber die Päpste nicht begnügen, wenn sie einen Universal-Episkopat in der Kirche ausüben wollten; sie mußten vielmehr auch den Diöcesan-Episkopat selbst von sich abhängig zu machen oder es dahin zu bringen suchen, daß derselbe von ihnen ressortirte. Und hiezu benutzten sie die seit dem sechsten Jahrh. gebräuchliche Verleihung des Palliums an ausgezeichnete Bischöfe. Seit den Zeiten Bonifazens galt nämlich dieß Ehrenzeichen für ein Requisit insbesondre der Metropoliten, und hierauf fußend verordnete Johann VIII. auf einer Synode zu Ravenna 877, daß jeder Metropolit, der nicht binnen drei Monaten nach der Consecration sich das Pallium erbitten würde, als abgesetzt betrachtet werden solle. Bei der Ertheilung des Palliums wurde nun den Metropoliten das Versprechen kanonischen Gehorsams gegen den römischen Stuhl abgenommen, und Gregor VII. (1073—1085) verwandelte dieses Versprechen in einen förmlichen Eid, kraft dessen sie sich verpflichten mußten, das Papstthum und die Regalien Sct. Peters wider Jedermann zu vertheidigen, auf den Ruf des Papstes jederzeit zu erscheinen, seine Legaten ehrenvoll aufzunehmen, alle Mittheilungen des Papstes geheim zu halten, mit keinem vom Papste Excommunicirten in Gemeinschaft zu bleiben u. s. w. Der erste, der sich zu diesem Obedienz-Eid verstand, war der Patriarch von Aquileja 1079. Nur nach und nach ließen sich die übrigen Erzbischöfe dazu herbei, der von Mailand z. B. erst 1136. Gregor VII. hatte ihn aber auch schon den suburbicarischen Bischöfen abgenommen, und da es in Folge eines römischen Synodalbeschlusses von 1080 Sitte ward, daß Bischöfe, deren Wahl streitig war, sich vom Papste und nicht von ihrem Metropoliten bestätigen (confirmiren) ließen,

ja, da die Päpste zuletzt die Bischöfe häufig sogar selbst ernannten, obwohl dieß rechtlich ihnen nur jure devolutionis zustand, wenn nämlich ein Capitel sich der Wahl unwürdig gemacht hatte, wie Gregor VII. 1080, oder wenn es den vacanten Stuhl nicht binnen drei Monaten besetzt hatte, wie Innocenz III. 1215 verordnete, so wurde der Obedienz- oder Subjections-Eid allmählig auch von den Bischöfen sowie von den eximirten Aebten gefordert, wobei derselbe den Zusatz erhielt, daß die Bischöfe alle drei bis vier Jahre nach Rom kommen und über ihre Diöcese berichten sollten. Die ältere Formel: Dei gratia episcopus ging daher seit dem 11. Jahrh. in die andere über: Dei et apostolicae sedis gratia episcopus.

Um sich aber die Ergebenheit nicht bloß der Prälaten zu sichern, nahmen die Päpste auch ein Verfügungsrecht (näher ein jus dispositionis, reservationis et provisionis) über sämmtliche Beneficien in Anspruch. Anfangs nur bitt- und vorschlagsweise: so unter Hadrian IV. (1154—1159). Allein schon unter Alexander III. (1159—1181) verwandelten sich die preces in mandata, und unter Innocenz III. (1198—1216) wurden sie durch eigens ernannte Executoren in Weigerungsfällen durchgesetzt. Die plenaria dispositio über alle kirchlichen Würden und Pfründen vindicirte sich jedoch ausdrücklich erst Clemens IV. (1264—1268). Ueberall drangen daher in die Stifter und Parochieen päpstliche „Preciſten" ein, so daß England besonders um die Mitte des 13. Jahrh. fast nur Italiener zu Geistlichen hatte.

Mit dem Verfügungsrechte über die vorhandenen Aemter war natürlich das der Errichtung neuer verbunden, und so zog man den Papst bereits im 9. Jahrh. bei der Gründung insbesondre von Bisthümern zu. Aber auch solche Veränderungen in der Diöcesan-Verfassung wie die Bestellung von Coadjutoren unterbreitete man der Genehmigung desselben, und nicht leicht wurde überhaupt eine wichtigere Einrichtung seit dem 11. Jahrh. getroffen, für die man nicht zuvor die päpstliche Approbation oder nachher doch die päpstliche Bestätigung nachgesucht hätte.

c) Ueberwachung der kirchlichen Verwaltung.

Um Einfluß auf die einzelnen Landeskirchen zu gewinnen, hatten die Päpste wohl schon früher den einen oder andern Bischof zu ihrem Vicar ernannt, d. h. ihm die Ausübung gewisser Rechte, die zu ihrer Competenz gehörten, übertragen. Umfassendere Vollmachten hatten Bischöfe wie der h. Bonifacius erhalten, der bei seiner Ernennung zum apostolischen Vicar (732) zur Gründung von Bisthümern, Abhaltung von Synoden u. s. w. ermächtigt wurde. Auch als Johann VIII., um

Hincmar zu demüthigen, 875 den Erzbischof Ansegis von Sens zum Primas der fränkischen Kirche und apostolischen Vicar ernannte, ertheilte er demselben das Recht, Synoden zu berufen, päpstliche Beschlüsse bekannt zu machen und über kirchliche Dinge nach Rom zu berichten. Dergleichen Vicarien unter den Landesbischöfen reichten aber nicht aus, als die Päpste des 11. Jahrh. ihren großen Kampf mit der Simonie und andern Mißbräuchen begannen. Schon Clemens II. (1046—1047) ernannte daher außerordentliche Commissarien, die er u. d. T. Legaten in alle Länder sandte, entweder mit besonderen Aufträgen (dann hießen sie später delegati), oder überhaupt nur ad visitandas ecclesias. Unter Leo IX. (1048–1054) wurden letztere immer häufiger und durch Gregor VII. (1073—1085) eine stehende Einrichtung. Clemens IV. (1264—1268) verglich sie mit den Proconsuln der alten Römer. Da die Kirchen für ihren Unterhalt sorgen mußten (procuratio), so sahen die Bischöfe sie sehr ungern erscheinen, und die Fürsten verlangten mehrmals, daß sie nur mit ihrer Erlaubniß in's Land kommen dürften; allein die Päpste wußten dergleichen Beschränkungen immer wieder aufzuheben. Von diesen Legaten nun wurden seit dem 11. Jahrh. insbesondere die Provinzialsynoden berufen und geleitet, sowie Processe und Klagen, die vor den Papst gebracht werden sollten, in erster Instanz angenommen. Allein sie konnten auch alle andern Anordnungen, die ihnen nothwendig schienen, treffen; sie konnten, wie es in ihren Vollmachten hieß, „ausreuten, was auszureuten, und pflanzen, was zu pflanzen war."

d) Concentration der kirchlichen Gesetzgebung.

Schon seit dem 4. Jahrh. hatten die Päpste ihre Bescheide auf Anfragen über Lehre oder Disciplin als „Decretalen" bezeichnet, d. h. ihnen ohne Weiteres Gesetzeskraft zugeschrieben. Daneben war aber die Gesetzgebung auf den Synoden hergegangen, und wenn auch der eine oder andere Papst die Gültigkeit eines Synodalbeschlusses von seiner Zustimmung abhängig gemacht hatte, so hatten sich doch die Synoden nur selten um diese bemüht. Auch die Fürsten hatten keineswegs immer die kirchlichen Beschlüsse der Reichstage, als diese an die Stelle der Synoden traten, dem Papste vorgelegt. Allein seit dem 11. Jahrh. wurde dieß anders. Die Päpste (wie schon Nicolaus I.) verlangten, daß keine Synode ohne ihre Bewilligung sich versammeln dürfe, und da die Provinzialsynoden, welche jetzt wieder aufkamen, von den päpstlichen Legaten, die allgemeinen Synoden aber von den Päpsten selbst berufen wurden, so bekamen sie die Leitung in der That in ihre Hand. Ferner forderten sie, daß die Acta und Kanones jeder Synode

ihnen zur Bestätigung vorgelegt würden, und erklärten sie ohne diese Bestätigung für ungültig. Selbst die Beschlüsse allgemeiner Synoden publicirten sie daher seit Innocenz III. unter der Formel: Sancimus synodo approbante. Als Geber der Gesetze konnten sie natürlich auch von denselben entbinden, und so ertheilten sie nicht nur — was schon älterer Brauch war — Privilegien in Menge, sondern nahmen auch ein fast unbeschränktes Dispensationsrecht in Anspruch, weßhalb sie seit Innocenz IV. (1243—1254) jede Bulle mit den Worten schlossen: Non obstante (quocunque). Bei dieser Machtvollkommenheit mußten sie zugleich die Unmöglichkeit behaupten, daß der Nachfolger Petri je im Glauben wanken könne; denn das gab selbst Innocenz III. zu, daß, wenn er im Glauben fehle, die Kirche ihn richten dürfe. Und wirklich beriefen sie sich für diese „Infallibilität" auf das Wort des Herrn an Petrus: Ego autem rogavi pro te, ut non deficiat fides tua (Luc. 22, 32).

Nur ein verhältnißmäßig geringes Vorrecht war es, wenn Alexander III. (1159—1181) das Canonisationsrecht dem päpstlichen Stuhle ausschließlich vindicirte (1170), nachdem zuerst Johann XV. (985—996) einen Heiligen für die ganze Kirche ernannt hatte (den Bischof Ulrich von Augsburg 993), was Innocenz III. 1215 auch auf alle Reliquien, welche fortan gefunden würden, ausdehnte, oder wenn sich die Päpste das Recht, allgemeine Fast- und Festtage anzuordnen, beilegten. Aber wichtiger war es, daß sie auch ein allgemeines Absolutionsrecht in Anspruch nahmen, wozu die Bischöfe selbst Veranlassung gaben, indem sie Sünder, die sich besonders schwer vergangen hatten, nach Rom schickten, um sich absolviren zu lassen. Denn nun reservirten sich die Päpste alsbald eine Menge Fälle, in welchen sie allein absolviren zu können behaupteten, ertheilten aber auch außerdem jedem Supplicanten, der nach Rom kam, die Absolution.

Mit der Gesetzgebung selbst nahmen endlich die Päpste auch die Codification in die Hand. Bis in die Mitte des 13. Jahrh. gab es keine officielle Sammlung der Kirchengesetze. Allein die Wichtigkeit solcher Sammlungen hatte sich schon bei dem Rothad'schen Handel gezeigt. Rothad hatte damals (864) eine Sammlung der Kanonen und Decretalen mit nach Rom gebracht, welche für die alte des Isidor von Sevilla († 636) sich ausgab, aber außer den ächten Isidorianis gegen 100 neue Decretalen enthielt, *) deren Unächtheit freilich die spätere Kritik auf das

*) Nach Philipps (III., 61 ff.) ist Rothad selbst der Verfertiger der falschen Decretalen gewesen, nach Spittler der Mainzer Diakonus Benedictus Levita, der allerdings in seine Capitulariensammlung (um 840) schon manche dieser Decretalen aufgenommen hat, nach Wasserschleben der Erzbischof Otgar von

Deutlichste erkannt hat, die aber damals zu willkommen waren, als daß man sie zurückgewiesen hätte, indem sie die Grundsätze, welche kaum erst anfingen sich geltend zu machen, wie daß kein Bischof ohne Genehmigung des Papstes verurtheilt, keine Synode ohne Wissen desselben abgehalten werden dürfe, als bereits in der ältesten Kirche herrschend darstellten. Nicolaus I. berief sich daher ohne Arg auf diese Pseudoisidoriana, und das ganze Mittelalter hindurch blieben sie in Ansehn. Die Bischöfe Burchard von Worms († 1025) und Ivo von Chartres († 1115) waren dann die Nächsten, welche Sammlungen dieser Art veranstalteten, und da sich hiebei eine Menge Widersprüche herausstellten, zwischen Kanonen und Decretalen, wie zwischen ältern und neuern Decretalen, so unternahm es der Camaldulenser Gratianus in Bologna, dem Sitze der Rechtsgelehrsamkeit, eine concordia discordantium canonum herzustellen, indem er 1151 unter diesem Titel ein Kirchenrecht in drei BB. herausgab, welches Kanonen und Decretalen zu einem systematischen Ganzen verarbeitet hatte und bald solches Ansehn erlangte, daß man es kurzweg das Decretum Gratiani nannte. Weil es aber doch noch des officiellen Charakters entbehrte, auch der Decretalen immer mehrere hinzukamen, besonders durch Alexander III. (1159—1181) und Innocenz III. (1198—1216), und deren Bestimmungen gleichfalls nicht immer mit den früheren harmonirten, so ließ endlich Gregor IX. (1227—1241) 1234 durch den Dominicaner Raimundus de Penna forti ein eigentliches Gesetzbuch unter dem Titel Decretalium Gregorii P. IX. libri V. ausarbeiten, das später von Zeit zu Zeit, wenn die Decretalen sich wieder gehäuft hatten, Nachträge erhielt, wie denn Bonifaz VIII. 1298 einen liber sextus, Clemens V. 1313 fünf BB. Clementinarum und spätere Päpste die sog. Extravagantes hinzufügten. Auf diese Weise entstand ein förmliches Corpus juris canonici, dessen erster Theil das Decretum Gratiani, der zweite das Decretum Gregorii mit jenen Anhängen waren. Und da schon Gregor den Universitäten zu Paris und Bologna befohlen hatte, sein Decretum bei ihren Vorlesungen zu Grunde zu legen, die späteren Päpste aber jede neue Verordnung den Universitäten zuschickten, um sie in den usus fori, wie in die Wissenschaft einzuführen, so floß in der That alles Recht in der Kirche, das theoretische wie das praktische, von ihnen aus; der römische Pontifex trug, wie Bonifaz VIII. sich ausdrückte, jura omnia in scrinio pectoris sui.

Mainz, der dem Benedictus die Materialien für seine Sammlung aus dem Mainzer Archiv geliefert hat. — Zuerst citirt werden die falschen Decretalen von Hincmar in der epist. synodalis von Chiersy 857.

e) **Einrichtung der päpstlichen Curie und Ehrenvorrechte des Papstes.**

Bei der Masse von Geschäften, die ein so ausgedehntes Regiment mit sich brachte, umgab sich der Papst mit einer zahlreichen „Curie.“ Als Kirchen- und Staats-Rath stand ihm zunächst das Collegium der Cardinäle zur Seite, das aus den 7 Bischöfen des römischen Metropolitansprengels, den 28 Presbytern, die den Parochialkirchen (titulis) Rom's vorstanden, und 18 Diakonen (14 Stadt- und 4 Palast-Diakonen) zusammengesetzt war. Mit diesem Collegium hielt der Papst, so oft es erforderlich war, Innocenz III. täglich, ein „Consistorium“ zur Erledigung der wichtigsten Angelegenheiten. Die laufenden Geschäfte besorgten mehrere andere Collegien, wie die Dataria Romana alle „Gnadensachen“, d. h. Pfründenverleihungen, Dispensationen &c., die Rota Romana alle Rechtssachen, Appellationen &c. Die päpstlichen Finanzen verwaltete die Camera Romana, und zwar gehörten dahin nicht bloß die Revenüen aus dem Kirchenstaat, sondern auch die Einnahmen, die der Papst z. B. aus der Verleihung des Palliums bezog. Für Unternehmungen wie die Kreuzzüge schrieb er wohl auch einen allgemeinen Kirchenzehnten aus, und mehrere Länder, nicht bloß England, steuerten einen Peterspfennig.

Der königlichen Gewalt, die der Papst in der Kirche übte, entsprach es, daß zu der Consecration seit Nicolaus I. (858—867) auch eine Krönung kam, und aus der einfachen Krone, die die Tiara schmückte, ward mit der Zeit eine dreifache. Hatten byzantinische Kaiser zuerst durch den Fußkuß ihm gehuldigt, so fügten die Deutschen die weitere Ehrenbezeigung hinzu, daß sie ihm bei der ersten Begegnung das Roß führten und seit Friedrich I. (1152—1190) auch den Steigbügel hielten. Wallfahrten nach dem Sitze des heiligen Vaters blieben fortwährend Sitte, und Jeder schätzte sich glücklich, den Segen desselben zu empfangen. Denn wie man auch immer über einzelne Handlungen, die von Rom ausgingen, sich beschwerte und bittern Zorn oder kecken Spott laut werden ließ: der Papst blieb doch in den Augen der Welt mit der höchsten Glorie bekleidet, man sah in ihm den Hort und das Haupt der christlichen Völkerfamilie. Die Laien zumal verehrten ihn als den Inhaber aller geistlichen Gnadengaben, und noch am Schlusse des Zeitalters achtete man das Wohl und Wehe der Kirche an seine Person geknüpft.

II. Das Bisthum.[20])

War Anfangs das Bisthum die Spitze der geistlichen Amtsgewalt in der einzelnen Gemeinde gewesen, so hatte es seit dem 4. Jahrh. die Herrschaft über ein Ganzes von mehreren Einzelgemeinden erhalten. Dadurch hatten sich einerseits Parochieen mit einem vom Bischof delegirten Presbyter an der Spitze, andererseits das Capitel als Erbe des alten Presbyteriums gebildet, und das Regiment des Bischofs bezog sich auf diese beiden Bestandtheile jeder Diöcese. Erst jetzt befestigte sich aber diese Ordnung recht, weil sowohl die Parochieen als das Capitel eine selbstständigere Stellung erhielten, und die Verfassung der Diöcesen gestaltete sich um so freier, je mehr der Bischof nach Oben und Außen hin in Anspruch genommen wurde.

a) Die Parochieen.

Schon seit dem 8. Jahrh. wurden den einzelnen Parochieen für den Unterhalt des parochus und die fabrica ecclesiae bestimmte Grundstücke aus dem Kirchengute zugewiesen, und Ludwig der Fr. verordnete förmlich 816, daß jede Kirche ihren vollen mansus haben solle. Diese Grundstücke wurden bald als beneficia angesehn und gewährten dem Pfarrer eine freiere Stellung, weil er die unmittelbare Verwaltung derselben hatte, wenn er auch dem Bischof eine Art von Lehnszins davon entrichten mußte. Die Pfarrer größerer Parochieen erhielten wohl auch die Aufsicht über die an Privat-Oratorien oder Capellen angestellten Geistlichen und wurden dann Rectoren oder, wenn sie an der Spitze eines Complexes kleinerer Parochieen, eines Ruralcapitels, standen, Archipresbyter (Decani) genannt. Standen einer Kirche mehrere Geistliche vor und beobachteten sie, wie die Geistlichen der Kathedrale, die vita canonica, so bildeten sie ein Collegiat-Capitel. Die Aufsicht über die Pfarreien behielten übrigens nach wie vor die Archidiakonen, und jede Diöcese zerfiel daher in mehrere Archidiakonate, sowie jedes Archidiakonat in mehrere Archipresbyterate. Von den Archidiakonen ging auch die Besetzung der Pfarreien aus, soweit diese noch in der Hand des Bischofs blieb. Denn bei Weitem die meisten Pfarreien wurden von den Patronen besetzt, und die Bischöfe mußten froh seyn, wenn nur wenigstens ihr Collationsrecht von den Patronen geachtet wurde; das Präsentationsrecht stand jedenfalls den letztern zu.

---

20) Vgl. Note 19 S. 70 und die Lehrbücher des Kirchenrechts. – J. Weizsäcker, der Kampf gegen den Chorepiscopat des fränk. Reichs im 9. Jahrh. Tüb. 1859.

b) Das Capitel.

Durch die Einführung der vita canonica (816) war der Klerus der Kathedrale, der die unmittelbare Umgebung des Bischofs bildete, ein klösterlich verfaßtes Ganzes geworden, daß eben hiedurch je länger desto mehr als eine eigene Körperschaft sich betrachten lernte, die ihre bestimmten Rechte, auch dem Bischof gegenüber, in Anspruch nahm. Das Cölner Capitel zuerst erlangte, daß ihm der Bischof die Ordnung seiner innern Angelegenheiten überließ, und daß jeder Capitular einen Antheil am Kirchengute als seine praebenda (Pfründe) zugewiesen erhielt (852). Dieß fand bald überall Nachfolge, und die Pfründen der Capitularen wurden nun, wie die der Pfarrer, beneficia, die sie selbstständig verwalteten, wenn sie sie auch von dem Bischof zu Lehen trugen. Oft wußte sogar ein Einzelner mehrere Pfründen sich zu verschaffen, obwohl gegen diese pluralitas beneficiorum fortwährend geeifert wurde. Mit dem eigenen Besitze entwöhnte man sich auch der Strenge des canonischen Lebens; besonders das Zusammenwohnen (clausura) ward fast überall aufgegeben. Vergebens suchten Bischöfe wie Ratherius von Verona († 974), dann die reformatorischen Päpste des 11. Jahrh. das alte Leben nach der Regel St. Augustin's wiederherzustellen; vergebens gab sich der h. Norbert († 1134) die größte Mühe, den Stiftsklerus wieder mönchisch zu discipliniren. Nur den Erfolg hatten alle diese Bestrebungen, daß sich die Canonici jetzt in saeculares und regulares theilten, aber ohne daß dieß die Verfassung der Stifter geändert hätte. Das Ansehn der letztern stieg, seitdem sie in Folge des Investiturstreits die Bischofswahl fast ebenso ausschließlich in die Hand bekamen, wie die Cardinäle die Papstwahl. Sie erlangten nunmehr auch das Recht, während der Vacanz das bischöfliche Amt zu versehen und die Regierung der Stiftslande zu führen. Viele entwarfen sich eigene Statuten und „capitulirten" mit dem neuzuwählenden Bischofe, d. h. legten ihm gewisse Maaßregeln oder Bewilligungen als Bedingung der Wahl auf. In der Regel behielten sie sich insbesondre die Entscheidung über die Aufnahme neuer Capitularen vor, und mehrere setzten fest, daß nur eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern das Capitel bilden solle (capitula clausa). Wer dann darüber aufgenommen wurde, blieb bis zur Erledigung einer Pfründe bloß „Domicellar." An der Spitze des Capitels stand ein Propst oder Dechant oder beide. Außerdem waren der Scholasticus und der Cantor wegen der mit jedem Stifte verbundenen Schule stehende Aemter. Noch wurde es gemißbilligt, wenn Capitulare für ihre Geschäfte sich Vicare mietheten und die „Residenz" aufgaben, und ebenso bekämpften die Päpste fort-

während die ausschließliche Verleihung der Stifts- oder Domherrnstellen an Adlige.

c) **Der Bischof.**

Haupt der Diöcese blieb natürlich immer der Bischof. Denn nicht nur hatte er sämmtliche Beneficien wenigstens zu vergeben, ferner die Jurisdiction in höchster Instanz zu üben und sonst die Verwaltung der Diöcese zu leiten, sondern er galt auch als die Quelle der Hierarchie oder als das Organ, durch welches der h. Geist die Diöcesangemeinde regiere. Von ihm gingen daher alle eigentlichen Weihehandlungen aus und bildeten die vorzugsweise pontificalen actus. Je größer nun aber der bischöfliche Geschäftskreis war, und je mehr die reichsunmittelbaren Prälaten durch ihre politischen Angelegenheiten in Anspruch genommen wurden, um so dringender ward die Nothwendigkeit, daß sie Coadjutoren erhielten. Schon Poppo von Trier hatte den Papst 1036 um einen Gehülfen gebeten, welcher für ihn die bischöflich-priesterlichen actus verrichten könne, und Benedict IX. hatte zu diesem Behufe einen eigenen „Weihbischof" ernannt. Als solche vicarii in pontificalibus boten sich später besonders die Bischöfe dar, welche nach dem Untergange der abendländischen Reiche im Morgenlande ihre dortigen Sitze in partibus infidelium nicht mehr behaupten konnten und deßhalb als bloße episcopi titulares im Abendlande umherirrten. Diese wurden jetzt von den größern Prälaten zu Weih- oder Chorbischöfen angenommen und fanden auch Nachfolger, weil die Päpste nicht aufhörten, für die alten Sitze episcopos in partibus zu ernennen, um ihr Recht darauf zu wahren. Für die gewöhnlichen geistlichen Functionen an der Kathedrale trat das Capitel ein, und Innocenz III. verordnete ausdrücklich (1215), daß jeder Bischof dafür sorgen müsse, einen Vertreter für Predigt und Seelsorge in dem Capitel zu haben. Einer der Capitularen wurde daher gewöhnlich zum poenitentiarius ernannt. Die bischöfliche Jurisdiction besorgten die Archidiakonen. Weil diese aber dieselbe häufig nicht als eine „delegirte," sondern als eine ihnen von Amts wegen zustehende (ordinaria) betrachteten, so schickten die Bischöfe seit dem 13. Jahrh. auch eigene Commissarien (officiales foraneos) an die verschiedenen Orte und ernannten einen officialis oder vicarius generalis an dem Hauptorte der Diöcese, um die Archidiaconen zu controliren, und so bildete sich ein geistlicher Rath um den Bischof, welcher nach und nach die gesammte Jurisdiction an sich zog.

d) Die Erzbischöfe.

Von den übrigen Bischöfen unterschieden sich zwar auch noch jetzt die früheren Metropoliten. Allein seit die Päpste es durchgesetzt hatten, daß sie die unmittelbare Appellationsinstanz für die Bischöfe geworden waren, seitdem die Reichstage gewissermaaßen als National-Concilien an die Stelle der Provinzial-Concilien getreten waren oder die Berufung der letztern, wenn sie stattfanden, von den Päpsten und ihren Legaten ausging, blieb den Metropoliten kein anderer Vorzug übrig, als daß sie die Bischöfe ihrer Provinz zu bestätigen und zu weihen hatten, und selbst dieß Recht blieb ihnen nur dann, wenn die Wahl nicht streitig war; jede streitige Bischofswahl aber mußte (seit Gregor VII.) vor den Papst gebracht werden. In der That waren also die Metropoliten jetzt nichts weiter als angesehene Bischöfe, Erzbischöfe, hatten auch in der Regel sehr ausgedehnte Diöcesen und genossen deßhalb in politischer Hinsicht einen Ehrenvorrang. So waren z. B. die drei rheinischen Erzbischöfe die ersten Beamten und Canzler des Reichs. Auch wurden wohl einzelne Erzbischöfe nach dieser ihrer politischen Dignität als primates regni bezeichnet, in England z. B. der Erzbischof von Canterbury, in Spanien der von Toledo. Allein dieser Titel schloß ebenso wenig als der Patriarchentitel, den die Erzbischöfe von Aquileja, Venedig und Lissabon führten, weitere Rechte als einen Rangvorzug in sich, und wo sich ein Primas dergleichen anmaaßen wollte, ward von den Päpsten sofort ein zweiter ernannt, welcher ihm das Gegengewicht hielt.

D) Lehre der Kirche.

Die Einheit der Kirche im Mittelalter ruhte zuinnerst auf der Festigkeit ihrer Lehre. Diese war das Resultat der classischen Kämpfe, die dieselbe vom 4. bis zum 7. Jahrh. bestanden hatte, und in deren Folge die Fundamentalartikel des Glaubens in strengster Bestimmtheit und unantastbarer Gültigkeit dem Mittelalter sich überlieferten, so daß auch eine Fortbildung der Lehre nur in so fern noch stattfinden konnte, als einzelne Nebenpuncte, die vor den Hauptpuncten bisher nicht hervorgetreten waren, ihre nachträgliche Erledigung fanden. Durch eine Reihe von kleineren Streitigkeiten, die noch bis in's 11. Jahrh. sich herabzogen und mit welchen das Mittelalter gleichsam das Erbe der alten Kirche antrat, ward dieß vermittelt. Als aber die Kirchenlehre nun ihrem ganzen Detail nach feststand, ergriff ein anderes Interesse die Geister. Hatte es sich bisher um das Dogma als Dogma, d. h.

darum gehandelt, den Inhalt des Glaubens in eine scharfbestimmte Formel zu fassen, ihn aus sich heraus- oder für das Bewußtseyn hinzustellen als eine feste äußere Gestalt, so mußte jetzt die umgekehrte Bewegung eintreten: der Geist mußte das Herausgestellte wieder in sich hereinzuziehn, es sich denkend anzueignen suchen; das Verständniß des Dogma's, die Einsicht in dasselbe mußte Bedürfniß werden. Und hatte es sich bei der Objectivirung des Glaubens immer nur um das Einzelne, um die eben streitige Lehre handeln können, so mußte jetzt der Zusammenhang des Ganzen, das System das Interesse auf sich ziehn. So warf sich denn das intellectuelle Leben der Kirche auf die Wissenschaft. In Scholastik und Mystik trieb dieser Geistesdrang die doppelte Theologie hervor, welche ihn bezeichnet. Nur hierin erwies sich das Mittelalter dogmatisch-productiv. Je freier und kühner sich aber auf diese Weise der Geist an dem Dogma bethätigte, um so äußerlicher erschien auch allmählig die Auctorität, die dasselbe als Satzung aufrechthielt, und so fing schon jetzt eine Opposition sich zu regen an, welche nicht bloß einzelne Dogmen angriff, sondern das Princip der kirchlichen Lehrunfehlbarkeit überhaupt. Zwar bewältigte noch die Kirche den Widerspruch, aber dennoch bezeichnete er schon den Anbruch einer neuen Periode, in welcher überhaupt die Principienfragen zur Sprache kommen sollten.

I. Nachträgliche Streitigkeiten.

Die Lehren von der Dreieinigkeit, von dem Gottmenschen und von dem Heile aus Gnaden waren die Fundamentallehren, welche in den Kämpfen des 4. bis 7. Jahrh. ihre feste Ausbildung als Dogmen erlangt hatten. Noch gab es aber einige Streitfragen in Beziehung auf dieselben, welche nicht erledigt waren. So fragte es sich, ob der Ausgang des h. Geistes als ein gemeinsamer Act des Vaters und des Sohnes oder als ein Act bloß des Vaters zu fassen sey; die lateinische Kirche des Mittelalters erhob jetzt die erstere Bestimmung im Gegensatze zur griechischen zum Dogma. In christologischer Hinsicht war das Verhältniß der doppelten Sohnschaft Christi, der göttlichen und der menschlichen, zu einander noch nicht erörtert; im Streite mit dem Adoptianismus führte die lateinische Kirche auch hierin die orthodoxe Lehre durch. Am unentschiedensten war in der Heilslehre die Frage über die Prädestination geblieben; in dem Streite mit Gottschalk ward wenigstens das schrofffste Extrem des Augustinismus beseitigt, wenn auch dem Semipelagianismus von Neuem das Feld eröffnet. Endlich aber leitete das Mittelalter durch die ersten Abendmahlsstreitigkeiten die

Entwicklung einer Lehre ein, welche bis dahin noch gar nicht in Frage gekommen war, und stellte wenigstens die Immanenz Christi in den Elementen fest, wenn es diese auch transsubstantiirt werden ließ; durch die Feststellung dieser Immanenz brachte es den kirchlichen Lehrbegriff auch in diesem Stücke noch zu einem vorläufigen Abschluß.

a) Die Lehre vom Ausgang des h. Geistes.[21])

Im Kampfe mit dem Sabellianismus und Arianismus hatte sich das Dogma von der Dreieinigkeit gebildet. Als der letztere schon im Weichen begriffen war, hielt er wenigstens in Beziehung auf den h. Geist noch am Subordinatianismus fest, indem er denselben als halb schon zum Bereiche der Creatur gehörig betrachtete und daher zwar den Sohn aus dem Vater, den h. Geist aber aus dem Sohne hervorgehen ließ als das erste der von dem Vater durch den Sohn hervorgebrachten Geschöpfe. Dem gegenüber hatte man sich in der griechischen Kirche gewöhnt zu betonen, daß der h. Geist, weil nichts Geschöpfliches, ebenso unmittelbar von dem Vater ausgehe, wie der Sohn, daß der Vater die *μία ἀρχή* des Geistes wie des Sohnes sey, und daß die *ἐκπόρευσις* von der *γέννησις* höchstens dadurch sich unterscheide, daß diese *ἀμέσως*, jene *ἐμμέσως, διὰ τοῦ υἱοῦ*, erfolge. Lateinischerseits erkannte dagegen Augustin, daß das Interesse des Homousianismus vielmehr die völlige Gleichstellung des Sohns mit dem Vater auch in Beziehung auf den h. Geist erfordere, und daß dieser, wenn er denn doch nicht minder der Geist des Sohnes, als der Geist des Vaters sey, auch gleicherweise vom Sohn wie vom Vater ausgehn müsse, daß er überhaupt, als die dritte Person der Gottheit, die Einheit der beiden Andern seyn, also auch von beiden procediren müsse. Unverworren von den Kämpfen des Orients, ging die abendländische Kirche auf diese Vorstellung ein und erhob dieselbe dem anfänglichen Arianismus der germanischen Eroberer gegenüber zum Losungsworte der Orthodoxie. Als daher der bedeutendste der germanischen Fürsten, der Westgothenkönig Reccared I., 589 zur katholischen Kirche übertrat, nahm die dritte Synode von Toledo ausdrücklich einen entsprechenden Zusatz in das Nicäno-Constantinopolitanische Symbolum auf, indem sie nach den Worten: Credimus in Spiritum S. procedentem a Patre ein Filioque einschob.

Eben hieran aber entspann sich ein langwieriger Streit. Denn sowie

21) J. G. Walch, hist. controversiae Graecorum et Latinorum de processione Spiritus s. Jena 1751. H. Lämmer, Nicolaus I. u. d. byzant. Staatskirche. Berl. 1857. Zhishmann, die Unionsverhandlungen zwischen der oriental. u. der röm. Kirche seit dem Anfang des 15. Jahrh. Wien. 1858.

der lateinische Zusatz in der griechischen Kirche bekannter wurde, erhob man die Anklage einer Symbolverfälschung. Zuerst bei Gelegenheit einer Gesandtschaft der Griechen an Pipin, auf einer Synode zu Gentilly (767) kam die Sache zur Sprache. Die fränkischen Theologen nahmen sich eifrig des Filioque an, und nicht nur bekannte sich Karl d. Gr. selbst in den libris Carolinis (790) zu der angefochtenen Lehre, sondern der Bischof Paulinus von Aquileja versammelte auch 791 (796) ein Concil zu Friaul, das der Kirche das Recht vindicirte, ihr Bekenntniß durch erläuternde Zusätze zu erweitern. Indessen Papst Leo III. war gegen jede Veränderung eines Symbols und erließ zwar ein Schreiben an die morgenländischen Kirchen, worin er sich für die lateinische Lehre erklärte, schlug aber selbst der Reichssynode zu Aachen im J. 809 die Bestätigung des Zusatzes ab. Um so größeres Gewicht erhielt jetzt das Symbolum Athanasianum, auf welches zuerst der Bischof Theodulf von Orleans in seinem liber de Spiritu S. als auf die genaueste Darstellung der Dreieinigkeitslehre verwies.

Statt des Zusatzes griffen nun aber die Griechen die lateinische Lehre selbst an, und in der Encyclica, wodurch Photius, der Patriarch von Constantinopel, 867 die griechische Kirche zum Bannfluche über Nicolaus I. einlud, als dieser die neubekehrte Bulgarei zu seinem Sprengel ziehen wollte, ward auch die Lehre der Lateiner vom h. Geiste für eine häretische Neuerung erklärt. Nicolaus forderte zur Vertheidigung auf, und abermals waren es fränkische Theologen, die sich der lateinischen Lehre annahmen. Drei Bischöfe und besonders der monachus Corbejensis, Ratramnus, schrieben gegen die Griechen. Der letztere wies in einem ausführlichen Werke (libri IV. contra Graecorum opposita) sowohl die Schriftmäßigkeit der lateinischen Lehre, als ihre Bezeugtheit bei den Vätern und Uebereinstimmung mit den Bekenntnissen der alten Kirche nach. Allein die Griechen beharrten bei ihrem Vorwurf der Neuerung, und als nun der Patriarch Michaël Cerularius bei Gelegenheit der sog. Artomachie im 11. Jahrh. denselben wiederholte, legten auch die Legaten Leo's IX. am 16. Juli 1054 die Bannbulle wider die neuen „Pneumato- oder vielmehr Theo-Machen" auf dem Altare der Sophieenkirche nieder und „schüttelten den Staub von ihren Füßen."

Dennoch gab die lateinische Kirche die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung nicht auf. Schon Urban II. lud zu einer Synode, die er 1098 in Bari versammelte, auch die griechischen Bischöfe Unteritaliens ein. Der große Scholastiker Anselm von Canterbury vertheidigte hier die lateinische Lehre und führte sie dann in einem liber de processione Spiritus Scti als die nothwendige Consequenz des gemein-

samen Trinitätsbegriffes beider Kirchen aus. Ein anderer Anselm, Bischof von Havelberg, hielt darüber um 1135 (als kaiserlicher Gesandter) ein Religionsgespräch in Constantinopel. Allein die Synode unter Michaël Anchialus 1166 stellte von Neuem die alte griechische Lehre fest. Die Macht der Lateiner während der Kreuzzüge mehrte den Haß, und wenn auch politische Noth die Griechen bewog, auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274, sowie später auf der zu Florenz 1439 der lateinischen Lehre beizutreten, so war doch die griechische Kirche schon viel zu starr und steif geworden, als daß sie nicht die Union immer wieder hätte zerreißen sollen.

b) Der Adoptianismus.[22])

Den trinitarischen Kämpfen des 4. Jahrh. hatten sich die christologischen des 5. angeschlossen, und die Kirche hatte gleich sehr den Nestorianismus, d. h. die Annahme einer doppelten Person in Christo, wie den Eutychianismus, d. h. die Annahme nur Einer Natur in demselben verworfen. Allein der letztere hatte nichtsdestoweniger noch zwei Jahrhunderte sich behauptet, und die Kirche hatte daher ein Hauptgewicht auf die Duplicität der Naturen legen müssen. So konnte es denn leicht geschehn, daß von hier aus sich wieder nestorianische Vorstellungen bildeten, und dazu gab die Lehre von der doppelten Sohnschaft Christi Veranlassung, weil es scheinen konnte, als ob eine doppelte Sohnschaft auch eine doppelte Persönlichkeit involvire. In der spanischen Liturgie ward die Annahme der menschlichen Natur von Seiten des Sohnes Gottes als „Adoption" bezeichnet. Man konnte demnach einen wahren und einen Adoptivsohn Gottes unterscheiden, und diesen Unterschied stellte wirklich der Erzbischof Elipandus von Toledo auf, als ein sabellianisch-gesinnter Bischof Migetius behauptete, daß der Sohn Gottes erst in dem Sohne David's Person geworden sey. Elipandus stellte dem entgegen, daß der Sohn Gottes an sich schon Person seyn müsse, wenn er auch durch die Menschwerdung ein anderer, nämlich ein Adoptivsohn Gottes, geworden sey. Er befragte über diesen Unterschied den Bischof Felix von Urgellis, und dieser gab ihm völlig Recht, weil der Ausdruck „Sohn Gottes" ein Prädicat sey, welches durchaus anders von Christo als Gott und von Christo als Mensch zu verstehen sey. In jener Beziehung sey er naturâ et genere (generatione) Gottes Sohn, in dieser nur voluntate et beneplacito. Denn die Menschheit Christi sey nicht aus dem Wesen der Gottheit geflossen, sondern in Folge einer Erwählung (electio) in die Verbindung mit der

22) Ch. W. F. Walch, hist. Adoptianorum. Gött. 1755. Baur, Dreieinigkeit; Dorner, Person Christi. (Vgl. Band I. S. 79. Not. 22.).

Gottheit aufgenommen, also adoptirt worden. Christus gleiche hierin ganz den Erwählten (electis), die ebenfalls nur per adoptionis gratiam in die Gemeinschaft mit Gott träten, und wie bei Diesen die Taufe der Anfang davon sey, so habe auch Christi Taufe die Bedeutung einer spiritalis generatio gehabt. Desgleichen sey sein Gehorsam in Knechtsgestalt nicht bloß freie Selbstentäußerung von Seiten der Gottheit gewesen, sondern auch Pflicht der Menschennatur, und Christus in dieser Beziehung, als Sohn einer Magd, ein servus secundum conditionem.

So wenig nun Felix mit dieser Anschauung in Nestorianismus zu verfallen glaubte (denn Alles sollte nur von der forma humanitatis gelten), so sah er doch offenbar die menschliche Natur als etwas so Selbstständiges an, daß sie in dieser Selbstständigkeit nicht ohne Persönlichkeit gedacht werden konnte. Jedenfalls ließ er dieselbe nicht so durch die Gottheit gesetzt seyn, daß sie nur in und mit dieser zum Selbstbewußtseyn und zur Selbstbestimmung gelangte. Die Kirche erblickte daher in diesem Adoptianismus nur einen versteckten Nestorianismus und trat demselben sofort auf das Schärfste entgegen. Schon in Spanien erhoben der Abt Beatus von Astorga und der Bischof Etherius von Osma 785 lauten Widerspruch, und Hadrian I. verwarnte die spanische Kirche vor ihrem Erzbischof. Da aber Felix auch im fränkischen Gothien Anhang fand, so citirte ihn Karl d. Gr. 792 vor eine Synode in Regensburg. Hier widerrief er und that dasselbe in Rom, wohin Karl ihn schickte. Allein nach Urgel zurückgekehrt, bereute er diesen Schritt und flüchtete, um den Adoptianismus ruhig lehren zu können, in's Sarazenische. Die spanischen Bischöfe nahmen sich seiner an und drangen bei Karl d. Gr. auf eine neue Untersuchung. So legte dieser die Sache der Reichs-Synode in Frankfurt 794 vor. Auch diese erklärte sich gegen den Adoptianismus. Inzwischen (793) hatte Alcuin einen libellus adv. haeresin Felicis nach Gothien geschickt. Felix erwiderte ihn durch einen libellus contra Alcuinum. Dem setzten nun Alcuin und Paulinus von Aquileja ausführliche Werke (libri VII. u. libri III.) adv. Felicem entgegen, worin sie zeigten, daß die Menschheit Christi eben dadurch von der aller andern Menschen sich unterscheide, daß sie nie für sich bestanden, also auch nie eine Person für sich gebildet habe. Daher könne auch von keiner besondern Sohnschaft derselben die Rede seyn, sondern der Sohn Gottes, der wahre und eigentliche, habe diese seine proprietas auch als Menschensohn behalten, sey auch als Mensch Gottes Sohn in keinem andern Sinne wie als Gott. Eine Adoption oder ein Sohn-Werden (filiatio) könne nur da stattfinden, wo der Mensch zuvor gegen Gott

sich verselbstständigt habe und ein Kind des Zorns geworden sey; da schaffe ihn die Gnade in ein Kind Gottes um, aber eben auf Grund jener unmittelbaren Gottessohnschaft auch der menschlichen Natur in Christo. Noch ehe diese Schriften erschienen, hatte Felix durch einige Geistliche, welche Karl d. Gr. nach Gothien abgeordnet hatte, sich bewegen lassen, nochmals vor einer Synode sich zu stellen. Daher kam er 799 nach Aachen und disputirte hier sechs Tage lang mit Alcuin. Endlich erklärte er sich für überwunden und stellte einen Widerruf aus. Elipandus dagegen erwiederte äußerst heftig ein von Alcuin an ihn gerichtetes Schreiben, so daß dieser noch libri IV. adv. Elipandum verfaßte. Auch Felix, welcher dem Erzbischof Leidrad von Lyon zur Aufsicht übergeben worden war, blieb bis an sein Ende (818) schwankend, und da man in seinem Nachlaß noch einen adoptianisirenden Aufsatz fand, schrieb Leidrad's Nachfolger, Agobard, einen liber, adv. dogma Felicis — den letzten in diesem Streite.

c) Der Gottschalk'sche Streit.[23])

Gleichzeitig mit den christologischen Kämpfen waren im Abendlande die anthropologischen erwacht, und die Kirche hatte sich nicht nur dem Pelagianismus, sondern auch dem Semipelagianismus gegenüber für den Augustinismus, d. h. für die Lehre entschieden, daß der Mensch nicht aus eigener Kraft, sondern nur durch die Gnade Gottes sich bekehren könne. Aber Augustin hatte auch die Nichtbekehrung so Vieler aus einem verborgenen Rathschlusse Gottes abgeleitet, kraft dessen die Gnade eben nur einem Theile der Menschen beschieden, den Andern versagt sey; er hatte die Erwählung der Einen und die Verwerfung der Andern von Gott aus gelehrt, und zu dieser Folgerung hatte die Kirche sich nicht verstanden. Daher machte es großes Aufsehn, als ein Mönch des Klosters Fulda, der aber mit dessen Abt, Rhabanus Maurus, sich verfeindet hatte und nach Orbais geflüchtet war, wo er eifrig mit Augustin sich beschäftigte — als dieser Mönch Namens Gottschalk 847 mit der Behauptung auftrat, daß allerdings eine doppelte Prädestination (gemina praedestinatio) zu lehren sey: eine Prädestination der Erwählten zum Leben und eine Prädestination der Verworfenen zum Tode, wenn er auch die letztere nicht als eine Prädestination zur Sünde gefaßt wissen wollte. Gottschalk trat mit dieser Behauptung zuerst bei einem Gespräche mit dem Bischof Noting von

---

23) J. Usher (Usserius), hist. Gotteschalci et praedestinatianae controversiae. Dublin 1631 (Hanau 1662). J. Weizsäcker, das Dogma v. d. göttl. Vorherbestimmung im 9. Jahrh. (Jahrbb. für deutsche Theol. 1859).

Verona auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Rom auf. Noting schrieb die Sache dem unterdessen zum Erzbischof von Mainz erhobenen Rhabanus Maurus, und dieser versammelte 848 eine Synode in Mainz, die die Gottschalk'sche Lehre von einer Prädestination, welche die Bekehrung des Sünders unmöglich mache, verwarf und zugleich den Erzbischof Hincmar von Rheims, unter dessen Jurisdiction Gottschalk stand, zu dessen Bestrafung aufforderte. Wirklich hielt dieser 849 eine Synode zu Chiersy, die den Mönch, als er sich entschieden weigerte, nur eine Prä-Scienz von Seiten Gottes hinsichtlich des Bösen zuzugeben, zu lebenslänglicher Haft in dem Kloster Hautevilliers verdammte.

Aber bald erhoben sich zahlreiche Stimmen für Gottschalk. Der Bischof Prudentius von Troyes gab noch in demselben Jahre (849) eine Schrift heraus, in der er die verworfene Lehre für die ächt-orthodoxe erklärte. Ebenso vertheidigte sie der „Mönch von Corbie," Ratramnus, 850 in zwei Büchern de praedestinatione, und der gelehrte Abt von Ferrières, Servatus Lupus, hielt gleichfalls die Annahme einer doppelten Prädestination für unbedenklich, wenn er auch die Reprobation — was allerdings dem Sinne Augustin's mehr entsprach — nur als eine desertio desertorum betrachtet wissen wollte. Hincmar wandte sich jetzt an den kühnen Denker Johannes Erigena, um Hülfe zu finden. Allein dieser behauptete in seinem liber de praedestinatione Dei 851 die Nichtigkeit des Bösen in so extremer Weise, daß er dasselbe nicht einmal Gegenstand des göttlichen Wissens seyn ließ, sondern es nur als die That der Creatur faßte, durch welche sich diese außer Gemeinschaft mit Gott setze, eben hiemit aber in ihrem innersten Wesen verneine und folglich auch selber richte und bestrafe. Gott an sich wisse und wolle nur das Gute, weil er dieß sey, und so gebe es auch nur Eine Vorherbestimmung, nämlich die zum Leben; das ewige Leben aber sey die Erkenntniß Gottes. Mit solchen Sätzen war Hincmar'n wenig gedient. Der Erzbischof Wenilo von Sens bezeichnete sie sofort als häretisch, und Prudentius und der Diaconus Florus (magister) zu Lyon schrieben eigene Werke zur Widerlegung des „Philosophen." Auch gegen Hincmar selbst erließ der neue Erzbischof von Lyon, Remigius, 853 ein Schreiben, in welchem er das Verfahren mit Gottschalk auf's Stärkste tadelte.

Dennoch wußte Hincmar sich zu behaupten. Er versammelte 853 eine zweite Synode zu Chiersy, und diese stellte vier Capitel auf, worin ausdrücklich zugegeben wurde, daß auch die gerechte Vergeltung des Bösen vorherbestimmt sey, aber als durch die eigene Schuld des Sünders bedingt, diese selbst nur vorhergewußt. Daher könne

im Grunde nur von Einer Prädestination, nämlich der zum Heile, die Rede seyn, wenn diese auch allerdings ihre negative, wie ihre positive Seite habe. Gott wolle nämlich, daß Alle selig werden, und Christus sey für Alle gestorben. Wenn nun dessenungeachtet nicht Alle selig werden, so könne dieß nur die Schuld der Menschen selbst seyn, wenn auch der Grund des Heils lediglich die Gnade sey; denn die letztere wolle ergriffen seyn, der Unglaube aber weise sie zurück. Remigius versammelte nun zwar auch seinerseits 855 eine Synode in Valence, die den vier Capiteln von Chiersy sechs Kanones entgegenstellte, in welchen die Zwiefachheit der Prädestination betont wurde, sowie daß Christus nur für die Gläubigen gestorben sey. Allein da doch auch sie nur eine Prä-Scienz in Beziehung auf das Böse behaupteten und die Verdammniß, wenn auch vorherbestimmt, doch von Seiten des Menschen verschuldet seyn ließen, so gelang es, auf einer Synode zu Savonnières 859 zwar keine Verständigung, aber wenigstens eine Beilegung des Streits herbeizuführen, und eine spätere Schrift Hincmar's zur Vertheidigung der Capitel von Chiersy fand keinen Widerspruch. So blieb denn auch Gottschalk in seiner Haft; selbst die Verwendung des Papstes Nicolaus I. konnte ihn nicht befreien; im kirchlichen Banne starb er 868, und der strenge Augustinismus galt seitdem als „Prädestinatianismus" für häretisch.

d) Die ersten Abendmahlsstreitigkeiten. [24])

Als das tiefste Geheimniß des Glaubens setzte die Lehre vom h. Abendmahl alle andern voraus, so daß diese erst festgestellt seyn mußten, ehe jene an die Reihe kommen konnte. Auch mußte der Erörterung des consummativen Sacraments die des initiativen vorangehn. Ueber die h. Taufe war daher in der alten Kirche viel verhandelt worden, und seit dem pelagianischen Streite stand deren Bedeutung fest. Ueber das h. Abendmahl dagegen hatte sich noch keine constante Lehre gebildet. Als das Mittel der Vereinigung mit Christo galt es zwar der Kirche von Anfang an; allein über den Werth der Zeichen hatten sehr verschiedene Ansichten in der alten Kirche geherrscht. Die Einen hatten dieselben als das Vehikel gefaßt, durch welches sich in der That die verklärte Leiblichkeit Christi uns mittheile, wenn sie auch das Verhältniß von Zeichen und Sache nicht näher bestimmten. Die Andern aber hatten den Zeichen nur einen symbolischen Werth beigelegt,

---

24) Vergl. die Werke von Ebrard u. Kahnis über das h. Abendmahl (Band I. S. 79. Note 22). M. Hausher, der h. Paschasius Radbertus. Mainz 1862.

nur bedeutungsvolle Sinnbilder in denselben erblickt, die als Anregungsmittel für die geistige Vereinigung mit Christo dienen sollten. Noch Augustin z. B. hatte diese Ansicht gehegt. Auch bei dieser Ansicht konnte man aber von einer Veränderung reden, welche mit den Zeichen vor sich gehe; denn gemeines Brot und gemeiner Wein blieben Brot und Wein nicht, wenn sie Sinnbilder für den Leib und das Blut Christi wurden. In dem unbestimmten Begriffe einer Veränderung oder Verwandlung der Zeichen durch die Consecration war man also übereingekommen, wie sehr man auch sonst auseinanderging, und die griechische Kirche ließ es bei diesem Begriffe bewenden, nachdem sie wenigstens dahin sich in dem Bilderstreite erklärt hatte, daß das Brot nach der Consecration nicht mehr bloßes Bild sey. Lateinischerseits dagegen drängte es die Kirche zu einer bestimmteren Fassung des Begriffs, und so kam es im 9. Jahrh. zu einer lebhaften Collision zwischen jenen beiden Ansichten.

α) Der Radbertische Streit.

Im J. 832 gab nämlich Paschasius Radbertus, Mönch und später (von 844 bis 851) Abt zu Corbie, gest. 865, ein Buch de corpore et sanguine Domini heraus, das zum ersten Male mit dem Begriffe der Verwandlung vollen Ernst machte. Es behauptete nämlich, daß Brot und Wein ganz eigentlich in den Leib und das Blut des Herrn umgeschaffen würden, und Radbert ging daher auf den Begriff der göttlichen Allmacht selbst zurück, die, wie sie Alles aus Nichts hervorgebracht habe, so auch eine bestimmte Substanz aus einer andern hervorrufen könne. Ein solches Schöpfungswunder sey ja schon die Incarnation gewesen, indem da das ewige Wort durch den h. Geist von der Jungfrau Fleisch und Blut angenommen habe. Eben dieß wiederhole sich bei dem Wunder der Wandlung im h. Abendmahle. Denn nicht auf die Speisung der Seele nur komme es an, sondern der ganze Mensch nach Seele und Leib solle von dem verklärten Christus durchdrungen werden, an dem unvergänglichen Wesen desselben Theil erhalten. Derselbe Leib daher, welcher einst in dem Schooße der Jungfrau entstanden sey, werde jetzt, und zwar durch denselben h. Geist, in Brot und Wein hergestellt. Es sey dieß ein Wunder, allein ein Wunder, für das uns das Wort des Herrn bürge, der uns eben sage, daß wir seinen Leib empfangen, wenn wir das geweihte Brot empfangen. An dieß Wort sollem an sich halten, nicht an den äußeren Augenschein. Denn daß der Herr seinen Leib uns nicht unmittelbar, sondern unter Zeichen biete, die, obwohl innerlich, der Substanz nach, umgewandelt, doch äußerlich, der species visibilis nach, ihre alten Eigenschaften wie

Farbe, Geschmack u. s. w. behielten, geschehe um des Glaubens willen, der gerade diesem Scheine gegenüber sich bewähren solle. Es sey daher auch eine geistliche Speise, die uns im Sacramente geboten werde, obwohl der wirkliche Leib und das wirkliche Blut des Herrn; und nicht was aus Fleisch und Blut, sondern was aus Gott geboren sey, werde in uns dadurch genährt, obwohl wirklich Fleisch und Blut des Herrn in unser Fleisch und Blut übergehen, aber eben um es zu verklären, zu vergeistlichen.

Je kühner so Radbert der bisherigen Unbestimmtheit entgegentrat, um so heftigern Widerspruch fand er. Rhabanus Maurus verwarf die neue Lehre ausdrücklich, indem er nach Augustin das sacramentum und die virtus sacramenti unterschieden wissen wollte. Das erstere sey nur gewöhnliche Nahrung und werde wie diese verdaut und abgesondert. Die virtus sacramenti aber sey das Wort Gottes, welches die Seele speise und — gläubig empfangen — in Christi Leib verwandle. Allein der wirkliche Leib sey dieß nicht; figürlich nur könne von diesem die Rede seyn. Besonders trat aber der Klostergenosse Radbert's, Ratramnus, gegen diesen auf, als Radbert 844 sein Buch in einer neuen Ausgabe Karl dem Kahlen überreichte. In einer Gegenschrift de corpore et sanguine Domini suchte er zu zeigen, daß Christus nicht in veritate, sondern nur in mysterio genossen werde. Denn nicht der von der Jungfrau geborene und an das Kreuz geschlagene Leib sey in den Zeichen gegenwärtig — dem widerspreche sowohl der sinnliche Augenschein, als auch das Wesen des Glaubens, der geistige Speise verlange —, sondern ein Abbild bloß (imago, figura), als Unterpfand dessen, was wir im künftigen Leben erst wirklich schauen werden. Dieß Abbild sey das innere Geheimniß, der Sinn (significatio) des Sacraments, welchen die äußere species symbolisire. Das Sacrament sey also ein Doppeltes: einmal ein sinnliches Zeichen, das seine sinnliche Natur auch nach der Consecration behalte, und dann ein geistiges Zeichen, das nur der Glaube zu deuten vermöge. Auch Erigena erblickte in dem Abendmahle nur ein Symbol der geistigen Aneignung Christi und wollte von einer besonderen Gegenwart Christi im Sacramente nichts wissen, da ihm der erhöhte Gottmensch allgegenwärtig war. Ebenso behaupteten Walafrid Strabo, Christian Druthmar und Florus magister nur eine sinnbildliche Bedeutung der Zeichen.

Obwohl aber so fast alle gelehrten Wortführer der Zeit gegen Radbert sich erklärten — nur Hincmar von Rheims und Haymo von Halberstadt hielten es mit ihm —, so drang seine Lehre dennoch immer allgemeiner durch, weil sie kräftig bestimmt es aussprach, daß

Christus in den Zeichen gegenwärtig sey, während die Gegner mehr oder weniger unklar dessen Transscendenz behaupteten. Zwar blieb der Streit vorerst unentschieden; allein im kirchlichen Leben faßte die Lehre vom Wunder der Wandlung immer fester Fuß, und im 10. Jahrh. griff Gerbert bereits die Gegner als Stercoranisten an. Dennoch pflanzte sich die symbolische Ansicht noch immer im Geheimen fort, und so mußte es zu einem zweiten Streite kommen, damit sie auch kirchlich verworfen würde.

β) Der Berengar'sche Streit.

Der berühmte Scholasticus Berengar in Tours (1031 ff.) hatte schon als Schüler in Chartres zuweilen Zweifel an der wirklichen Gegenwart Christi in Brot und Wein geäußert und wurde daher, als er dieß auch als Scholasticus that, von einigen seiner früheren Mitschüler (Adelmann in Lüttich und Hugo in Langres) gewarnt. Allein er bestärkte sich immer mehr in der Abneigung gegen die Lehre Radbert's, wie er sie nannte, und wunderte sich, als er hörte, daß der nicht minder berühmte Scholasticus Lanfranc in Bec sie in Schutz nehme und die entgegengesetzte Ansicht Erigena's für ketzerisch erkläre. Er schrieb daher an diesen einen Brief, worin er ihn zu einer Disputation darüber aufforderte. Als der Brief in Bec ankam, war Lanfranc gerade nach Rom gereist. Man öffnete ihn und schöpfte auch gegen Lanfranc Verdacht. So glaubte dieser, als er schließlich den Brief erhielt, ihn dem Papste vorlegen zu müssen, und der Papst trug sofort die Sache auf einer Synode vor, welche damals (April 1050) in Rom versammelt war. Die Synode verdammte ohne Weiteres die Lehre Berengar's und beschied ihn selbst vor eine zweite Synode, die der Papst im September desselben Jahres in Vercelli halten wollte. Allein der König von Frankreich, Heinrich I., ließ ihn gar nicht einmal hinreisen, sondern setzte ihn sogleich gefangen. Ungehört ward er daher zum zweiten Male verdammt und Erigena's Buch zerrissen. Zwei Geistliche, welche sich seiner annehmen wollten, konnten nur so vor der Menge geschützt werden, daß sie der Papst verhaften ließ.

Aber Berengar fand Gönner. Nicht nur verwandten sich mehrere Bischöfe für ihn, daß er die Freiheit wiedererhielt, sondern es gelang ihm auch, dem einflußreichen Legaten Hildebrand, bei dessen Anwesenheit in Tours im J. 1054, eine günstige Meinung von sich beizubringen, so daß dieser auf einer Synode, welche dort von ihm gehalten wurde, es durchsetzte, daß man sich mit dem Bekenntnisse Berengar's, Brot und Wein seyen nach der Consecration Leib und

Blut des Herrn, begnügte. Im Vertrauen auf Hildebrand's Beistand glaubte nun Berengar auch in Rom eine Freisprechung erlangen zu können und erschien daher vor einer dortigen Synode 1059. Allein Hildebrand war gerade abwesend, und so entfiel ihm der Muth, als er Papst und Synode in heftigster Stimmung wider sich sah. Er ließ sich gefallen, daß man ein von dem Cardinal Humbert aufgesetztes Bekenntniß ihm in die Hand drückte, welches in den stärksten Ausdrücken die „sensuelle" Gegenwart von Leib und Blut in Brot und Wein behauptete, um jede geistige Deutung abzuschneiden.

Nach Frankreich zurückgekehrt, widerrief er sogleich dieß Bekenntniß mit bittern Schmähungen gegen Rom und suchte nun literarisch seine Sache auszufechten. Er schrieb einen liber ad Lanfrancum (et Richardum), auf den er, als Lanfranc durch einen lib. de eucharistiae sacramento geantwortet hatte, ein größeres Werk de sacra coena folgen ließ. Die Einsetzungsworte erklärte er hier für eine locutio tropica, wie wenn Christus als Löwe, als Lamm, als Eckstein bezeichnet werde, und hielt seinen Gegnern besonders die Instanz entgegen, daß das Subject als bleibend vorausgesetzt werden müsse, wenn überhaupt etwas von ihm prädicirt werden solle. Das Brot könne also nicht aufhören Brot zu seyn, wenn es auch zum „Sacrament" des Leibes Christi werde. Bleibe es aber Brot, dann könne der Leib auch nicht sinnlich gegenwärtig seyn, sondern nur geistig, als die res sacramenti. Wohl werde das Brot durch die Consecration zu höherer Bedeutung erhoben, insofern es ein Darstellungsmittel des Leibes des Herrn für die Gläubigen werde, die dadurch veranlaßt würden, sich geistig zu Christo zu erheben und geistig Christum zu genießen. Allein dieß sey eben in den Glauben gestellt; die Ungläubigen empfingen nur das „Sacrament." Von Lanfranc dagegen wurde behauptet, daß das Wort Christi nicht als Tropus zu nehmen sey, sondern als eine locutio propria, da ja Christus sein heiliges Mahl nicht bildlich gestiftet habe. Auch nehme ja Niemand an, daß das Brot verschwinde, wenn es auch verwandelt werde. Die species bleibe, wenn auch die Substanz eine andere werde. Denn eben verhüllt nur biete sich Christus dar um des Glaubens willen. Für Lanfranc traten auch Durandus von Troarn, Guitmund von Aversa u. A. in die Schranken, für Berengar Paulinus von Metz und der Bischof Eusebius Bruno von Angers. Aber während Jene mit großer Einhelligkeit die substantielle Verwandlung vertheidigten, gingen die Berengarianer in ihren Ansichten vielfach auseinander, indem die Einen zwar keine Verwandlung des Brotes, aber eine Impanation des Leibes, die Andern nur eine partielle Verwandlung, die Dritten nur eine Verwandlung für die Gläubigen, nicht für

die Ungläubigen annahmen, noch Andere aber, wie z. B. Eusebius Bruno, sich jeder bestimmteren Meinung enthielten und nur bei dem Einsetzungswort stehen bleiben wollten.

Die öffentliche Meinung in der Kirche hatte sich schon längst für die Lehre von einer eigentlichen Verwandlung entschieden und drängte daher auch zu einer kirchlichen Erklärung in diesem Sinne. Synoden auf Synoden in Frankreich verlangten die Verurtheilung Berengar's, und so konnte Hildebrand, der inzwischen Papst geworden war, nicht umhin, denselben im J. 1078 von Neuem nach Rom zu citiren. Hier wurde ihm zunächst nur das Bekenntniß vorgelegt, daß das Brot nach der Consecration der wahre Leib des Herrn sey. Leicht verstand er sich dazu; denn er hatte ja immer gesagt, daß es nur den Einen wahren Leib des Herrn gebe, den der Glaube im Brote gegenwärtig sehe. Eben deßhalb verlangten die Gegner ein bestimmteres Bekenntniß und ruhten nicht eher, als bis der Papst nachgab. Auf einer zweiten Synode zu Rom 1079, bis zu welcher Berengar bleiben mußte, wurde also das Bekenntniß dahin modificirt, daß das Brot kraft der Einsetzungsworte substantiell in den Leib des Herrn verwandelt werde. Auch dieß noch wollte Berengar in seinem Sinne deuten; denn substantialiter könne heißen: salva sua substantia. Da gebot ihm aber der Papst, auf die Kniee zu fallen und einfach zu gestehen, er habe geirrt. Bebend that es Berengar. Nun stellte Gregor ihm einen Schutzbrief aus, und er durfte nach Frankreich zurückkehren. Hier nahm er zwar auch dieses Bekenntniß wieder zurück; aber schließlich scheint er doch von Reue ergriffen worden zu seyn, denn er zog sich nach der Isle St. Côme bei Tours zurück und starb hier als einsam Büßender in seinem 90sten Jahre (1088).

γ) Abschluß der Lehre.

Mit Berengar war nun zwar die symbolische Ansicht vom Abendmahle abgethan, allein die Verwandlungslehre noch immer nicht so durchgedrungen, daß nicht einzelne Stimmen gegen dieselbe sich erhoben hätten. So lehrte z. B. Rupert von Deuz († 1135), daß Leib und Blut mit Brot und Wein sich vereinigten, aber ohne deren Substanz zu verändern oder zu zerstören. Selbst der Lombarde († 1164) erklärte die Annahme einer nicht bloß formellen, sondern substantiellen conversio nur für die wahrscheinlichere Meinung und gestand, das Wie? nicht begreifen zu können. Im Allgemeinen jedoch entschied sich die junge Scholastik gerade für ein solches Denkproblem, wie es das behauptete Vorhandenseyn von Accidentien ohne Subject enthielt, mit besonderem Eifer. Ein Schüler Berengar's, der Erzbischof Hildebert

von Tours († 1134), erfand das bezeichnende Wort: transsubstantiatio, und Gratian nahm bereits die Lehre mit diesem Worte in das Decretum auf (1151). Zum völligen Abschluß kam es aber erst durch die häretische Opposition der Katharer und ähnlicher Parteien, die entweder alle äußeren Sacramente verwarfen, oder doch in die symbolische Ansicht zurückfielen. Gegen diese wurde auf dem vierten ökumenischen Laterанconcile, das Innocenz III. 1215 hielt, die Lehre von der Transsubstantiation ausdrücklich als kirchliches Dogma ausgesprochen.

II. Die kirchliche Wissenschaft.

Schon in den Streitigkeiten des 9. Jahrh. hatte vielmehr das theologische, als das kirchlich-dogmatische Interesse vorgewaltet. Der Lehrbegriff selbst war als objectiv schon bestimmt vorausgesetzt worden; es hatte sich nur um die wissenschaftliche Auffassung desselben gehandelt. Der Streit zwischen Lanfranc und Berengar war dann vollends ein rein dialektischer gewesen; die kirchliche Feststellung des Dogma hatte sich zwar daran angeschlossen, war aber durchaus nicht Motiv des Streites gewesen. Seitdem nun der Lehrbegriff auch in diesem Puncte fixirt worden war, trat die Wissenschaft als das alleinige Interesse des intellectuellen Lebens im Mittelalter hervor und entfaltete sich mit frischester Jugendkraft zu wesentlich neuer Gestalt. Denn wenn auch die Lehrer der alten Kirche schon darauf ausgegangen waren, die innere Vernünftigkeit des Dogma zur Evidenz zu bringen, so war dieß doch bei ihnen nur Mittel zum Zweck gewesen. Ihr Hauptbestreben war auf die Geltendmachung des Dogma als solchen gegangen; der apologetisch-polemische Kampf um den Glauben hatte ein reines Erkenntnißinteresse nicht aufkommen lassen; die Theologie hatte immer der Praxis gedient. Die Speculation der Kirchenväter war deßhalb auch mehr oder weniger desultorisch geblieben; sie hatte es nie zu methodischer Strenge gebracht. Vor der Intensität, mit der sie sich in das einzelne Dogma versenkte, war es zu keiner Extensität der Entwicklung gekommen. Es hatte ihr zwar nicht an innerer Consequenz gefehlt; aber diese war nicht systematisch ausgeführt worden. Die Theologie hatte sich überhaupt vorerst nur den Inhalt gegeben; die wissenschaftliche Form hatte sie noch nicht erzeugt. Hier war es nun, wo das Mittelalter die Arbeit aufnahm. Das Dogma als solches stand fest; jeder practisch-kirchliche Zweck fiel hinweg. Die Aufgabe ward eine rein theoretische: denkende Einsicht um ihrer selbst willen, Speculation in den strengsten Formen der Logik, Ausführung des Systems mit der feinsten, präcisesten Gründlichkeit,

kurz Wissenschaft in der formellen Bedeutung des Worts oder Theologie in Gestalt dialektischer Metaphysik. Je mehr nun aber das Dogma bei dieser Behandlung dem Geiste ein äußerer Gegenstand wurde, zu dem er sich bloß theoretisch verhielt, und je freier doch andrerseits der Gedanke mit ihm verfuhr, indem er ihn seinen Kategorieen unterwarf, um so mehr mußte neben der dialektischen Richtung der Wissenschaft eine contemplative sich bilden, welche das Dogma nicht in abstracter Objectivität, sondern in der unmittelbaren Einheit mit dem Subject oder so zu erkennen trachtete, daß dieß Erkennen zugleich ein innerliches Erfahren, das Sinnen im Glauben ein Leben in ihm war. Während also dort die Mysterien der Kirche sich vor der Reflexion rechtfertigen mußten und rationell demonstrirt, discutirt und zergliedert wurden, barg hier der zartere Glaubensgehalt sich in die Innerlichkeit der Empfindung und wurde von ihr mit der tiefsten Inbrunst gehegt und gepflegt. Dort ein ritterliches Turnier mit den Waffen des Aristoteles, hier ein klösterlich stilles Vertieftseyn in sich, dort kecke und scharfe Begriffsarbeit, hier ein Schwelgen in frommer Meditation, dort die kunstgerechteste Förmlichkeit in der Technik der Wissenschaft, hier die blühende Sprache der Poesie. Diese Doppelrichtung, in welche die mittelaltrige Theologie als Scholastik und Mystik auseinanderging, hatte zwar schon am Schlusse der vorigen Periode sich hie und da angebahnt, die Scholastik in den Versuchen, die Kirchenlehre mit Hülfe des Aristoteles dialektisch zu systematisiren, die Mystik in den Schriften des Areopagiten und ähnlichen. Aber erst in der Mitte des 9. Jahrh. trat sie in Einem großen Denker mit voller Selbstständigkeit hervor. Dieser Denker war Erigena, welcher beide Richtungen noch wie im Keime vereinigt enthielt und mit seiner Theologie so einsam dastand, daß es fast zwei Jahrhunderte dauerte, ehe der Keim sich entwickelte. Denn nur langsam durchdrang der Erkenntnißschatz, den das Alterthum hinterlassen hatte, die junge germanische Welt. Dieser Schatz aber war der befruchtende Same, mit welchem der neue Boden geschwängert werden mußte, bevor es zur Wiedergeburt der Wissenschaft kommen konnte. Erigena war seiner Zeit vorangeeilt, sie verstand ihn nicht. Ja es folgte sogar auf den rüstigen Eifer, mit welchem im 9. Jahrhundert für wissenschaftliche Bildung des Klerus gewirkt worden war, eine träge Zeit der Abspannung, wo der Geist des Erlernens satt von der Arbeit zu ruhen schien, aber innerlich freilich neue Kräfte sammelte, um von der bloßen Sättigung mit dem Gedankenstoffe der Väter zum eignen Schaffen zu kommen. Im 11. Jahrh. ging endlich ein Frühlingshauch durch die abendländischen Völker. Wie damals die Kirche in ihrer politischen Stellung von Neuem erstarkte, so ward auch die Intelligenz in ihr wieder wach,

und was zukunftsvoll in Erigena einst sich als Morgenröthe verkündigt hatte, das wurde jetzt heller Tag. Mit Anselm begann die Scholastik, mit Bernhard von Clairvaux die Mystik ihre Entwicklung, und beide Richtungen trieben nunmehr im lebendigsten Wetteifer mit so rascher Productivität ihre weitere Gestaltenfülle hervor, daß sie schon im 13. Jahrh. den Höhepunct ihrer Blüthe erreichten und von da ab theils in schroffer Einseitigkeit verkümmerten, theils in trüber Mischung durcheinanderflossen, womit denn der nächste Wendepunct in der Geschichte der Wissenschaft eintrat.

a) Die Uebergangszeit vom 9. bis 11. Jahrhundert[25]).

Der rege Sinn für patristische Studien, welcher durch Alcuin in der fränkischen Kirche geweckt worden war, wirkte noch bis zu Ende des 9. Jahrh. fort. Die von Karl dem Gr. gegründeten Kloster- und Kathedralschulen blieben die äußere Stütze desselben, und wie ihr Ahnherr, so waren auch noch die folgenden Karolinger Beförderer der Wissenschaft. Karl der Kahle besonders war eifrigst bemüht, die Stiftungen Karl's d. Gr. in Stand zu erhalten und überallher Gelehrte nach Frankreich zu ziehen. Daher zeichnete sich denn auch der Klerus dieser Zeit noch durch mannichfache Bildung aus, ja die Thätigkeit Alcuin's trug erst jetzt ihre Frucht. Der bedeutendste Schüler desselben, von dem das Meiste für kirchliche Wissenschaft geschah, war Rhabanus Maurus, Scholasticus seit 804 und dann Abt zu Fulda (822—842), nach kurzer Zurückgezogenheit endlich zum Erzbischof von Mainz erhoben (847), wo er im 80. Lebensjahre 856 starb. Seine litera-

25) J. C. F. Bähr, Gesch. der röm. Literatur im Karoling. Zeitalter. Carlsr. 1840. F. Kunstmann, Hrabanus Maurus. Mainz 1841. W. F. Geß, Merkwürdigkeiten aus d. Leben u. d. Schriften Hincmar's, Erzb. v. Rheims. Gött. 1806. H. Schmid, d. Mysticismus des Mittelalters u. s. Entstehungsperiode. Jena 1824. W. Kaulich, Gesch. der scholast. Philosophie. Prag 1863. P. Hjort, Joh. Scot. Erigena oder vom Ursprung der christl. Philos. Kopenh. 1824. Staudenmaier, Joh. Scot. Erigena u. d. Wissensch. seiner Zeit. Frankf. 1834. Möller, Joh. Scot. Erigena u. s. Irrthümer. Mainz 1844. Th. Christlieb, Leben u. Lehre des Joh. Scot. Erigena. Gotha 1860. J. G. V. Engelhardt, die angebl. Schriften des Areopag. Dionysius übers. u. mit Abhandlungen begleitet. Sulzb. 1823. F. Hipler, Dionysius der Areopagite. Regensb. 1861. F. L. Graf z. Stollberg, Leben Alfred's des Gr. Münst. 1815. F. Lorentz, Gesch. Alfred's des Gr. Hamb. 1828. R. Pauli, König Alfred u. s. Stelle in der Gesch. Englands. Berl. 1851. J. B. Weiß, Gesch. Alfred's des Gr. Schaffh. 1852. A. Vogel, Ratherius v. Verona. Jena 1854. C. F. Hock, Gerbert od. Papst Sylvester II. u. s. Jahrh. Wien 1837. M. Büdinger, über Gerbert's wissenschaftl. u. polit. Stellung. Kassel 1851. A. Vogel, Petr. Damiani. Jena 1856.

rische Thätigkeit ging vorzüglich auf biblische Studien und kirchliche Praxis. In dieser Beziehung sind seine drei Bücher de institutione clericorum und de disciplina ecclesiae einflußreich geworden. Doch hat er auch eine kurze Ethik (de vitiis et virtutibus) und ein Buch de universo verfaßt, welches letztere nicht ohne dialectisches Geschick geschrieben ist. Ein andrer Schüler Alcuin's war der Bischof Haimo von Halberstadt, gest. 853, der ebenfalls biblische Studien trieb und außerdem durch ein breviarium historiae ecclesiasticae nach Rufin die Bekanntschaft mit der christlichen Vorzeit erhalten hat. Aus Haimo's und Rhabanus' Schule ging Walafried Strabo hervor, der dem letzteren als Scholasticus zu Fulda folgte, dann Abt von Reichenau ward (842) und hier noch als junger Mann 849 starb. Von ihm rührt die glossa ordinaria her, die das exegetische Handbuch des Mittelalters wurde, ein kurzer Auszug aus den Commentaren des Rhabanus, die selbst nur eine Catene aus ältern Auslegern waren. Allein die bequeme Zusammenstellung der Hauptresultate verschaffte der Glosse das größte Ansehen, und eben so ward auch sein Buch de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum die beliebteste Liturgik der Zeit. Weit selbstständiger war die Richtung, die Christian Druthmar, Mönch zu Corbie (um 840), dann Lehrer zu Stablo und Malmedy, in der Exegese verfolgte. Er führt den Ehrennamen grammaticus, weil es ihm zunächst um Verständniß des Wortsinnes zu thun war, auf dessen Ermittlung dann erst die spiritalis intelligentia folgen könne. In ähnlicher Weise exegesirte auch Claudius von Turin, ein geborner Spanier, welchen Ludwig der Fromme 821 in jenes Bisthum eingesetzt hatte, gest. 840. Für die Uebertragung des Evangeliums in die Landessprache war Otfried, ein Schüler des Rhabanus, der von 843 bis 870 der Klosterschule zu Weissenburg vorstand, thätig, und gleichzeitig entstand auch schon eine niederdeutsche Evangelienharmonie: Der Heliand. Außer dieser exegetischen Richtung tritt in der Literatur jener Zeit nur die kirchlich-praktische stark hervor. Diese wird insbesondre von dem Erzbischof Agobard von Lyon (816—841) vertreten, der theils den herrschenden Aberglauben bekämpft, theils sich über die kirchenrechtlichen und liturgischen Fragen der Zeit in mehreren Streitschriften ausgesprochen hat. Mehr politischer Art war die Schriftstellerei des Erzbischofs Hincmar von Rheims (845—882), mehr ascetischer Art die des Bischofs Jonas von Orleans (821—843), des wackern Nachfolgers Theodulf's, dessen Laien- und Fürstenspiegel (de institutione laicali et regia) ein schönes Zeugniß von seinem Hirteneifer ist. Die dogmatische Theologie ruhte größtentheils nur auf Augustin. Als der klarste, gewandteste und beredteste Schriftsteller

in den Lehrstreitigkeiten des 9. Jahrh. erscheint Servatus Lupus, ein Schüler des Rhabanus, der von 842 bis 862 Abt zu Ferrières war. Er kannte selbst den Chrysostomus, und sein elegantes Latein zeugt von dem Fleiße, mit dem er die Alten studirt hatte. Neben ihm stehen die beiden Mönche zu Corbie, Radbertus (gest. um 865) und Ratramnus (gest. nach 868) als die gelehrtesten Repräsentanten der Theologie ihres Zeitalters da. Aber diese bestand nur noch in bloßer Gelehrsamkeit. Alles Streben ging auf die Erwerbung von Kenntnissen, welche man zwar wohl verständig benutzte und auf die gegebnen Streitfälle anwandte, immer jedoch wie ein fremdes Gut behandelte, das man empfangen, nicht aber erarbeitet hatte.

Je mehr so die wissenschaftliche Thätigkeit des 9. Jahrh. noch durchaus receptiver Natur war, um so wunderbarer ragt über dieß sein Jahrhundert Joannes Scotus hinaus. Zwar hatte sich in den irischen Klöstern, wo er seine erste Bildung erhalten zu haben scheint, denn er wird auch als Ire (Erigena) bezeichnet, sowohl die Bekanntschaft mit griechischer Theologie, als auch Sinn für Dialektik fortgepflanzt. Dennoch ist die Genesis dieser Erscheinung nicht weiter nachweisbar, sondern nur aus ursprünglicher Geistestiefe begreiflich. Den Plato und Aristoteles scheint er gelesen zu haben, doch sicherlich nicht in arabischer Uebersetzung. Am meisten mögen wohl griechische Kirchenväter, besonders Origenes, Gregor von Nyssa, der Areopagit und Maximus confessor, auf ihn eingewirkt haben. Von Karl dem Kahlen aus England nach Frankreich berufen, blieb er hier bis zum Tode seines Gönners (877). Dann lud ihn Alfred d. Gr. nach Oxford ein, wo er gegen 886 starb. Außer seinen dogmatischen Streitschriften hat er fünf Bücher de divisione naturae geschrieben und hierin die Grundzüge seines Systems entwickelt. Die Philosophie ist nach ihm nur die theoretische Seite der Religion, und die Religion nur die practische Seite der Philosophie; daher fallen ihm beide in Eins zusammen. Erkenntniß Gottes ist beider Ziel, und das ewige Leben nichts anders, als diese Erkenntniß. Zunächst freilich ist die Theologie eine positive, denn ohne daß Gott sich geoffenbart hätte, wäre er nicht zu erkennen; insofern ruht alle Erkenntniß auf Auctorität, und der einfache Glaube ist der Weisheit Anfang. Die Offenbarung ist aber nur eine Entäußerung Gottes, Herablassung zu der endlichen Vorstellung; daher kann die positive Theologie, welche Gott nur in dieser Form erkennt, also mehr oder minder anthropopathisch sich vorstellt, nicht die höchste seyn; auf die positive Theologie muß die negative folgen, welche das Endliche wieder negirt und sich eben damit zum Bewußtseyn des Unendlichen erhebt. Die Abstraction von der Endlichkeit nun ergiebt als das Letzte ein Seyn,

welches absolut in sich selber ruht und in dieser Identität mit sich keiner weitern Bestimmung fähig ist. Dieses reine Seyn, von welchem sich nur das Das, nicht das Wie und Was prädiciren läßt, ist das göttliche Seyn, und die Trinität dessen innere Selbstbeziehung auf sich. Durch die Schöpfung aber erschließt sich dieß göttliche Seyn zum Heraustritt aus sich, und so wird denn die Welt eine Theophanie, deren Träger der Logos ist, weil aus ihm die Ideen quellen, welche als causae prototypae sich in den einzelnen Dingen ausprägen und den Zusammenhang der Mannichfaltigkeit mit der Einheit vermitteln. Erigena unterscheidet deßhalb ein vierfaches Seyn: die natura creans nec creata, das göttliche Seyn; die natura creans creata, die Ideen; die natura creata nec creans, die einzelnen Dinge; und die natura nec creans nec creata, die Gottheit, wie sie die Welt durch Christum mit sich in die Einheit zurückgeführt hat und nun Alles in Allem ist. Diese Ansicht vom Universum entwickelt Erigena streng dialektisch und ist insofern der Vorläufer der Scholastik. Andrerseits läßt er aber auch da, wo die Abstraction ihre höchste Sublimität erreicht hat, die Ueberschwenglichkeit des Gefühls eintreten und bricht in Gebet aus, wenn ihm das Denken den Dienst versagt; hiermit verfährt er durchaus in der Weise der Mystik, die Reflexion wird Contemplation. Diese mystische Seite Erigena's zeigt sich auch in der Vorliebe, welche er für die Schriften des Areopagiten hegte. Vor Kurzem erst waren diese in's Abendland gekommen. Der Kaiser Michaël balbus hatte damit 827 Ludwig dem Frommen ein Geschenk gemacht, und da man den Dionysius, welcher einst die Pariser Kirche gegründet hatte, alsbald mit dem Areopagiten verwechselte, so erlangten die Schriften großes Ansehn. Schon Hilduin, Abt von St. Denys, hatte sie um 830 in's Lateinische übersetzt. Erigena besorgte jetzt eine neue Uebersetzung und leitete hierdurch die spätre Entwicklung der Mystik ein, weil diese nunmehr aus dem apostolischen Zeitalter selbst zu stammen schien.

Vor der Hand aber fand Erigena weder Anklang noch Nachfolge. Erst im 12. Jahrh. wurde man wieder auf ihn aufmerksam. In der nächsten Zeit blieb es nur bei gelehrten Studien, und selbst diese nahmen im 10. Jahrh. immer mehr ab. So eifrig auch Alfred d. Gr. (871—901) für kirchliche Wissenschaft wie für nationale Volksbildung sorgte, es kam zu keinem Erfolge, und eben so wenig gelang es dem Erzbischof Dunstan von Canterbury (gest. 988), den rohen Klerus auf eine höhere Stufe zu heben. In Deutschland erwachte zwar unter den Ottonen ein vorübergehender Eifer für die classische Bildung. Die Nonne zu Gandersheim, Helena von Rossow oder Roswitha (um 980), besang damals Otto's I. Thaten in gereimten Hexametern und

dichtete den Terenz in geistliche Comödien um. Auch übersetzte der Abt von Sct. Gallen, Notker Labeo (gest. 1022), nicht nur den Psalter und die kirchlichen Symbola, sondern selbst Einiges von Aristoteles in's Deutsche. Allein für Theologie geschah so gut wie nichts. Am verwildertsten war der Klerus in Italien. Ratherius aus dem Lüttichschen, welcher 932 Bischof von Verona wurde, mußte in Folge des heftigen Eifers, womit er die Unwissenheit und Zuchtlosigkeit der dortigen Geistlichen angriff, 953 wieder nach Lüttich flüchten, jedoch auch von hier vertrieb ihn der Klerus 961, so daß er bis an sein Ende (974) mit Leiden aller Art zu kämpfen hatte und seine zahlreichen Schriften nur ein düstres Bild der Entartung des Zeitalters sind. Doch wurde selbst damals noch immer im Stillen die Bibel mit Fleiß studirt, wie der Commentar zu den Briefen Pauli zeigt, den der fromme Bischof Atto von Vercelli (945—960) schrieb. Der bedeutendste Gelehrte der Zeit war aber der später zum Papst erhobne Gerbert. Er hatte, obgleich von armen Aeltern geboren, es doch ermöglicht, nach Spanien zu reisen und dort auf den Schulen der Araber zu Sevilla und Cordova Mathematik und Naturwissenschaft zu studiren. Die Kenntnisse, welche er von da mitbrachte, erregten das Staunen des Abendlands. Man sah ihn für einen Zaubrer an. Otto I. gab ihm 968 die Abtei von Bobbio, und schon hier war er für Verbreitung wissenschaftlicher Bildung thätig. Noch einflußreicher ward diese seine Wirksamkeit, als er Scholasticus an der bischöflichen Schule zu Rheims wurde (983). Denn wie die Mathematik, so liebte er auch die Philosophie, und sein Buch de rationali et ratione uti kann als die erste Spur der Scholastik betrachtet werden. Ein Schüler Gerbert's, der Bischof Fulbert von Chartres (1007—1029), wurde der Lehrer Berengar's, welcher als Scholasticus zu Tours seit 1031 mit solchem Erfolge docirte, daß aus ganz Frankreich die Jugend ihm zuströmte. Gleichzeitig regte sich aber auch anderwärts schon der neue wissenschaftliche Trieb. Denn der Gegner Berengar's, Lanfranc, ein Pavesaner, der früher die Rechte studirt, dann aber sich der Theologie zugewandt hatte und 1042 Scholasticus zu Bec, 1062 Abt in Caen, 1070 Erzbischof von Canterbury wurde, wo er 1089 starb, begünstigte eben so, wie der Freund Gregor's VII., Petrus Damiani, gest. 1072, das Studium und den Gebrauch der Dialektik in Sachen der Theologie. In dem Kampfe der beiden Scholastiker wurden zum ersten Mal die neuen Waffen probirt, und der Sieg, welchen Lanfranc erfocht, wurde allgemein seiner Dialektik zugeschrieben. So kam denn das Streiten mit „Auctoritäten" immer mehr außer Gebrauch, die Vernunft ward ausdrücklich die Macht, welcher man sich in die Arme warf, und die positive Theologie, welche

sich auf die Ueberlieferung beschränkte, wich der scholastischen und der mystischen, die jetzt ihren Wettstreit begannen.

b) Scholastik und Mystik in ihrer ersten Periode.

α) Die Scholastik[26].

Ein Schüler Lanfranc's, der Piemontese Anselm, welcher 1063 Scholasticus, 1078 Abt in Bec, 1093 Erzbischof von Canterbury wurde, gest. 1109, ist als der Vater der Scholastik zu betrachten. Fides quaerens intellectum war sein Wahlspruch, und gleich seine erste Schrift bezeichnete er als ein exemplum meditandi de ratione fidei. Es war ein Selbstgespräch (monologium), in welchem er von dem Begriffe des Absoluten aus, den er für das nothwendige Resultat jeder denkenden Betrachtung der Welt erklärte, die gesammte Gotteslehre entwickelte, und zwar rein apriorisch, ohne jedes Recurriren auf die Auctorität. Aber weil er eben Alles von jenem Begriff abhängig machte, so quälte es ihn, daß dieser nur auf dem Daseyn des Relativen beruhen sollte. Er meinte, daß das Absolute sich durch sich selbst als ein Reales erweisen müsse, und kam so auf das Argument für das Daseyn Gottes, welches später den Namen des ontologischen erhielt. In einer zweiten Schrift, einem an Gott gerichteten proslogium, führte er aus, daß der Gedanke des Höchsten, was sich denken lasse, dieß gar nicht seyn würde, wenn er bloß Gedanke wäre, oder nur in intellectu und nicht zugleich in re existirte. Es müsse also auch ein Absolutes geben, was schon dem Begriffe nach als ein bloßer Gedanke nicht denkbar wäre. Doch schon damals fand dieses Argument einen Gegner an einem Mönche Gaunilo, der ihm einen liber pro insipiente (vgl. Ps. 14, 1) entgegenstellte. Anselm widerlegte jedoch in seinem apologeticus den Gegner durch eine noch schärfere Nachweisung der Undenkbarkeit Gottes als bloßer Vorstellung, und wandte sich nun mit seiner Speculation auf das tiefste Geheimniß des Christenthums, auf die Lehre von der Versöhnung, die er in den zwei Büchern cur deus homo mit einer Meisterschaft auseinandersetzte, daß die darin durchgeführte Satisfactionstheorie sich allmählig zum Dogma der Kirche erhoben hat. Ihre

26) Ritter, Gesch. der christl. Philosophie. Gött. 1858 f.; Gesch. der Philosophie, Band VII. VIII. B. Hauréau, la philosophie scolast. Par. 1850. F. R. Hasse, Anselm v. Canterbury. Leipz. 1843 ff. Ch. de Rémusat, Anselme de Cantorbéry. Par. 4853. Erxner, über Realismus u. Nominalismus. Prag 1842. H. O. Köhler, Realismus u. Nominalismus in ihrem Einflusse auf die dogmat. Systeme des Mittelalters. Gotha 1858.

Grundlage ist der Begriff der Sünde als einer Verletzung der Ehre, die Gott gebührt. Eben deßhalb bedarf es einer Genugthuung, soll die Sünde vergebbar werden, denn sonst muß die Strafe die verletzte Ehre Gottes rächen. Eine solche Genugthuung kann aber nur durch ein eben so großes Opfer an Gott erfolgen, als die Sünde ein Raub an Gott ist; und wie wäre der Mensch im Stande, Gott etwas darzubringen, was er ihm nicht schon schuldig ist? Nur wenn Gott selbst sich entschließt, Mensch zu werden, tritt die Möglichkeit eines solchen Opfers ein; denn dieser Gottmensch kann dann sein Leben Gott als ein solches Opfer darbringen, da für ihn weder die Pflicht, noch die Nothwendigkeit existirt, es in den Tod zu geben, weil der Tod der Sold der Sünde ist. In dem Tode des Gottmenschen, als der höchsten, freiwilligsten Hingebung, die sich denken läßt, sieht daher Anselm die Bedingung für die Vergebung der Sünden, weil nun Gott dem Menschen jene Hingebung zurechnen und ihn so von der Strafe entbinden kann. Aber auch die Lehre von der Erbsünde, von der Freiheit des Willens und deren Einklange mit der Präscienz und Prädestination, und noch manche andere schwierige Puncte erörterte Anselm mit dem feinsten Scharfsinn. So insbesondere die Lehre von der Trinität bei Gelegenheit eines Streits, der zum ersten Male eine Frage zur Sprache brachte, welche später eine Hauptfrage für die Scholastik werden sollte, nämlich die Frage über die Realität der „Universalien" d. h. der Gattungen und Arten. Bisher hatte man diese Realität nicht bezweifelt; denn man hatte die Gattungen und Arten mit den platonischen „Ideen" identificirt und deßhalb denselben entweder selbstständige Realität ante rem oder doch (mit Aristoteles) in re beigelegt. Da trat nun um 1089 ein Canonicus zu Compiegne, Roscellin, mit der Ansicht hervor, daß die Universalien nichts als nomina (flatus vocis) seyen, womit wir die Aehnlichkeiten der Einzeldinge bezeichneten, also post rem gebildete Abstractionen. Wie wichtig die Frage war, zeigte die weitre Behauptung Roscellins, daß die Gottheit nichts Reelles sey, sondern nur die drei Personen, und diese nicht una res, sondern tres res per se. Da dieß nichts anders als Tritheismus war, so nahm man daran großen Anstoß und Roscelin wurde 1092 vor eine Synode zu Soissons geladen, auf der er widerrufen mußte. In Folge davon schrieb Anselm 1093 seinen liber de fide trinitatis, worin er dieß Dogma auf's Gründlichste auseinandersetzte und sich für den Realismus entschied. Derselbe erlangte jetzt allgemein die Oberhand, und der Nominalismus trat vorerst in den Hintergrund.

β) Die Mystik.[27])

Durch das leuchtende Beispiel Anselm's verbreitete sich der Geschmack an dialektischer Speculation mit reißender Schnelligkeit, und schon wurde die neue Methode auch auf die Ethik angewandt, deren erstes System der Erzbischof Hildebert von Tours (1125—1134) in seiner philosophia moralis gab. Dennoch fehlte es auch an Gegnern nicht. So erklärte sich namentlich der Mönch Othlo von Sct. Emmeran (um 1090) für einfache Ableitung des Glaubens aus der Schrift, und am wärmsten führte diesen Grundsatz der Abt Rupert von Deutz († 1135) in seinen 13 Büchern de victoria verbi Dei aus. Außer diesen theologis biblicis ließen auch immer noch einzelne theologi positivi sich hören, welche es bei der kirchlichen Satzung als solcher belassen wissen wollten. Allein die bedeutendste Gegnerin der Scholastik wurde die Mystik, welche zuerst durch Honorius Augustodunensis († nach 1130) ihre wissenschaftliche Ausbildung erhielt, mit der ganzen Macht der Begeisterung aber von dem h. Bernhard von Clairvaux vertreten ward. Dieser hohe Kirchenheld (geb. 1091, gest. 1153) war zwar anfangs auch von der dialektischen Richtung der Zeit ergriffen worden, allein seine Frömmigkeit hatte ihn bald auf einen andern Weg geführt. Nicht Reflexion, sondern Einkehr in sich ward sein höchstes Ziel. Durch Gebet, sagte er, nicht durch Disputation werde Gott gefunden und aller Erkenntniß Quell sey die Liebe, von der erst der Mensch in der innersten Tiefe des Lebens durchdrungen seyn müsse, bevor er zur seligen Anschauung Gottes gelangen könne. Das Herz müsse unmittelbar in Gott schlagen, um seiner inne zu werden, und diese cognito intuitiva sey mehr als Denken, sey unaussprechliches Gefühl und unendlicher Genuß. Alle Schriften Bernhard's behandeln daher den Glauben, nicht wie er Object, sondern wie er Zuständlichkeit des frommen Subjectes ist. Die Hauptschrift darunter sind seine fünf Bücher de consideratione sui, worin er das religiöse Leben des Menschen von seinen ersten Regungen an bis zur höchsten Verzückung in Gott mit der heißesten Gluth der Andacht beschrieben hat. Das Ringen der Buße, den Schmerz und den Jubel der Wiedergeburt schildert seine Schrift de conversione,

---

27) H. Schmid, der Mysticismus des Mittelalters in s. Entstehungsperiode. Jen. 1824. A. Helfferich, die christl. Mystik. Gotha 1842. J. Görres, die christl. Mystik. Regensb. 1836 ff. Neander, der h. Bernhard u. sein Zeitalter. 2. A. Berl. 1848. Ellendorf, der h. Bernhard u. die Hierarchie seiner Zeit. Essen 1837. A. Liebner, Hugo v. St. Victor u. die theol. Richtungen seiner Zeit. Leipz. 1832. J. G. V. Engelhardt, Richard v. St. Victor u. Ruysbroek. Erl. 1838.

den stillen Verkehr mit Gott der tractatus de diligendo Deo, und Aehnliches alle übrigen Schriften. Die Hauptstätte dieser nach innen gerichteten, contemplativen Theologie ward die Schule, die Wilhelm von Champeaux 1109 mit dem Kloster Sct. Victor in einer Vorstadt von Paris anlegte. Die Lehrer dieser Schule versuchten zwar anfangs Scholastik und Mystik zu combiniren, indem sie die dialektische Auffassung und Behandlung des Dogma nur als die Einleitung zu dem höheren Innewerden betrachteten, das dem Gemüth zukomme. Der edelste Repräsentant dieser combinatorischen Richtung war Hugo a Scto Victore, geb. 1096, gest. 1141, ein tiefer und reicher Geist, welcher alles Wissen der Zeit in ein Ganzes zu fassen strebte. Die Weltweisheit sollte nach ihm die Grundlage für die Schriftweisheit seyn, und diese dann wieder die Grundlage für die scholastische Speculation, deren innere Vollendung die Mystik wäre. Von diesem Lehrgebäude hat er den ersten Theil in den sieben Büchern de eruditione didascalica dargestellt, den zweiten in mehreren Commentaren, den dritten in seiner summa sententiarum, den letzten in seinen zwei Büchern de sacramentis (mysteriis) christianae fidei. Aber schon der Nachfolger Hugo's und Prior des Klosters, der Schotte Richard von Sct. Victor (gest. 1173), ward durch seinen Freund, den h. Bernhard, durchaus für die Mystik gewonnen und bildete diese mehr nach der theoretischen Seite hin aus, wie Bernhard nach der praktischen. Contemplation war ihm das Höchste. Er stellt sie in seinen fünf Büchern de gratia contemplationis als Leben und Weben der Seele in ihrem Urgrunde dar, als ein Lieben, das über sich selbst emporgehoben wird und im Lichte der Gnade mit trunkner Lust die Geheimnisse Gottes schaut. Die stufenweise Hinaufbildung zu der Ueberschwenglichkeit solchen Außersichseyns schildern Richard's Schriften de eruditione interioris hominis, de praeparatione animi u. a. m. Doch hat er auch in sechs Büchern de trinitate dieß Dogma mit geistvoller Schärfe als das Geheimniß der Liebe dargestellt, welche eben so sehr die alietas personarum fordere, wie die unitas substantiae. Ueberhaupt war die Mystik der Speculation an sich nicht feind, sie bestritt nur das Recht derselben, sich für das Höchste zu halten, und ihre Leidenschaft für die dialektische Form. Zum heftigsten Kampf aber mußte es kommen, sobald die Scholastik in jugendlichem Kraftgefühl den Glauben nicht mehr als in und durch sich selbst berechtigte Wahrheit gelten lassen wollte, sondern das Denken für die Macht erklärte, durch welche er erst bewahrheitet werden müsse. Abälard war es, der diesen kühnen Schritt that und hiemit der Mystik den Fehdehand-

schuh hinwarf, wodurch diese jetzt für die Kirche selbst in die Schranken treten zu müssen glaubte.

γ) Der Conflict beider Richtungen.[28])

Aus edlem Geschlecht zu Palais 1079 entsprossen, hatte Peter Abälard seinen Brüdern die Rechte und Güter abgetreten, die ihm als dem Erstgeborenen zustanden, um sich ganz der Wissenschaft widmen zu können. Nachdem er Alles gelernt hatte, was die Bretagne ihm bot, war er nach Paris gegangen, um Wilhelm von Champeaux zu hören. Der Schüler ward aber bald mit dem Lehrer in einen Streit de communitate universalium (über die Art, wie das Allgemeine im Einzelnen enthalten sey) verwickelt und disputirte so siegreich, daß Wilhelm sich eben in Folge davon nach Sct. Victor zurückzog. Zwar mußte auch Abälard vor gegnerischem Neide zuerst nach Melun und dann nach Corbeil flüchten. Allein 1115 schlug er von Neuem in Paris seinen Lehrstuhl auf und docirte hier Philosophie und Theologie mit dem glänzendsten Erfolge; selbst Bernhard saß zu seinen Füßen. Da riß ihn die Liebe zu Heloisen fort. Hochherzig genug verzichtete sie auf die Ehe mit Abälard, um ihn nicht zu hindern, auf seiner kirchlichen Laufbahn weiter zu schreiten. Dieß reizte den Oheim des Mädchens zur schrecklichsten Rache. Abälard ward überfallen und grausam entmannt. Vor Verzweiflung gingen die Liebenden in das Kloster. Abälard wurde Mönch zu St. Denys (1119). Doch die Bitten der akademischen Jugend vermochten ihn endlich, den Lehrstuhl wieder zu besteigen, und bald darauf gab er eine introductio ad theologiam in drei Büchern heraus. Hier war es nun, wo er keck den Grundsatz aussprach, daß die vernünftige Einsicht erst den Glauben begründen müsse, indem dieser sonst nicht sicher sey, ob er Wahres glaube. Zwar fiel es auch ihm nicht ein, das Dogma bestreiten zu wollen, allein er machte es doch von der Demonstration abhängig, und dieß war es, was die Mystik empörte. Er hatte in seiner Schrift das Verhältniß der drei Personen der Gottheit mit den drei Theilen des Schlusses (propositio, assumptio et conclusio) verglichen. Dieß ließ sich als Sabellianismus deuten. So wurde er denn auf der Synode zu Soissons 1121 genöthigt, die Schrift in's Feuer zu werfen. Allein die Theilnahme, welche er fand, war so groß, daß er ungestraft nach St. Denys zurückkehren durfte.

28) Fr. Chr. Schlosser, Abälard u. Dulcin. Gotha 1807. Ch. de Rémusat, Abélard. Paris 1845. J. L. Jacobi, Abälard u. Heloise. Berl. 1850. A. Wilkens, Pet. Abälard. Brem. 1855. G. Schuster, Abälard u. Heloise. Hamb. 1860.

Hier brachte er aber nunmehr die Mönche durch die Entdeckung auf, daß der Patron des Klosters nicht der Areopagit sey. Verfolgt entfloh er in eine Wüste bei Nogent sur Seine. Schaarenweis strömten auch hieher ihm Schüler zu, die sich Strohhütten um seine Celle bauten und mit der Zeit ein Kloster errichteten, das er dem h. Geist als dem Tröster weihte. Zum Abt von St. Gildas de Ruits 1126 ernannt, übergab er das Kloster zum Paraklet seiner immer noch heißgeliebten Heloise, die hier als Aebtissin mit ihren Nonnen sich niederließ. Er selbst hatte jetzt 10 Jahre lang mit der Zuchtlosigkeit der bretagnischen Mönche zu kämpfen und folgte daher 1136 mit Freuden der Aufforderung, wieder in Paris zu dociren. Noch einmal erscholl durch ganz Frankreich sein Ruhm. Die introductio wurde von Neuem bearbeitet und erschien jetzt als theologia christiana in fünf Büchern. Auch die Ethik ward unter dem Titel scito te ipsum herausgegeben, und um zu zeigen, wie wenig die Auctoritäten mit sich selbst übereinstimmten, stellte er in einer Schrift: Sic et non die schlagendsten Widersprüche der Kirchenväter zusammen. Dieß Aergerniß war zu groß, als daß nicht ein neuer Sturm wider Abälard hätte losbrechen sollen. Die theologia christiana hatte abermals sabellianisch den Vater die Allmacht, den Sohn die Weisheit, den Geist die Liebe der Gottheit genannt und den letzteren zugleich als anima mundi bestimmt. In der Ethik aber war Sünde und Tugend bloß in den bewußten Vorsatz gesetzt worden, nicht in die äußere That, ja die sinnliche Lust war als sittlich gleichgültig dargestellt worden. An Stoff zur Anklage fehlte es also nicht. Bernhard hatte bisher aus Pietät geschwiegen. Jetzt schrieb er zürnend nach Rom: irridetur simplicium fides, eviscerantur arcana Dei, insultatur Patribus, omnia usurpat sibi humanum ingenium. Ein Verzeichniß von 19 Irrthümern ward entworfen, und Abälard vor die Synode zu Sens (1140) citirt. Seine Aufforderung zu einer Disputation ward zurückgewiesen. Bernhard forderte einfachen Widerruf. Es half nichts, daß Abälard an den Papst appellirte. Denn auch die Synode schrieb an diesen und setzte es durch, daß Abälard's Schriften zum Feuer, er selbst zu beständiger Klosterhaft verurtheilt wurde. Schon hatte sich Abälard nach Rom aufgemacht, da bot ihm der ehrwürdige Petrus von Clügny Asyl und Vermittlung an. In der That wurde Bernhard mit ihm versöhnt, und Abälard durfte in Clügny bleiben. Er vollendete hier die historia calamitatum suarum, gab alles Streiten auf, casteiete sich und empfahl den Mönchen die Demuth als den rechten Weg zur Erkenntniß. So starb er 1142 und wurde von Heloisen im Paraklet bestattet. Obwohl nun der Krisis der Zeit ein so edles Opfer gefallen war, so dauerten doch die Nachwehen noch bis an das Ende des

12. Jahrh. fort. Schon wenige Jahre nachher mußte Gilbert de la Porret (Porrée) einen ähnlichen Kampf bestehn. Auch er hatte früher in Paris mit Beifall gelehrt und dann als Bischof zu Poitiers (1141—1154) einen Commentar in Boëthium de S. Trinitate herausgegeben, worin er den aristotelischen Realismus so auf die Trinität anwandte, daß er die Gottheit zwar für das Wesen der drei Personen erklärte, jedoch dieß Wesen auch nur als Wesen gefaßt wissen wollte und deßhalb behauptete, die Gottheit sey zwar ein und dieselbe, nicht aber die drei Personen Ein Gott. Da man nun hieraus folgern mußte, sie seyen drei Götter, so klagten zwei Archidiakonen den Bischof des Tritheismus an, und nachdem ein Concil zu Paris 1147 mit Gilbert nicht hatte fertig werden können, erhielt das Concil zu Rheims 1148 vom Papste den Auftrag, die Sache genauer zu untersuchen. Der h. Bernhard trat auch hier an die Spitze der Gegner und setzte wenigstens durch, daß der Satz, die drei Personen seyen nicht bloß una divinitate, sondern auch unus Deus, von Gilbert anerkannt werden mußte.

δ) Die Sententiarier.[29])

In Folge dieser Kämpfe sah sich die Scholastik genöthigt, um sicher zu gehn, die Auctorität ausdrücklich als solche anzuerkennen, und das Object sich lediglich durch dieselbe geben zu lassen. Es kam daher jetzt die Sitte auf, an die Spitze der Discussion Sentenzen der Schrift und der Väter zu stellen, damit diese gleichsam den folgenden Operationen des Denkens zur Garantie wie zur Basis dienten. Schon Isidorus von Hispalis hatte ein solches Sentenzenwerk geschrieben. Der erste scholastische sententiarius wurde ein Schüler Abälard's, Robert Pulleyn, Lehrer der Theologie in Paris und Oxford, seit 1144 selbst Cardinal und Kanzler der römischen Kirche, gest. um 1150. Er gab libri VIII. sententiarum heraus, welche Bernhard ob sanam doctrinam rühmt. Das gefeiertste Werk dieser Art wurden die libri IV. sententiarum, welche Petrus Lombardus, Lehrer der Theologie und seit 1159 auch Bischof zu Paris, gest. 1164, verfaßte. Zwar ohne den Tiefsinn Anselm's und ohne den Scharfsinn Abälard's, stellte er doch mit verständiger Einsicht die Hauptsentenzen zusammen, versuchte sodann ihre Widersprüche zu lösen und knüpfte hieran eine Menge von interessanten Problemen, die eben durch ihren Denkreiz das Buch zu einem Lieblingswerke des Mittelalters machten, so daß der magister sententiarum fast eben so oft commentirt worden ist, als die Bibel

29) H. Reuter, Joh. v. Salisbury. Berl. 1842. J. G. V. Engelhardt, kirchengesch. Abhandlungen. Erl. 1832.

und Aristoteles. Einer der nächsten Bearbeiter wurde sein Schüler Peter von Poitiers, der ihm 1159 auf dem Katheder folgte, 1178 Kanzler der Universität und 1201 sogar Erzbischof von Embrun wurde, gest. 1205. Die fünf Bücher sententiarum, welche er hinterlassen hat, sind nur eine streng syllogistische Darstellung des dogmatischen Stoffs, welchen der Lombarde gesammelt hatte. Noch strenger, in rein mathematischer Form, suchte dieß Alanus von Ryssel (ab Insulis) zu leisten, obgleich er, ein Schüler Bernhard's seit 1128, dann Abt von la Rivour (1140), Bischof von Auxerre (1151), zuletzt wieder Mönch in Clairvaux (1167—1202), die logische Demonstration nur als Vorbereitung des Glaubens betrachtete. Seine ars catholicae fidei in fünf Büchern ist das Aeußerste dialektischer Theologie. Er bewegte sich aber auch auf den andern Gebieten des Wissens mit solcher Gewandtheit, daß er den Namen des doctor universalis führt. Als Gegner dieses Formalismus trat zwar der classisch gebildete Schüler Abälard's, Johann von Salisbury, Bischof von Chartres (1173—1182) in seinem policraticus s. de nugis curialium et vestigiis philosophorum und dem metalogicus auf. Aber dennoch setzte auch er die Philosophie über Alles und eiferte nur gegen eine Dialektik, die über der Form den Inhalt verlöre. Die biblische Theologie vertrat noch am Ende des 12. Jahrh. Petrus Cantor zu Paris (gest. 1197) in seinem Verbum abbreviatum. Allein weder diese Opposition, noch der heftige Ausfall des Physikers Walter a Scto Victore in seiner Schrift contra quatuor labyrinthos Galliae s. contra manifestas haereses, quas Sophistae Abaelardus, Lombardus, Petrus Pictavinus et Gilbertus Porretanus libris santentiarum suarum acuunt, limant, roborant (um 1180) vermochten den siegreichen Fortschritten der Scholastik Einhalt zu thun. Zwar hatte selbst der Lombarde noch manchen kirchlichen Anstoß gegeben. Er hatte z. B. in der Christologie die Frage aufgeworfen, ob Gott durch die Menschwerdung factus sit aliquid vel non aliquid, und mehrere Schüler hatten den letzteren Satz vertheidigt, indem sie die Menschheit Christi als immanente Form der Gottheit faßten, so daß ihre Individualität geläugnet schien. Man hatte daher den magister des Nihilianismus beschuldigt und Alexander III. war genöthigt gewesen, 1179 ausdrücklich den Satz zu verdammen, quod Christus non sit aliquid secundum quod est homo. Ebenso hatte der Abt Joachim von Flora (gest. 1201) an dem Satze des Lombarden Anstoß genommen, daß die Zeugung kein Act der divina essentia, sondern des Vaters als Vaters sey, und daraus den Schluß gezogen, daß der Lombarde keine trinitas, sondern eine quaternitas lehre. Allein auf dem großen Lateranconcil von 1215 ward doch jener Satz aus-

drücklich approbirt, und das Ansehn eines Papstes, wie Innocenz III. war, welcher selbst in Paris seine theologische Bildung erhalten hatte, trug nicht wenig dazu bei, alle Widersacher der Scholastik zum Schweigen zu bringen. Sie hatte sich jetzt in der That ihre kirchliche Stellung gesichert, und wenn auch immer noch einzelne Ueberschreitungen von den Päpsten gerügt werden mußten, so galt sie doch seit dem Ende des 12. Jahrh. unbedingt für die Herrscherin auf dem Gebiete der Theologie.

c) Scholastik und Mystik auf ihrem Höhepuncte.

α) Die Scholastik.[30])

Das neue wissenschaftliche Leben, das seit dem Ende des 11. Jahrh. erwacht war, hatte auch neue Institutionen für seine Verbreitung und Weiterbildung hervorgerufen. Hatten anfangs die Dom- und Klosterschulen mit ihrem trivium und quadrivium hingereicht, so waren jetzt in den größeren Städten Lehrer aufgetreten, welche Höheres zu leisten versprachen. Um diese hatten sich oft Hunderte von Scholaren versammelt; die Lehrer traten nun, um Halt und Bestand zu gewinnen, mit ihren Scholaren zu eigenen Genossenschaften (universitatibus) zusammen, welche sich allmählig zu Corporationen weiter bildeten, und sich ihre eigene Verfassung gaben. Die Vorsteher solcher Schulen erhielten im Unterschied von den Informatoren der Dom- und Klosterschulen den Namen Rectoren und zogen sich aus den Scholaren wo möglich Doctoren heran, um die Anstalt zu erweitern. So gab es zu Abälard's Zeit in Paris schon mehrere Schulen für Philosophie und Theologie, welche von der Domschule völlig unabhängig waren. Allen diesen Stiftungen gab nun Philipp August zu Ende des 12. Jahrh. das privilegium fori und veranlaßte hiedurch, daß sie zu einer Gesammt-Genossenschaft **Universitas** zusammentraten, indem sie 1206

---

30) Chr. **Meiners**, Gesch. der hohen Schulen. Gött. 1802. **Savigny**, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. Band III u. IV. J. H. **Kurtz**, Entsteh. u. Ausbildung der mittelalterl. Universitäten (balt. Monatsschr. 1851. Aug. S. 18–134). Fr. **Zarncke**, die deutsch. Universitäten im Mittelalter. Leipzig 1857. **Jourdain**, recherches critiques sur l'age et l'orgine des traductions d'Aristote. Par. 1819; neue Ausgabe 1843 (übers. v. **Stahr**, Halle 1831). **Köchlein**, Amalrich von Bena u. David v. Dinant (Stud. u. Krit. 1847). J. **Sighart**, Albertus Magnus Regensb. 1857. H. **Hörtel**, Thomas Aqu. u. s. Zeit. Augsb. 1846. H. C. **Plaßmann**, d. Schule des h. Thomas v. Aqu. Soest 1857 ff. K. **Werner**, der h. Thomas v. Aquin. Regensb. 1859 ff. J. N. P. **Oischinger**, die specnlative Theologie des Thomas v. Aqu. Landsh. 1859. M. **Liberatore**, die Erkenntnißtheorie des Thomas v. Aqu. (deutsch v. E. **Franz**). Mainz 1861.

einen gemeinsamen Rector wählten. Auf ähnliche Weise vereinigten sich um dieselbe Zeit die verschiedenen Rechtsschulen in Bologna zu einem Ganzen, und früher schon hatte sich auch eine civitas Hippocratica in Salerno gebildet. Bald kamen nun in Paris für canonisches Recht, dann für römisches, endlich für sämmtliche übrige Wissenschaften Lehrstühle hinzu. So entstand hier das erste studium generale, und nach dem Muster desselben organisirten sich nach und nach auch in andern Städten Universitäten, so daß jetzt die Wissenschaft überall Pflanzstätten hatte, wodurch ihr Gedeihen gesichert war. Für Philosophie und Theologie blieb immer Paris die Hauptanstalt und erhielt durch die Stiftung der Sorbonne (1252) eine bestimmte Fundation, welche die Pariser Facultät zur besuchtesten und berühmtesten aller übrigen machte. Nur Oxford erhob sich ihr später zur Seite. Wenn so die kirchliche Wissenschaft festen äußern Bestand und durch die Lebendigkeit gemeinsamen Studiums eine Garantie ihrer innern Fortbildung erlangte, so trug hiezu vor Allem auch der neue Gedankenstoff bei, welcher seit dem 12. Jahrh. aus dem Orient in das Abendland kam. Diesen lieferten die Schriften des Aristoteles, mit denen die kirchliche Wissenschaft durch Vermittlung der Araber bekannt wurde. Unter den Arabern hatte sich nämlich in Folge des Contacts mit griechischer Bildung das Interesse für Kunst und Wissenschaft erzeugt, welches sich bei ihnen vorzugsweise auf das Gebiet der Natur richtete, da der Islam nur nach der Seite der Weltlichkeit hin die Erkenntniß frei gab und möglich machte. Die Araber hatten daher, was die griechische Literatur von Naturwissenschaft enthielt, sich frühzeitig angeeignet und so auch die Physik des Aristoteles in's Arabische übersetzt. Aber auf die Physik war dann auch die Metaphysik gefolgt, und durch diese die Speculation geweckt worden. Avicenna (gest. 1036) hatte zuerst die Metaphysik commentirt, und besonders die maurischen Schulen in Spanien waren der Sitz Aristotelischer Studien geworden. Aus Cordova war der vorzugsweise als Commentator gepriesene Averroes (gest. 1206) hervorgegangen und hatte mit seinem Ruhme das ganze Abendland erfüllt. Selbst unter den spanischen Juden war Moses Maimonides (gest. 1205) als Aristotelischer Denker berühmt geworden. Bis auf das 12. Jahrh. nun hatten die Scholastiker nur das Organon des Aristoteles in der lateinischen Uebersetzung des Boëthius gekannt, und aus ihm ihre Dialektik geschöpft. Nun aber hörten sie von den physischen, metaphysischen, ethischen Schriften des Meisters. Schnell wurden Uebersetzungen aus dem Arabischen angefertigt; der Erzbischof Raimund von Toledo (1130—1150) ließ auch den Avicenna übersetzen; Fürsten, die mit den Sarazenen befreundet waren, wie Friedrich II., beförderten

diesen Austausch; Constantinopel lieferte später auch griechische Handschriften und so wurde das Abendland nach und nach mit dem ganzen Reichthum Aristotelischer Philosophie bekannt. Die Wirkung war außerordentlich und im Anfange förmlich berauschend. Mehrere ließen sich von den arabischen Commentatoren zum trunkensten Pantheismus fortreißen. Amalrich von Bena und sein Schüler David von Dinant in Paris erklärten Gott für das Wesen aller Creatur. Jeder Christ trage Gott in sich, und der Leib Christi sey auch vor der Consecration im Brot, weil Gott die Substanz der Natur überhaupt sey, und alle Dinge nur Accidenzien dieser Substanz. Die den Geist beseele, die seyen schon auferstanden, und wer im Geiste lebe, der könne nicht sündigen, wenn auch das Fleisch seine Lust befriedige. Dieses Reich des Geistes sey jetzt erschienen und brauche kein Sacrament, keine Kirche; der Glaube sey Schauen geworden. Ja Simon von Tournay vermaß sich sogar, die Geltung des Wortes Christi von der Dialektik abhängig zu machen. Solche Verirrungen mußten natürlich die Kirche anfangs sehr mißtrauisch gegen die neuen Schriften machen, und es erging daher von der Synode zu Paris, welche gegen die Amalricianer 1209 gehalten wurde, zugleich ein Verbot der Physik und Metaphysik des Aristoteles, das 1215 von Seiten des Papstes erneuert wurde, indem man allein den Gebrauch der Logik gestattete. Da aber bald sich ergab, daß nicht Aristoteles selbst, sondern nur seine Commentatoren das Ärgerniß veranlaßt hatten, so ward das Verbot nicht weiter urgirt und allmählig vergessen. Der Eifer, mit dem auch die Dominikaner und Franciscaner den „Philosophen" priesen, entfernte vollends jeden Verdacht, und der Ruhm des Doctor naturae stieg mit der Zeit so hoch, daß man ihn mit Johannes dem Täufer parallelisirte und behauptete, Aristoteles habe Christo eben so nothwendig unter den Heiden, als Johannes der Täufer unter den Juden vorangehen müssen. Durch diese Bekanntschaft mit Aristoteles nun wurde nur um so schneller gezeitigt, was ohnehin schon der Entwickelungsgang der Scholastik mit sich brachte: die Richtung auf systematische Construction. Im Anfange war ihr Bestreben nur auf das Verständniß des Dogma gegangen; sie hatte daher zunächst nur das Einzelne durchgearbeitet. Je gründlicher sie nun aber hiebei zu Werke ging, um so mehr mußte ihr der Zusammenhang aller Lehrbestimmungen unter einander sich aufdecken, es mußte ihr klar werden, daß das einzelne Dogma nur aus dem Ganzen heraus zu begreifen sey. Daher war es schon bald nach Anselm zu den ersten Versuchen der Aufstellung eines Systems gekommen, und namentlich hatten die sententiarii sich hierin versucht. Vorerst freilich war diese Systematik nicht viel mehr als eine äußere Zusammenstellung gewesen,

und selbst der Lombarde, sowie Alanus ab Insulis hatten sich immer noch vorzugsweise nur mit der Demonstration der einzelnen Lehren beschäftigt; die Anordnung des Ganzen war Nebensache geblieben. Jetzt wurde nun aber gerade dieß die Hauptaufgabe; man schrieb jetzt Summen der Theologie, und hiebei eben ward Aristoteles Führer und Vorbild. Denn Ausarbeitung der Theologie zu einem eben so großartigen, bis in's Einzelste durchgeführten, Glied für Glied ineinandergreifenden Systeme, wie das von Aristoteles in seinen Schriften ausgearbeitete System des Wissens war, wurde das Ziel, welches die Scholastiker dieses Zeitraums verfolgten; hiemit erreichten sie auch in der That das Gut und den Ruhm der Wissenschaftlichkeit, wonach die Scholastik von jeher gestrebt hatte. Dasselbe leistete gleichzeitig Bonaventura auch für die Mystik, so daß also jetzt in der einen wie in der andern Beziehung die mittelalterliche Teologie ihre Blüthezeit feierte.

Den Uebergang von den Sententiariern zu den Summisten bildet der Franciscaner Alexander von Hales aus Glostershire, Lehrer der Theologie zu Paris von 1222—1245. Er schrieb zuerst unter den Scholastikern einen Commentar zu der Metaphysik des Aristoteles und eine summa theologiae christianae in 4 partibus. Zwar schließt er sich darin noch an den Lombarden an, aber mit der freiesten Selbstständigkeit. Jede pars zerfällt in mehrere Hauptfragen, die sich wieder in Glieder (membra) und dann in articulos auflösen, welche pro und contra durchgestritten werden, bis endlich die solutio folgt. In dieser Gliederung des Systems, welche mit der schärfsten Analysis Alles bis in die letzten Fasern zerlegt, besteht die Hauptmeisterschaft des doctor irrefragabilis. Eine ähnliche Feinheit der Analyse herrscht in den Abhandlungen seines Zeitgenossen Wilhelm von Auvergne, Bischof von Paris in den Jahren 1228—1249. Am weitesten aber trieb diese dialektische Anatomie der gelehrteste unter den Scholastikern, Albertus Magnus, geborener Herr von Bollstädt in Lauingen, der in Padua studirt hatte, dann zu Hildesheim, Regensburg, Cöln und Paris docirte, 1260 Bischof von Regensburg ward, aber schon 1262 dieß Amt wieder niederlegte, Provincial der Dominicaner wurde und seine letzten Jahre in Cöln zubrachte, gest. 1280. Er hatte sich vielfache Kenntnisse in den Naturwissenschaften erworben und wußte sie mit Geschick zu benutzen, so daß sich die Sage von seinem Wintergarten und redenden Kopfe noch lange im Volke erhielt, das ihn deßhalb im Gegensatz zu seiner kleinen Gestalt den Großen nannte. Den Aristoteles hielt er außerordentlich hoch, und die Mehrzahl seiner Schriften, welche 21 Folianten füllen, sind Commentare zum „Philosophen." Doch hat er

auch viel Exegetisches geschrieben und überhaupt das gesammte Wissen der Zeit umfaßt. Die Theologie trug er theils nach dem Lombarden, theils nach seiner eignen summa vor. Diese summa, welche indeß nicht bis zu Ende geführt ist, behandelt die Lehre von Gott und der Schöpfung. Hier ist es nun, wo er mit einer Genauigkeit, deren Scrupulosität Alles übersteigt, jede mögliche Einwendung im Voraus zu beseitigen sucht, die Begriffe secirt, alle Consequenzen verfolgt und durch immer bestimmtere Specialisirung vom Allgemeinsten bis zum Besondersten abwärts schreitet. So ruht z. B. der zweite Theil der summa auf dem Begriffe, daß Gott das primum principium sey; hieraus wird dann der Begriff der causatio deducirt, die creatio näher als causatio univoca bestimmt, die Individuation der Creatur erklärt, ihre Classificirung entwickelt und von den Engeln allmählig zum Menschen herabgestiegen. So groß aber Albert's Scharfsinn war, dennoch überragt ihn in dieser Beziehung sowohl, als durch Tiefe und Hoheit der Speculation der doctor angelicus Thomas von Aquino. Er war der Sohn eines neapolitanischen Grafen und sollte durch weltliche Ehren der Stolz der Familie werden, als ihn die Liebe zur Theologie bewog, in den Dominicanerorden zu treten. Weder Bitten noch Gewalt konnten ihn zurückhalten. Er entfloh den Seinen, ein 20jähriger Jüngling, 1245 nach Paris und ging dann mit Albert dem Großen nach Cöln, wo er schon 1249 als Lehrer der Theologie auftrat. Sein Ziel war aber ein Lehrstuhl in Paris, und nachdem die Dominicaner es endlich durchgesetzt hatten, daß ihnen die Universität das Lesen gestattete, wurde Thomas 1257 zum ersten Doctor der Theologie creirt. Der glänzende Ruf, den er bald sich erwarb, bestimmte den Papst, ihn 1261 nach Italien einzuladen, um hier die Wissenschaft in Schwung zu bringen. Vier Jahre darauf wurde ihm sogar das Erzbisthum von Neapel angetragen; allein er schlug es aus, um den Studien treu zu bleiben. Schon war er auf Befehl Gregor's X. zu der Kirchenversammlung in Lyon mit seinem opusculum contra Graecos unterwegs, als der Tod ihn am 7. März 1274 zu Fossanuova überraschte. Eben so groß durch Frömmigkeit als durch Wissenschaft, wie er denn immer sich auf die Kniee warf, wenn die schwere Gedankenarbeit ihn müde machte, und eben so sehr der Liebling des Volks, dem er einfältig in der Landessprache das Evangelium predigte, als das Orakel der Lehrer und Fürsten der Kirche, hat Thomas es wohl verdient, daß Johann XXII. ihn 1322 unter die Heiligen versetzte, so wie ihn denn schon 1286 das Generalcapitel der Dominicaner zum doctor ordinis erhob. Seine schriftstellerische Thätigkeit war nach Umfang, wie nach Gehalt außerordentlich. Auf die Philosophie seiner Zeit wirkte er sowohl durch eine

neue Uebersetzung des Aristoteles, als durch eine Reihe der gründlichsten Commentare zu dessen Werken ein. Er war Realist, aber so, daß er nicht eine Wirklichkeit des Allgemeinen für sich behauptete, sondern es in den einzelnen Dingen selbst existiren ließ, als den Grundtypus ihrer Wesenheit. Seine Theologie hat er in einer classischen Trias von Schriften dargelegt. Die erste erörtert die christliche Lehre in apologetischer Form; dieß sind seine lib. IV. de veritate fidei catholicae contra gentiles. Die zweite, ein Commentar zum Lombarden, erörtert das Dogma in dialektischer Weise. Die dritte endlich, die summa, stellt das System auf. Diese seine summa zerfällt in drei Theile, von denen der erste die Lehre von Gott, der zweite die Lehre vom Menschen, der dritte die von dem Gottmenschen auseinandersetzt. Alles ist mit der größten Präcision, mit unendlicher Ausführlichkeit und doch in so schöner Harmonie, mit so tiefer Centralität deducirt zugleich und construirt, daß das Werk als ein Riesenbau dasteht, der eben so sehr durch die Majestät seiner Anlage imponirt, als die feinste Arbeit im Einzelnen zeigt. Daher kann es nicht Wunder nehmen, daß diese Summa dem Mittelalter für ein Werk galt, woran Christus selbst sich erfreuen müsse; denn in der That hatte hier die Scholastik ihr Höchstes geleistet. So sehr aber auch die systematische Theologie dem h. Thomas die Hauptsache war, so beschäftigte er sich doch zugleich mit der Auslegung der Schrift, und es giebt kein Buch, wozu er nicht Commentare geschrieben hätte. Das meiste Ansehn erlangte indeß seine expositio continua in IV. evangelia, welche bald als catena aurea allen übrigen vorgezogen wurde. Die Schule des Thomas blieb bis auf Duns Scotus die herrschende, wenn es auch nicht an solchen fehlte, welche einzelne Sätze des Thomas bestritten. Der scharfsinnigste unter diesen Gegnern war Heinrich Goethals aus Gent, mit dem Beinamen doctor solemnis, gestorben als Archidiakonus zu Tournay 1293; die tüchtigsten unter den Schülern des Thomas waren Aegidius von Colonna aus Rom, mit dem Beinamen doctor fundatissimus, gest. 1316, und Hervaeus Natalis, zuletzt General des Dominicanerordens und Rector zu Paris, gest. 1323.

β) Die Mystik.[31]

Während die Scholastik durch Thomas Aquinas ihren Culminationspunct erreichte, trieb die Mystik in Bonaventura ihre schönste Blüthe hervor. Nachdem sie in Walter von Sct. Victor bis zum äußersten Gegensatz wider die Scholastik fortgeschritten war, hatte

31) W. A. Hollenberg, Studien zu Bonaventura. Berl. 1862.

sich die Spannung allmählig gegeben. Die Mystik hatte sich mit der Philosophie befreundet, und gleichwie Albertus Magnus und Thomas Aquinas den Areopagiten, studirten die Mystiker jetzt den Aristoteles. Diesen Uebergang von den Victorinern zu Bonaventura bezeichnet der edle Robert Grosseteste (Greathead, Capito), welcher gleichzeitig mit Alexander von Hales zu Paris, dann zu Oxford lehrte, 1235 Bischof von Lincoln ward und hier 1253 starb. Er hat eben so den Aristoteles, wie den Areopagiten commentirt und benutzt schon die aristotelische Form für die mystische Contemplation. Dieselbe Erscheinung zeigt sich bei einem gleichzeitigen Commentator des Areopagiten, Thomas von Vercelli, und Bonaventura fand so in der That die Fäden der Richtung schon angelegt, die er selbst vollendete. Dieser doctor seraphicus, welcher ursprünglich Johann von Fidanza hieß, war um dieselbe Zeit, wo der h. Thomas Dominicaner ward, in den Franciscanerorden getreten und hatte zugleich mit dem h. Thomas in Paris zu lesen angefangen. Sein Orden erhob ihn 1256 zum General, und schon hatte der Papst ihn auf der Lyoner Kirchenversammlung zum Cardinal und zu seinem Legaten ernannt, als die Strenge, womit er den Leib casteiete, am 14. Juli 1274 sein Leben endete. Das gesammte Concilium begleitete ihn zu Grabe, und da schon Alexander von Hales erklärt hatte, daß in dieser reinen Seele der alte Adam nicht zu wohnen scheine, versetzte ihn Sixtus IV. 1482 unter die Heiligen. Bonaventura hat eben so wie der h. Thomas auf allen Gebieten der Theologie sich versucht. Einen kurzen Abriß seines Systems enthalten das breviloquium und centiloquium. Hier und in seinem Commentar zum Lombarden schließt er sich an die Scholastik an, zwar mit speculativer Gründlichkeit, aber so, daß die Innigkeit seines Gefühls sich wie ein warmer Lebensstrom durch die strenge Begriffsarbeit zieht und ihn immer vielmehr den Kern der Frage in's Auge fassen läßt, als die dialektische Form. Aber höher als die scholastische steht ihm die mystische Theologie. Denn Vereinigung mit Gott durch Ertödtung des Selbsts und Hingebung an die Offenbarung in Christo ist ihm das höchste Gut. Diese praktische Ueberwindung der Endlichkeit muß dem theoretischen Aufschwung zur Seite gehn; sonst ist Gott nicht innerlich zu erkennen. Der Weg zur Seligkeit ist auch der Weg zur Wahrheit; indem das Gemüth sich thatkräftig reinigt, wird es der Spiegel, daraus die ewige Wesenheit widerstrahlt. Diese Reinigung und Erhebung der Seele zu Gott stellt sein itinerarium mentis in Deum dar, und wie stufenweise der Blick des Menschen auf dieser Bahn sich erhellt, das Büchlein de septem gradibus contemplationis, an welches noch mehrere Abhandlungen de regimine animae, incendium amoris u. a.

sich anschließen. Um aber auch zu zeigen, wie alle Wissenschaften in einem tiefen innern Geheimniß enden, das nur die erleuchtete Gottseligkeit begreift, schrieb Bonaventura seine reductio artium in theologiam, welche die Einleitung zu den übrigen Schriften bildet. Der Eifer, mit dem auch Bonaventura das Predigtamt trieb, rief seine biblia pauperum hervor, eine Anweisung, wie das Volk mit der Schrift bekannt zu machen sey. Alle Predigt, schärfte er ein, könne nur dann wirken, wenn sie die Ehre Gottes suche und das Heil der Menschen. Er selbst hat mehr als hundert ergreifende Predigten hinterlassen und auch als Hymnendichter sich ausgezeichnet.

γ) Die Wendung.[32])

So hoch aber Bonaventura von seinem Orden gepriesen ward, dennoch blieb die Scholastik die Sonne, die Mystik nur der Mond an dem Himmel mittelaltriger Theologie, und die Franciscaner hatten daher kein Genüge, so lange es ihnen an einem Scholastiker fehlte, welcher dem Thomas der Dominicaner das Gleichgewicht hielt. Da trat 1301 in Oxford ein Ordensbruder auf, welcher dieß zu leisten versprach, da er Tausende von Scholaren nach Oxford zog, Joannes Duns Scotus aus Northumberland. Man berief ihn daher 1304 nach Paris und, nachdem er die Dominicaner hier siegreich niedergekämpft hatte, 1307 nach Cöln. Schon war sein Ruhm auf's Höchste gestiegen, da traf ihn plötzlich in einem Ordensconvente der Schlag und er starb kaum 40 Jahre alt am 8. Nov. 1308. Nichtsdestoweniger wurde er von den Franciscanern sofort zum doctor ordinis creirt und stiftete so die Schule der Scotisten, welche besonders Franciscus de Maironis, gestorben zu Piacenza 1325, den Thomisten gegenüber vertrat. In der That war Scotus ein Mann von dem eminentesten Scharfsinn und führt mit Recht den Beinamen doctor subtilis. Allein er war auch der erste, welcher in mehreren Hauptpuncten an der Demonstrabilität der Vernünftigkeit der Kirchenlehre verzweifelte und sich hinter die Auctorität zurückzog, um philosophisch das Eine und Andre preisgeben zu können. Dazu kam, daß die Frage als Frage, das Hin und Her, daß Für und Wider der Discussion, dieß kühne Gedankenspiel ihm das Höchste war, die formelle Seite der Dialektik demnach alles Interesse an sich riß und der Inhalt zum todten Stoffe wurde, an dem der Verstand sich als solcher verherrlichte. Scotus gab daher auch die Systematik auf. Seine beiden Hauptwerke sind außer Commentaren zum Aristoteles quaestiones in lib. IV. sententiarum und quaestiones quodlibetales in

---

32) **Baumgarten-Crusius**, de theologia Scoti. Jena 1826.

bunter Reihe. Die Aufspürung von Widersprüchen, die Schürzung von Knoten, die Umsetzung der Theoreme in Probleme läßt ihn zu keinem Zusammenhang, keinem festen Ganzen kommen, daher ihn die Gegner den quodlibetarius nannten. Indeß kam diese Methode statt der der summistae jetzt immer mehr auf. Scotus steht so am Beginne der Auflösung der Scholastik, obwohl er andererseits durch die Genialität seines discursiven Verfahrens den großen Scholastikern beigezählt zu werden verdient. In der Philosophie wich er von den Thomisten dadurch ab, daß er mehr platonischer Realist war, d. h. das Allgemeine nicht bloß der Möglichkeit, sondern auch der Wirklichkeit nach in den Einzeldingen enthalten seyn ließ und demnach das Nebeneinanderseyn der Allgemeinheit und Einzelheit (haecceitas) in den Objecten behauptete. In der Theologie aber neigte er stark zum Semipelagianismus, während Thomas sich streng an Augustin hielt. Die Erbsünde war ihm bloß die carentia justitiae originalis und diese ein donum, das zu den puris naturalibus erst hinzugekommen sey (superadditum). Daher denn auch der Verlust derselben keine vulneratio naturae nach sich gezogen habe. Hieran knüpfte sich dann die Behauptung an, welche später vornehmlich die beiden Orden entzweit hat, die Behauptung nämlich, daß die h. Jungfrau von dem Makel der Erbsünde rein geblieben sey, weil ihr Gott schon bei der Empfängniß statt der justitia originalis die gratia spiritus sancti ertheilt habe. Ueberhaupt aber meinte Scotus, daß der freie Wille auch ohne die Gnade sowohl vor Todsünden sich zu bewahren, als auch Gott zu lieben im Stande sey. Die electio oder reprobatio ließ er demnach von dem Vorauswissen des Verhältnisses abhängen, welches der Mensch sich zur Gnade gebe; in seiner Empfänglichkeit oder Unempfänglichkeit liege der letzte Grund des göttlichen Rathschlusses über ihn. Auch der Satisfactionstheorie Anselm's, welche Thomas dahin ausgebildet hatte, daß er nicht bloß die Sufficienz, sondern auch die Superabundanz der Genugthuung Christi behauptete, trat Scotus mit der sogenannten Acceptilationstheorie entgegen. An sich, sagte er, habe Christi Leiden als aus dem Willen der menschlichen Natur entsprungen, nur endliches Verdienst; aber Gottes Liebe habe dieß Opfer als Lösegeld für die Sünde der Menschheit angenommen, und diese gratuita acceptatio erst verleihe ihm seinen Werth. Doch hat Scotus geistvoll durchgeführt, wie Christi Gesammterscheinung die Anschauung des heiligen Geistes gewähre und durch diese Anschauung schon auf den Menschen erlösend wirke.

δ) Die übrigen theologischen Wissenschaften.

Mit der Dogmatik hatten die großen Scholastiker immer auch die Moral behandelt, der h. Thomas z. B. in der secunda secundae. Eine selbstständige Bearbeitung derselben versuchte der Dominicaner Guilelmus Peraldus (gest. 1250). Zu dieser Verselbstständigung trug vornehmlich das Interesse bei, welche die Scholastik an den Gewissensfällen nahm, welche in der Beichte und sonst so häufig zur Sprache kamen. Hiedurch bildete sich eine eigene Wissenschaft der Casuistik aus, deren erstes System Raymund de penna forti (gest. 1275) auf dem Grunde der alten libri poenitentiales in seiner summa de poenitentia et matrimonio verfaßte.

Nächstdem war es das Kirchenrecht, welches unter dem Einfluß der Scholastik eine wissenschaftliche Gestalt erhielt. Aus den „Glossen" zu dem Decretum und den Decretalen entstanden die „Apparate", und aus diesen endlich „Summen." Die erste größere Summe über das Decretum schrieb Huguccio von Pisa (gest 1210), die erste über die Decretalen Henricus, Cardinal von Ostia (gest. 1251).

Auf die Liturgik wandte die neue Methode zum ersten Male an Wilhelm Duranti, Bischof von Mende (gest. 1296), in seinem rationale divinorum officiorum.

Der vornehmste Apologet des Mittelalters nächst Thomas Aquinas war der gelehrte Dominicaner Raymundus Martini zu Barcelona (gest nach 1286). Sein pugio fidei contra Judaeos et Mauros zeugt von gründlicher Kenntniß des A. T. und der jüdischen Commentatoren, welche dasselbe seit dem 12. Jahrh. gefunden hatte.

Am wenigsten konnte die Exegese von der neuen wissenschaftlichen Richtung gewinnen; gleichwohl erfuhr auch sie den Einfluß derselben, insofern der Dominicaner Hugo de Sto Caro aus Vienne, der 1244 Cardinal wurde und als solcher 1260 starb, durch seine concordantiae bibliorum der Urheber unserer Capitaleintheilung und Begründer einer Versabtheilung im N. T. wurde und durch seine postillae in universa biblia den exegetischen Stoff für die dialektisch geschulte Theologie handrecht machte. Auf das Studium der Schrift in den Grundsprachen drang zuerst der Franciscaner Roger Baco in Oxford (1240 bis gegen 1290), der überhaupt durch sein opus majus ad Clementem IV. der gesammten Schulbildung eine andere Richtung zu geben suchte, indem er das Studium der Natur und der Alten empfahl, wie er denn selbst wegen seiner mannichfachen Kenntnisse der doctor mirabilis hieß. Mehr bloßer Sammler war der Dominicaner Vincenz von Beauvais (gest. 1264), welcher in drei speculis, einem

speculum naturale, historiale und doctrinale, wozu ein Späterer noch ein speculum morale fügte, das gesammte Wissen der Zeit encyklopädisch zusammenfaßte.

Als selbstständige Wissenschaft wurde die Philosophie damals noch wenig angebaut; einen Anfang dazu machten Petrus Hispanus aus Lissabon, welcher 1276 als Johann XXI. Papst ward, durch seine summulae logicales und der Franciscaner Raimundus Lullus von Majorca (geb. 1234, gest. 1315) durch seine ars magna, welche eine Art von mathematisch-logischer Topik war, um Beweise leicht combiniren zu können. Allgemein rechnete man die Philosophie noch zur Theologie, obwohl man sie nur als die Vorhalle zu dem Heiligthum ansah und als die ancilla der regina unter den Wissenschaften bezeichnete. Erst 1270 wurden beide Facultäten in Paris getrennt, und erst mit dieser Trennung, welche innerlich durch Duns Scotus herbeigeführt wurde, begann der Verfall der mittelaltrigen Theologie.

III. Die Opposition.[33])

Wie fest auch der kirchliche Lehrbegriff stand, und wie sehr auch die kirchliche Wissenschaft ihn nur noch mehr zu befestigen suchte, so lag doch in der Aeußerlichkeit, mit der er als Satzung die Welt beherrschte, der Reiz zu einer Opposition, welche die Innerlichkeit des Glaubens ihm gegenüber geltend machte und hiefür auf das ursprüngliche Christenthum sich berief, das die Kirche im Geiste begründet habe, während dieselbe später in's Fleisch gerathen sey. Diese Opposition trat zunächst in einigen orientalischen Secten hervor, welche aus den Resten des alten Manichäismus erwuchsen, dessen Dualismus ihnen die Basis für ihre Bekämpfung des herrschenden Christenthums als eines fleischlichen darbot, indem sie Geist und Fleisch als in einem Urgegensatze begriffen ansahen, der auch die Kirche des Geistes in ihr Gegentheil verkehrt habe. Ihrerseits suchten sie nun diese Kirche wiederherzustellen, indem sie sich ganz nach dem Muster der Gemeinden Pauli verfaßten. Da aber die griechische Kirche aus ihrer Erstarrung so leicht nicht aufzurütteln war, verpflanzte sich die Opposition mit der Zeit auf abendländischen Boden und breitete sich seit dem 11. Jahrh. mächtig aus. Ihre Basis blieb auch hier der Dualismus; allein die Hauptsache wurde die Herstellung einer reinen Geisteskirche, die der ursprünglichen ent-

33) J. C. Füeßli, Kirchen- u. Ketzerhistorie der mittleren Zeit. Frankf. u. Leipz. 1770 ff. L. Flathe, Gesch. der Vorläufer der Reformation. Leipz. 1835. Chr. U. Hahn, Gesch. der Ketzer im Mittelalter. Stuttg. 1845 ff.

spräche, und je mehr nun die Opposition zu diesem Behufe in die Schrift sich versenkte, je mehr sie auf diese statt auf den Dualismus sich stützte, um so stärker ward ihr Einfluß, so daß die Kirche zuletzt ihre ganze Macht aufbieten mußte, um die Opposition zu ersticken. Noch war auch das Innerlichkeitsstreben der letztern zu schwärmerisch, noch die Kirche selbst zu sehr eine innere Macht, als daß die Opposition hätte durchdringen können. Doch die Gewalt sowohl, die die Kirche anwenden mußte, um Herrin zu bleiben, als auch ihr doch nur halber Erfolg bewiesen die Stärke des neuen Elements, und nicht lange, so brach es in der Kirche selbst hervor, um eine Reformation zu fordern.

a) Der orientalische Neo-Manichäismus. 34)

An den Gränzen des Christenthums und Parsismus hatte der Manichäismus so leicht nicht untergehen können: noch um die Mitte des 7. Jahrh. gab es Reste desselben in Syrien und Armenien, als deren Reformator seit 657 ein gewisser Constantin aus Mananalis bei Samosata auftrat. Er hatte einmal von einem Diakonus, den er bei sich aufgenommen, ein N. T. geschenkt erhalten und an den Briefen Pauli sich so erbaut, daß er eine ächt-paulinische Kirche unter seinen Glaubensgenossen aufzurichten beschloß. Cibossa in Armenien wurde die erste Gemeinde, die sich von ihm reformiren ließ; bald folgten andere und nahmen alle paulinische Gemeinde-Namen an, wie denn Constantin selbst sich Sylvanus nannte. Von den Orthodoxen wurden sie daher (nach I Cor. 1, 12) als *Παυλικιανοί* bezeichnet, obwohl dieser Name später auf zwei ältere Sectenstifter, Paulus und Johannes, die Söhne der Kallinike, zurückgeführt worden ist. Sie selbst wollten nichts als „Christen" seyn; ihre Gegner galten ihnen nur als „Römer." In ihrer Verfassung beseitigten sie alles Hierarchische. Organe des h. Geistes wie Constantin standen als „Apostel" und „Propheten" an der Spitze des Ganzen, und die einzelnen Gemeinden leiteten *ποιμένες* und *διδάσκαλοι*; aber weder die einen, noch die andern waren Priester, sondern bloße *συνέκδημοι*. Außerdem sorgten Missionare (*ἄστατοι*) für die Ausbreitung des Evangeliums, und *νωτάριοι* für die Vervielfältigung der Schrift. Im Cultus verwarfen sie alles Ceremonienwesen, insbesondre den Bilder- und Reliquiendienst, wie den Heiligen- und Mariendienst überhaupt. Maria hatte nach ihnen auch andere Söhne geboren, und die Wunder der Heiligen leiteten sie von dem Fürsten der Welt ab. Auch in dem Kreuze sahen sie nur ein Holz für

34) Gieseler, Untersuchungen über d. Gesch. der Paulicianer (Stud. u. Krit. 1829). J. G. V. Engelhardt, kirchengesch. Abhandlungen. Erl 1832.

Missethäter (nach Gal. 3, 13), und selbst Kirchen (ναούς oder ἱερά) wollten sie nicht haben, sondern nur προσευχάς. Ihr Gottesdienst war ein rein innerer: Lehre und Gebet. Auch Taufe und Abendmahl wurde nur im Geiste gefeiert; denn Christus selbst war ihnen das lebendige Wasser (Joh. 4, 10) und das himmlische Brot, das die Seele nähre; es genügte ihnen daher an der gläubigen Aufnahme seiner Worte, als welche er selbst Joh. 6 für sein Fleisch und Blut erkläre. Auf Ascese, Fasten, Cölibat rc. legten sie keinen Werth, lebten aber einfach und mäßig. Das N. T. war die einzige Auctorität, die sie anerkannten; doch konnten sie Petrum um seines Wankelmuths willen (Gal. 2) nicht als Apostel achten und schieden daher seine Briefe aus; auch setzten sie wenigstens über die beiden ersten Evangelien das des Pauliners und das pneumatische Evangelium. Die Schriften des A. B. aber verwarfen sie; denn Christus bezeichne die vor ihm Gekommenen Joh. 10, 8 als Diebe und Mörder. Sie unterschieden überhaupt den alttestamentlichen Gott als den Schöpfer und Herrn dieser Welt von dem neutestamentlichen Gotte, dem Herrn im Himmel (θεὸς ἐπουράνιος). Von jenem, dem „Demiurgen," leiteten sie die Materie und den Körper ab, von diesem den Geist und die Seele. Den Sündenfall konnten sie nur als Ungehorsam gegen den Demiurgen betrachten und sahen darin die „wohlthätige" Veranlassung für die Offenbarung des barmherzigen Gottes, von der sie (nach Joh. 1, 9) behaupteten, daß sie jeden Menschen erleuchte, der in die Welt komme, wenn sie sie auch in voller Klarheit erst in Christo aufgehn ließen. Zur Trinität bekannten sie sich; die Fleischwerdung des Logos aber dachten sie sich nicht als die Annahme irdischer Leiblichkeit in dem Schooße der Jungfrau, sondern sahen diese nur als den Canal an, durch welchen die himmlische Leiblichkeit Christi in die Erscheinung getreten sey. Dieser Dualismus von Geist und Fleisch war ihnen jedoch nur die theoretische Basis für die Bekämpfung einer fleischlichen Kirche und eines fleischlichen Christenthums, das sie aus der Vermischung mit dem Judenthum und der Hingebung an die Welt ableiteten. Siebenundzwanzig Jahre hatte Constantin-Sylvanus von Cibossa-Macedonien aus für die Herstellung einer solchen Geisteskirche gewirkt: da erschien ein kaiserlicher Beamter, Simeon, um der Secte zu steuern. Constantin wurde hingerichtet (685); allein der Beamte konnte den Eindruck nicht wieder loswerden, den die stille Gemeinde auf ihn gemacht hatte: nach drei Jahren verließ er plötzlich den Hof in Byzanz und trat als ihr Titus an die Spitze der Paulicianer. Mit Freuden ging auch er in den Tod, als Justinian II. um 690 die Verfolgung erneuerte. Cibossa verödete, aber ein Synekdemos Paulus entkam und stiftete in Episparis bei Phanaröa (im Helenopontus) ein

zweites „Korinth.“ Im folgte um 715 sein Sohn Gegnesius-Timotheus und erhob den Geburtsort Constantin's, Mananalis, zu dem „Achaja“ der Gemeinde. Ruhig stand er ihr 30 Jahre lang vor, da Leo der Isaurier (717—741) ihm nach einem Verhöre in Constantinopel, wo er durch Accommodation an die Kirchenlehre sich durchhalf, einen kaiserlichen Schutzbrief ausgestellt hatte. Nach seinem Tode (745) überfiel eine Saracenenschaar den Ort; Zacharias, sein Sohn, floh als „Miethling“ (ὁ μισθωτός), Josephus-Epaphroditus aber führte die Gemeinde nach Antiochia Pisidiä und breitete so den Paulicianismus auch in Kleinasien aus († 775). Unter seinem Nachfolger Baanes „dem Schmutzigen“ (ὁ ῥυπαρός) riß Antinomismus ein, und die Gemeinde drohte zu verwildern, wäre nicht ein Reformator aufgestanden. Dieß war der Galater Sergius, welcher, einst von einer Paulicianerin gefragt, ob er wohl die Evangelien kenne, auf seine Entschuldigung, daß er ein Laie sey, zur Antwort erhalten hatte, Gott wolle, daß Alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. Tief ergriffen hatte er nun das N. T. studirt und trat um 801 als Tychicus unter den Paulicianern auf, um die frühere Sittenreinheit wiederherzustellen. Nach Pauli Vorbild ergriff er ein Handwerk und zog als Zimmermann und Apostel durch Kleinasien, um die Gemeinde zu stärken und zu mehren. Der Kaiser Nicephorus (802—811) ließ ihn gewähren; der Armenier Leo aber (813—820) setzte ein Gericht unter Leitung des Erzbischofs Thomas von Neo-Cäsarea und des Abtes Paracondaces zur Verfolgung der Ketzer nieder. Als diese nach Kynoschora-Laodicea kamen, empörte sich die Gemeinde, ermordete sie und entfloh in das saracenische Melitene, wo ihr der Emir Monocherares das Städtchen Argaum einräumte, das ihr Colossä wurde. Auch Sergius ließ sich hier nieder und wirkte noch bis 835, wo ihn ein Eiferer für die Orthodoxie bei'm Holzfällen im Gebirge tödtete. Eine Versammlung von Synekdemen übernahm jetzt die Leitung, und als die Kaiserin Theodora 844 ein allgemeines Blutbad über die kleinasiatischen Paulicianer verhängte, zogen 5000 unter Anführung eines kaiserlichen Officiers, dessen Vater man hingerichtet hatte, Karbeas, nach Argaum, legten noch zwei andere Städte, Amara und Tephrika, an und organisirten einen Gränzkrieg, der dem Reiche höchst gefährlich wurde. Ein Feldzug Michaëls III. gegen die Paulicianer 857 verunglückte. Erst Basilius der Macedonier brach 871 ihre Macht. Dessenungeachtet hielt sich ein Rest noch immer in Syrien, bis endlich Johannes Tzimisces, um sie aus der Nähe der Saracenen zu entfernen, 970 Philippopolis in Thracien ihnen als Wohnsitz anwies, wohin schon Constantinus Copronymus 752 einen Theil verpflanzt hatte. Diese Stadt und Landschaft hatten sie

seidem fast unabhängig im Besitz, nur daß sie dem Reiche zur Gränzwacht verpflichtet waren. Als aber ihr Zuzug den Kaiser Alexius Comnenus in seinem normännischen Kriege (1081—1085) verlassen hatte, wurden sie von Neuem mit Bekehrungsversuchen heimgesucht, und dem ketzerischen Philippopolis gegenüber erhob sich 1115 das orthodoxe Alexiopolis mit den lockendsten Anerbietungen für die Reuigen. Dennoch soll es noch heutiges Tags dort Paulicianer geben.

Eine Abart der Paulicianer waren die neuen Euchiten, die im 11. Jahrh. in Thracien auftauchten und später besonders in der Bulgarei sich verbreiteten, wo sie den slavischen Namen Bogomilen = ϑεόφιγοι (von bog = ϑεός und milui = ἐλέησον) erhielten. Sie unterschieden sich von den Paulicianern nur dadurch, daß sie den Satan, wie bei ihnen der Demiurg hieß, nicht als ursprünglich böses Princip betrachteten, sondern als einen gefallenen Sohn des höchsten Gottes, weßhalb sie ihn auch in dieser Beziehung Satanaël nannten. Er habe ursprünglich zur Rechten des Vaters gesessen, allein aus Hochmuth sich empört und in seinen Abfall auch einen Theil der Engel gezogen. Die materielle Welt sey die Frucht dieses Abfalls. Von ihm sey dann auch der Mensch geschaffen worden; doch nur seinem irdischen Theile nach, denn der himmlische stamme von Gott, welcher das Gebild Satanaëls beseelt habe, um aus der Menschheit die durch den Abfall der Engel entstandene Lücke zu ergänzen. Satanaël aber habe, um der Absicht des Vaters entgegenzuwirken, mit Eva den Kain erzeugt, und wie Abel, so sey die geistliche Menschheit fortwährend der fleischlichen erlegen; nur Wenige habe der gute Vater retten können. Um die Gewalt des ungerathenen Sohnes zu brechen, sey endlich ein zweiter, der Logos (Jesus, Michaël) dem Herzen des Vaters entquollen und durch Maria hindurch in die Welt getreten. Der Kreuzestod sey nur ein Schein gewesen; statt daß Satanaël triumphirt habe, sey er vielmehr mit Ketten gebunden worden und jetzt nur noch Satan. Jesus aber throne nunmehr zur Rechten des Vaters, und der h. Geist vollende sein Werk auf Erden. Jede Seele, die Gottes Wort in sich aufnehme und dann wieder Andere lehre, sey eine ϑεοτόκος. Denn noch währe der Kampf mit der Finsterniß fort, da die Fleischlichkeit selbst in die Kirche Christi gedrungen sey. Hieran schloß sich nun bei den Bogomilen, wie bei den Paulicianern, die Polemik gegen Bilder, Kirchen, Kreuzeszeichen und andere Aeußerlichkeiten des Cultus. Die Taufe der Orthodoxen war ihnen eine bloße Wassertaufe; sie selbst ertheilten die Geistestaufe, indem sie den Aufzunehmenden das Evangelium Johannis auf das Haupt legten und das Vaterunser sprachen. Das Abendmahl bestand ihnen in dem Genusse der Gebetsgemeinschaft. Im Unterschiede von den

Paulicianern aber waren sie strenge Asceten, fasteten viel, enthielten sich des Fleisches, der Ehe ꝛc. Vom A. T. nahmen sie den Psalter und die Propheten an, das N. T. zwar vollständig, aber statt des kanonischen Evangeliums Johannis hatten sie ein apokryphisches, welches später auch in das Abendland gekommen ist. Zwölf Apostel standen an der Spitze der Secte, und diese wieder unter einem gemeinsamen Haupte, das zur Zeit der Entdeckung (1111) ein Arzt und Mönch Basilius war. Der Kaiser Alexius Comnenus wußte diesen mit List zum Geständniß zu bringen und ließ dann die angesehensten Mitglieder verhaften. Ein Theil bekehrte sich, die übrigen blieben zeitlebens gefangen; Basilius selbst ward 1118 verbrannt. Dennoch pflanzte sich die Secte fort; in den Klöstern besonders entdeckte man immer von Zeit zu Zeit Euchiten, und noch der Patriarch Germanus II. von Constantinopel (1221—1139) hielt mehrere Predigten gegen die Secte. Ihr Hauptsitz blieb die Bulgarei: hier hat sie das ganze Mittelalter hindurch sich erhalten, und von hier aus auch auf das Abendland eingewirkt.

b) Die abendländischen Secten.

Wohl können Trümmer der abendländischen Manichäer und Priscillianisten auch dann noch fortbestanden haben, als jede Kunde von ihnen verschwand, was seit dem 7. Jahrh. der Fall war; allein da der Orient und der Occident trotz der kirchlichen Trennung in mannichfachem Verkehr blieben, da insbesondre die Bulgarei zum Theil auch kirchlich mit dem Abendlande verkehrte, hier aber der orientalische Neo-Manichäismus seinen Hauptsitz hatte, so bleibt es immer wahrscheinlicher, daß von diesem die erste Anregung zu der abendländischen Sectenbildung im Mittelalter ausgegangen ist. Jedenfalls war es der Dualismus, welcher auch im Abendlande der Opposition zuerst als Stützpunct diente, denn von ihm aus schien sich die Aeußerlichkeit des herrschenden Kirchenthums am Energischsten bekämpfen zu lassen. Diese dualistische Geltendmachung der Innerlichkeit stellt sich in den Secten dar, die den allgemeinen Namen Katharer führen. Die Innerlichkeit ließ sich aber auch lediglich aus dem Wesen der Kirche im Unterschiede von dem des Staats begründen; dann nahm die Opposition einen kirchlich-politischen Charakter an, und in dieser Gestalt erscheint sie z. B. bei Arnold von Brescia. Am reinsten gestaltete sie sich jedoch, wenn sie bloß im Interesse des ursprünglichen Christenthums, wie die h. Schrift es bezeugte, die Innerlichkeit vertheidigte; denn dann stellte sie sich mit der Kirche auf Einen Grund, konnte also reformatorisch wirken. In dieser Gestalt tritt sie bei den Waldensern auf, und so bilden diese

den Uebergang zu den Vorläufern der Reformation in der folgenden Epoche.

α) Die Katharer.[35])

Zu Anfang des 11. Jahrh. tauchen an verschiedenen Puncten des Abendlands Häretiker auf, die als Manichäer bezeichnet werden, weil sie für ihre Verachtung der herrschenden Kirche auf den schlechthinnigen Gegensatz von Geist und Fleisch sich beriefen. So wurde 1022 in Orleans eine Secte entdeckt, die sich als die wahre Geistesgemeinde im Unterschied von der fleischlichen Kirche betrachtete und ihr inneres Licht dem geschriebenen Worte entgegensetzte. Sie läugnete eine Schöpfung aus Nichts; die Natur, meinte sie, sey von Ewigkeit her durch sich selbst. Von Christo gab sie weder Geburt, noch Leiden, noch Auferstehung zu, sondern dachte sich ihn wohl nur als erlösenden Geist überhaupt. Statt der Taufe hatte sie eine Handauflegung und statt des Abendmahls einen geheimnißvollen Verkehr mit Engeln, durch welchen sie innerlich gesättigt zu werden behauptete. Auf äußere Werke gab sie nichts, sondern meinte, daß Alles nur auf die Einheit im Geiste ankomme. Mehrere Grade bestanden in ihr. Zwei Canonici, Stephan und Lisci, waren damals die Vorsteher. Aus Italien aber sollte sie herstammen. Ein Geistlicher (aus Rouen), den man unvorsichtig in das Geheimniß zog, verrieth die Secte, und dreizehn Mitglieder wurden auf Befehl des Königs Robert verbrannt. Um dieselbe Zeit (1025) entdeckte der Bischof Gerhard von Cambray in Arras eine Secte, die gleichfalls einen Italiener, Gundulf, als ihren Stifter angab. Sie nahm nur das N. T. an und lehrte, daß ein frommer Wandel zur Seligkeit hinreiche. Wer sich der Rechtschaffenheit befleißige, brauche kein Sacrament. Die Kindertaufe besonders sey unnütz, da Kinder nicht nach der Wiedergeburt verlangen könnten und fremder Glaube nichts helfe. Die Stube eigne sich eben so gut zum Gottesdienst, wie die Kirche, und der Altar sey an sich nur ein Haufe von Steinen, das Kreuzesholz von anderem Holze nicht verschieden. Auch verwarf die Secte die Ehe. Es gelang dem Bischof, sie zu bekehren. Auch der Bischof von Chalons sur Marne, Roger, fand 1043 in seinem Sprengel Bauern, die nicht nur der Ehe, sondern auch des Fleischgenusses sich enthielten, ja irgend etwas Lebendiges zu tödten sich scheuten. Selbst in Goslar entdeckte Kaiser Hein-

35) C. Schmidt, histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois. Paris 1849. J. G. V. Engelhardt, kirchengesch. Abhandlungen. Erl. 1832.

rich III. solche „Manichäer." Der eigentliche Heerd dieses Manichäismus scheint aber Piemont gewesen zu seyn. Hier wurde er auf dem Schloß Monteforte bei Turin von der Gräfin selbst begünstigt. Bei einem Verhör, das der Erzbischof Heribert von Mailand (1027—1046) auf einer Visitation 1030 mit einem Mitglied der dortigen Secte, Namens Girard, anstellte, bekannte sich dieser zu der Trinität, erklärte aber das von Gott geliebte Gemüth des Menschen für den wahren eingebornen Sohn und das rechte Verständniß der Schrift für den heiligen Geist. Denn Christi Empfängniß vom Geist drücke eben nur sinnlich aus, was der Geist vermittelst der h. Schrift in der gläubigen Seele wirke. Dieß Walten des Geistes setzte die Secte an die Stelle der Sacramente, und ihre majores brachten deßhalb Tag und Nacht im Gebete zu, indem sie sich wechselseitig ablösten. Nicht den römischen Papst, sagten sie, haben wir, sondern einen andern, der täglich unsre durch die Welt zerstreuten Brüder besucht und so oft ihn der Herr schickt, uns die Vergebung der Sünden ertheilt. Mit ihren Frauen lebten sie als mit Schwestern, fasteten häufig, genossen kein Fleisch und hielten alle ihre Güter gemein. Mit Freuden stürzten sie sich in den Flammentod, als ihnen das Volk in Turin nur die Wahl zwischen diesem und der Verehrung des Kreuzes ließ.

Trotz aller Gewalt, mit der man so die ersten Anfänge unterdrückte, brach doch die Häresie im 12. Jahrh. von Neuem hervor und gewann immer größere Dimensionen. Sie breitete sich jetzt auch am Niederrhein aus, wo die Häretiker zuerst mit dem griechischen Namen Katharer (wovon Ketzer) sich bezeichneten, weil sie die Kirche in ihrer Reinheit darstellen wollten. Sie zerfielen in Auditores, Credentes und Electos. Die Handauflegung vertrat auch bei ihnen als Feuer- und Geistestaufe die Stelle der Wassertaufe. Das Abendmahl behaupteten sie täglich zu genießen, indem sie jedes Mahl durch das Vaterunser zu einem Nahrungsmittel des Leibes Christi, d. h. seiner Glieder, weihten. Die Geschlechtsvermischung galt ihnen für die erste Sünde; daher verwarfen sie jede andre Ehe als eine solche, bei der Mann und Frau Jungfrau blieben. Aus demselben Grunde genossen sie nichts Animalisches, weil es das Product geschlechtlicher Vermischung sey. Dennoch wollten sie nichts von Fasten und andern Casteiungen wissen, insofern dieselben als Bußmittel gelten sollten; die Reue genüge, um die Sünde zu tilgen. Daher nahmen sie auch kein Fegfeuer an, sondern ließen die Seelen sofort in die ewige Ruhe oder die ewige Pein eingehn. Die menschlichen Seelen betrachteten sie als gefallene Geister, die durch gute Werke, sowie durch die Heilsmittel, die nur in ihrer Genossenschaft zu finden seyen, sich zu läutern hätten. Der Kirche

machten sie insbesondre ihr Trachten nach irdischen Schätzen zum Vorwurf, wogegen sie selbst ihrer Armuth und ihrer Leiden als der wahren Nachfolge Christi sich rühmten. Von den Zeiten der Märtyrer an habe ihre Genossenschaft, wenn auch im Geheimen, bestanden, in Griechenland und einigen andern Ländern. Mehrere Parteien bestanden unter ihnen und befehdeten sich so heftig, daß dieß zu ihrer Entdeckung führte. In Cöln wurden zwei ihrer Obern 1146 verbrannt, aber schon 1163 mußte wieder dasselbe Exempel an einem Arnold sammt Genossen in Cöln und einem Dietrich in Bonn statuirt werden, und man berief den Abt Eckbert von Schönau, der früher Canonicus in Bonn gewesen war und viel mit den Ketzern disputirt hatte, nach Cöln, um wider dieselben zu predigen. Auch in Flandern und dem nördlichen Frankreich kamen sie an mehreren Orten zum Vorschein. Hier wurden sie Publicani (Pobelicani, Piphles), d. h. wohl Pauliciani, ferner Bulgari (bougres) genannt, auch Texerants, weil sie unter den Webern besonders häufig vorkamen. Diese flämischen Ketzer unterschieden auf das Bestimmteste zwischen dem alt- und dem neutestamentlichen Gotte. Mit jenem, dem Gotte des Gesetzes, wollten sie nichts zu thun haben und ließen daher auch das Zeugniß Johannis des Täufers nicht gelten. Der gute Gott des N. T. sey allein der wahre Gott, und der wolle, daß man ihm im Geiste diene, nicht durch Ceremonien wie die Sacramente, nicht in Häusern von Menschen gemacht u. s. w. Auf gute Werke aber hielten sie mit großem Ernst, waren ungemein fleißig in ihrem Geschäft und verwarfen nach der Bergpredigt den Eid und die Todesstrafe. Vor allem Geschlechtlichen hatten sie ein solches Grauen, daß sie die Frauen entweder gar nicht in den Himmel kommen oder doch ihr Geschlecht verändern ließen. Der Hauptsitz der Häresis aber ward das südliche Frankreich. Hier lebte der Adel fast in beständiger Fehde mit dem Klerus und schützte daher die bons-hommes (bos homes, bos Crestias), wie die Ketzer hießen. Vergebens suchten die Bischöfe auf dem Concil zu Lombers (bei Albi) 1165 dieselben zur Kirche zurückzuführen. Die Ketzer waren so mächtig, daß sie 1167 ein eigenes Concil zu St. Felix de Caraman (bei Toulouse) hielten, auf dem sie unter einem Papst Niquinta die Gränzen ihrer Diöcesen bestimmten und mehrere Bischöfe durch das consolamentum, wie sie die Handauflegung als Ertheilung des h. Geistes (des Trösters) nannten, ordinirten. Sie theilten sie auch hier in Auditores, Credentes (Crezentz) und Perfectos (Electos). Die Erstern hatten eine längere Probezeit (astenenzia) zu bestehn, ehe sie durch Mittheilung des heiligen Gebets (des Vaterunsers) und des N. T. unter die Credentes aufgenommen wurden. Den Uebergang in den

Stand der Perfecti vermittelte das Consolamentum, wobei der Aelteste (Ancia) das Evangelienbuch, die übrigen Obern die Hände auf das Haupt des Einzuweihenden legten und nach siebenmaligem Vaterunser den Anfang des Evangeliums Johannis verlasen. Von den einfachen Consolatis unterschieden sich noch die Ordinati (Majores), welche eine Art von Hierarchie bildeten. Auch diese südfranzösischen Katharer verwarfen ausdrücklich das A. T., und wollten auch nichts von einem in Bethlehem geborenen oder in Jerusalem gekreuzigten Christus wissen: geistig nur habe der wahre, der himmlische Christus sich verkörpert in Männern wie Paulus. Die menschlichen Seelen galten auch ihnen für gefallene Geister, zur Strafe in irdische Leiber gebannt, und so setzten sie in die Abstreifung dieser Fessel durch Ueberwindung des Fleisches die Hauptaufgabe des Menschen. Als das Mittel, welches die Kraft dazu verleihe, betrachteten sie das Consolamentum. Wer nach dessen Empfang noch sündige, habe es in Wahrheit gar nicht empfangen und müsse es sich von einem Andern nochmals ertheilen lassen; denn der Ertheilende selbst habe dann nicht die Gnade des h. Geistes gehabt. Obwohl daher schon bei der Aufnahme unter die Credentes die sog. Convenensa d. h. die Verpflichtung, sich später das Consolamentum ertheilen zu lassen, übernommen werden mußte, so verschoben doch die Meisten den Empfang bis auf's Sterbebette; Manche begaben sich aber wohl auch nach dem Empfange in die Endura d. h. beschränkten sich auf immer weniger Nahrungsmittel oder ließen sich das Blut abzapfen, um so einen bonus finis d. h. den Tod herbeizuführen. Da das Consolamentum sie unmittelbar in den Besitz des h. Geistes setzte, verachteten sie alle anderen Heilsmittel, wie sie die Kirche bot. In der letztern sahen sie die große Hure der Apokalypse, der Papst war ihnen der Antichrist ꝛc. Engverbunden mit den südfranzösischen Katharern waren die **italienischen**, die gewöhnlich (nach einer Vorstadt Mailands, welche der Pöbel bewohnte) **Pateriner** genannt wurden. Besonders in der Lombardei, aber auch in Toscana, in den Marken, in Umbrien, selbst in Rom waren sie verbreitet und zerfielen in drei Schulen: von Albano (bei Verona), Concorrezo und Bagnolo, die sich nur durch ihren schrofferen oder milderen Dualismus unterschieden, im Uebrigen aber mit den andern Katharern übereinstimmten. Bischöfe mit einem filius major und minor zur Seite standen an ihrer Spitze. Aus dem Oriente, namentlich aus der Bulgarei, leiteten sie ihren Ursprung ab.

Wenn diese Katharer im Allgemeinen ein stilles Völkchen waren, dem die Heimlichkeit seines innern Gemeindelebens über Alles ging, so brauste doch auch in Einzelnen zuweilen ein stürmischer Fanatismus

auf. In den Niederlanden erregte z. B. um 1115 ein gewisser Tanchelm oder Tanquelin Aufruhr; er erhob sich im Namen des h. Geistes wider Hierarchie und Sacramente, wider alles äußere Kirchenwesen und ließ sich, wenn er predigte, wie ein König Fahne und Schwert vortragen. So trat er in Utrecht, dann in Antwerpen auf. Selbst als er 1124 von einem Priester erschlagen worden war, mußte noch der h. Norbert gegen seine Anhänger zu Hülfe gerufen werden. In ähnlicher Weise durchstreifte Eudo (Eon) de Stella die Bretagne und Gascogne, indem er das Eum in der Beschwörungsformel: per eum, qui venturus est judicare vivos et mortuos auf sich beziehen zu müssen glaubte und deßhalb als rächender Gott die Kirchen und Klöster überfiel, deren Reichthümer seinen Leuten so trefflich zu Statten kamen, daß sich das Volk dieß nur durch dämonischen Beistand zu erklären wußte. Viele Jahre lang entkam er jeder Verfolgung, bis er endlich dem Erzbischof von Rheims in die Hände fiel, der ihn 1148 vor die dortige Synode stellte, von der er, trotz der Berufung auf sein Weltrichteramt, zu beständiger Klosterhaft in St. Denys verurtheilt wurde.

Aus einer Einwirkung der Lehren Amalrich's von Bena († 1204) auf den Katharismus, wie es scheint, ging der mystische Pantheismus hervor, welchen die fratres et sorores liberi spiritus oder homines intelligentiae predigten, die im 13. Jahrh. in Frankreich, Deutschland, Italien auftauchten. Durch Abstraction von der Endlichkeit müsse sich der Geist mit seinem Urquell vereinigen, um die Freiheit von jeglicher Aeußerlichkeit zu erlangen. Jeder Geistesmensch sey ein Gottmensch, wie Christus, und über Gesetz, Sacrament und Kirche erhaben. Von Einigen wurde hierauf die Forderung strenger Ascese gegründet, indem sie Ertödtung des Fleisches als den Weg zu Gott empfahlen; daher Mönche und Nonnen nicht selten unter die Geschwister des freien Geistes sich verirrten. Aber Andere lehrten auch, daß das Fleisch dem freien Geiste nichts anhaben könne, und daß daher der äußere Mensch immerhin jenem verfallen möge, wenn nur der innere mit Gott eins bleibe. Diese Zügellosigkeit wurde namentlich von den Türlüpins in Frankreich, den Adamiten in Oesterreich und andern Secten gepredigt, in die der Katharismus hie und da ausartete.

Wahrscheinlich im Gegensatze zu solchem Antinomismus erzeugte sich dagegen unter den Paterinern der Lombardei am Ende des 12. Jahrh. als eine vorübergehende Fraction die Secte der Passagier, welche den Ebionitismus erneuerte, indem sie die fortwährende Gültigkeit des Gesetzes — mit Ausnahme der Opfer — behauptete und sich

deßhalb beschnitt, den Sabbat beobachtete, die unreinen Speisen mied u. s. w. Auch läugnete sie die Gottheit Christi, indem sie ihn nur für das reinste und höchste Geschöpf erklärte.

β) Die Arnoldisten, Petrobrusianer und verwandte Secten.[36])

Dieselbe Opposition, welche bei den Katharern auf den Dualismus sich stützte, konnte sich auch auf den bloßen Unterschied des Kirchlichen und des Politischen oder des Geistlichen und des Weltlichen stützen, und zwar konnte das Motiv bald mehr auf der einen, bald mehr auf der andern Seite liegen.

Auf der politischen lag es bei Arnold von Brescia, einem Schüler Abälard's, der zunächst nichts weiter wollte, als daß sich die Kirche auf eine rein geistliche Wirksamkeit beschränke, indem ihr weltliche Macht und Ehre nicht zukomme, sondern sie nur verunreinige. Doch verleitete ihn sein spiritualistischer Kirchenbegriff auch zur Verwerfung der Sacramente, und die Anhänger, die er auch noch nach seinem Tode (1155) behielt, verloren sich zuletzt unter den Katharern.

Mehr ein kirchlicher Revolutionär war Peter von Bruys, ein entsetzter Priester, der in den Jahren 1104—1124 Südfrankreich beunruhigte. Die wahre Kirche, behauptete er, sey die Einheit im Glauben. Man könne Gott eben so gut in der Schenke, als vor dem Altar anrufen. Oft ließ er daher von den Seinen Capellen und Kirchen niederreißen, um sie an jeglichem Orte beten zu lehren. Nicht minder verwarf er den äußeren Cultus überhaupt, selbst den Kirchengesang, weil Gott fromme Herzen, nicht fromme Melodieen wolle. Das Meßopfer nannte er eine Lüge; nur ein- für allemal habe Christus sich geopfert. Besonders aber ereiferte er sich gegen Bilder und Crucifixe. Einst hatte er einen Haufen davon in St. Giles (bei Arles) verbrannt: da ergriff ihn das Volk und warf ihn selbst in das Feuer (1124). Heinrich von Lausanne trat jetzt an die Spitze der Secte. Früher Mönch, hatte er als fahrender Bußprediger 1116 in Mans, dann in Poitiers und Bordeaux vielen Beifall gefunden, aber überall mit der Geistlichkeit sich überworfen, weil er es hauptsächlich auf diese in seinen Predigten absah. So schloß er sich denn zuletzt an Peter von Bruys an und brachte nach dessen Tode neues Leben in die Secte. Zwar fiel er 1134 dem Erzbischof von Arles in die Hände und wurde von einem Concil in Pisa zu lebenslänglicher Haft verdammt; allein er entkam und durchzog nun Languedoc mit solchem Erfolge, daß das Volk aller

36) H. Francke, Arnold v. Brescia u. s. Zeit. Zürich 1825. Scharling, de Stedingis. Kopenh. 1828.

Orten die Kirchen verließ, keine Zehnten mehr zahlte, die Geistlichen nicht mehr zu den Kranken rief und in Schaaren dem neuen Apostel folgte. Eugenius III. mußte zuletzt den Cardinal Alberich absenden, um der Secte zu wehren. Dieser nahm den h. Bernhard mit, und wenn auch die Henricianer den Letztern bei'm Predigen oft mit Bibelstellen übertönten, so bewirkte er doch, daß Heinrich 1147 dem Bischof von Toulouse ausgeliefert wurde. Von dem Concile zu Rheims 1148 von Neuem verurtheilt, starb er 1149 im Kerker. Seine Anhänger verloren sich gleichfalls unter den Katharern.

Rein politischer Art war der Aufstand der Stedinger (d. h. der Friesen an dem westlichen Ufer der unteren Weser) gegen den Erzbischof von Bremen zu Anfang des 13. Jahrh. Sie verweigerten demselben nämlich den Zehnten und trotzten, durch ihre Sümpfe geschützt, fast 40 Jahre lang seinem Banne, bis endlich ein Kreuzzug 1234 das freiheitliebende Völkchen erdrückte. Eine bedeutende politisch-religiöse Aufregung entstand ferner um 1248 in Schwäbisch-Hall infolge der Sympathie mit den Hohenstaufen in ihrem Kampfe mit den Päpsten; es bildete sich dort, wie es scheint, eine Art von Verein, der die Klerisei für grundverdorben erklärte und nur für die Hohenstaufen als die Gerechten und Vollkommenen beten wollte. Zwar ging der Verein mit den Hohenstaufen unter, allein noch lange erhielt sich die Sage, daß Kaiser Friedrich II. einst wiederkommen und die Pfaffen vernichten würde. An ähnlichen Erscheinungen fehlte es auch in England und Frankreich nicht, doch waren sie zu tumultuarischer Art, als daß sie nicht bald unterdrückt worden wären.

γ) Die Waldenser und der Apostelorden.[37]

Weder vom Dualismus, noch von dem Gegensatz zwischen Kirche und Welt, sondern von dem Bestreben, das apostolische Christenthum wiederherzustellen, ging die Opposition der Waldenser aus. Ein reicher Bürger Lyon's, Petrus Waldus, hatte sich von zwei Geistlichen die Evangelien und mehrere andere Bücher der h. Schrift in's Provençalische übersetzen lassen, um sie zu seiner Privaterbauung zu lesen. Durch den plötzlichen Tod eines Freundes tief erschüttert, verschenkte er um 1170 seine Güter an die Armen und fing an als Prediger umherzuziehn. Thut Buße, rief er den Leuten zu, denn der Tag des Herrn ist nahe, und es giebt nur zwei Wege: zum Himmel oder zur

37) F. Bender, Gesch. der Waldenser. Ulm 1850. A. W. Dieckhoff, die Waldenser im Mittelalter. Gött. 1850. J. J. Herzog, die roman. Waldenser. Halle 1853. J. Krone, Fra Dolcino u. die Patarener. Leipz. 1844.

Hölle, keinen Mittelweg. Bald schlossen sich Andere an ihn an, und so stiftete er einen Verein von Reisepredigern, die je zwei und zwei, ein major und ein minor, aber unter Leitung eines majoralis, umherzogen, Buße und Bekehrung predigend. Man nannte sie in der Nachbarschaft die Pauperes de Lugduno (lo paure poble de Dio), auch Humiliaten und nach den bekreuzten Holzschuhen, welche sie trugen, Sabatatos. Sie dachten im Anfange gar nicht daran, sich von der Kirche zu trennen. Selbst als der Erzbischof Johannes ihnen 1178 das Predigen verbot, erklärte zwar Waldus, daß es Befehl des Herrn sey, daß das Evangelium gepredigt werde, und wer da wisse Gutes zu thun und thue es nicht, dem sey es Sünde (Jacob. 4, 17); schickte aber 1179 zwei Abgeordnete nach Rom, um den Papst um seine Bestätigung zu bitten. Hier nahm man indessen an ihrer Forderung des Lehramts für Laien Anstoß, zumal da sie nur Den für berechtigt zur Predigt erklärten, welcher auch im Leben, und hauptsächlich in freiwilliger Armuth, ein Nachfolger der Apostel sey, und Lucius III. sprach daher auf der Synode zu Verona 1184 sowohl über sie als über die Katharer den Bann aus. Jetzt glaubten sie sich von der Pflicht des Gehorsams entbunden und sammelten ihre Anhänger in eigene Gemeinden. Petrus Waldus selbst, aus Lyon vertrieben, ging nach Deutschland und ließ sich zuletzt in Böhmen nieder, wo er 1197 starb. Andere wanderten durch das südliche Frankreich und stifteten bis nach Aragon hin, sowie andererseits in Oberitalien, besonders in Piemont, Gemeinden. In Mailand errichteten sie später sogar eine eigene Schule. Wenn anfangs nur die ausschließliche Lehrbefugniß des Klerus von ihnen bestritten worden war, so traten sie jetzt auch den übrigen Ansprüchen desselben entgegen. Die Beichte galt ihnen zwar nächst der Predigt als das wichtigste Zuchtmittel; allein sie beichteten unter einander und verwarfen das priesterliche Absolutionsrecht, indem sie die Sündenvergebung als einen lediglich zwischen Gott und dem Gewissen sich vollziehenden Vorgang betrachteten. Gott sehe nur auf die contritio cordis, und an die Stelle der kirchlichen Büßungen setzten sie einen guten Wandel überhaupt, welcher ihnen das Kriterium wahrer Buße und Vergebung war. Die Sacramente waren sie zwar anfangs bereit von den Priestern der Kirche zu empfangen, wenigstens im südlichen Frankreich, allein sie machten die Wirksamkeit von der Würdigkeit der Spendenden wie der Empfangenden abhängig und gaben sie mit der Zeit auf. Sehr spät erst haben sie Taufe und Abendmahl wieder bei sich eingeführt. Andere Erbauungsmittel als das Schriftwort hielten sie nicht für nöthig und verzichteten daher selbst auf den Gesang. Auch besondere Feste mochten sie nicht feiern, sondern nur den Sonntag.

Dem Schriftbuchstaben gemäß verwarfen sie jede Selbstwehr, daher auch den Krieg, die Todesstrafe und den Eid. Auf freiwillige Armuth, später auch auf freiwillige Keuschheit, legten sie großes Gewicht, und theilten sich daher in Perfectos und Credentes. Nur aus den Erstern wählten sie ihre Senioren (Barben), Presbyter und Diakonen. Zwar werden ihnen mitunter katharische Lehren schuldgegeben; auch mögen sich wohl, besonders im südlichen Frankreich, gemischte Gemeinden gebildet haben; allein im Ganzen erhielten sie sich vom Dualismus rein und nöthigten selbst ihren Gegnern Achtung ab. Innocenz III. trug sich sogar eine Zeit lang mit der Hoffnung, sie wieder zur Kirche zurückzuführen. Ein früherer Waldenser, Durandus de Osca (Huesca), schlug ihm nämlich vor (1210), die Pauperes de Lugduno zu einem Verein von Pauperibus catholicis umzubilden, dessen Geistliche unter bischöflicher Oberaufsicht das Volk mit der Schrift bekannt machen sollten, während die Laien der Pflege von Kranken und Waisen sich widmeten. Mit Freuden ging Innocenz darauf ein und empfahl die Sache den Bischöfen. Allein die Kluft zwischen den Waldensern und der Kirche war schon zu groß. Nur Wenige ließen sich von Durandus bereden, die Mehrzahl beharrte in der Trennung von der Kirche, und jener Verein ging bald wieder unter, während die Waldensergemeinden sich immer mehr befestigten.

Von demselben Verlangen wie Waldus ward um die Mitte des 13. Jahrh. Gherardo Segarelli von Parma ergriffen, als er ein Gemälde der Apostel erblickte und dann ihre Schriften zu lesen begann. Seiner Sehnsucht nach einer Erneuerung apostolischen Lebens bot sich zunächst der Franciscanerorden dar. Aber man versagte dem feurigen Jüngling die Aufnahme. So beschloß er denn auf eigene Hand einen Orden von Apostolikern zu stiften, verkaufte Habe und Gut, und zog seit 1260, mit einem Strick umgürtet, barfuß und barhaupt, umher, die Leute zur Buße rufend. Bald sammelten sich andre Apostel-Brüder und -Schwestern um ihn, die betend und bettelnd das Land durchzogen, indem sie verkündigten, daß das Reich Gottes nahe sey. Wegen des Aufsehens, das dieß machte, ward Segarelli 1280 vom Bischof von Parma verhaftet, aber nach sechs Jahren entlassen, weil keinerlei Häresie ihm vorgeworfen werden konnte. Da indeß der Papst den neuen Bettelorden nicht bestätigen wollte, ja 1286 als ketzerisch verdammte, trat Segarelli nun förmlich gegen die herrschende Kirche als gegen die apokalyptische Hure auf. Er wurde dafür 1300 verbrannt, aber an die Spitze der Apostoliker trat ein noch glühenderer Eiferer, Dolcino aus Mailand. In einem Schreiben an die Christenheit verkündigte er ein neues Zeitalter der Kirche (1300). Auf die Zeit

des A. B. und auf die apostolische sey von Sylvester an eine dritte gefolgt, in der die Kirche zwar, um die Massen zu bekehren, Reichthum und Macht habe annehmen dürfen; aber schon der h. Benedict, dann der h. Franz und der h. Dominicus hätten eine bessere Zeit vorbereitet, und endlich sey Bruder Gerhard erschienen, um die Kirche in Wahrheit zur apostolischen Armuth zurückzuführen; denn während Franz und Dominicus ihren Jüngern noch den Besitz von Häusern gestattet hätten, hätten Gerhard und seine Genossen auch auf dieß Letzte von Besitz verzichtet. Nur drei Jahre noch, und König Friedrich von Sicilien werde Kaiser werden und den Papst mit der ganzen Klerisei stürzen, dann werde Gott einen neuen Papst senden, den h. Geist ausgießen und eine freie Geistesgemeinde, die nur durch innern Gehorsam verbunden sey, stiften. Der apokalyptische Schwung Dulcin's riß Alles mit sich fort; der Apostelorden wuchs bis zu mehreren Tausenden an. Er selbst flüchtete, um nicht gefangen zu werden, nach Dalmatien und wartete hier das entscheidende Jahr ab. Es kam, ohne daß die Weissagung eintraf. Noch einmal verschob er das Datum, und als sie auch 1304 nicht in Erfüllung ging, um einige Jahre weiter. Inzwischen kehrte er nach Italien zurück, versammelte seine Gemeinde auf einem Berge bei Novora und als er sich hier nicht sicher glaubte, auf dem Zebello bei Vercelli. Man mußte zuletzt einen Kreuzzug wider ihn predigen: aber so tapfer vertheidigte sich der begeisterte Haufe, daß die Belagerung des verschanzten Berges zwei Jahre dauerte und nur Hunger die Uebergabe erzwang. Unter schrecklichen Martern noch immer festhaltend an seiner Hoffnung, starb Dulcin 1307 auf dem Scheiterhaufen. Die Mehrzahl der Apostoliker traf dasselbe Loos. Aber noch ein halbes Jahrhundert tönte die Schwingung fort, in die der schwärmerische Prophet die Gemüther versetzt hatte, selbst in Frankreich. Erst 1368 verschwindet die letzte Spur.

c) **Die kirchliche Reaction.**[38])

Seitdem die katholische Kirche Staatskirche geworden war, galt der Abfall von ihr, also auch die Häresie, nicht mehr bloß für Sünde,

---

38) Sismonde di Sismondi, les croisades contre les Albig. Paris 1828 (deutsch. Leipz. 1829). J. J. Barrau et A. B. Darragon, histoire des croisades contre les Albig. Par. 1840 ff. Ph. van Limborch, historia inquisitionis. Amst. 1692. J. A. Llorente, hist. critique de l'inquisition d'Espagne. Par. 1817 f. (Deutsch v. J. K. Höck, Gmünd 1820 ff). F. A. Biener, Beitr. zu d. Gesch. des Inquisitionsprocesses. Leipz. 1827. A. Hausrath, der Ketzermeister Konrad v. Marburg. Heidelb. 1861. E. L. Th. Henke, Konrad v. Marburg. Marb. 1861.

sondern auch für Verbrechen und unterlag daher peinlicher Strafe. Zwar hatten noch mehrere Kirchenväter, besonders der h. Martin von Tours, sich gegen die criminelle Behandlung der Ketzer erklärt. Auch verstummte dieser Protest selbst im Mittelalter nicht. Der Bischof Wazo von Lüttich (gest. 1048) erinnerte an das Verbot des Herrn, das Unkraut auszuraufen, und eben so eiferte im 12. Jahrh. der h. Bernhard gegen die Hinrichtung statt Belehrung der Irrenden. Aber da schon Leo der Gr. die blutige Strenge des weltlichen Arms für den Schutz der Kirche in Anspruch genommen hatte, so konnten jene Stimmen nichts gegen die herrschende Ansicht ausrichten, und es blieb bei dem Grundsatz, daß Ketzerei nicht bloß kirchlich, sondern auch bürgerlich strafwürdig sey. Je drohender nun am Ende des 12. Jahrh. die Häresie ihr Haupt erhob, um so dringender schien die Nothwendigkeit, ein Exempel zu statuiren, und nirgends forderte hiezu der Stand der Dinge mehr auf, als im südlichen Frankreich. Denn so verachtet war hier die Kirche, daß ihre Priester sich scheuten, öffentlich aufzutreten, und Niemand bei ihnen zur Beichte ging, noch im Testament sie bedachte. Toulouse und besonders die Landschaft um Albi war fast nur noch von Ketzern bewohnt, so daß sie schlechtweg Albigenser hießen. Schon Alexander III. hatte 1178 den Cardinal Peter nach Toulouse geschickt, um Gegenmaaßregeln zu treffen, und auf dem Lateranconcil von 1197 hatte er auch schon die Anwendung von Waffengewalt empfohlen. In der That hatte Heinrich, Abt von Clairvaux, 1181 ein Kreuzheer gegen den Vicomte Roger II. von Beziers, der die Ketzer beschützt, geführt, aber ohne viel auszurichten. Innocenz III. beschloß gleich bei seiner Stuhlbesteigung, hier Alles daran zu setzen, um die Kirche zu retten. Legaten mit unbeschränkter Vollmacht durchzogen seit 1198 die Provence. Aber keine Ermahnung schlug bei den ketzerischen Grafen und ihren Unterthanen an. Zwar gesellte sich 1206 den Legaten der h. Dominicus mit seinem Bischof bei, und barfuß wanderten sie disputirend und predigend von Schloß zu Schloß. Doch die Großen versagten ihnen jedweden Beistand, und Raimund VI. von Toulouse verbot ihnen selbst die Betretung seines Gebiets. Da sprach Peter von Castelnau den Bann über ihn, ward aber dafür 1208 von einem Vasallen des Grafen erschlagen. Jetzt glaubte der Papst jede Schonung fahren lassen zu müssen. Ein Kreuzzug ward gegen die ketzerischen Landschaften ausgeschrieben und ihr Besitz demjenigen zugesagt, welcher sie erobern und die darin herrschende Ketzerei ausrotten würde. Raimund entging der Gefahr, indem er sich unterwarf. Aber der Vicomte von Beziers, Raimund Roger, trotzte. So wurde denn sein Gebiet dem Führer des Kreuzheers, Simon von Montfort, vom

Papst geschenkt. Dieser nahm 1209 die Hauptfesten, Beziers und Carcassone mit Sturm. Als die Truppen in Beziers noch zauderten einzuhauen, weil sie mit den Ketzern auch Katholiken zu tödten fürchteten, rief der Abt Arnold von Citeaux, der als Legat den Kreuzzug begleitete: Caedite eos; novit enim Dominus, qui sunt ejus. 20,000 fielen allein in der Stadt Beziers. Da Raimund jetzt wieder zurücktrat, so wandte das Kreuzheer 1211 sich auch gegen Toulouse, und nach mancherlei Wechselfällen eroberte Simon von Montfort 1213 auch diese Landschaft, so daß er auf einem Concil zu Montpellier 1215 mit dem Gesammtgebiet belohnt werden konnte. Zwar starb er 1218, und Raimund VII. bemächtigte sich nach und nach wieder des väterlichen Erbes, so daß ihm Amaury, Simons von Montfort Sohn, 1222 Toulouse förmlich abtreten mußte; allein der Papst konnte dieses Besitzrecht nicht anerkennen und sprach das Gebiet dem König von Frankreich, Ludwig VIII., zu. Infolge hievon begann 1226 der Krieg von Neuem. Nur gegen harte Kirchenbuße erlangte endlich Raimund VII. 1229 den Frieden und einen Theil seines Erbes, mußte aber auch diesen zuletzt an die französische Krone abtreten.

Nachdem so die Kirche sich an den Ketzern gerächt hatte, war sie vor Allem auf die Befestigung ihrer Eroberung bedacht und führte deßhalb die Inquisition ein. Schon auf dem großen Lateranconcil von 1215 hatte Innocenz III. verordnet, daß die Bischöfe ihre Sendgerichte zur Unterdrückung der Häresie benutzen sollten, indem sie in jeder Parochie die verläßlichen Männer zur Anzeige alles Dessen, was sie von ketzerischen Umtrieben hörten, verpflichteten. Auf dem Concil zu Toulouse 1229 ward dann das Verfahren noch näher bestimmt. Jeder Gutsherr und Richter, der innerhalb seines Bereichs einen Ketzer dulden würde, sollte seines Amts und Gutes verlustig gehn, jedes Haus, welches einen Ketzer beherbergte, niedergerissen werden. Alle Gemeindeglieder, die Männer vom 14., die Frauen vom 12. Jahre an, sollten alle zwei Jahre ihr Glaubensbekenntniß erneuern und eidlich geloben, die Ketzer nach Kräften zu verfolgen. Wer hiezu sich nicht verstehe, ingleichen wer nicht alle Ostern, Pfingsten und Weihnachten communicire, sey als verdächtig anzusehn und zur Verantwortung zu ziehn. Der trotzig Geständige sey dann dem weltlichen Arm zur Bestrafung zu überliefern, der scheinbar Reuige bis auf weitere Bewährung gefangen zu halten, der aufrichtig Reuige wenigstens einige Zeit lang außer Landes zu schicken, oder doch durch besondre Tracht vor den Uebrigen kenntlich zu machen, jedenfalls nur auf päpstliche Dispensation in den vollen Genuß seiner Güter und Rechte wiedereinzusetzen. Die meisten dieser Verordnungen wurden durch eine Constitution Gregor's IX. von 1233 allgemeines

Gesetz, und die Fürsten beeilten sich, ihrerseits bürgerliche Strafen zu decretiren. Selbst Friedrich II. verhängte 1234 Confiscation und Hinrichtung. Da aber die Bischöfe immer noch viel zu lässig die Inquisition betrieben, so übertrug Gregor IX. im J. 1232 den Dominicanern das Geschäft und errichtete an den bedrohtesten Puncten eigene Inquisitionstribunale, die nur unter päpstlicher Oberaufsicht standen und mit den weltlichen Behörden in Verbindung traten, um rasch das Urtheil vollstrecken lassen zu können. Die ersten wurden 1232 in Toulouse und Carcassone eingesetzt. Vergebens empörte sich oft noch das Volk gegen einzelne Inquisitoren; am Schlusse des 13. Jahrh. war die Inquisition in ganz Frankreich eingeführt. Auch in Spanien gelang es ihr mit der Zeit durchzudringen. Italien erhielt zwar gleichfalls die neuen Gerichtshöfe, setzte aber durch seine politische Vielherrschaft ihrem Einflusse einen bedeutenden Damm entgegen. In Deutschland versuchte Conrad von Marburg 1231 sie einzuführen, erregte jedoch durch die Härte, mit der er verfuhr, solchen Widerwillen, daß nach der Ermordung desselben im J. 1233 kein neuer Inquisitor aufkommen konnte. Die Wirksamkeit dieser Institution war um so furchtbarer, als schon Gregor IX. den Inquisitoren gestattete, dem Beklagten weder Kläger noch Zeugen zu nennen, und ohne bestimmten Anklagepunct nur ein allgemeines Bekenntniß zu fordern. Hiezu fügte dann Innocenz IV. 1252 noch die Erlaubniß, die Tortur anzuwenden. So konnte denn allerdings kein Geheimniß verborgen bleiben. Die Häresie wurde in der That bis auf wenige Trümmer sowohl aus dem südlichen Frankreich, als aus der Lombardei verdrängt. Nur in Deutschland, besonders in Oesterreich, erhielt sich dieselbe und zog sich mit der Zeit wieder nach den Gegenden hin, von wo aus sie einst nach dem Abendlande gekommen war, nämlich nach den griechisch-slavischen Ländern.

So äußerlich aber auch die Gewalt war, mit der sich die Kirche der Häresie erwehrte, so ging ihr doch immer noch eine geistige Reaction zur Seite, die in der lebhaften Polemik sich zeigte, welche von den kirchlichen Schriftstellern gegen die Ketzer geführt wurde. Denkmäler dieser Polemik aus dem 12. Jahrh. sind die 13 Reden Ekbert's von Schönau († 1185) adversus Catharorum errores, Ermengard's opusc. contra haereticos qui dicunt, mundum istum et omnia visibilia non esse a Deo facta, sed a diabolo, Eberhard's von Flandern liber antihaeresis, besonders aber die vier Bücher des Alanus ab Insulis (Mönchs in Clairvaux † 1202) contra haereticos sui temporis, welche mit scholastischem Scharfsinn den Dualismus bekämpfen. Mehr historischer Art ist die manifestatio haeresis Catha-

rorum, welche 1190 ein früherer Lehrer an der Schule der Katharer zu Mailand, der später zur Kirche zurücktrat, Bonacorsi, verfaßte. Im 13. Jahrh. zeichneten sich besonders die Dominicaner auch als literarische Gegner der Häresis aus. So schrieb der Dominicaner und Inquisitor Stephanus de Borbone zu Lyon um 1225 ein Buch de septem donis Spiritus sancti gegen die Sacramentsverächter, dann der Dominicaner Moneta in Bologna um 1230 eine Summa adv. Catharos et Waldenses in fünf Büchern, eben so der frühere Häresiarch und spätere Inquisitor zu Mailand, Rainerius Sacchoni (gest. 1259). Die Albigenser bestritt der Bischof Lucas von Tuy in Gallicien um 1236 in seinen drei Büchern de altera vita fideique controversiis, die Waldenser der Dominicaner Yvonetus um 1278 in seinem tr. de haeresi Pauperum de Lugduno und so a. m. Ueberhaupt war die Kirche noch so sehr eine innere Macht, daß die wissenschaftlich Gebildeten kaum Notiz von den Ketzern nahmen, und diese selbst unter dem Volke nur Eingang fanden, wo es vom Klerus vernachlässigt wurde.

E) Cultus der Kirche.

Wie die Lehre, so hatte auch der Cultus der Kirche im Laufe des 4. bis 8. Jahrh. eine plastische Objectivität erhalten, die ihn im Wesentlichen als ein für immer fertiges Ganzes erscheinen ließ. Nur an seiner Außenseite ließ er noch eine Weiterbildung zu, insofern er bei seiner Darstellung im Raume bisher nur der heidnischen Kunst sich bedient oder noch keine eigene Kunstform erzeugt hatte. Dahin mußte sich also der Productionstrieb jetzt richten: er mußte dem Cultus eine entsprechende Stätte, d. h. eine solche zu verschaffen suchen, welche ihrerseits ihn mitfeierte und in welcher das steinerne Gebilde die dauernde Verkörperung der Andacht wäre. Mit einem ganz besonderen Eifer warf sich daher das Mittelalter auf kirchliche Bauten, und wenn auch der Verlauf der heiligen Zeiten noch reicher ausgefüllt, die Ordnung der heiligen Handlungen noch dramatischer abgerundet wurde, so ging doch das Hauptinteresse auf die Herstellung wahrhaft heiliger Orte. Aus diesem Interesse erwuchs nicht nur eine neue Baukunst, sondern die Ausschmückung der heiligen Orte rief dann auch andere Künste wach, und die Richtung auf künstlerische Gestaltung überhaupt ward herrschend.

a) Die heiligen Bauten.[39])

Aus Rom und Constantinopel erhielten die Germanen ihre ersten Architekten. Die ältesten Kirchen waren daher entweder einfache Nachbildungen der römischen Basilica gewesen, wie diese durch die Kreuzform sich christianisirt hatte, oder man hatte in Prachtbauten wie in Ravenna und dann in dem Aachener Münster den byzantinischen Kuppelstyl nachgeahmt. Allmählig nahm man aber die Kuppel in die Basilica herüber, und der Gewölbe-, insbesondre Kreuzgewölbe-Bau verlieh der Kirche im Innern eine Weite und Perspective, wie die alte Basilica mit ihrer flachen Holzdecke sie nicht kannte. Ferner setzte man das Glockenhaus als Thurm auf die Kirche selbst und gab dieser so eine Zuspitzung, welche auch im Aeußern nach Oben wies. Endlich brachte man, wo es sich nur schickte, eine reichere Ornamentik an und verlebendigte dadurch den Bau, indem Natur und Geschichte an ihm zum Vorschein kamen. Auf diese Weise entstanden in der Uebergangszeit zum eigentlichen Mittelalter die sog. romanischen Kirchen, von welchen herrliche Muster noch in den Domen zu Worms und Speier erhalten sind. Da aber dem Kreuzgewölbe nur der Rundbogen entsprach, behielten diese Kirchen noch immer etwas Gedrücktes und Schwerfälliges. Erst der Spitzbogen, den im Norden die spitzen Dächer forderten, ließ leichtere, kühnere Bauten zu, weil er geringeren Druck auf die Widerlagen übte. Mit der Anwendung des Spitzbogens begann daher jene neue germanische Architectur, welche später den Namen der gothischen erhalten hat. Ihre Anfänge fallen in's 11. Jahrh.: dieselbe Bewegung, die damals die Kreuzzüge, die Scholastik u. s. w. hervorrief, erzeugte auch die gothischen Dome; es war die Sehnsucht der Welt nach dem Himmel, welche ebensosehr in steinernen Denkmalen, als in romantischen Pilgerfahrten und kühnen Gedankensystemen sich auszuprägen suchte, und die die Kirchenbauten zu einer hochheiligen Angelegenheit machte, an welche ganze Städte und Landschaften — oft Jahrhunderte lang — ihre besten Kräfte und Mittel setzten. Diese allgemeine Begeisterung hob und trug die neue Kunst, deren erste Meister und Werkleute Mönche waren, bis sich Genossen-

39) H. Otte, Handb. der christl. Kunstarchäologie des Mittelalters. 3. A. Leipz. 1854. C. Schnaase, Gesch. der bildenden Künste im Mittelalter. Düsseld. 1844 ff. E. Förster, Gesch. der deutsch Kunst. Leipz. 1851 ff. A. H. Springer, die Baukunst des christl. Mittelalters. Bonn 1854. S. Boisserée, Denkmale der Baukunst am Niederrhein. Münch. 1833. J. v. Görres, d. Dom v. Köln u. d. Münster v. Straßburg. Regensb. 1842. M. A. Gessert, Gesch. der Glasmalerei. Stuttg. 1819. W. Wackernagel, die deutsche Glasmalerei. Leipz. 1855.

schaften von „freien Maurern" bildeten (zuerst in England), die in ihren Bauhütten (Logen) nicht bloß die Regeln der Kunst, sondern auch den Sinn ihrer Werke als ein Geheimniß fortpflanzten und so das mystisch-symbolische Element nährten, welches sich dann in den Bauten selber Luft machte. Ihren Gipfel erreichte sowohl diese Kunst als jene Begeisterung im 13. Jahrh., wo Heinrich Sunere den Plan des Cölner Doms entwarf (1248) und Erwin von Steinbach den Neubau des Straßburger Münsters anhob (1277), an dem damals schon 260 Jahre gebaut war und noch 88 gebaut ward. In Deutschland, Frankreich, England und Spanien erhoben sich diese Wunderwerke; Italien hatte noch zu viel römische Bauten, als daß es die nordische Weise sich hätte zu eigen machen können; nur in der Lombardei und dem normännischen Sicilien fand die gothische Baukunst Eingang. Ihr Grundgedanke war die Aufführung eines christlichen Tempels Salomonis als Bildes der Welt, wie sie zu dem Himmel emporstrebt. Die Basis blieb immer die alte Basilica mit dem lateinischen Kreuze. Allein durch den Spitzbogen wölbte sich erst jetzt ein eigentlicher Kirchenhimmel, und getragen wurde derselbe von starken Pfeilern, die wieder ihrerseits Strebepfeiler von Außen zur Stütze hatten. Jene Pfeiler glichen Palmen, die mit ihrem Laubwerk den Himmel berührten; gleich den Stämmen des Hochwalds vereinten sie sich zu dichten Bündeln, an denen Engel vom Himmel herniederschwebten oder Apostel und Heilige ihre Hände zum Himmel erhoben. Weinreben, Epheuranken, Thiergestalten und sonstiger Schmuck vertrat in phantastischer Fülle und zierlichster Ausarbeitung den Gottesdienst der Natur. Durch die hohen und langen Fenster mit bunten Scheiben verbreitete sich ein magisches Helldunkel in die geweihten Räume und mischte sich in dem Chor, welcher wieder die Kirche in der Kirche war, mit dem Lichte der ewigen Lampe. Hier brachte die Kunst ihren ganzen Reichthum an, und als Heiligthum in dem Heiligthum, als Tempel in nuce prangte das Tabernakel mit der Monstranz. Diesem Mittelpuncte des Cultus strebte das Schiff als ein Bild der Laienschaft zu, und der Chor als der Schauplatz der Priesterschaft gruppirte sich dienend um ihn herum. Das Portal, daß sich immer tiefer verengte, repräsentirte den Weg zum Heile und führte mit seiner Perspective geradezu auf die Quelle desselben. Wie aber die Kirche im Innern durchaus nur Symbol war, so stellte sich dieß auch in ihrem Aeußern dar. Die Masse des Ganzen versinnlichte den gewaltigen Umfang der Christenheit selbst, und die Leichtigkeit, mit der sich dennoch die zahllosen Quadern in einanderfügten, die Harmonie der Gemeinde. Durch seine Höhe erhob sich der Dom über Stadt und Land, wie die Kirche über die Welt, und die Thürme,

die anfangs nur aus dem Bedürfnisse eines Glockenhauses entstanden waren, erhielten erst jetzt ihre wahre Bedeutung: die Kirche in den Himmel auslaufen zu lassen.

In und mit der heiligen Baukunst wurden nun auch die bildenden Künste großgezogen, obgleich diese erst nach Vollendung der Dome ihre Blüthezeit erreichen konnten. Zunächst mußte durch die neue Architectur eine neue Plastik in's Leben gerufen werden. Steinmetzen wurden daher die ersten Schöpfer derselben, bis Nicolo Pisano (1221—1274) sie durch Nachbildung der Alten zu einer selbstständigen Kunst erhob. Sodann aber mußte sich auch die Malerei im Schooße der Kirche verjüngen, da seit den Bilderstreitigkeiten entschieden war, daß sie der Gemeindeandacht zu dienen berufen sey. Zwar fanden die Bilder im 9. Jahrh. noch manche Gegner. Der Bischof Claudius von Turin (814 839) drang mit stürmischem Eifer auf ihre Entfernung, Agobard von Lyon (816—840) hielt wenigstens für besser sie zu verachten als zu verehren. Nur Jonas von Orleans (821—843) erklärte sich, wenn auch nicht für die Verehrung, doch für die Beibehaltung und Hochachtung derselben. Allmählig verstummte indessen der Widerspruch, und das kirchliche Bürgerrecht der Kunst ward allgemein anerkannt. Diese blieb zwar zunächst noch bei der byzantinischen Weise stehn; aber dennoch tritt in den Miniaturbildern, welche die Klosterhandschriften aus dem 10. Jahrh. schmücken, schon eine Zartheit und Innigkeit hervor, wie sie byzantinischen Bildern nicht eigen ist. Zu neuem Leben erwachte jedoch die Kunst erst im 12. Jahrh. Der allgemeine Trieb der Zeit wirkte auch in dieser Beziehung. Es bildeten sich Genossenschaften von Malern, die unter dem Patronate des h. Lucas die Pflege der Kunst sich ausdrücklich zur Aufgabe machten. Guido von Siena (um 1221), Giunta Pisano (1210—1236) und Cimabue (1240—1300) versuchten zuerst den byzantinischen Typen einen seelenvollern Ausdruck zu geben, und Cimabue's Schüler, Giotto (1276—1336), verließ entschieden die steife Manier der griechischen Künstler, indem er durch Nachahmung der Natur und Antike das Bild verlebendigte. Dieser Fortschritt begründete eine neue Kunst, weil anstatt der bloßen Versinnbildung des Heiligen jetzt die Darstellung desselben das Ziel ward und hiemit die freie Schöpfung der Phantasie an die Stelle der Tradition trat. Giotto brach so die Bahn für die Richtung moderner Malerei, deren Wiege die von ihm gestiftete florentinische Schule ward. Durch die Bilder belebten sich erst die Dome, und mit der Erhabenheit trat die Schönheit in Bund. Diese Weihe der Kunst machte in der That die Kirche zur heiligen Stätte, so daß

das Mittelalter schon in ihr selbst einen Cultus sah, der die Andacht weckte und nährte.

b) Die neuen Feste.[40])

Zwar hatte der Rhythmus der heiligen Zeiten sich längst schon festgestellt, und die Hälfte des Jahres beinahe gehörte der Kirche an. Dennoch mehrte sich auch im Mittelalter die Zahl der Feste, da für die neuen dogmatischen Vorstellungen auch neue liturgische Feiern gefordert wurden. Der ritterliche Frauendienst des Mittelalters erhob die Huldigung, die schon das Alterthum der heiligen Jungfrau gewidmet hatte, in der man das Ideal aller Reinheit, Keuschheit und Frömmigkeit sah, auf die höchste Spitze, so daß die jungfräuliche Himmelskönigin nicht nur in tausend Liedern sowohl von den Minnesängern, als von den kirchlichen Hymnologen gefeiert ward, die das Salve regina coeli und Ave maris stella in immer neuen Wendungen variirten, an die dann psalteria und biblia Mariana sich anschlossen, welche das Lob der Mutter Gottes der h. Schrift in den Mund legten, sondern auch selbst die Scholastik statt der dulia, womit man die übrigen Heiligen ehrte, der Jungfrau eine hyperdulia vindicirte. Diesem Mariendienst konnten natürlich die bisherigen Feste nicht genügen. Es kamen daher theils neue Jahresfeste zu Ehren der h. Jungfrau auf, theils wurde ihr seit dem 10. Jahrh. der bis dahin als wöchentlicher Halbfesttag begangene Sonnabend geweiht, und aus den Marienliedern, womit die Vigilien, die den Sonntag einleiteten, gefeiert wurden, bildete sich, vornehmlich durch Petrus Damiani, ein eigenes Officium S. Virginis aus, welches wenigstens die Klöster sämmtlich recipirten. Schon längst galt die Jungfrau für sündenrein; aber daß sie auch ohne Sünde empfangen worden sey, behaupteten erst um 1140 einige Canonici in Lyon und fingen demnach ein festum immaculatae conceptionis B. Virginis zu begehen an. Zwar erklärte sich selbst der h. Bernhard dagegen, und noch im 13. Jahrh. wagte kein Theologe die neue Lehre in Schutz zu nehmen. Allein das Fest verbreitete sich nichtsdestoweniger immer weiter; die Franciscaner führten es schon 1262 in allen ihren Kirchen ein, und seit Duns Scotus vertheidigten die Doctoren des Ordens auch diese Lehre, wenngleich unter Widerspruch der Thomisten. — Längst schon war ferner die Vor-

40) Vgl. Band I. S. 215 Note 48. Hoffmann von Fallersleben, Gesch. des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther. 3. A. Hannov. 1861. Mone, lat. Hymnen des Mittelalters. Freib. 1853 ff. Alt, das Kirchenjahr des christl. Morgen- u. Abendlandes. Berl. 1860.

stellung von dem Purgatorium, welches die abgeschiedenen Seelen erwarte, um alles hienieden ungetilgt Gebliebene abzubüßen, zur herrschenden Ansicht geworden und forderte um so mehr ein eignes Fest, als man glaubte, daß die Kraft der kirchlichen Fürbitte auch auf diesen Zustand sich erstrecke. Ein Pilger aus Frankreich, der von Jerusalem 993 heimkehrte, meinte bei den liparischen Inseln das Purgatorium selbst zu sehn und vernahm, wie die Seelen nur durch das Gebet der Frommen zu Clügny dem Feuer entrissen würden. Sofort setzte Odilo, der Abt des Klosters, als er dieß von dem Pilger hörte, ein Fest aller Seelen auf den Tag nach Allerheiligen und nicht lange, so ward es von der ganzen Kirche gefeiert. — Seitdem das Meßopfer durch das Dogma von der Transsubstantiation eine unmittelbare Christophanie geworden war, schien dieß höchste Mysterium gleichfalls eine jährliche Festfeier zu verlangen. Mehreren Nonnen zu Lüttich wurde daher durch ein Traumgesicht angedeutet, daß der Cyclus der kirchlichen Monde noch eine Lücke habe. Die Diöcese verordnete deßhalb ein Fest zur Anbetung des in der Hostie gegenwärtigen Gottmenschen, und als der Archidiakonus Jacob aus dieser Diöcese 1261 unter dem Namen Urban IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, erhob er dieß festum corporis Domini oder Fronleichnamsfest 1264 zu einem allgemeinen Kirchenfest, das am Donnerstage der vollen Woche nach Pfingsten begangen werden solle. Zwar kam das neue Fest nach dem Tode Urbans wieder ab; aber Clemens V. erneuerte 1311 die Verordnung seines Vorgängers, und seitdem ward dasselbe ein Hauptfest der Kirche, an dem sie die ganze Pracht ihres Cultus entfaltete. Endlich verlangte der Abschluß der Lehre von der Dreieinigkeit durch das Dogma von der processio ex utroque, daß auch der Trinität ein eignes Fest gewidmet werde, und nirgends fügte sich dieß dem Kirchenjahr passender ein, als am Schlusse des Pfingstcyclus, so daß es als die Octave des Pfingstfests zugleich die Gesammtoctave der drei hohen Feste bildete. Schon im 12. Jahrh. fingen daher die Klöster ein Trinitatisfest am Sonntag nach Pfingsten zu feiern an, und trotz mannichfachen Widerspruchs ward es endlich 1334 von Johann XXIII. für die gesammte Kirche bestätigt.

c) Der Gottesdienst selbst.[41]

Durch die Einführung des Sacramentariums Gregors des Gr. in der fränkischen Kirche war die Alleinherrschaft der römischen Liturgie

41) Vgl. Band I. S. 220 Note 49. Spittler, Gesch. des Kelchs im Abendmahl. Lemgo 1780. A. H. Gräser, die röm. kath. Liturgie nach ihrer Entsteh. u. endl. Ausbild. Halle 1829. G. L. Hahn, doctrinae Romanae de numero

entschieden worden. Nur Mailand behauptete standhaft die Ambrosianische Meßordnung. In Spanien dagegen gelang es den Päpsten des 11. Jahrh. das alte officium Gothicum oder Mozarabicum durch die römische Liturgie zu verdrängen, obgleich es bei einer Feuerprobe den Sieg davon getragen hatte.

Die Feier des Sacraments war schon längst der Mittelpunct des Cultus geworden, und wenn auch die Predigt fortwährend in Ehren blieb, so galt sie doch nicht mehr für einen integrirenden Theil des Cultus, sondern wurde nur zur Erweckung der Frömmigkeit überhaupt für dienlich erachtet, daher auch nicht selten im Freien gehalten. Zwar schärften noch im 9. Jahrh. sowohl Synoden als einzelne Bischöfe ihrem Klerus die fleißige Ausübung des Predigtamts ein. Auch hörten später die Päpste nicht auf, die Anstellung tüchtiger Prediger den Bischöfen zur Pflicht zu machen. Allein insgemein blieb die Predigt den Mönchen überlassen, und insbesondre nahmen die Bettelorden des Volks sich an. Die großen Kirchenheiligen Bernhard, Bonaventura und Thomas Aquinas zeichneten auch in dieser Hinsicht sich aus. Doch drang die Scholastik und Mystik selbst in die Predigten ein. Dialektisiren und Allegorisiren war auch auf der Kanzel gebräuchlich. Volksthümlicher waren die Buß- und Sittenpredigten, durch welche der Pfarrer Fulco von Neuilly, zu Ende des 12. Jahrh. Paris erschütterte. Seine gewaltige Rede vermochte sogar die öffentlichen Dirnen der Stadt zur Aufgebung ihres Gewerbes. Eben so wußte der Dominicaner Johann von Vicenza um 1230 mit wunderbarer Beredtsamkeit die Parteien Italiens zu versöhnen, bis er zuletzt selbst sich in die Politik einließ und darin umkam. Mit gleicher Kraft trat der Franciscaner Berthold von Regensburg (gest. 1272) in Deutschland der rohen Leichtfertigkeit entgegen, mit der die gewöhnlichen Ablaßprediger die Gewissen einschläferten, und drang mit ergreifender Innigkeit auf die wahre Herzensbuße und eine Verehrung Gottes im Geiste. Obwohl es nun aber an wackern Verkündigern des Worts nicht fehlte, so trat dieß doch im Gottesdienst selbst nicht wirksam genug hervor, um das Volk zu erbauen. Denn die biblischen Festlectionen geschahen nur in lateinischer Sprache und wurden oft selbst von dem Lector nicht verstanden, so daß z. B. Ratharius seine Kleriker bitten mußte, doch wenigstens richtig zu lesen. Daher der Erfolg, den die Bibelvereine der Ketzer hatten

---

sacramentorum septenario rationes historicae. Bresl. 1859; die Lehre von den Sacrament. in ihrer gesch. Entw. Bresl. 1864. J. Morin, comment. hist. de disciplina in administratione sacramenti poenitentiae. Par. 1650. (Vened. 1702). Hirscher, die kath. Lehre vom Ablasse. Tüb. 1835. J. Dallaeus, disput. de duobus Latinorum ex unctione sacramentis. Genf 1659.

und der dann wieder Verordnungen gegen das Lesen der Bibel in Uebersetzungen veranlaßte. Dagegen erhielt der Kirchengesang, von der Orgel getragen und unterstützt, eine immer höhere Ausbildung. Schon Agobard eiferte gegen zu große Vorliebe für denselben und gegen die Künstlichkeit der Musik seiner Zeit. Aber diese Richtung lag viel zu tief, als daß sie durch einzelne Stimmen in ihrer Entwicklung hätte aufgehalten werden können. Vielmehr begründete sie eine neue Blüthe der Tonkunst, deren Anfänge gleich wie die der übrigen Künste in das 11. Jahrh. fallen. Der Benedictiner Guido von Arezzo erfand um 1028 die Notenschrift, und gleichzeitig wurde Franco von Cölln der Schöpfer der Mensuralmusik, die im 13. Jahrh. schon allgemein eingeführt war. Doch blieb auch der Kirchengesang lateinisch und Sache des von dem cantor geleiteten Chors; nur Refrains, wie das Kyrie eleison, sang die Gemeinde mit. Insbesondere wurde das Hochamt durch Musik verherrlicht und unterschied sich hiedurch von der stillen Messe, die nur der Priester celebrirte.

Das Hochamt selbst zerfiel in das Offertorium, die Consecration und die Distribution. Mit dem Offertorium wurden gewöhnlich die Kirchengebete verbunden, und seit die Consecration zur Transsubstantiation geworden war, verknüpfte sich mit der altherkömmlichen Elevation die Adoration durch Kniebeugung, welche zwar schon früher nicht selten vorgekommen war, aber jetzt erst von Honorius III. 1217 gesetzlich verordnet wurde, und zwar nicht bloß bei der Feier selbst, sondern auch, wenn das Viaticum durch die Straße getragen wurde. Ingleichen ward seit dem 12. Jahrh. die bis dahin noch immer gebräuchliche Kindercommunion abgeschafft, um alle Gefahr der Profanation zu entfernen, und aus demselben Grunde, damit das heilige Blut so leicht nicht verschüttet würde, den Laien der Kelch entzogen, obwohl die Communion sub una (sc. specie) einst für ein Zeichen des Manichäismus gegolten hatte. Jetzt glaubte man aber die Abweichung von der Form, in welcher das Abendmahl eingesetzt worden war, sich erlauben zu dürfen, weil Christus die Anordnung der äußern Feier des Sacraments der Kirche freigegeben habe, und die Scholastik vertheidigte ohnehin kraft der concomitantia corporis et sanguinis die Gegenwart des ganzen Christus in jeder von beiden Gestalten. Zwar tadelte noch Paschalis II. (1099—1118) die Neuerung. Aber im 13. Jahrh. war sie fast überall schon recipirt, und nur einige Klöster behielten die alte communio sub utraque bei. Seit dem 9. Jahrh. begann man auch statt des gewöhnlichen Brotes ungesäuertes zu gebrauchen, damit das Heilige von dem Profanen bestimmter sich unterschiede. Dieß wurde mit eine Veranlassung zu der Trennung der griechischen Kirche von der lateinischen.

Denn in dem Schreiben, wodurch Michaël Cerularius 1053 diese Trennung herbeiführte, machte er aus jener Neuerung eine jüdische Ketzerei und schalt die Lateiner Azymiten. Natürlich blieb es nichtsdestoweniger bei dem Gebrauch, und die Artomachie hatte keinen weitern Erfolg, als daß sie die Differenzpuncte mehrte. Uebrigens legte man nach wie vor auf die bloße Handlung des Priesters den meisten Werth, und so wähnten die Laien nicht selten, daß wenn sie den Priester für gutes Geld die Messe halten ließen, dieß eben die Wirkung hätte, als ob sie selbst daran Theil nähmen. Mehrmals mußte deßhalb der Handel mit Messen verboten werden, und auf dem Laterauconcil von 1215 ward jedem Laien bei Strafe der Excommunication befohlen, zum wenigsten einmal des Jahrs, zu Ostern, das Abendmahl zu genießen.

Was die übrigen heiligen Handlungen anbelangt, so kam die Taufe per immersionem schon seit dem 8. Jahrh. im Abendland immer mehr ab, und die Abspersion mit Bekreuzung der Stirne und Brust wurde der gewöhnliche Taufritus. Nur die morgenländische Kirche behielt die Untertauchung bei. Die Firmung ward jetzt ein durchaus selbstständiges Sacrament, und das Ceremoniell wurde mit dem geistlichen Ritterschlage vermehrt. Neben der Ordination, als dem Priestersacrament, ward auch die Eheschließung nach Ephes. 5, 32 als Sacrament angesehen und deßhalb die Unauflöslichkeit der Ehe behauptet, obgleich noch im 10. Jahrh. selbst Päpste den Ehebruch als Scheidungsgrund zugelassen hatten. Dagegen wurden die Impedimente jetzt häufig als Scheidungsmittel benutzt, indem die Ausdehnung des Verbots der Verwandtenehe bis in den siebenten Grad eine Nichtigkeitserklärung leicht möglich machte. Von Innocenz III. wurde daher das Ehehinderniß auf den vierten Grad der Verwandtschaft beschränkt und die Proclamation zur unerläßlichen Bedingung der Copulation gemacht, um etwaige Hindernisse vorher zu entdecken. Da man die Buße von Anfang an für nothwendig zur Erlangung der Absolution und hiemit der Seligkeit gehalten hatte, so wurde auch diese ein Sacrament, als dessen Bestandtheile man die contritio cordis, confessio oris und satisfactio operis ansah, während die Form des Sacraments in die Absolution des Priesters gesetzt wurde. Seit dem 9. Jahrh. ward endlich noch die letzte Oelung ein Sacrament. Zwar hatte man schon in der alten Kirche nach Marc. 6, 13 und Jacob. 5, 14 die Kranken in schweren Fällen unter Anrufung Gottes mit geweihtem Oele gesalbt und diesen Ritus den heidnischen Zaubermitteln entgegengesetzt. Aber erst im 8. Jahrh. war hieraus ein priesterlicher Act geworden, und erst von einer Synode zu Pavia im J. 850 wird er den Sacramenten beigezählt Von da an

wurde er als heilsam, wenn auch nicht unumgänglich nothwendig zu einem seligen Sterben betrachtet und ging so allmählig in die kirchliche Sitte über. Auf diese Weise verknüpfte sich denn mit den Hauptmomenten des irdischen Lebens ein Cyclus von heiligen Handlungen, welcher denselben die Weihe der Religion ertheilte, und diese Handlungen wurden nunmehr insgesammt Sacramente genannt, indem man dabei die Begriffsbestimmung Augustin's zu Grunde legte, daß Sacrament jedes sichtbare Zeichen einer unsichtbaren Gnadenwirkung sey. Doch erkannte man an, daß nicht alle dieselbe Bedeutung hätten, und räumte dem Abendmahl und der Taufe die höchste Stelle ein. Seit dem 12. Jahrh. stellte sich nun auch ihre Siebenzahl fest. Durch das Ansehn des Lombarden und des Gratianus, der diese Bestimmung in sein Decretum aufnahm, wurde die bis dahin schwankende Zählung entschieden, und die dogmatische Theorie besonders von Thomas Aquinas mit schärffster Genauigkeit ausgeführt. Auch erhielt der Cultus erst jetzt eine eigentlich wissenschaftliche Darstellung durch das classische rationale divinorum officiorum, welches der Bischof Wilhelm Duranti von Mende († 1296) verfaßte. Es ist das liturgische Hauptwerk des Mittelalters und zeichnet sich eben so sehr durch eine Fülle historischer Traditionen, als durch die sinnige Tiefe aus, mit der es den Formenreichthum des kirchlichen Gottesdienstes symbolisch deutet und systematisch ordnet.

F) Disciplin der Kirche.

Die Einwirkung, welche die Kirche des Mittelalters auf Sitte und Sittlichkeit übte, war einerseits zwar schon die Folge der Stellung, welche sie in dem Leben der Völker einnahm, andrerseits aber auch Gegenstand ihrer absichtlichen Thätigkeit. Diese letztre zerfiel wieder in eine unmittelbare und eine mittelbare. Die unmittelbare bestand in der eigentlichen Kirchenzucht, die mittelbare in jener Institution, welche schon in der vorhergehenden Periode sich aus dem Bestreben gebildet hatte, die Heiligkeit, welche man in der Welt zu verwirklichen nicht für möglich hielt, in abgesonderter Gemeinschaft darzustellen und so der weltlichen Kirche ein Vorbild zu liefern, also in dem Mönchthum. Dieß wurde jetzt von der Kirche ausdrücklich benutzt, um die Forderungen des Christenthums der Laienwelt lebendig zu vergegenwärtigen und sie dadurch moralisch zu bilden. Zwar blieb so der alte Gegensatz eines idealen und eines gemeinen mit dem Weltleben noch verstrickten Christenthums fortbestehn. Aber da das Mönchthum jetzt nicht mehr sich isoliren durfte, vielmehr in den Dienst der Kirche treten mußte, so wirkte es in der That erziehend auf die Völker ein, und wie schwer es auch hielt, die

kräftige Rohheit derselben zu zähmen, so stellte sich doch mit der Zeit eine eigene Sittenbildung fest, welche als die romantische eben so sehr von der alten, wie von der modernen sich unterscheidet.

a) Die Disciplin im engern Sinne.[42])

Wenn in der griechisch-römischen Welt die altkirchliche Bußordnung je länger desto mehr verfallen war, so hatte sich bei der Uebersiedelung der Kirche in die germanische Welt alsbald die Nothwendigkeit ihrer Wiederherstellung geltend gemacht, und schon Theodor von Canterbury (668—690) hatte in seinem liber poenitentialis die alten Kanones wiedereingeschärft. Dasselbe that Bonifaz in Deutschland, und Karl der Gr. ordnete zu diesem Behufe 813 die „Senden" an. Diese, die sich später in die bischöfliche, Archidiakonats- und erzpriesterliche Sende abstuften, erhielten sich durch das ganze Mittelalter und handhabten jene Ordnung gegen alle öffentlichen Sünden. Die Strafen, die sie verhängten, entsprachen zwar nicht ganz den altkirchlichen, sofern sie vielfach in's Bürgerliche griffen, waren aber nichts weniger als gelind und bestanden hauptsächlich in Fasten und andern Casteiungen, die bei schweren Vergehen oft Jahre lang dauerten. Während dieser Zeit blieb natürlich der Sünder von den Sacramenten mehr oder minder ausgeschlossen und unterlag somit einer theilweisen Excommunication. Weil aber mit der eigentlichen Excommunication die bürgerliche Acht verbunden war, so unterschied man jetzt zwischen einem „kleinen" und einem „großen Banne" oder zwischen Excommunication und Anathema. Der erstere bestand eben nur in der Ausschließung von den Sacramenten und traf solche Sünder, welche zwar durch ein ruchbares Aergerniß die Gemeinschaft der Kirche verwirkt hatten, aber doch freiwillig sich ihrem Gerichte stellten und öffentlich Buße thaten, worauf dann die „Reconciliation" erfolgte. Das Anathema dagegen war Ausstoßung aus der Christenheit überhaupt und traf diejenigen, welche das Gericht der Kirche verachteten und der öffentlichen Buße sich nicht unterwerfen wollten. Sie wurden damit außer allen Verkehr gesetzt und sollten selbst von den nächsten Verwandten gemieden werden. Doch verordnete das Concil von Pavia 850, von dem dieser Unterschied zuerst aufgestellt wurde, daß das Anathema nur nachdem

42) Wasserschleben, die Bußordnungen der abendl. Kirche. Halle 1851. Hirscher, die kath. Lehre vom Ablasse. Tüb. 1835. J. H. Schoofs, die Lehre vom kirchl. Ablasse in gesch. Darstell. u. s. w. Münst. 1857. J. Feßler, der Kirchenbann u. s. Folgen. 2. A. Wien 1860. Br. Schilling, der Kirchenbann nach kanon. Rechte in s. Entsteh. u. Entwickl. Darmst. 1859. A. Vogel, Peter Damiani. Jena 1856.

alles Andere versucht worden wäre, und jedenfalls nicht ohne Zuziehung des Erzbischofs und sämmtlicher Provinzialbischöfe ausgesprochen werden solle. Da aber die Großen selbst diesem Banne nicht selten trotzten, so behielt sich die Kirche als letztes Mittel das Interdict vor und wußte wenigstens bis in's 13. Jahrh. dieß noch in Achtung zu erhalten, obgleich ihr der Staat fast immer, das Volk nicht selten seine Unterstützung verweigerte.

Alle diese disciplinarischen Einrichtungen bezogen sich auf öffentliche oder ruchbare Sünden. Hinsichtlich der geheimen begnügte sich die Kirche mit der Beichte und legte zwar auch da den Sündern je nach der Größe ihrer Schuld bestimmte Bußwerke auf, ertheilte jedoch in der Regel sogleich die Absolution. Diese Bußwerke sollten nun zwar eigentlich ebenfalls die kanonischen d. h. von den ältern Kirchengesetzen vorgeschriebenen und in den libris poenitentialibus verzeichneten seyn. Allein es hielt so schwer, die Laien dazu zu bewegen, daß bereits im 8. Jahrh. eine Vertauschung derselben mit andern und zwar bequemern üblich wurde. Statt der Fasten z. B., die die ältern Kirchengesetze verlangten, wurde der Besuch von gewissen Kirchen zu dieser oder jener Zeit, die Hersagung von so und so viel Psalmen oder Gebeten &c. auferlegt, und da in der altgermanischen Rechtsverfassung fast jedes Verbrechen mit Geld (dem sog. Wehrgeld) hatte gebüßt werden können, so kamen auch Geldbußen auf, welche freilich nur eine andre Art von Bußen seyn sollten, nämlich Schenkungen an Kirchen oder Arme, aber nur zu leicht als eine Abkaufung der Buße betrachtet werden konnten. Noch mißbilligte man daher die Sache, und Synoden des 9. Jahrh. sprachen sich sehr scharf gegen Bußbücher aus, welche solche Vertauschungen gestatteten. Allein im 10. Jahrh. riß der Mißbrauch immer mehr ein, und die Bußbücher scheuten sich nicht, die bestimmte Summe zu nennen, mit der jede einzelne kanonische Buße vertauscht werden könne, wie sie denn selbst eine Stellvertretung bei Leistung der Buße gestatteten, so daß z. B. ein Herr, der im Banne der Kirche starb, einem Knechte die Freiheit schenken konnte, damit dieser an seiner Statt die nöthige Buße übernehme und der Herr dann absolvirt werden könne. War nun früher Sündern, welche sich als ganz besonders reuig erwiesen, die Buße ganz oder theilweise erlassen worden, so knüpfte man jetzt diesen Erlaß oder Nachlaß, „Ablaß" (indulgentia), an die Entrichtung eines solchen Almosens, wie man jene Geldbußen nannte, und der Sünder konnte sich in der That von der Buße loskaufen (redimere). Anfangs verfuhr man natürlich dabei noch mit einiger Vorsicht, und die Bischöfe waren es, die darüber zu erkennen hatten. Da aber die Päpste bereits im 9. Jahrh. das Recht ansprachen, das

Schlüsselamt in der ganzen Kirche zu verwalten, und da es billig schien, Leute wie die Kreuzfahrer, welche Alles daransetzten, um der Kirche zu dienen, auch geistlich so vollständig als möglich zu entlasten, so ertheilten ihnen zuerst die Päpste Plenar-Indulgenzen, und nicht lange, so wurden diese Indulgenzen allen gewährt, welche zu dem heiligen Kriege auch nur beisteuerten. Je häufiger nun seit dem 12. Jahrh. das Kreuz gepredigt wurde, um so häufiger wurden auch solche Ablässe ertheilt, und um so leichter konnte man sich von jeder Buße befreien. Die Scholastiker (Alexander von Hales, Albertus Magnus, Thomas von Aquino) rechtfertigten seit dem 13. Jahrh. dieß Verfahren auch theoretisch. Sie behaupteten nämlich, daß nicht nur Christi Verdienst die menschliche Schuld unendlich überwiege, sondern daß auch die Heiligen in der Nachfolge Christi mehr geleistet hätten, als nöthig gewesen, um ihre eigene Schuld zu büßen, daß sich also ein Ueberschuß von Verdienst, ein thesaurus supererogationis perfectorum, gebildet habe, mit dessen Verwaltung die Kirche betraut sey, als der mit dem Haupte, Christo, zu einer unzertrennlichen Einheit verbundene Leib. Folglich dürfe sie auch aus diesem Schatze schwächeren Gliedern so viel zulegen, als zur Deckung des Mangels an satisfactorischen Leistungen, welcher bei diesen sich vorfinde, erforderlich sey, und in Kraft solcher Zulegungen die Buße ihnen erlassen. Je leichter es so die Kirche trägen Sündern machte, um so weniger fanden tiefer Bekümmerte ein Genügen an der kirchlichen Buße und legten sich selbst „Pönitenzen" auf, welche die kanonischen noch überboten. Mit schwärmerischer Begeisterung empfahl z. B. Petrus Damiani († 1072) eine Selbst-Geißelung, und die Bettelorden brachten diese „Disciplin" so in Aufnahme, daß z. B. Ludwig d. H. († 1270) zu Neujahr silberne Kettchen zu diesem Behufe an seine Hofleute zu vertheilen pflegte. Streng hielt nun wenigstens die Kirche immer auf die Beichte; das vierte Laterancončil (1215) machte jedem Gläubigen zur Pflicht, wenigstens Ein Mal im Jahre dem Priester alle Sünden zu bekennen. Auch war die Vorstellung von der Unerläßlichkeit der Beichte, um Vergebung zu erlangen, so groß, daß der Lombarde und Thomas Aquinas für Nothfälle eine Beichte selbst an Laien empfahlen, wenn kein Priester zu haben sey. Durch die Beichte behielt nun allerdings die Kirche das Mittel in der Hand, um disciplinarisch oder doch seelsorgerisch auf die Gemüther einzuwirken; denn die Verweigerung der Absolution war das Härteste, was den nur einigermaaßen reuigen Sünder treffen konnte, und diese stand ihr immer frei, wenn der Zustand des Sünders es zu erfordern schien.

b) Das Mönchthum.[43])

Der Gegensatz von Idee und Wirklichkeit, welcher einst das Mönchthum in's Leben gerufen hatte, trieb auch im Mittelalter zu immer neuen Versuchen, das Christenthum außer der Welt in phantastischer Reinheit darzustellen, und da diese Reinheit sich für die Dauer nicht aufrecht erhalten ließ, so zeigt die Geschichte des Mönchthums nur einen beständigen Wechsel von hochaufstrebenden Flügen der frommen Begeisterung mit baldigem Ermatten und eben so tiefem Zurückfallen in die gemeinste Wirklichkeit. Aber wenn auch das Ideal nicht zu dauernder Realisirung gelangte, vielmehr je abstracter dasselbe sich überspannte, nur um so schneller erschlaffen mußte, so ließ es doch in den Gemüthern die sittliche Energie der Religion nicht untergehn, sondern frischte immer wieder das praktische Leben der Frömmigkeit an, und der innere Fortschritt in jenem Wechsel bestand gerade darin, daß das Mönchthum je länger je mehr eine Macht in der Kirche wurde, von der die Impulse des täglichen Handelns und Wandelns ausgingen, so daß zuletzt das Mönchthum allein noch die kirchliche Disciplin vertrat.

α) Die reformatorischen Orden des 11. Jahrhunderts.

Durch den h. Benedict hatte das abendländische Mönchthum erst festen Bestand erhalten. Die Regel desselben war überall angenommen worden. Allein durch die Reichthümer, welche die Klöster in den neuen Staaten erworben hatten, und durch die politische Stellung, welche den Aebten eingeräumt worden war, hatte sich die Strenge des Lebens von selbst ermäßigt, und da die Abteien im Laufe des 8. Jahrh. zum größten

---

43) (H. Helyot) Histoire des ordres monast., relig. et milit. et des congregations seculières. Par. 1714 ff. (Deutsch Leipz. 1753 ff.). F. v. Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall u. jetziger Zustand sämmtl. Mönchs- und Klosterfrauen-Orden. Weimar 1837. C. Pelargus, Gesch. der Abtei Clugny. Tüb. 1858. C. A. Wilkens, Petrus der Ehrw. Abt v. Clugny. Leipz. 1837. E. Hallmann, Gesch. des Ursprungs der belg. Beghinen. Berl. 1843. K. Falkenstein, Gesch. des Tempelherrnordens. Dresden 1833. W. Havemann, Gesch. des Ausgangs des Tempelherrnordens Tüb. 1846. J. v. Hammer-Purgstall, die Schuld der Templer. Wien 1855. W. F. Wilcke, Gesch. des Ordens der Tempelh. 2. A. Halle 1860. K. Falckenstein, Gesch. des Johanniterordens. Dresden 1833. A. v. Winterfeld, Gesch. des ritterl. Ordens St. Joh. Berl. 1859. J. Voigt, Gesch. des deutschen Ritterordens. Berl. 1857. E. Vogt, der h. Franz v. Assisi. Tüb. 1840. K. Haase, Franciscus v. Assisi. Leipz. 1856. Demore, Leben d. h. Clara (deutsch v. Lechner). Regensb. 1857. Lacordaire, vie de St Dominique. Par. 1841. Caro. St. Dominique et les Dominicains. Par. 1853.

Theil in die Hände des vornehmen Adels gerathen waren, so hatte die Klosterzucht immer mehr verfallen müssen. Zwar hatte nun schon unter Karl dem Gr. der Abt Benedict von Aniane (774—821) die Disciplin wieder herzustellen versucht. Auch war die von ihm neugeschärfte Regel auf einem Concil zu Aachen 817 öffentlich approbirt worden, und Ludwig der Fr. hatte ihm alle westfränkischen Klöster zur Aufsicht untergeben, so daß die erste „Congregation" unter Einem gemeinsamen Haupte entstanden war. Aber in den wilden Zeiten nach Ludwig's des Fr. Tode war Alles wieder untergegangen. Erst Berno, ein Graf von Burgund, welcher um 900 in den Mönchsstand trat, erneuerte in den Klöstern, worüber er Abt ward, die Regel Benedict's. Dieß bewog den Herzog Wilhelm von Aquitanien, ihn zur Gründung eines Klosters in Clügny einzuladen, nach welchem sich dann die übrigen reformiren sollten. Im J. 910 ward das Kloster gegründet und unmittelbar dem Papste unterworfen. Auf Berno folgte 927 der schon bei seiner Geburt dem h. Martin geweihte und dann in Tours gebildete Odo, welcher die Disciplin noch kräftiger handhabte und besonders die Gütergemeinschaft im Kloster wiedereinführte. Schon unter ihm schlossen mehrere andere Klöster sich an den ordo Cluniacensis an und gelobten dem Abte von Clügny Gehorsam. Die Frömmigkeit seiner Nachfolger, unter denen besonders Odilo (994—1048) als der Erzengel unter den Mönchen gepriesen wurde, verschaffte dem Kloster einen immer größeren Ruf, so daß die Congregation um die Mitte des 12. Jahrh. 2000 Klöster umfaßte, die jährlich ein Generalcapitel in Clügny hielten, von dem die Regierung des Ordens ausging. Den Erzabt erwählten jedoch die Mönche von Clügny, und aus der Mitte derselben bestellte er meist die coabbates und proabbates der übrigen Klöster. Die weltlichen Geschäfte besorgten die sogenannten Laienbrüder (conversi), da das Mönchthum selbst schon längst als ein Priesterthum angesehn wurde und als der clerus regularis dem clerus saecularis zur Seite stand. Die Hauptmacht des Ordens war zwar in Frankreich, wo er bis in das 12. Jahrh. hinein an der Spitze aller kirchlichen Angelegenheiten stand. Aber auch in Italien nahmen mehrere Klöster die consuetudines Cluniacenses an, und in Deutschland gründete 1069 der Abt Wilhelm von Hirschau nach dem Muster von Clügny die congregatio Hirsaugiensis.

Durch die wiedererwachte Begeisterung für das Mönchthum wurden nun außer der Congregation von Clügny im Laufe des 11. Jahrh. noch eine Menge kleinerer Orden hervorgerufen, die alle das Mönchthum zu seiner ursprünglichen Reinheit zurückzuführen suchten. Ein Sprößling aus dem Geschlecht der Herzöge von Ravenna, Romuald, ward von

der Idee ergriffen, das alte Einsiedlerleben wiederherzustellen. Er schlug in den Apenninen seine Celle auf, und trat nur hervor, um die Großen der Welt zu strafen; dieselben vermochten seinem Worte nicht zu widerstehen: Hunderte bauten sich neben ihm an; so oft er aber die Einsiedler unter einem Prior vereinigt hatte, zog er fort, einen einsamern Fleck zu suchen. Der campus Maldoli bei Arezzo wurde zuletzt sein Asyl; hier starb er ein 120jähriger Greis 1027. Die strengste Ascese bezeichnete den Camaldulenserorden. Nur Früchte wurden von ihnen genossen, und selbst der Anblick eines Weibes galt für Sünde. Zu gleicher Entsagung verpflichtete sich der Einsiedlerorden von Vallombrosa, den der Florentiner Johannes Gualbertus 1038 stiftete. Doch milderten beide mit der Zeit ihre Regel und accommodirten sich dem Klosterleben. Keine andre Regel als das Evangelium wollte der Orden von Grammont anerkennen, der aus der Vereinigung mehrerer Einsiedler unter Stephan von Tigerno 1073 entstand. Dieser Orden machte sich die höchste Armuth und Demuth zum Gesetz, so daß er lieber ein wohlerworbenes Grundstück verließ, als um sein gutes Recht processirte, und jedes Lob des geliebten Stifters sich verbat. Aber dennoch geriethen die Mönche schon unter dem vierten Prior in Streit mit den Laienbrüdern, und auch die jetzt vorgenommene schriftliche Fixirung der Ordensregel vermochte den Verfall des Ordens nicht aufzuhalten. Der härtesten Buße widmete sich der Karthäuserorden, den Bruno von Cölln 1084 stiftete. Durch das ärgerliche Leben des Erzbischofs von Rheims, dessen Domschule Bruno leitete, zur Verzweiflung an der Welt gebracht, zog er sich mit einigen Genossen in die Chartreuse, eine wilde Gebirgskluft bei Grenoble, zurück, wo sie immer je zwei eine Celle bauten. Zwar suchte Urban II. seinen ehemaligen Lehrer wieder in das Leben zurückzuziehn und berief ihn 1090 nach Rom. Aber Bruno ward auch hier des weltlichen Treibens bald müde und gründete lieber, statt ein Bisthum anzunehmen, in den Gebirgen Calabriens eine neue Karthause, wo er 1101 starb. Unverbrüchliches Stillschweigen war das Grundgesetz dieses Ordens. Nur in der Beichte, die jeden Sonnabend abgelegt wurde, öffneten die Karthäuser den Mund. Drei Tage lang in der Woche genossen sie nichts als Wasser und Brot, in der übrigen Zeit bloß Gemüse. Im Anfange wiesen sie auch jede Schenkung zurück, ihre wenige Nahrung und was sie zum Bücherabschreiben bedurften ausgenommen. Später benutzten sie wenigstens ihre Reichthümer nur zum Schmucke des Cultus. Denn außer dem Abendmahlskelche durften sie nichts von Gold oder Silber haben. Eine ähnliche Bußanstalt, obwohl nicht so streng, war der Orden von Fontevraud, welchen Robert von Arbrissel,

früher Bisthumsverweser, dann Buß- und Kreuzprediger, 1094 stiftete. Gefallne Frauen besonders sollten darin eine Zuflucht finden; daher das Kloster von einer Aebtissin verwaltet wurde.

Weit größeren Einfluß erlangte jedoch der um dieselbe Zeit entstandene Cistercienserorden. Sein Stifter war Robert, ein Adeliger aus der Champagne, den aber die Mutter noch als sie ihn unter dem Herzen trug, mit der heiligen Jungfrau verlobt gesehen hatte. Er war daher schon im 15. Jahre Mönch geworden, allein vor Schmerz über die Entartung seiner Brüder in den Wald von Molesme geflüchtet, wo er eine Schaar von Einsiedlern um sich versammelte, die er endlich bewog, sich mit ihm zu einem Klosterleben ganz nach der alten Benedictinerregel zu vereinigen. So entstand 1098 das Kloster Citeaux bei Dijon, welches im Gegensatze zu Clügny die größte Einfachheit in der Lebensart und dem Gottesdienste sich zur Regel machte und statt der Exemtion von der Bischofsgewalt sich vielmehr derselben in Demuth unterwarf, auch jeder geistlichen Amtsthätigkeit, selbst der Einmischung in die Seelsorge, sich enthielt. Noch unter dem dritten Abte beschränkte der Orden sich fast nur auf Citeaux. Da trat 1113 der Sohn einer frommen Familie des niedern Adels Burgunds, Bernhard, in das Kloster und zeichnete sich durch den heiligsten Ernst des Wandels, wie durch die ergreifendste Macht des Wortes bald so aus, daß er zum Abt des Filialklosters Clairvaux 1115 ernannt ward. Doch nicht sein Orden nur, die ganze Kirche ward mit der Zeit vom Geiste dieses Mannes regiert. Zwar verschmähte er jede Ehrenstelle, die ihm von Päpsten und Fürsten geboten ward, aber beide, Päpste und Fürsten, gehorchten seinem Rathe, und ließen von ihm sich strafen. Gleich einem Propheten durchzog er das Abendland, wenn ein großes Unternehmen im Werke war. Auch wo man ihn nicht verstand, entflammte sein Wort die Herzen der Völker. Von ihm ward der zweite Kreuzzug gepredigt, von ihm den Päpsten der Zeit die Anerkennung verschafft, von ihm der Streit der Bischöfe mit den Fürsten geschlichtet, von ihm die Ketzerei gedämpft und der Aufstand wider die Juden gestillt, welcher längs des Rheins 1146 ausbrach, von ihm die Scholastik zur Ehrfurcht vor der Kirche zurückgeführt, und so oft er nach seinem „Jerusalem" heimgekehrt war, barg er sich in die dichteste Waldeseinsamkeit, um der Buße und der Contemplation zu leben. Hier war es, wo seine Schriften entstanden, die man einen Strom des Paradieses nannte, so wie ihn selbst den doctor mellifluus. Dieser Heilige mußte natürlich den Orden auf eine Weise heben, daß die Cistercienser, welche sich jetzt als Bernhardiner bezeichneten, bald nach seinem Tode (1153) schon an 800 Abteien im ganzen Abendland zählten und den Cluniacensern, obwohl

diese nach dem verworfnen Pontius (1109—1122) einen trefflichen Abt an dem Petrus Venerabilis (1122—1156) erhalten hatten, erfolgreich die Spitze boten. Auch in der Verfassung unterschieden sich die Cistercienser dadurch, daß dem Abte von Citeaux vier andre zur Seite standen, die jährlich sämmtliche Klöster visitirten. Doch unterlag selbst dieser Orden allmählig den Reichthümern, welche ihm zuflossen, und die frühere Demuth gegen die Bischöfe wurde 1245 mit Unterwerfung unter den Papst vertauscht. Nach dem Muster von Citeaux entstand 1120 der Prämonstratenserorden. Ein Canonicus in Xanten, Norbert, hatte bis 1114 ein üppiges weltliches Leben geführt. Da schlug, als er einst spazieren ritt, dicht neben ihm der Blitz ein. Erschüttert gab er Geld und Ehre auf, zog Jahre lang in Frankreich und Deutschland als Bußprediger umher und versuchte besonders die Domherrn wieder zur alten Ordnung der vita canonica zurückzuführen. Allein bald erkannte er, daß dieß in der Welt nicht möglich sey, und so kam er denn auf den Gedanken, für Ausübung der Pflichten des Canonicats einen Orden zu stiften. Einige Gleichgesinnte entschlossen sich mit ihm in ein Thal bei Coucy zu ziehn, wo 1120 auf einem pratum monstratum (pré montré) das erste Kloster des Ordens gegründet ward. Schon ein Jahr darauf entstand das zweite zu Namur, und 1124 bestätigte Honorius II. die von Norbert größtentheils nach Augustin entworfene Regel. Als dieser das Werk befestigt sah, zog er wieder als Bußprediger umher und machte auf dem Reichstag zu Speier 1126 solchen Eindruck, daß ihn der Kaiser zum Erzbischof von Magdeburg erhob. Zwar hatte er hier mit dem wilden Klerus die härtesten Kämpfe zu bestehn, und er mußte sogar einmal die Stadt verlassen. Allein nach seinem Tode (1134) ward er als Heiliger verehrt, und das Volk verweigerte den Prämonstratensern die Leiche. Der Orden selbst gedieh immer mehr; nicht nur Klöster, sondern auch Hochstifter nahmen die Regel an. Seine Doppelnatur verschaffte ihm eine Menge Pfarreien, und da er den Bischöfen immer gehorsam blieb, ward er von dem weltlichen Klerus am meisten begünstigt.

β) Die Laien- und Ritterorden.

Außer den genannten Orden, die sämmtlich den priesterlichen Charakter behaupteten, bildeten sich auch Laienvereine zu frommen Zwecken, die mehr oder minder die Formen des Mönchthums adoptirten. So traten z. B. die Mailänder, welche zu Anfang des 11. Jahrh. von Heinrich II. in's Exil geführt worden waren, in Deutschland zu einer Congregation zusammen, welche fleißige Handarbeit, bescheidene Tracht und ein gottesfürchtiges Leben sich zum Gesetze machten. Nach ihrer

Rückkehr verbreitete sich die Gemeinde dieser Humiliaten über die ganze Lombardei. Zwar traten auch Priester und Mönche hinzu, den Kern aber bildeten Laienfamilien, die größtentheils Handwerker, namentlich Weber waren. Gemeinschaftliche Verwaltung des Vermögens erhielt den Verband, bis Innocenz III. im J. 1201 dem Orden auch eine Regel, und Innocenz IV. im J. 1246 selbst einen Großmeister gab. Aber hiedurch verlor er gerade seinen ursprünglichen Charakter und ging daher mit der Zeit wieder ein. Auf ähnliche Weise vereinigten sich in den Niederlanden schon seit dem 11. Jahrh. fromme Frauen zu Werken der Andacht und Barmherzigkeit, ohne doch das Klostergelübde für immer auf sich zu nehmen. Das Volk nannte solche Schwestern, die meist in eignen Häusern zusammenwohnten, Beguinen, Beguttten, Bigotten (vom plattdeutschen beggen = beten). Sie selbst bezeichneten sich wohl auch, wenn sie adelig waren, als canonissae saeculares und ihre Häuser (sonst beginagia) als Frauenstifter. Eine magistra regierte die Schwestern, und ein vom Bischof ernannter curator besorgte die weltlichen Angelegenheiten. Dergleichen Schwesterschaften entstanden im 13. Jahrh. durch ganz Deutschland und riefen dann auch Beghardenvereine hervor, welche aber sehr bald von katharischen Grundsätzen angesteckt wurden und mit den Brüdern des freien Geistes sich amalgamirten, so daß der Name Begharde ein Ketzername wurde.

Mönchsartiger war dagegen der Antoniterorden, den Gaston, ein Edelmann der Dauphiné, 1095 aus Dankbarkeit für die Genesung seines Sohnes von dem „Feuer des h. Antonius," welches damals in Frankreich wüthete, für die Pflege von Kranken stiftete. Zwar war auch dieser Orden im Anfang nur eine Gesellschaft von Laienbrüdern; allein später wurden daraus Canoniker nach der Regel des Augustin. Für die Pflege von Pilgrimen nach dem h. Lande hatten Bürger von Amalfi 1048 ein Hospiz zum h. Johannes d. T. in Jerusalem gegründet. Als hier ein christliches Königreich entstand, nahm die Brüderschaft zur Verwaltung dieses Hospitals 1099 die Mönchsregel an und bildete jetzt einen eignen Orden der fratres hospitalis S. Joannis. Da geschah, das neun Ritter unter Hugo de Payens sich 1118 zur Stiftung eines Ordens vereinigten, der außer dem Klostergelübde die Pflicht auf sich nahm, die Pilgrime mit den Waffen zu vertheidigen. König Balduin II. gab diesen Rittern seinen eignen Palast an der Seite des Tempels Salomonis zur Wohnung, wonach sie sich pauperes commilitones Christi templique Salomonis nannten. Der h. Bernhard war entzückt, als er hievon hörte; dieß geistliche Ritterthum erschien ihm als die wahre

Verklärung des Kriegerstands durch das Christenthum, und er setzte mit leichter Mühe durch, daß Honorius II. auf der Synode zu Troyes 1128 den neuen Orden bestätigte. Jetzt nahmen nun auch die Hospitalbrüder zum h. Johannes unter ihrem zweiten Guardian oder custos, Raimund du Puy, das Gelübde des ritterlichen Schutzes der Pilgrime auf sich, und vor dem neuen Berufe trat bald die Krankenpflege ganz in den Hintergrund. Die hospitalarii wurden als Johanniterritter die Nebenbuhler der Templer. Da diese Orden in sich vereinigten, was dem Mittelalter für die höchste Blüthe des geistlichen und des weltlichen Lebens galt, das Mönchthum und das Ritterthum, so erwarben sie bald im Morgenlande wie im Abendlande eine Fülle von Reichthum und Macht und konnten, von päpstlichen Privilegien unterstützt, ein förmliches Staatswesen ausbilden. Jeder zerfiel nämlich in drei Stände: Ritter, Priester und dienende Brüder, worunter sowohl Knappen als Gewerke begriffen wurden. Ein Großmeister stand an der Spitze, Comthure bildeten seinen Adel, Capitel seinen Rath. Nach dem Falle des heiligen Landes begaben die Templer sich auf ihre Güter im Abendlande und machten Paris zu ihrem Hauptsitze. Schon im Morgenland hatten sie aber durch mannichfache Berührung mit sarazenischem Wesen ein ketzerisches Element in sich zugelassen, und durch ihre stolze Unabhängigkeit gefährdeten sie auch die Existenz des Staats. König Philipp der Schöne vereinigte sich daher 1306, freilich aus den unlautersten Motiven, aus bloßer Habsucht und Herrschsucht, mit dem characterschwachen Papste Clemens V. zu ihrer Unterdrückung. Alle Templer in Frankreich wurden 1307 verhaftet, ein Proceßverfahren von höchst zweifelhaftem Werthe gegen sie eingeleitet, ihre Güter eingezogen, ihr Großmeister, Jacob von Molay, und viele Ritter hingerichtet und 1312 der Orden vom Papste cassirt. Weit reiner hatte der Johanniterorden sich erhalten, und, durch das Beispiel der Templer gewitzigt, blieb er seiner ursprünglichen Bestimmung treu. Daher setzte er sich nach dem Falle von Ptolemais zuerst auf Cypern und dann auf Rhodus (daher der Name Rhodiser) fest, bis Carl V. ihm 1530 Malta (daher der Name Malteser) schenkte, von wo aus er bis auf die neueste Zeit den Kampf mit dem Islam fortgeführt hat. Ein dritter geistlicher Ritterorden war zwar noch 1190 bei der Belagerung von Ptolemais entstanden, indem die Brüderschaft eines von Bremer und Lübischen Bürgern gestifteten Hospitals sich unter Heinrich von Walpot zur Uebernahme des ritterlichen Mönchsgelübdes entschloß. Aber schon 1226 zog dieser Orden der equites Teutonici hospitalis S. Mariae Virginis sich nach Preußen, um hier mit den Heiden zu kämpfen, und gründete da einen eignen Staat, welcher

immer mehr ein weltlicher wurde, bis er 1525 den Ordenscharacter ganz aufgab. — Als Nachahmungen der großen Orden entstanden im Kampfe des christlichen Spaniens mit den Mauren während des 12. Jahrh. noch mehrere kleinere geistliche Ritterorden, die größtentheils von den Cistercienseru ausgingen und als die heilige Miliz dieses Ordens betrachtet wurden. Der ordo de Calatrava war der bedeutendste. Doch sind sie nie zu besonderem Ansehn gelangt, da das ganze Land ihre Aufgabe theilte. In Folge des Kampfs mit dem Islam erzeugte sich auch noch ein eigner Orden zur Loskaufung gefangner Christensclaven, zu welchem zwei Einsiedler, Johann von Mattha und Felix von Valois, den ersten Anstoß gaben und den dann Innocenz III. 1189 constituirte, indem er ihn nach der h. Trinität benannte. Sein Zweck verschaffte ihm bald bedeutenden Anwachs in Spanien und Frankreich. Dort bildeten sich auch trinitarische Frauenklöster. Hier wurde Cerfroy, wo den beiden Einsiedlern einst ein weißer Hirsch mit dem Kreuze zwischen dem Geweih erschienen war, der Sitz des Generals und Capitels. Zu gleichem Zwecke entstand 1230 in Spanien der Orden unserer lieben Frau von der Gnade.

γ) Die Bettelorden.

Nachdem so das Mönchthum zu einer Fülle von Gestalten sich ausgebreitet hatte, hielt Innocenz III. dafür, daß der Orden genug seyen, und untersagte 1215 die Stiftung neuer, indem er Jedem, der Mönch werden wollte, gebot, an einen der schon vorhandenen sich anzuschließen. Allein in der That hatte sich dieser Bildungstrieb noch keineswegs erschöpft, sondern rief erst jetzt das Gestaltenpaar hervor, in welchem er culminirte, so daß diese beiden Orden bald eine Bedeutung erlangten, wie bis dahin kein anderer. Das Mönchthum hatte sich nämlich vorerst nur im Gegensatz zu dem wirklichen Leben gebildet und deßhalb von diesem ausgeschieden. Man sah in den Klöstern einsame Gemeinden für sich, welche nicht nur von jeder Berührung mit der Welt, sondern auch von jeder directen Einwirkung auf dieselbe sich zu enthalten hätten. Zwar hatten nun schon die Prämonstratenser sich wieder in unmittelbare Beziehung zum Leben gesetzt, und die mannichfachen Orden, die für bestimmte Zwecke entstanden, waren gleichfalls ein handelndes Glied in der Kirche selbst geworden. Allein zur entschiedenen Aufgabe machten sich dieß erst die beiden Bettelorden, und obgleich auch sie noch den Gegensatz eines idealen, schlechthin apostolischen Lebens und einer gemeinen, nur halb von der Kirche durchdrungenen Weltlichkeit festhielten, so setzten sie doch den Zweck des Mönchthums in die praktische Aufhebung jenes Gegensatzes, indem sie dasselbe zur Seele des kirchlichen

Handelns erhoben, so daß ihre Thätigkeit nicht bloß auf einzelne Werke der Liebe und Andacht, sondern auf Weckung, Nährung und Leitung der Frömmigkeit überhaupt ging. Um deßwillen traten sie mitten unter das Volk und erhielten dieß in lebendigem Zusammenhang mit den höchsten Interessen der Kirche selbst. Die Bettelorden wurden daher mit der Zeit die bewegende Macht in der Kirche, von der die Hierarchie und Theologie nicht minder wie die Laienwelt influirt, ja beherrscht ward. Der Stifter des ältesten dieser Orden, von dem auch der andre zum Theil erst seine Richtung erhielt, war der Sohn eines reichen Kaufmanns zu Assisi, Franciscus, geboren 1182. Traumgesichte hatten zuerst den Jüngling aus seiner Hingebung an die Welt erweckt. Aber lange wußte er nicht, wie er seine innige Liebe zu Christo bethätigen solle. Zwar hatte er sich sofort der beschwerlichsten Kranken- und Armenpflege gewidmet, auch hatte er schon sein ganzes Vermögen darauf verwandt und den Fluch des Vaters dadurch sich zugezogen; allein noch immer brannte sein Herz von unbestimmter Sehnsucht. Da hörte er in der Marienkirche zu Portiuncula, die er selbst hatte herstellen lassen, 1207 das Evangelium von der Aussendung der Jünger vorlesen, wie sie der Herr ohne Silber und Gold, ohne Stab und Tasche nach allen Enden hatte wandern heißen, der Welt das Heil zu predigen. Alsbald beschloß er ein solcher Apostel zu werden, und schon 1210 hatte er elf gleichgestimmte Seelen gesammelt, die sich die völlige Resignation auf alles Eigenthum, die strengste Keuschheit und den demüthigsten Gehorsam zur Regel machten. Fratres minores (μικρότεροι) wollten sie heißen, ministri sollten sie leiten. Innocenz III. bestätigte zwar die Regel noch nicht, aber ließ doch die Heiligen gewähren (1209). Franciscus pilgerte nun durch ganz Italien und predigte Buße, wie Liebe zu Christo. Eine vornehme Jungfrau zu Assisi, die h. Clara, schloß sich 1212 an ihn als weibliche Ordensstifterin an, die Clarissinnen wurden die zweite Classe des Ordens. Im J. 1216 konnte schon ein Generalcapitel gehalten werden, von welchem Apostel nach allen Abendländern gesandt wurden. Franciscus selbst ging 1219 nach dem Morgenlande, den Sultan zu bekehren, erlangte aber nicht, was sein heißester Wunsch war, für Christum sterben zu können. Nach seiner Rückkehr stiftete er 1221 noch eine dritte Classe des Ordens (Tertiarier) für solche, die ohne der Welt ganz entsagen zu können, doch gern der heiligen Gemeinde angehören wollten, um Trost und Kraft für den Kampf mit der Welt aus ihm zu schöpfen. Schon zählte der Orden 5000 Mönche, als er endlich 1223 die feierliche Bestätigung des Papstes Honorius III. erhielt. Jetzt konnte er auch seine innere Verfassung regeln. Ein minister guardianus sollte jedem Kloster vor-

stehn, ein minister provincialis den Klöstern eines Landes und ein minister generalis dem Ganzen. Doch sollten alle Brüder unter sich gleich seyn, und die ministri nur die Regel handhaben. Kein Mitglied dürfe das mindeste Eigne haben, und der Orden selbst nur so viel, um bestehen zu können. Zwar hatte Franciscus eine Zeit lang geschwankt, ob der Orden nicht bloß mit Gebet und Betrachtung sich beschäftigen solle; allein bald hatte der Hinblick auf Christum ihn überzeugt, daß die Mühe der äußern Thätigkeit nicht zu scheuen sey, und so wurde denn Predigt und Seelsorge Jedem zur Hauptpflicht gemacht. Auch die Wissenschaft solle getrieben werden, doch so, daß man nicht für sich allein, sondern für das Heil der Brüder sie treibe und daß mit dem Wachsthum der Erkenntniß die Reinheit des Herzens zunehme. Als der h. Franz sein Werk befestigt hatte, zog er sich 1224 auf den Alverno zurück. Hier war es, wo er mit ekstatischer Inbrunst sich solchergestalt in die Leiden Christi versenkte, daß er auch äußerlich in das Bild des Gekreuzigten verklärt wurde. Denn als er zurückkam, trug der „seraphische" Jünger die heiligen Stigmen an sich. Lebenssatt legte er sich in der Kirche, wo einst der Entschluß seines Lebens gereift war, nieder und starb hier unter den härtesten Bußübungen den 4. October 1226.

Gleichzeitig mit Franciscus hatte der Castilianer Dominicus einen ähnlichen Orden gestiftet. Doch war es bei ihm nicht der Liebesdrang einer weichen Johannisseele, von welchem die Stiftung ausging, vielmehr der Feuereifer eines Eliaszorns über den Verfall der alleinseligmachenden Kirche. Dominicus hatte bis in sein 24. Jahr mit dem größten Ernste den theologischen Studien obgelegen und war dann 1194 Presbyter und Canonicus an der Kirche zu Osma geworden. Die furchtbare Macht, mit welcher die Ketzerei im südlichen Frankreich um sich griff, ließ ihm keine Ruhe. Zehn Jahre lang (1205—1215) zog er predigend in den ketzerischen Provinzen umher, ohne durch die Erbitterung, welche der Kreuzzug wider die Albigenser hervorbrachte, sich in seinem Muthe erschüttern zu lassen, und suchte die Irrenden wieder in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Die apostolische Einfachheit seines Wandels, der durch die strengste Entsagung am besten die Vorwürfe widerlegte, welche die Ketzer der Kirche machten, die feste Besonnenheit seiner Haltung, wodurch er den maßlosen Fanatismus der Ketzer entkräftete, und die glühende Eindringlichkeit seines Wortes bekehrten viele Tausende zu dem rechten Glauben. Nichtsdestoweniger sah Dominicus ein, daß die Lässigkeit der Bischöfe in Bezug auf Predigt und Seelsorge immer wieder der Ketzerei Vorschub leisten werde; daher beschloß er die Gründung eines Ordens, der hierauf gerade sein

Augenmerk richten solle. Nachdem er 16 Brüder dafür gesammelt hatte, begab er sich mit dem Bischofe von Toulouse, wo das erste Kloster gegründet werden sollte, 1215 nach Rom und bat hier Innocenz III. um seine Bestätigung. Zwar hatte nun dieser gerade damals das Verbot einer neuen Ordensstiftung erlassen, jedoch erschien ihm das Unternehmen so zeitgemäß, daß er seine Einwilligung gab, wenn der neue Orden eine alte Regel zu Grunde legen wollte. Dominicus wählte hiezu die Prämonstratenserregel, wonach die Erwerbung von Eigenthum gestattet war; das Hauptgeschäft sollte die Predigt seyn, und so wurde denn in der Bestätigungsurkunde, welche Honorius III. 1216 dem Orden ausstellte, dieser als ordo fratrum praedicatorum bezeichnet. Doch fühlte Dominicus bald, daß der Orden nur dann mit Erfolg die Ketzer würde bekämpfen können, wenn er in apostolischer Armuth aufträte, da ja die Ketzer an nichts solchen Anstoß nahmen, als an dem Reichthum der Kirche. Auf dem ersten Generalcapitel zu Bologna 1220 wurde daher die Eigenthumslosigkeit der Franciscaner auch für die Dominicaner zum Gesetz erhoben, und noch auf dem Sterbebette (am 6. Aug. 1221) sprach Dominicus das Anathema über den aus, welcher den Orden mit irdischen Schätzen vergiften würde. Schon damals zählten die Dominicaner an 60 Klöster, zu denen im Laufe des 13. Jahrh. über 400 kamen. Dominicus selbst hatte noch, zunächst aus bekehrten Albigenserinnen, auch Nonnen des Ordens gesammelt, und bald nach seinem Tode ward nach dem Vorbild der Franciscaner ein tertius ordo de militia Christi errichtet, der sich aus Laien bildete, welche gleichfalls den Kampf mit der Häresie übernahmen. Denn Befestigung des katholischen Glaubens blieb immer der Grundgedanke des Ordens, wogegen die Franciscaner mehr unmittelbare Darstellung des frommen Lebens beabsichtigten. Während diese daher die kirchliche Wissenschaft zwar gestatteten, aber nicht zur Hauptsache machten, verlangten die Dominicaner sie schon bei denen, die sich zur Aufnahme meldeten, und während die Franciscaner meist an das Volk sich wandten, hielten sich die Dominicaner mehr an die höhern Stände. Auch suchten die Dominicaner durch Inquisition, Beaufsichtigung des Unterrichts u. s. w. der Kirche zur Herrschaft zu verhelfen, indeß die Franciscaner mehr auf die Gemüther wirkten. Sonst war die Verfassung der Orden sich ziemlich gleich. Nur hießen die Obern der Dominicaner priores. Ein prior conventualis regierte das einzelne Kloster, ein prior provincialis die Provinz, ein magister ordinis das Ganze. Die höchste Gewalt aber stand bei den Provincialconventen und Generalcapiteln, die aus ihrer Mitte vier Definitores („Ordner") bestellten, welche den Provincial und General theils beriethen, theils controllirten.

Da beide Orden meist von Almosen lebten, so konnten sie unbesorgt so viel Mitglieder aufnehmen, als sie wollten, und da ihr Gelübde des unbedingten Gehorsams sie eben so fest in sich selbst zusammenhielt, als andrerseits dem apostolischen Stuhle verband, so verbreiteten sich die Bettelmönche gleich einem Heere der Kirche durch alle Länder. Honorius III. schon hatte in seinen Bestätigungsbullen denselben das Recht ertheilt, überall zu predigen und Beichte zu hören. Demnach konnten sie fast die ganze geistliche Wirksamkeit an sich ziehn, und der hohe Ruf ihrer weltverachtenden Frömmigkeit mußte nicht nur den Secularklerus, sondern auch die ältern Orden in Schatten stellen. Kaum fing daher ihr Einfluß sich geltend zu machen an, was bei der Begeisterung, mit der man die neue Erscheinung als eine Verjüngung der Kirche begrüßte, mit reißender Schnelligkeit geschah, so erhob sich auch eine starke Opposition, deren Wortführerin die Pariser Facultät ward. Hier hatten nämlich zuerst die Dominicaner (1230) und dann auch die Franciscaner (1249) sich eine cathedra magistralis in theologia angeeignet und suchten nun auch die übrigen Lehrstühle in Beschlag zu nehmen. Da schrieb der Doctor der Sorbonne, Wilhelm von St. Amour, im Namen der Universität eine Abhandlung de periculis novissimorum temporum, worin er die Bettelorden geradezu des Umsturzes alles Bestehenden anklagte. Wirklich hob auch Innocenz IV. 1254 die anstößigen Privilegien wieder auf. Aber schon sein Nachfolger, Alexander IV., stellte sie wieder her, und da theologische Größen, wie Thomas Aquinas und Bonaventura, die Bettelorden vertraten, so konnte ihr Sieg nicht ausbleiben. In der That kam nicht nur die Wissenschaft, sondern auch der beste Theil des kirchlichen Regimentes in ihre Hände, indem sie sich in dem Gewissensrathe der Fürsten wie in den Herzen der Völker immer mehr befestigten, den Talenten einen großen Wirkungskreis boten und die Erlangung der höchsten kirchlichen Aemter und Würden vermittelten. So wenig aber auch der Neid der Pfarrer, der Stolz und die Herrschsucht der Bischöfe und der Haß der ältern Orden ihren Fortschritt hindern konnte, so sehr wurde derselbe doch gehemmt, theils durch die Eifersucht, welche bald zwischen ihnen selbst entstand und sogar zu dogmatischen Zwistigkeiten führte, theils durch den Hader im eignen Schooße. Bei den Dominicanern wurde zwar der Hader im eigenen Schooße durch ihre energische Richtung nach außen verhütet; allein bei den Franciscanern brach er schon bei Lebzeiten des Franciscus selber aus. Elias von Kortona nämlich, den Franz, als er in das Morgenland ging, zum Generalvicar des Ordens ernannt hatte, war der Meinung gewesen, daß die Erwerbung von irdischen Gütern für heilige Zwecke der evangelischen Armuth nicht widerstreite, und ob auch Franz

diese Milderung der Regel nach seiner Heimkehr zurückgewiesen hatte, so war doch ein großer Theil der Brüder dazu so geneigt, daß Elias nach Franzens Tode zum General des Ordens erhoben wurde. Ihm trat nun der Lieblingsschüler des Stifters, Antonius von Padua, mit der strengsten Fassung des Armuthsbegriffes entgegen und wußte die Absetzung des Elias durch Gregor IX. zu bewirken. Allein schon 1236 ward dieser wieder eingesetzt, und obgleich er später, in Folge der Härte, womit er gegen die strengere Partei verfuhr, noch einmal die Stelle verlor, so entschied doch Innocenz IV. sich für die mildre Partei, indem er zwar nicht den Besitz, aber doch den Nießbrauch von irdischen Gütern für vereinbar mit der Regel erklärte und, um die Gewissen zu beschwichtigen, den Besitztitel auf die römische Kirche übertrug. Indessen die zelatores (spirituales) beruhigten sich dabei nicht, sondern wurden dadurch nur dem Papstthum selbst abwendig gemacht. Nun circulirte damals in der Kirche eine Trias von Schriften, welche Abt Joachim von Flora (gest. 1202) hatte ausgehn lassen, in denen der Untergang der verderbten Kirche und eine Erneuerung derselben nach Anleitung der Apokalypse für das Jahr 1260 geweissagt wurde. Diese Schriften ergriffen die Eiferer unter den Franciscanern als ein evangelium aeternum und bildeten die Weissagung dahin aus, daß jenes neue Zeitalter, wo der heilige Geist regieren würde, wie unter dem A. B. der Vater und bis auf die Gegenwart der Sohn, durch den h. Franz und seine ächten Jünger begründet worden sey. Bruder Gerhard verkündigte dieß 1254 in einem introductorius in evangelium aeternum und ließ es dabei nicht an Deutungen apokalyptischer Bilder auf das Papstthum fehlen. Zwar wurde der introductorius 1255 durch eine eigne Bulle verdammt, und das J. 1260 lief ruhig ab. Nichtsdestoweniger pflanzte die apokalyptische Seherpartei sich im Geheimen fort, und als Nicolaus III. 1279 eine neue Erklärung der Regel gab, welche diese milderte, trat Petrus Johannes Oliva mit einer postilla in apocalypsin hervor, welche deutlich den Papst als den Antichrist signalisirte. Erst unter dem Einsiedlerpapst Cölestin V. schien die Spaltung beseitigt zu werden, indem er 1294 die Spiritualen zu einer besondern Congregation, den Cölestiner-Eremiten, vereinigte. Aber Bonifaz VIII. hob diese 1302 wieder auf und verfolgte die Spiritualen als Ketzer, worauf denn allerdings ein Theil derselben, die Fraticellen, zur offnen Opposition überging. Doch auch in dem Orden erhielt sich der Gegensatz, bis er endlich durch eine völlige Scheidung der Brüder von der strengen Observanz und der fratres de communitate, wie sich die gemächlicheren Conventualen nannten, ausgeglichen wurde.

Der Ruhm und Erfolg, den die beiden Bettelorden fanden, reizte zu Nachbildungen und wurde die Veranlassung, daß im Laufe des 13. Jahrh. noch zwei neue Orden entstanden. Der eine von ihnen nahm seinen Ursprung im Morgenlande. Ein Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien hatte schon in der Mitte des 12. Jahrh. mit einigen Genossen sich in den Trümmern eines verfallenen Klosters auf dem Berge Carmel als Einsiedler angebaut. Die Traditionen dieses Berges, welcher in der That schon seit dem 4. Jahrh. von einzelnen Eremiten bewohnt worden war, ließen den Elias selbst als den Stifter des Carmeliterordens erscheinen und drängten daher das Andenken an den wirklichen Stifter bald in den Hintergrund. Der Patriarch von Jerusalem gab 1209 den Einsiedlern eine Regel, die von Honorius III. 1224 bestätigt ward. Jedoch schon 1238 mußte der Orden seine Heimath verlassen und wurde dafür von der h. Jungfrau durch ihr Obergewand, das Scapulier, welches sie dem General Simon Stock unter der Zusicherung zur Ordenstracht gab, daß, wer darin sterbe, das ewige Feuer nicht erleiden werde, von Innocenz IV. aber durch die Ertheilung der Privilegien eines Bettelordens getröstet. Seitdem hat der Carmeliterorden sich in Verfassung und Lebensart ganz den Franciscanern angeschlossen und selbst wie diese in Brüder von mildrer und strengrer Observanz getheilt. Derselbe Papst vereinigte auch um 1244 die bis dahin noch zerstreuten Eremiten Italiens in eine Congregation, welcher er die Regel Sct. Augustin's gab. Diesem ordo Eremitarum S. Augustini ertheilte denn Alexander IV. 1256 gleichfalls die Privilegien eines Bettelordens. Erst später (1417) erhielten diese auch die Serviten, ein kleinerer Orden, den sieben vornehme Florentiner 1233 stifteten, indem sie, entzweit mit der Welt, auf den Monte Senario flüchteten, um in stiller Einsamkeit dem Dienste der h. Jungfrau sich zu widmen. Doch hat dieser Orden sich nie mit der kirchlichen Praxis befaßt, und wenn er daher auch für den fünften in der Reihe der Bettelorden gilt, so gehört er doch seinem Charakter nach dem älteren Mönchthum an. Auch die Carmeliter und Augustinermönche sind nie zu dem Ansehn gelangt, wie die Franciscaner und Dominicaner. In diesen allein hat sich das mittelaltrige Mönchthum charakteristisch ausgeprägt, und bis auf die Jesuiten herab sind sie die dominirenden Orden geblieben.

c) Die mittelaltrige Sittlichkeit selbst.[44])

Wenn die germanische Natur im Allgemeinen der Stoff war, welchen die Kirche mit sich zu durchdringen hatte, der Kraftstolz des

44) O. Zöckler, krit. Gesch. der Askese. Frankf. 1863. K. W. Justi Elisabeth die Heilige. Zürich 1797. Montalembert, Leben der h. Elisabeth

Individuums aber der hervorragendste Zug in dieser Natur, so mußte die Kirche vor Allem auf Beugung dieses Stolzes ausgehn. Sie mußte also das Christenthum in der Form des Gesetzes predigen, Unterwerfung verlangen, und wie schwer es auch hielt, wie lange es auch währte, ehe sie den Trotz der Geister bändigte: seit dem 11. Jahrh. drang sie durch. Eine neue Sittenbildung entstand, welche einerseits zwar auf jenem natürlichen Substrate, andrerseits aber auf dem Christenthum ruhte, wie dieß eben von der Kirche gepredigt wurde. Ehrfurcht vor der Kirche blieb die oberste Forderung. Selbst Erniedrigung vor derselben galt so wenig als schimpflich, daß nicht nur Männer und Frauen von Adel den Kalk und die Steine herbeitrugen, wenn ein Kloster, eine Kirche erbaut ward, sondern daß sich auch Kaiser Heinrich III. von Priesterhand die „Disciplin" ertheilen ließ. Im Dienste der Kirche sollte nicht nur der Staat, sollte jegliches Geschäft und jegliche Handtierung stehn, auch die Waffenführung; kirchliche Weihen, kirchliche Feiern waren bei der Wehrhaftmachung des Knappen, bei der Aufnahme in die Gilde, wie bei der Krönung der Könige Sitte. Je mehr es ein Dienst war, welchen die Kirche verlangte, um so größeres Gewicht wurde freilich auf die äußere Leistung gelegt, und um so mehr blieb die Frömmigkeit mit jener Werkheiligkeit behaftet, welche schon in der vorigen Periode aufgekommen war; aber es ging doch ein tiefer Zug wirklicher Bußfertigkeit und inniger Hingebung durch die Völker, der nicht nur in einzelnen hohen Gestalten sich ausprägte, welche wie die h. Elisabeth von Thüringen († 1231) oder Ludwig d. H. von Frankreich († 1270) auch auf dem Throne eine Demuth bewiesen, wie sie nur immer bei einem der großen Ordensheiligen vorkam, sondern auch in allgemeinern Erscheinungen sich zeigte, wie in jener Bangigkeit, mit der man mit dem Ende des 10. Jahrh. auch das Ende der Welt erwartete, oder in der Freudigkeit, mit der man den Aufrufen zu den ersten Kreuzzügen folgte, oder in der Willigkeit, mit der man zu jedem guten Werke beisteuerte. Nicht bloß Kirchen und Klöster, auch Kranken- und Armenhäuser wurden im Mittelalter in Unzahl erbaut. Der Leprosen-Häuser wurden allein in Frankreich

---

v. Ungarn (deutsch v. Städtler). Regensb. 1845. G. Simon, Ludwig IV. u. s. Gemahlin, d. h. Elisabeth. Frankf. 1854. H. L. Scholten, Gesch. Ludwigs IX. des h. Königs v. Frankreich. Münster 1850 ff. F. Majer, Gesch. der Ordalien, insbes. der gerichtl. Zweikämpfe in Deutschl. Jena 1795. J. Fehr, der Abergl. u. d. kath. Kirche des Mittelalters. Stuttg. 1857. K. Weinhold, die deutschen Frauen in dem Mittelalter. Wien 1851. Wilda, Gildewesen im Mittelalter. Berlin 1838. A. Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Culturgesch. des 12. u. 13. Jahrh. Cöln 1862.

tausende gezählt. Mit dem Glauben vermischte sich allerdings auch vielfach der Aberglaube, der, theilweise eine Nachwirkung des Heidenthums, das Heilige in der Form des Zauberischen faßte und nicht nur an Rechtsmitteln wie den Ordalien noch lange festhielt, sondern auch zu Reliquien, Kreuzen, Bildern, Weihwasser u. s. w. ein ungemessenes Vertrauen hegte. Von Reliquien insbesondre war Alles willkommen, was die Kreuzfahrer nur immer aus dem Morgenlande mitbrachten: von der h. Jungfrau hatte man ein Hemde in Constantinopel und Chartres, ferner Milch, Haare; man besaß ferner Blut Christi, Thränen Christi, praeputium D. N. J. Chr., die h. Lanze, den ungenähten h. Rock in zahlreichen Exemplaren und dergl. Um die Leichen für heilig gehaltener Personen erhob sich nicht selten ein förmlicher Raubkrieg. Natürlich vermehrten und steigerten sich auch die Sagen von den Heiligen in's Abenteuerliche, und eine Sammlung derselben, die historia Lombardica des Jacobus de Voragine († 1298), wurde zur legenda aurea. Auch die Pilgerungen — außer nach Palästina und Rom, nach dem Monte Gargano, wo ein Heiligthum des Erzengels Michaël war, nach S. Jago de Compostella ꝛc. — blieben stehende Sitte. Allein einerseits gehörte dieser Aberglaube mehr der Phantasie, als dem Herzen an, und andrerseits folgte er eben aus der Höhe, in der man alles Kirchliche erblickte und die man sich nicht geheimnißvoll genug ausmalen konnte. Bei aller Demuth aber, mit der der germanische Stolz vor der Kirche sich beugte, gewann doch auch das Subject im Dienste derselben eine Würde, wie nie zuvor; denn der Werth, den das Christenthum jeder einzelnen Menschenseele zuschrieb, erzeugte in Verbindung mit jenem Stolze einen sittlichen Begriff, den das Alterthum gar nicht kannte, den Begriff der persönlichen Ehre. Das Subject sollte eben nicht bloß um seines Standes oder anderer Vorzüge willen etwas gelten, sondern schon um seiner Menschenwürde willen, und die Kirche brachte diese Würde zur Anerkennung, wie lange auch Knechtschaft und Unfreiheit in der Welt noch fortbestanden. Weil nun aber die Ehre wie erworben, so gewahrt seyn wollte, trat die Forderung des Dienstes ein, und der Dienst bewährte sich in der Treue, zuoberst gegen Gott, weiter aber auch in allen menschlichen Verhältnissen. Denn Dienst herrschte auch im Staate: nicht Beamte, sondern Dienstmannen kannte das Mittelalter, und nicht der Obrigkeit in abstracto, sondern der Person des Fürsten in concreto galt der Dienst. Treue war daher die höchste politische Tugend, in einem Sinne, wie er gleichfalls dem Alterthume fremd war. Treue heiligte auch das Verhältniß der Geschlechter zu einander. Denn hatte das Christenthum schon in der alten Welt die Geschlechter einander

gleichgestellt, so fand dieß noch weit mehr unter den Germanen statt, die bereits als Heiden die Frauen als den Männern ebenbürtig betrachtet hatten; wie sehr daher auch das Eheweib dem Ehemanne sich unterordnete — um die Hand desselben war zu dienen, also auch in diesem Verhältnisse Treue zu beweisen; die Monogamie, welche das Christenthum verlangte, wirkte bindend auch auf das freie Verhältniß der Geschlechter zu einander, indem sie jenen Begriff treuer Liebe erzeugte, von dem das Alterthum auch nichts wußte. Zwar war es zunächst der Adel, von dem diese sittlichen Grundbegriffe des Mittelalters vertreten wurden; und in der Treue gegen Gott, den Fürsten und die Frau culminirte die Ritterlichkeit, welche als der schönste Schmuck des Adels galt. Aber seit der Gründung der Städte entwickelte sich auch ein Bürgerstand, welcher diese Begriffe in seiner Weise sich aneignete, und da die Kirche ihre Aemter und Würden fortwährend auch dem Geringsten offen hielt, so drangen sie selbst in die niedern Stände ein. Freilich blieben diese Begriffe mehr Ideale, als daß sie zur Wirklichkeit geworden wären; die factische Sitte contrastirte oft auf das Grellste mit ihnen; aber seit den Kreuzzügen stellten sie sich wenigstens als Forderungen fest und beherrschten im 13. Jahrh. die öffentliche Meinung. Und so zeigt denn auch in dieser Sphäre die Kirche des Mittelalters denselben Charakter der Weltherrschaft, welcher überhaupt ihr wesentliches Merkmal in dieser Periode bildet.

Dritte Epoche.

Verweltlichung der Kirche.[45])

Wenn die Kirche des Mittelalters die Welt sich unterwarf, so verleibte sie sich dieselbe auch ein, und hievon war eine Neutralisation des Gegensatzes die Folge. Die Welt mußte, von der Kirche beherrscht, eine christliche werden, die Kirche aber wurde von der Welt je länger desto mehr inficirt, verweltlicht; und diese Verweltlichung ist der unterscheidende Charakter der Kirche zu Ende des Mittelalters, von Bonifaz VIII. bis zur Reformation. Die Kirche befand sich dazumal in einer Epoche der Auflösung, deren Haupterscheinungen die Emancipation der Welt und die Degeneration der Kirche sind. Welt- und Kirchen-Geschichte, bisher zusammenfallend, treten auseinander, und der Impuls des geschichtlichen Lebens geht nicht mehr von der Kirche, sondern von der Welt aus. Allein es bereitet sich auch jener große Reinigungsact der Kirche vor, durch welchen sie sich aus dem Widerspruch, in den sie durch ihre Entäußerung an die Welt gerathen war, zu ihrem Principe zurückrettet und mit dessen Eintritt das Mittelalter abschließt.

A) Ausbreitung der Kirche.[46])

Bei ihrer innern Entkräftung vermochte die Kirche auch nicht nach Außen zuzunehmen. Nur insoweit ihr der weltliche Arm half, machte

45) Vgl. Note 1 S. 1.

46) F. v. Erdmann, Temudschin der Unerschütterliche. Leipz. 1862. Ph. H. Külb, Gesch. der Missionsreisen nach der Mongolai während des 13. u. 14. Jahrh. Regensb. 1860. — Vgl. Note 38 S. 135. — C. J. Hefele, Cardinal Ximenes. 2. A. Tüb. 1851. Henrion, histoire générale des missions catholiques depuis le XIII^{me} siècle. Par. 1846. M. Müllbauer, Gesch. der kath. Miss. in Ostindien. Freib. 1852. H. Hahn, Gesch. der kath. Missionen. Cöln 1858 ff.

sie noch einige Eroberungen. Und doch forderte der Islam, welcher seit dem Scheitern der Kreuzzüge immer mächtiger sich ausbreitete, zu der kräftigsten Gegenwirkung auf. Aber nur im Westen Europa's gelang es, denselben zu verdrängen; im Osten Europa's, im Morgenlande setzte er sich immer fester, und vergeblich blieben alle Versuche, ihm durch Bekehrung der Mongolen einen Feind im Rücken zu erwecken. Dagegen that sich der Kirche durch die Entdeckungen, welche das europäische Handelsgenie seit der Mitte des 15. Jahrh. machte, ein weites Missionsfeld auf, und wenn sie dasselbe vor der Hand auch nur mit roher Gewalt bearbeitete, so erwuchsen doch hier Hoffnungen für die Zukunft.

a) Die Bekehrung Litthauens.

An der Gränze der griechischen und lateinischen Kirche zwischen der Ostsee und den größern slavischen Reichen hatte zu Anfang des 13. Jahrh. ein eigener lettischer Staat sich gebildet, dessen Großherzöge sich sowohl von russischer als von deutscher Herrschaft unabhängig machten und zu Ende des 14. Jahrh. so mächtig waren, daß Jagello (Jagjel) um die Hand der Erbin Polens sich bewerben konnte. Noch aber war Jagello mit seinem Volke Heide; nur wenige hatten der griechischen Kirche sich zugewandt. Daher stellten die Polen die Bedingung, daß er sich römisch taufen lasse, bevor er Hedwig's Hand erhalten könne. Zu Krakau ward Taufe und Heirath 1386 vollzogen. Jagello kehrte als Wladislav II. nach Litthauen zurück und beschloß nun auf dem Reichstag zu Wilna 1387 die Einführung des Christenthums. Ein wollener weißer Rock ward jedem vom König als Pathengeschenk verheißen. Bald strömten die Letten in solchen Schaaren zur Taufe, daß man sie truppweise mit dem h. Wasser besprengen mußte und ganze Haufen denselben Namen erhielten. Urban VI. bestätigte auf Wladislav's Bitte das Geschehene und stellte den neuen Bischof von Wilna unmittelbar unter den Papst. Doch als nun ein Camaldulensermönch aus Prag, Hieronymus, die heidnischen Heiligthümer zerstören wollte, brach Aufruhr aus, und bis in das 16. Jahrh. dauerte im Geheimen der Götzendienst fort. Erst seit der vollen Vereinigung Polens und Litthauens (1569) drang das Christenthum gründlicher durch.

b) Die Missionen unter den Mongolen.

Noch hatte der Islam die Franken nicht aus dem heiligen Lande vertrieben, als wider ihn selbst ein gewaltiger Sturm von Osten her sich erhob. Temudschin, 1206 in Karakorum zum Tschingiskhan ausgerufen, begeisterte die mongolischen Horden Turan's durch den Gedanken

einer Weltmonarchie, die sie zu erobern berufen seyen. Er selbst führte sie gegen China, und als er dieß unterworfen hatte, gen Westen. Hier fielen zunächst die muhammedanischen Staaten Iran's, nach Temudschin's Tode (1227) auch Bagdad und Ikonium. Batu, ein Enkel Temudschin's, drang sodann nach Europa vor, eroberte Rußland, Polen, Ungarn und wurde nur durch die blutige Schlacht auf der Wahlstatt bei Liegnitz (1241) von Deutschland abgehalten. Zwar machten nun später auch Polen und Ungarn sich wieder frei, aber Rußland blieb lange noch den Mongolen unterthan, und Asiens Reiche außer Indien waren am Ende des 13. Jahrh. sämmtlich von ihnen bezwungen. Die Religion der Mongolen war anfangs schamanisch. Temudschin aber, mit der Familie des Presbyter Johannes engverbunden, neigte zum nestorianischen Christenthum. Hierauf gründete nun das Abendland, welches mit dem Presbyter schon Verbindungen angeknüpft hatte, die Hoffnung einer Bekehrung des mächtigen Volks und Reichs. Von Innocenz IV. wurden daher 1245 drei Franciscaner an Kuyuk, den Tschingiskhan, und vier Dominicaner an den Oberfeldherrn desselben in Persien, Baidschu, abgesandt. Der letztere forderte aber vielmehr den Papst zur Unterwerfung auf, als daß er sich dem Papste unterworfen hätte, während Kuyuk das Schreiben des Papstes zwar mit einer höflichen Antwort erwiederte, zugleich aber als seine eigentliche Meinung durchblicken ließ, daß er die Götter der Länder verehren müsse, die er zu erobern gedachte, damit ihm dieß eben gelänge. Nichtsdestoweniger wurde Ludwig der Heilige infolge einer Gesandtschaft, welche er während seines Kreuzzugs von dem mongolischen Befehlshaber in Persien, Iltschi-kadai, erhielt und durch welche dieser ihm seine Hülfe gegen die ägyptischen Sultane anbot, bewogen, 1248 eine neue Mission von Dominicanern (unter Andreas von Lonjümeau) nach der Mongolei abgehn zu lassen, denen 1253 noch eine Mission von Franciscanern unter dem wackern Wilhelm Rubruquis aus Brabant folgte. Als dieser am Hofe des neuen Tschingiskhan's Mangu ankam, fand er zwar, daß außer den heidnischen Bonzen auch muhammedanische Imams und nestorianische Priester abwechselnd den Segen sprachen; allein eine weitere Spur von Christenthum war nicht zu entdecken. Nach Mangu's Tode (1259) zerfiel das Mongolenreich. Hulagu, ein Bruder Mangu's, folgte in Persien, Kublai, ebenfalls ein Bruder Mangu's, in China. Die Dynastie des erstern schwankte noch bis in's 14. Jahrh. zwischen Islam und Christenthum, aber nur um ihrer politischen Stellung willen, bis endlich der Islam durch den Chan Ghasan (1295—1304) gewann. Kublai dagegen (1260—1294) begünstigte mehr das Christenthum, und so schickte Gregor X. im J. 1275 zwei Dominicaner ihm zu, die der Venetianer

Marco Polo begleitete. Während die beiden Dominicaner schon in Armenien umkehrten, erreichte dagegen Polo China und wußte sich bei dem Großchan sehr in Gunst zu setzen, allein ohne ihn dem Lamaismis völlig abwendig machen zu können, der vielmehr damals gerade seine jetzige Gestalt erhielt, indem Kublai 1260 den ersten Dalai-Lama ernannte. Die einzige Frucht aller christlichen Bemühungen war, daß der edle Franciscaner Joannes de Monte Corvino, den Nicolaus IV. im J. 1289 nach China gesandt hatte, eine Gemeinde von 6000 Mongolen zu Cambalum sammelte, für die er den Psalter und das N. T. in's Mongolische übersetzte. Selbst diese Gemeinde aber, der Clemens V. im J. 1307 einen eignen Erzbischof mit sieben Bischöfen gab, ging bei dem Aufstande der Ming-Dynastie gegen die Mongolen 1369 unter. Seitdem erlosch der abendländische Missionseifer, und die neue mongolische Schreckensherrschaft, welche seit 1370 ein Nachkomme Temudschins, der fanatisch muhammedanische Timurlenk (gest. 1405), über Asien brachte, zerstörte vollends die christlichen Stiftungen, welche in Iran damals noch übrig waren. Nur auf semitischem Boden erhielten sich Trümmer des Nestorianismus. Der Islam dagegen erhob unter den Osmanen, die bald nach Timur sich wieder erholten, seine Fahne immer höher und pflanzte sie endlich am 29. Mai 1453 auch auf den Mauern von Constantinopel auf, womit denn die griechische Kirche ihr letztes politisches Bollwerk verlor.

c) Befreiung der pyrenäischen Halbinsel.

Während im Morgenlande das Kreuz dem Halbmonde wich, wurde dieser doch wenigstens aus dem Theile des Abendlandes verdrängt, wo er sich seit dem 8. Jahrh. eingenistet hatte. Zwar war nach der Schlacht bei Xerez de la Frontera (711) beinahe ganz Spanien in die Hände der Mauren gefallen; allein in den Bergen Asturiens hatte eine Schaar von Westgothen unter dem tapfern Pelayo Freiheit und Christenthum behauptet. Von hier aus war nach und nach das Königreich Leon entstanden, zu welchem später Galicien und Castilien kamen. Schon 1085 hatte König Alfons VI. die alte Hauptstadt des Reichs, Toledo, wiedergewonnen, und Don Rodrigo, sein edler campeador (gest. 1099), Valencia noch hinzu erobert. Gleichzeitig hatten am Ebro die christlichen Königreiche Navarra und Aragonien sich gebildet, von denen das letztere unter Alfons dem batallador 1118 Saragossa den Mauren entriß. An der Westküste aber war seit der Schlacht bei Ourique (1139) das Königreich Portugal entstanden und Lissabon 1147 erobert worden. Noch größere Fortschritte machte die Herrschaft des Christenthums im 13. Jahrh. Ferdinand III. (der Heilige) von

Leon und Castilien (1229—1252) nahm den Mauren Murcia, Cordova, Sevilla und Cadiz, Alfons III. von Portugal (1245—1279) Algarbien, und Jacob I. (der Eroberer) von Aragon (1213—1276) die Balearen. So gab es denn schon am Schlusse des 13. Jahrh. nur noch ein einziges maurisches Königreich in Spanien, Granada, und dieses behauptete sich bei der Eifersucht, welche zwischen den Aragonesen und Castilianern herrschte, noch zwei Jahrhunderte lang. Erst 1469 ward dieser Zwiespalt gehoben, indem Ferdinand V. von Aragon sich mit Isabella, der Erbin von Castilien, vermählte. Jetzt mußte Granada fallen. Nach einem 10jährigen Kampfe übergab der König Abdallah el Zagir am 2. Januar 1492 den Alhambra und ging nach Africa. Natürlich galt Einheit und Reinheit des Glaubens in Folge so heißer und langer Kriege den Spaniern für das Höchste. Schon 1390 war alles semitische Blut für unrein erklärt worden. Isabella und Ferdinand trugen jetzt dem Cardinal Ximenez die endliche Reinigung Spaniens auf. Wer weder den usurpirten Boden, noch den Unglauben aufgeben würde, sollte Sclave werden. Dieselbe Wahl stellte 1496 Emanuel der Große von Portugal den zu ihm Geflüchteten. Allerdings ließen Viele sich taufen. Da aber nun doch ihrem Christenthume nicht recht zu trauen war, so wurde wider offne oder geheime Apostasie die Inquisition eingeführt, weil die kirchliche Moral zwar verbot, Jemanden zum Glauben zu zwingen, dagegen aber den Abfall vom Glauben für ein Verbrechen erklärte. Und die Inquisition befestigte sich um so mehr, als Sixtus IV. dem neuen Königspaar 1478 gestattete, nicht nur die Inquisitoren ein- und abzusetzen, sondern auch die Güter der Schuldigen einzuziehn. Das h. Gericht wurde deßhalb in Spanien ein völlig politisches Institut, welches eben so sehr dem Interesse des Königshauses als denen der Kirche diente. Bald räumte dasselbe, besonders unter dem Generalinquisitor Thomas de Torquemada (1483—1498), blutig auf. Schon 1502 war der Semitismus völlig ausgerottet, und Ferdinand erhielt von dem Papste den Beinamen der Katholische.

d) Die Bekehrungen in den neuentdeckten Ländern.

Seitdem die pyrenäische Halbinsel von den Mauren frei geworden war, mußte sich der Unternehmungsgeist des ritterlichen Volkes nach außen wenden. Durch seine Lage war Portugal insbesondre auf Expeditionen zur See angewiesen. Schon 1415 eroberte Johann I. Ceuta. Unter seinem Sohne, Heinrich dem Seefahrer, wurden Madeira und die Azoren entdeckt (1432). Bald drangen die Portugiesen an der Westküste Africa's immer weiter vor und umschifften endlich 1498 das Cap der guten Hoffnung. Kurz zuvor (1492) hatte Columbus in spa-

nischen Schiffen den Ocean durchmessen und jenseit desselben nicht Indien, sondern einen neuen Welttheil gefunden, der von dem glücklichern Amerigo Vespucci (gest. 1514) den Namen erhielt. Alle diese Entdeckungen galten zugleich als Eroberungen für die Kirche. Eugenius III. hatte nur gegen das Versprechen, das Christenthum dort einzuführen, Heinrich dem Seefahrer alle Länder im Süden vom Cap Non bis zum indischen Festlande zuerkannt (1443). Unter derselben Bedingung sprach Alexander VI. 1493 den spanischen Königen das Besitzrecht über Amerika zu, indem er durch eine Linie, die er von einem Pole zum andern durch den Ocean zog, das spanische Eigenthum von dem portugiesischen schied. Columbus selbst hatte sich nur als Werkzeug des Herrn betrachtet, wodurch das Evangelium bis an die äußersten Enden der Erde gelangen sollte. Allein die Ureinwohner verschmähten die Religion ihrer golddürstigen Unterdrücker. Denn Sclaverei war selbst dann ihr Loos, wenn sie sich zur Taufe bequemten. Vergebens verweigerten die Dominicaner unmenschlichen Herren die Absolution. Der Hof wagte nicht, den losgelassenen Leidenschaften, aus denen er Vortheil zog, einen Zaum anzulegen. Schon war der größte Theil der Indianer hingerafft, als der menschenfreundliche Bischof B a r t h o l o m ä u s d e l a s C a s a s nach rastlosen Anstrengungen 1517 von Carl V. ein Gesetz erlangte, welches die Freiheit der neuen spanischen Unterthanen aussprach, obgleich auf Kosten der africanischen Neger, die jetzt statt der schwächern Indianer die Sclavenarbeiten verrichten mußten. Auch drang der edle Mann mit seinen Bemühungen für die christliche Bildung der Eingebornen so wenig durch, daß er sich zuletzt in ein Kloster auf San Domingo zurückzog. Dennoch ward auf dem amerikanischen Festlande wenigstens die Bevölkerung durch das Christenthum gerettet, und wenn dieß zunächst auch nur äußerlich Eingang fand, so hat es doch einige seiner Segnungen bis in die tiefsten Wildnisse ausgestreut und die Möglichkeit höherer Cultur begründet.

B) Verhältniß der Kirche zum Staate.

Nur scheinbar hatte die Herrschaft der Kirche über den Staat den Gegensatz beider Mächte aufgehoben; denn diese Herrschaft hatte die Kirche nur auf Kosten der Selbstständigkeit des Staats erlangen können. Sollte es aber zu einer wahrhaften Ausgleichung zwischen Beiden, durch die Feststellung ihres inneren Unterschieds, kommen, so setzte dieß nicht minder die Selbstständigkeit des Staats, als die Selbstständigkeit der Kirche voraus. Der Kampf zwischen Beiden mußte sich also erneuern, und zwar dießmal von Seiten des Staats als des in der letzten

Zeit beeinträchtigten Theils. Dieser mußte der Uebermacht der Kirche sich zu entziehen, auf sein eigenes Recht sich zu gründen suchen, und in der That emancipirte er sich sehr bald zu voller Selbstständigkeit.

I. Das Papstthum und die Staatsgewalt.

Im Papstthum gipfelte die Herrschaft der Kirche. Von dessen Stellung zum Staate hing also auch die Stellung der Landeskirchen ab. Nun hatte dem Papstthum früher in ähnlicher Weise das Kaiserthum gegenübergestanden. Allein seit dem Falle der Hohenstaufen war dieß entkräftet, und wenn es auch in der Theorie noch die alte Stellung behauptete, so traten doch in der Wirklichkeit die übrigen Fürsten, besonders der König von Frankreich, dem Kaiser gleich mächtig zur Seite. Es war also nicht mehr das Kaiserthum, welches jetzt den Kampf mit dem Papstthum zu führen hatte, sondern die moderne Monarchie überhaupt, und Frankreich war es, das den Kampf begann, indem es zuerst die Eingriffe, welche sich das Papstthum in rein politische Angelegenheiten erlaubte, zurückwies und dessen Unabhängigkeit durch die Verlegung seines Sitzes nach Avignon stärkstens gefährdete. Als hierauf ein Schisma die Kircheneinheit selbst zu vernichten drohte, ging die Staatsgewalt noch einen Schritt weiter. Die Fürsten nämlich waren es, die jetzt der Kirche sich annahmen, indem sie freie Concilien beriefen oder doch einleiteten, um den Schaden zu heilen. Diese freien Concilien vermittelten nun Concordate, durch welche der Staat sich ausdrücklich seine Rechte sicherte. Das Papstthum aber mußte froh seyn, daß ihm nur wenigstens die Herrschaft über die Kirche blieb, welche die Concilien an sich zu reißen drohten. An eine Herrschaft über den Staat war seit dieser Bevormundung, die es selbst durch den Staat erfahren hatte, nicht mehr zu denken.

a) Versetzung des Papstthums unter französischen Einfluß.[47])

Nirgends hatte die königliche Gewalt und mit ihr das Kraftgefühl des Staats bestimmter sich ausgebildet, als in Frankreich seit Ludwig VI. (1108—1137) und Philipp August (1180—1223). Selbst Ludwig der Heilige (1226—1270) hatte bei aller Frömmigkeit doch mit fester Würde

47) J. D. v. Olenschläger, erläuterte Staatsgesch. des Kaiserth. in der erst. Hälfte des 14. Jahrh. Frankf. 1755. Dönniges, Gesch. des deutschen Kaiserth. im 14. Jahrh. Berl. 1841. Christophe, histoire de la papauté pendant le XIVme siècle. Par. 1852. W. Drumann, Gesch. Bonifazius VIII Königsb. 1852. K Mannert, Kaiser Ludwig IV. Landsh. 1812. F. Papencordt, Cola die Rienzo u. s. Zeit. Hamb. 1841.

dem Papstthum gegenüber die fürstliche Selbstständigkeit vertheidigt und durch die pragmatische Sanction 1269 die Freiheit der gallicanischen Kirche wahrgenommen. Kein anderer Staat war daher mehr im Stande, erfolgreich die päpstliche Allgewalt zu bekämpfen, als Frankreich. Hiezu kam, daß das Papstthum selbst, um die Macht der Hohenstaufen zu brechen, einen französischen Prinzen nach Neapel berufen und so dem französischen Einflusse sich gleichsam bloßgestellt hatte. Seit Clemens IV. (1265—1268) hatte sich daher im Conclave eine französische Partei gebildet, die unvermerkt die kirchlichen Interessen den nationalen unterordnete und die Kraft des Papstthums lähmte. Indem nun Bonifaz VIII. durch das Gefühl dieser drückenden Abhängigkeit zu dem verzweifelten Wagnisse sich fortreißen ließ, gerade dem Könige Frankreichs gegenüber die päpstlichen Forderungen so hoch als möglich zu spannen, provocirte er eine Reaction, die das Papstthum nicht nur um seine politische Ueberlegenheit, sondern auch für ein halbes Jahrhundert um seine Freiheit brachte.

α) Bonifaz VIII. und Philipp der Schöne.

Als nach dem Tode Nicolaus IV. (1292) die französische Partei mit den übrigen Cardinälen sich nicht hatte vereinigen können, war die Wahl auf einen Einsiedler in den Abruzzen, Petrus de Murrhone, gefallen, der anfangs die Gesandtschaft, welche ihn auf den Stuhl Sct. Peters berief, für ein Traumgesicht hielt und nur mit Gewalt zur Annahme der Würde bewogen werden konnte. Cölestin V. blieb nun zwar auch jetzt noch der Heilige des Volks, vermochte aber dem Einflusse Neapels so wenig zu widerstehn, daß die päpstlich gesinnten Cardinäle, welche der rechts- und welterfahrene Cajetan von Anagni leitete, schon nach einem halben Jahre den Einsiedlerpapst zur Abdankung nöthigten (am 13. Dec. 1294). Cajetan wußte Neapel zufriedenzustellen und durfte daher als Bonifaz VIII. den päpstlichen Stuhl besteigen; der König führte sogar sein Roß, als er in den Lateran einzog, und bediente ihn bei der Tafel, die Krone auf dem Haupte. Nur zwei Cardinäle des ghibellinischen Hauses Colonna erklärten die Abdankung Cölestin's für unzuläſſig. Bonifaz ächtete deßhalb das ganze Geschlecht. Aber mehrere Glieder entkamen nach Frankreich und schürten die hier schon vorhandene Flamme. Philipp IV. der Schöne (1285—1315) war damals mit Eduard I. von England (1272—1307) in heftiger Fehde begriffen. Schottland stand auf französischer, Deutschland auf englischer Seite. Bonifaz machte sofort ein päpstliches Schiedsrecht geltend. Philipp jedoch wies seine Legaten zurück und zog zu den Kriegssteuern auch den Klerus zu. Da erließ Bonifaz am 24. Febr.

1296 die berühmte Bulle Clericis laicos, welche dem König jedwede Besteuerung des Klerus ohne Erlaubniß des Papstes verbot. Aber Philipp untersagte dafür jede Ausfuhr von Silber und Gold. Da der Papst hiedurch seine Einkünfte aus Frankreich verlor und der Klerus selbst den Papst um seine Einwilligung zur Entrichtung der Steuern bat, so gab Bonifaz 1297 eine Interpretation jener Bulle, wodurch er freiwillige Beisteuern gestattete. Jetzt verstand sich auch Philipp dazu, den Papst, obzwar nicht als Papst, sondern nur als Privatmann, zum Schiedsrichter zu wählen. Bonifaz sprach sich nun in seiner Entscheidung vom 30. Juni 1298 dahin aus, daß vor Allem der frühere Besitzstand wiederhergestellt werden müsse. Dieß war dem französischen König, der längst schon Guienne in Händen hatte, nicht recht, und er zog daher die weitern Unterhandlungen, welche den eigentlichen Rechtstitel feststellen sollten, möglichst in die Länge. Neue Usurpationen vermöge des jus regaliae mehrten den Zwiespalt. Auch weigerte sich der König, die Colonna auszuliefern, und ließ Lehnsleute der Kirche nicht dieser, sondern sich zuerst huldigen. Am tiefsten aber empörte den Papst, daß Philipp 1301 den Bischof von Pamiers, Bernard de Saisset, welchen Bonifaz an ihn abgesandt hatte, um seine Beschwerden vorzubringen, als Hochverräther verhaften ließ. Kaum erfuhr dieß der Papst, als er nicht nur die sofortige Freigebung des Legaten verlangte, sondern auch alle Bischöfe und Doctoren Frankreichs zu einem Concil nach Rom beschied, um den Unordnungen des Königreichs ein Ende zu machen. Zu gleicher Zeit (am 5. Dec. 1301) erließ er zwei Schreiben an den König, ein milderes, das anhob: Ausculta, fili carissime, und ein strengeres, das kurzweg lautete: Scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes; aliud credentes haereticos reputamus. Der König ließ beide Schreiben am 11. Februar 1302 in Gegenwart des Hofes verbrennen und antwortete: Sciat maxima tua fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse; secus credentes dementes reputamus. Zugleich berief er eine Ständeversammlung nach Paris und legte ihr seinen Streithandel mit dem Papste vor. Der Adel und der tiers-état, welcher hier zum ersten Mal als solcher auftrat, erklärten, daß der König seine Krone unmittelbar von Gott trage, und der Klerus gelobte gleichfalls, den König bei seinen Ehren und Rechten zu schützen. Der Papst erwiederte, daß die Annahme zweier selbstständigen Mächte nichts anders als Manichäismus sey und daß der Mensch die zwei Schwerter nicht scheiden dürfe, die Gott in die Hand des Statthalters Christi gelegt habe, wenn gleich die Führung des weltlichen Schwerts den Königen anvertraut sey. Demnach stellte er in der Bulle Unam sanctam vom 18. Nov. 1302 den Satz, daß alle

menschliche Creatur dem römischen Bischof unterthan sey, als zum Heile nothwendigen Glaubenssatz fest. Noch einmal sandte er jedoch einen Legaten mit Friedensanträgen nach Frankreich. Da aber der König sich auf nichts einließ und seinen Bischöfen nochmals die Reise nach Rom untersagte, so zauderte Bonifaz nicht länger und sprach am 13. April 1303 den Bann über Philipp, das Interdict über Frankreich, die Suspension über den fränkischen Klerus aus. Zugleich machte er in Voraussicht des schwierigsten Kampfes alle übrigen Streitigkeiten, in die er verwickelt war, ab. So erkannte er jetzt die bis dahin entschieden gemißbilligte Erwählung Albrecht's I. zum König der Deutschen an und versprach ihm sogar die Kaiserkrone. Auch bestätigte er am 12. Juni 1303 den Aragonesen Friedrich als König von Sicilien und päpstlichen Lehnsträger. Aber nicht minder rüstete sich Philipp. Auch er schloß mit seinem Gegner, dem König von England, am 20. Mai 1303 endlich Frieden, indem er Guienne herausgab. Dann rief er zum 13. Juni abermals seine Stände zusammen, und während hier vier Barone als Kläger gegen den Papst auftraten, denselben der Simonie und andrer Verbrechen bezüchtigend, appellirte Philipp selbst vor den Ständen vom Papste an ein allgemeines Concil, das sofort in Lyon versammelt werden sollte, um über die Absetzung des Papstes, wie über die Rechtfertigung des Königs zu entscheiden. Nicht nur der Adel und der tiers-état, sondern auch die Prälaten, Universitäten und Klöster traten in mehr als 700 Adhäsionsacten dieser Appellation bei. Philipp ward jetzt immer kühner. Sein Siegelbewahrer, Wilhelm von Nogaret, aus albigensischem Geblüte, der zuerst die Absetzung des Papstes in Vorschlag gebracht hatte, wurde beauftragt, sich der Person des Papstes zu bemächtigen, um ihn vor das Concil zu stellen. Vergebens flüchtete Bonifaz nach Anagni, Bullen auf Bullen schleudernd. Ein Colonna war in der Begleitung Nogaret's. Dieser brachte einen Haufen Soldaten zusammen, mit denen er den Papst am 7. Sept. überfiel, auf's entsetzlichste mißhandelte und in den Kerker warf. Zwar befreiten ihn die Bewohner von Anagni nach drei Tagen wieder. Allein schon am 11. Oct. erlag er seinen Leiden. Der neue Papst, Benedict IX., mußte sofort alle wider Frankreich erlassenen Bullen widerrufen. Denn selbst in Rom meinte man, daß Bonifaz zu weit gegangen sey. Schon 1300 hatte der dichterische Prophet jener Zeit, der erhabne Dante Alighieri (gest. 1321), die Doppelherrschaft Roms als den Grund seines Falls bezeichnet, und gleichzeitig hatten Aegidius de Columna (gest. 1306) und der Dominicaner Johann von Paris (gest. 1304) in eignen Abhandlungen de potestate regia et papali den Unterschied beider Gewalten nicht nur, sondern auch die Unabhängigkeit der einen

von der andern behauptet. So hatte sich denn in den Gemüthern schon theoretisch begründet, was dann die Praxis mit roher Härte zwar, aber auch mit tragischer Nothwendigkeit vollstreckte.

β) Exilirung des Papstthums nach Avignon.

Acht Monate nur saß Benedict IX. auf dem päpstlichen Stuhle. Nach seinem Tode (am 7. Juni 1304) standen sich wieder die französische Partei, welche die Colonna leiteten, und die Bonifazische im Conclave gegenüber. Ein Jahr lang währte der Zwist, bis endlich die Uebereinkunft getroffen wurde, daß diese drei französische Cardinäle vorschlagen sollte, worunter dann jene zu wählen hätte. Natürlich wurden nur Abhänger Bonifazens vorgeschlagen. Allein die französische Partei hatte gleich vorausgesehn, daß sich jeder von diesen, um Papst zu werden, zu Allem verstehen würde. Bertrand de Got, der Erzbischof von Bordeaux, ließ sich in der That sechs Bedingungen auferlegen, worunter sogar die Verdammung des Andenkens Bonifazens stand. Denn Philipp wollte demselben durchaus den Proceß als Ketzer gemacht wissen. Hierauf wurde denn Bertrand am 5. Juni 1305 als Clemens V. Papst. Wahrscheinlich in Philipp's Interesse, doch eben so sehr aus Furcht vor der überlisteten Gegenpartei blieb Clemens in Frankreich, wo Philipp's Vater dem päpstlichen Stuhle 1274 in Folge von Ansprüchen aus der Zeit des Albigenserkriegs die Grafschaft Venaissin abgetreten hatte. Seit 1309 schlug er seinen Sitz in Avignon auf, welches damals dem Könige von Neapel als Grafen der Provence gehörte, allein 1348 von der Königin Johanna dem Papste verkauft wurde. Außerdem wurden jetzt vorzugsweise Franzosen in das Collegium der Cardinäle gewählt, und so blieb denn nicht nur die Papstwahl für lange Zeit in den Händen der Krone von Frankreich, sondern auch der römische Bischof selbst ward der That nach ein französischer Hofbischof, welcher nur nach außen die Rechte des Papstthums geltend machen konnte, in Frankreich aber dem Winke des Königs gehorchen mußte.

Eine von jenen Bedingungen hatte Philipp noch bei sich behalten, wahrscheinlich die Auswirkung der Wahl seines Bruders Carl von Valois zum römischen Kaiser. Wirklich empfahl der Papst diesen öffentlich den deutschen Kurfürsten, als Albrecht I. 1308 ermordet worden war Insgeheim aber unterstützte er die Wahl des Herzogs Heinrich von Luxemburg, welcher auch als Heinrich VII. am 27. Nov. desselben Jahrs die Krone empfing. Um so ernstlicher drang jetzt Philipp auf die Erfüllung der andern Bedingung in Bezug auf das Andenken Bonifazens. Umsonst hatte Clemens ihr dadurch auszuweichen

gesucht, daß er schon 1306 die Bullen Clericis laicos und Unam Sanctam wenigstens so weit zurücknahm, daß daraus kein Präjudiz gegen Philipp entstehen sollte. Er mußte 1309 eine förmliche Untersuchung über Bonifaz eröffnen, wobei Nogaret und du Plessis als Kläger auftraten. Dennoch erlangte er durch das Versprechen, die Sache auf einer allgemeinen Kirchenversammlung vorzunehmen, den Aufschub des ärgerlichen Processes. Im J. 1311 kam dieß Concil, das 15. ökumenische, zu Vienne zu Stande, und Clemens hatte hier die Genugthuung, daß das Andenken seines Vorgängers feierlich gerechtfertigt ward und zwei spanische Ritter sich erboten, die Ehre desselben gegen männiglich zu vertheidigen. Andrerseits mußte er freilich dem König den Orden der Templer opfern, obgleich Philipp bei dem Verfahren gegen diese die Kirchengesetze auf die eigenmächtigste Weise verletzt hatte.

Kühner durfte der Papst Venedig behandeln, das 1308 gewagt hatte, sich Ferrara's zu bemächtigen. Als der Bann nichts fruchtete, ward die Republik auch weltlich geächtet und Jedem zugesprochen, der dem Papste zu seinem Rechte verhelfen würde. Ein Kreuzzug unterstützte die Acht, und demüthig mußte die Republik 1313 in Avignon um Verzeihung bitten. Noch kühner trat Clemens wider den jungen Kaiser Heinrich VII. auf, als dieser nach seiner Krönung zu Rom (1312) den König Robert von Neapel mit Krieg überzog. Der Papst behauptete hiebei nicht nur seine Oberlehnsherrlichkeit über das Königreich beider Sicilien, sondern behandelte auch den Kaiser als seinen Vasallen. Zwar starb nun Heinrich plötzlich am 24 Aug. 1313; allein eben diese Erledigung des Throns gab dem Papste den Muth, in zwei Bullen vom J. 1314 die alte Theorie zu erneuern, daß die Kaiserkrone ein päpstliches beneficium, der Kaiser deßhalb dem Papste zum Eide der Treue verpflichtet und der Papst in Ermangelung des Kaisers der Reichsverweser über Italien sey. So bereitete sich denn ein neuer Kampf mit dem Kaiserthum vor, welcher zwar vor der Hand durch den Tod Clemen's V. am 20. April 1314 unterbrochen ward, aber von seinen Nachfolgern um so mehr wiederaufgenommen werden mußte, als sich nur so das Papstthum für den Verlust seiner Freiheit an Frankreich entschädigen konnte.

γ) Letzter Kampf des Papstthums und Kaiserthums.

Vergebens machten die italienischen Cardinäle zwei Jahre lang den französischen die Papstwahl streitig. Zuletzt ging doch ein Franzose, Johann XXII., aus dem Conclave hervor. Zwar gelobte er, nie ein Thier zu besteigen, als nur zur Reise nach Rom. Allein nichts Anderes

war die Folge davon, als daß er sein Leben lang den Palast von Avignon hütete. Nach dem Tode Heinrich's VII. hatte die deutsche Königswahl sich zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich von Oesterreich gespalten. Der Papst lud beide vor sein Gericht und erklärte, als keiner erschien, am 31. März 1317 das Reich für erledigt, sich selbst aber für den Verweser desselben, so lange die Rechtmäßigkeit der einen oder andern Wahl nicht entschieden sey. Kraft dieser Machtvollkommenheit setzte er anfangs den König von Neapel und später den Vetter des Königs von Frankreich als seinen Stellvertreter in Italien ein. Auch als Ludwig (IV.) der Bayer am 28. Sept. 1322 seinen Gegner bei Mühldorf gefangen genommen hatte, sah Johann die Sache noch keineswegs als abgemacht an, sondern forderte Ludwig abermals nach Avignon. Allein dieser stützte sich auf die Wahl der Kurfürsten und appellirte am 16. Dec. 1323 vom Papst an ein allgemeines Concil. Da verhängte Johann am 11. Juli 1324 die Excommunication über ihn, und als Ludwig die Appellation wiederholte, am 1. Oct. das Interdict über Deutschland. Hier hatte man aber schon längst gemerkt, daß der Papst sich auch in dieser Sache von Frankreich leiten ließ, welches immer noch hoffte, die römische Kaiserkrone an einen französischen Prinzen zu bringen. Die Jurisprudenz der Zeit stand ohnehin auf Seiten der Monarchie, und zwei Räthe Ludwig's, sein Leibarzt Marsilius de Padua und sein Geheimschreiber Joannes de Janduno, gaben 1324 den Defensor pacis heraus, eine Schrift, in der sie nicht nur behaupteten, daß die Kirche in weltlichen Dingen vielmehr vom Kaiser abhänge, als dieser von ihr, sondern auch den Primat des römischen Bischofs bestritten. Zwar traten nun auch zwei Mönche, Augustinus Triumphus und Alvarus Pelagius, als Vertheidiger des Papstthums auf, schadeten aber nur der Sache desselben durch den Eifer, womit sie die Bonifazischen Forderungen noch überspannten. Hiezu kam, daß Johann XXII. mit der strengern Partei der Franciscaner gebrochen hatte, so daß diese kein Bedenken trug, den Papst der Häresie zu beschuldigen und dem Kaiser Recht zu geben, indem sie die höhere Auctorität eines allgemeinen Concils behauptete. Ludwig verglich sich sogar 1325 mit seinem Gegner, indem dieser auf die Krone verzichtete und dafür seiner Haft entlassen wurde. Ja als es Friedrich nicht gelang, die Partei, welche für ihn kämpfte, zur Anerkennung des Vergleichs zu bewegen, stellte er sich freiwillig wieder zur Haft, und Ludwig, durch diese Treue und Gewissenhaftigkeit gerührt, theilte jetzt mit ihm das Reich, um die kaiserliche Macht in Italien wiederherzustellen. Im Mai 1327 empfing er zu Mailand die eiserne Krone, und, ob auch der Papst einen Kreuzzug wider ihn predigen ließ,

am 17. Januar 1328 zu Rom die kaiserliche. Johann XXII. wurde abgesetzt, und ein frommer Franciscaner als Nicolaus V. zum Papste ernannt. Aber freilich vermochte der Kaiser die Abneigung der Italiener gegen die Deutschen nicht zu besiegen. Er mußte sich 1329 wieder nach Deutschland zurückziehn, und selbst die Ghibellinen versöhnten sich mit Johann. Nicolaus V. ward 1330 nach Avignon ausgeliefert, und neue Bannflüche sprachen die Trennung Italiens von Deutschland für immer aus. Auch in Deutschland war man des Haders müde. Dennoch erklärten die Stände, als Ludwig die Krone niederlegen wollte, von Neuem sich für die Berufung eines allgemeinen Concils, und die italienischen Cardinäle, die dem französischen Papste entgegen waren, unterstützten die Appellation. Schon sollte es einberufen werden, als Johann XXII. 1334 starb. Sein Nachfolger, Benedict XII., war ernstlich gewillt, die französische Knechtschaft abzuschütteln und Frieden mit Deutschland zu schließen. Allein König Philipp VI. von Valois (1328—1350) vereitelte nach wie vor durch das Uebergewicht der französischen Cardinäle die Rückkehr nach Rom und die Aussöhnung mit dem Kaiser. Vergebens leitete Benedict selbst Unterhandlungen mit dem letztern ein. Vergebens nahm Ludwig seine Verordnungen gegen den Papst zurück. Alles scheiterte an den Ränken Philipp's. Da schloß der Kaiser 1337 ein offnes Gegenbündniß mit England, und als die deutsche Gesandtschaft, welche 1338 den letzten Sühneversuch in Avignon machte, sich von der Unfreiheit des Papstes auf's Deutlichste überzeugt hatte, erklärte der Reichstag zu Frankfurt die päpstlichen Urtheilssprüche für nichtig. Die Kurfürsten schlossen zu Rense am 15. Juli den ersten Kurverein, indem sie feierlich beschlossen, den Kaiser als Kaiser anzuerkennen, sobald ihn die Kur des Reiches getroffen hätte, auch wenn der Papst dieser seine Bestätigung versagte. Gleichzeitig trat der gelehrte Franciscaner Wilhelm von Occam mit einem compendium errorum Joannis P. XXII. hervor, und Leopold von Bebenburg vertheidigte die Erklärung des Reichstags in einem tr. de juribus Regni et Imperii. Die Geistlichen, welche das Interdict halten wollten, wurden vertrieben, und Alles schien sich zu Ludwig's Gunsten wenden zu wollen, als dieser 1341 durch Frankreichs Versprechen, die päpstliche Absolution ihm auszuwirken, verleitet ward, das Bündniß mit England aufzugeben und abermals Gesandte nach Avignon zu schicken. Dem französischen Könige war es aber natürlich nur um die Trennung des Bündnisses zu thun gewesen, und Benedict durfte sich auf nichts einlassen. Noch mehr verdarb Ludwig seine Sache durch die Willkür, womit er 1342 aus eigner Machtvollkommenheit die Ehe der Erbin Tyrols mit einem böhmischen Prinzen trennte und zu

der Wiederverheirathung derselben mit seinem Sohne die wegen zu naher Verwandtschaft nöthige Dispensation ertheilte. Fürsten und Volk wurden hiedurch verstimmt, und so konnte denn Benedict's Nachfolger seit dem 7. Mai 1342, Clemens VI., mit mehr Erfolg 1343 die Bannbullen seiner Vorgänger erneuern. Zwar legten die deutschen Fürsten auch jetzt noch dagegen Protest ein (1344). Als aber der Papst 1346 den Sohn des Königs von Böhmen, einen Enkel Heinrich's VII. von Luxemburg, den Markgrafen Carl von Mähren zum römischen Kaiser ernannte, gewann dieser doch nach und nach fünf Kurstimmen, die ihn am 11. Juli zu Rense als Karl IV. auf den Thron erhoben. Noch hatte zwar Ludwig so sehr die Uebermacht, daß der „Priesterkaiser" alsbald nach Frankreich fliehen mußte; doch schon am 11 Oct. 1347 starb Ludwig. Karl kam zurück, und obgleich ihm die bayrische Partei den Fürsten Günther von Schwarzburg als Gegenkönig entgegenstellte, so wußte er doch durch Bewilligungen aller Art seine Gegner zu entwaffnen. Nach Günther's Tode (1349) ließ er sogar sich noch einmal wählen und krönen, damit es nicht schiene, als ob er dem Papste das Reich verdankte, und wenn dieser auch in der That gesiegt hatte, so war doch in der goldnen Bulle, durch welche Karl IV. 1356 die Kurordnung feststellte, von der Nothwendigkeit der päpstlichen Zustimmung nicht die Rede.

b) Das Papstthum im Kampfe mit freien Concilien.[48])

Das Resultat der bisherigen Streitigkeiten war das Bewußtseyn der fürstlichen Unabhängigkeit in weltlichen Dingen. Dieß hatte sich namentlich in Frankreich entschieden festgestellt, weil hier das Papstthum selbst in weltliche Abhängigkeit von der Krone gerathen war. Aber hiemit ward auch die kirchliche Freiheit des Papstthums gefährdet, und deßhalb erwachte sehr bald das Heimweh nach Rom. Mit Gewalt riß sich endlich das Papstthum von Avignon los. Doch so fest hatte Frankreich dasselbe mit sich verkettet, daß nunmehr ein doppeltes Papstthum, ein Schisma entstand, und da dieser Zwiespalt nicht von dem Papstthum selbst gehoben werden konnte, so war es der Staat, der auch hierin einschreiten mußte und so nicht bloß politisch, sondern auch kirchlich dem Papstthum die Initiative entriß.

---

48) J. H. v. Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrh. Konst. 1840. Royko, Gesch. der Kirchenversammlung zu Costnitz. Wien u. Prag 1782 ff. L. Tosti, Gesch. des Concils v. Constanz (deutsch v. W. Arnold). Schaffh. 1860. Aschbach, Leben Kaiser Sigismund's. Frankf. 1838 f. K. R. Hagenbach, Erinner. an Aen. Sylvius Piccol. Bas. 1840. G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini (Pius II.) u. s. Zeitalter. Berl. 1856 ff.

α) Das päpstliche Schisma.

Seitdem der Papst in Avignon residirte, hatten die Barone und Städte des Kirchenstaats sich auf möglichst freien Fuß gestellt. Nicolo di Rienza berauschte die Römer noch einmal durch die Erinnerung an die alte Republik. Vergebens hatte er Clemens VI. im Namen der Stadt zur Rückkehr aufgefordert. Da rief er 1346, als einst der Adel sich größtentheils auf dem Lande befand, das Volk zusammen, ließ sich zum Tribun erwählen und trieb die noch übrigen Adeligen aus der Stadt. Für sieben Monate kam in der That die Republik zu Stande; Clemens VI. selbst mußte ihr Verbündeter werden, um nicht alle Auctorität zu verlieren. Allein eine Contrerevolution des Adels entthronte den Tribun. Er entfloh 1347 zu Karl IV. Dieser lieferte ihn an den Papst aus, und wahrscheinlich würde er in den Kerkern von Avignon gestorben seyn, wenn nicht Innocenz VI., der 1352 auf Clemens VI. folgte, ihn gegen die Anmaaßungen des Adels hätte gebrauchen können. So wurde er denn 1354 nach Rom zurückgeschickt, und abermals rief ihn das Volk zum Senator aus, bis sein Uebermuth die Colonna empörte, worauf er bei einem Aufruhr von diesen ermordet ward. Um die übrigen Städte des Kirchenstaats wieder zu unterwerfen, erhielt der Cardinal Aegidius Albornoz 1353 die Vollmacht zu einem Kreuzzuge, und wirklich gelang es demselben, durch eine Reihe von Kriegen und Unterhandlungen bis zum J. 1367 das päpstliche Regiment wiederherzustellen. Die Ghibellinen hatten anfangs gehofft, daß Karl IV. auf seinem Römerzuge die Rechte des Kaiserthums erneuern würde. Allein er begnügte sich mit dem Empfange der beiden Kronen und eilte so rasch als möglich nach Hause (1355). Der Dichter Petrarca (gest. 1374) legte jetzt wenigstens dem Papste die Rückkehr nach Rom an's Herz. Auch entschloß sich endlich der Nachfolger Innocenzens seit 1362, Urban V., mit Frankreich zu brechen und zog 1367 wieder in seine verödete Residenz ein. Aber nur fünf Cardinäle begleiteten ihn, und selbst diese mit Widerstreben. Nicht lange, so ließ sich der Papst bewegen, nach Avignon zurückzukehren (1370). Bald darauf starb er, und jetzt vereinigten sich mit den Bitten der Römer die Stimmen der Heiligen jener Zeit, Katharinens von Siena und Brigittens von Schweden, um den neuen Papst aus der Fremde heimzurufen. Doch erst ein Einfall der Florentiner in den Kirchenstaat mit dem Losungsworte libertas auf den Fahnen und dann die Berufung anderer Bischöfe, die ihre Residenz verließen, auf das Beispiel des Papstes vermochten Gregor XI., die unwiderrufliche Rückkehr nach Rom zu beschließen. Im J. 1377 kam er an. Schon wurde auch er durch die

Keckheit, mit welcher die Florentiner den Krieg trotz aller Bannbullen fortsetzten, wieder wankend, da fesselte ihn der Tod 1378 an den Boden Italiens.

Das römische Volk erzwang jetzt die Wahl eines italienischen Papstes. Der Erzbischof von Bari, ein strenger Mönch, trat als Urban VI. den Pontificat an. Allein nach wenigen Monden entwichen die französischen Cardinäle aus Rom, erklärten die Wahl für ungültig und erhoben den Erzbischof von Cambray als Clemens VII. auf den päpstlichen Stuhl. Dieser ging nach Avignon, und durch Frankreichs Einfluß ward er allmählig in Schottland, Savoyen, Lothringen und Spanien anerkannt. Deutschland, England, Scandinavien, Polen und Preußen blieben dagegen auf Urban's Seite. Die Christenheit theilte sich so in zwei Obedienzen; jeder der beiden Päpste umgab sich mit einem Collegium von Cardinälen und that den andern in den Bann. Italien wurde der nächste Schauplatz des Kampfes. Hier hatte im Norden die h. Katharina dem römischen Papste die Obedienz verschafft. In Neapel dagegen saß damals Johanna I. auf dem Throne. Sie war einst mit dem Prinzen Andreas von Ungarn vermählt gewesen, welcher im J. 1345 ermordet worden war. Obgleich nun das Gerücht allgemein seine Wittwe der Blutschuld anklagte, so hatte doch Clemens VI. sie freigesprochen und ihre zweite Vermählung mit Ludwig von Tarent bestätigt. Hiefür hatte sie ihm Avignon abgetreten und dann mittelst des päpstlichen Goldes und Schiedsspruchs seit 1351 die ungarische Partei aus Neapel vertrieben. Nach Ludwig's Tode (1362) hatte sie einen aragonesischen Prinzen und nach diesem 1376 einen braunschweigischen geheirathet. Alle vier Ehen waren kinderlos geblieben. Erbe des Reichs war daher der in Ungarn erzogene Karl von Durazzo. Johanna nun sprach sich für den französischen Papst aus. Urban erklärte sie deßhalb des Reichs für verlustig und krönte den Herzog Karl von Durazzo 1381 zum König. Bald hatte dieser Neapel erobert und ließ Johanna tödten (1382). Allein noch kurz vor ihrem Ende hatte sie den Bruder des Königs von Frankreich, den Herzog Ludwig von Anjou, an Sohnes Statt angenommen, und diesen ernannte jetzt Clemens VII. zum König. Mit einem französischen Heere erschien er in Neapel. Karl III. behauptete sich jedoch, und da Ludwig 1384 von einer Seuche hinweggerafft wurde, so hätte Urban VI. die Obedienz Neapels in Ruhe genießen können, wenn er nicht von dem Könige zum Danke Capua für einen Nepoten verlangt hätte. Karl III. wies diese Forderung sehr bestimmt zurück. Als nun der Papst 1385 selbst nach Neapel reiste, um über den König die Absetzung und Bann auszusprechen, wurde er in Nocera gefangen gesetzt, wo es ihm nichts

half, daß er dreimal des Tags vom Fenster herab den Bann auf König und Heer schleuderte. Eine genuesische Flotte befreite ihn zwar noch im selbigen Jahre; allein durch die grausame Hinrichtung von fünf Cardinälen, die ihn unter Curatel hatten setzen wollen, erbitterte er auch Oberitalien, und als er nun vollends nach Karl's III. Tode (1386) den Sohn desselben, Ladislaus, nicht mit dem Königreiche belehnen wollte, so drohte die Halbinsel, ihm die Obedienz zu versagen. Clemens VII. benutzte dieß, um 1387 den Herzog Ludwig II. von Anjou als König von Adria nach Italien zu schicken. Schon hatte dieser sich in Neapel festgesetzt, als Urban VI. 1389 starb. Der neue Papst, Bonifaz IX., entschied sich sofort für Ladislaus, der auch den Gegenkönig allmählig aus Neapel verdrängte. Zwar plünderte dieser dafür den Kirchenstaat und der Papst blieb lange von Rom verbannt; aber endlich (1400) ward doch der französische Prinz aus Italien hinausgeschlagen, und Bonifaz hatte die Freude, daß diesseits der Alpen die Obedienz ihm verblieb.

β) Das Concil von Pisa.

Eigentlich hatte der römische Kaiser als Schirmvoigt der Kirche die Pflicht, dem Schisma ein Ende zu machen. Allein der faule Wenzel, der seit 1378 in Deutschland regierte, bekümmerte sich um die Kirche nicht viel, und so war es denn Frankreich, welches auch hierin den ersten Schritt thun mußte. Der Mittelpunct seiner Intelligenz war die Universität von Paris. Diese litt um so mehr von dem Schisma, als ihre Nationen sich gleichfalls in die zwei Obedienzen theilten. Schon 1381 trat daher ihr Vicekanzler, Heinrich von Langenstein, mit einem consilium pacis hervor, welches ein allgemeines Concil als das beste Mittel zur Hebung des Schisma empfahl. Zunächst aber sollte Clemens VII. die Initiative ergreifen. Wirklich versprach dieser 1387 in einem Schreiben an alle Fürsten und Prälaten, sich der Entscheidung eines allgemeinen Concils zu unterwerfen, falls der römische Papst dasselbe thue. Allein Urban VI. bestand auf seinem Rechte, und Bonifaz IX. erbot sich nur dazu, den Gegenpapst, wenn dieser resignirte, auf Lebenszeit zum Generalvicar in partibus ultramontanis zu ernennen. Im J. 1394 erließ die Universität unter Billigung des Königs ein neues Gutachten über die Sache, worin sie drei Wege zur Ausgleichung vorschlug: Cession, Compromiß oder Generalversammlung der Kirche. Als nun in demselben Jahre Clemens VII. starb, wie es heißt, aus Aerger über diese Vermessenheit, baten König und Universität die Cardinäle um Aufschub der Wahl, bis ein Abkommen mit dem römischen Papste getroffen sey. Aber diese

eilten, um sich ihre Stellen zu sichern, den Aragonesen Petrus de Luna als Benedict XIII. auf den Stuhl zu setzen, obgleich sie ihm allerdings das Versprechen abnahmen, im Nothfall wieder herabzusteigen. Doch Benedict war nichts weniger als geneigt, auf seine Stelle zu verzichten. Selbst als ein französisches Nationalconcil 1395 ihn dringend dazu aufforderte, wich er aus, und der Universität blieb nichts übrig, als feierlich an den künftigen, rechtmäßigen Papst zu appelliren. Sie überzeugte sich immer mehr, daß der Staat sich in's Mittel schlagen müsse, und ging daher sämmtliche Fürsten des Abendlands an. Auf dem Reichstag zu Frankfurt im J. 1397 vereinigten sich in der That die Gesandten fast aller Länder, beide Päpste zur Abdankung zu nöthigen. Wenzel beschickte den römischen, Karl VII. den französischen Papst. Aber Bonifaz wußte dafür die Unzufriedenheit Deutschlands mit dem Kaiser zur Aufstellung des Pfalzgrafen Ruprechts als Gegenkönig zu benutzen (1400), so daß das Schisma auch im Reiche sich wiederholte. Frankreich dagegen entzog dem anderen Papste, als dieser nicht minder die via cessionis verwarf, 1398 seine Obedienz und schloß ihn über fünf Jahre wie einen Gefangnen in Avignon ein. Hiedurch wurde zwar Benedict genöthigt, das Versprechen der Resignation für den Fall, daß diese auch auf römischer Seite zu Stande käme, zu wiederholen, und stellte dadurch 1403 das frühere Obedienzverhältniß wieder her; als aber 1404 Bonifaz IX. starb und die römischen Cardinäle auf eine Neuwahl verzichten wollten, wenn Benedict abdanken würde, war dieser dazu nicht zu bewegen. So wählten denn jene Innocenz VII. und nach dessen Tode 1406 Gregor XII. In Frankreich war aber die Unzufriedenheit so groß, daß Benedict, um nicht zum zweiten Male die Obedienz zu verlieren, 1407 sich zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Gegenpapste entschließen mußte, auf der die gemeinsame Niederlegung des Amtes verabredet werden sollte. Wirklich stellte er sich zur bestimmten Zeit in Savona ein. Aber nun fing Gregor XII. zu zögern an. Er gab vor, daß Savona nicht sicher sey, und machte in Lucca Halt. Neue Unterhandlungen folgten, bis endlich die Gregorianischen Cardinäle der Wortbrüchigkeit ihres Papstes müde wurden (er hatte sich nämlich bei seiner Wahl ausdrücklich zur Resignation verpflichtet) und ihn verließen. Zwar nahm jetzt der andre die allgemeine Obedienz in Anspruch. Allein der französische König ließ öffentlich die Bulle desselben zerreißen und drohte ihm mit Einkerkerung. Da verließen auch Benedict XIII. seine Cardinäle und traten 1408 mit den Gregorianischen in Livorno zusammen, um für den März 1409 ein allgemeines Concil nach Pisa auszuschreiben.

Von 22 Cardinälen, gegen 200 Bischöfen, über 300 Aebten, 120

Magistern der Theologie und 300 Doctoren des römischen und canonischen Rechts nebst den Gesandten Frankreichs und Englands wurde das Concil eröffnet. Vergebens protestirte Benedict XIII. von Perpignan aus dagegen, vergebens verwandten sich Ruprecht und Ladislaus für Gregor XII. Das Concil bestätigte den von dem Kanzler der Universität Paris, Johann Charlier von Gerson, in zwei Schriften de unitate ecclesiae und de auferibilitate papae vertheidigten Satz, daß die allgemeine Kirche vermöge der Einsetzung Christi über dem Papste stehe und demnach auch seine Richterin sey. Hierauf wurden beide Päpste vorgeladen und, da sie nicht erschienen, am 5. Juni als Störer des Kirchenfriedens abgesetzt. Nachdem man sodann den Cardinälen das feierliche Versprechen einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern vermittelst des fortzusetzenden Concils abgenommen hatte, erhielten sie Vollmacht zu einer neuen Papstwahl. Alexander V. ging aus dem Conclave hervor. Dieser prorogirte nun wegen der nöthigen Vorarbeiten das Concil auf drei Jahre; dann sollte die Reformation begonnen werden. So schien denn die Zukunft gesichert. Allein da Spanien und Schottland fortfuhren, Benedict XIII. anzuerkennen, Ruprecht und Ladislaus dagegen es mit Gregor XII. hielten, so war das Schisma vielmehr ein dreihäuptiges geworden; und da nach dem Tode Alexander's V. im J. 1410 der Cardinallegat Balthasar Cossa sein Nachfolger ward, ein Mann, von welchem verlautete, daß er in seiner Jugend Pirat gewesen sey, und dem man sofort die Vergiftung Alexander's Schuld gab, so war an eine Vereinigung unter seinem Pontificat, das er als Johann XXIII. antrat, nicht zu denken. Die meiste Noth machte ihm Ladislaus, der mit dem Gedanken umging, die ganze Halbinsel seinem Scepter zu unterwerfen. Den Kirchenstaat hatte er schon seit 1407 erobert und zahlte dafür ein jährliches Abkommen an Gregor XII. Johann rief nun zunächst wieder Ludwig II. von Anjou nach Italien; aber im J. 1411 schlug ihn Ladislaus zum zweiten Male hinaus. Jetzt predigte Johann einen Kreuzzug wider Ladislaus; allein auch dieser blieb ohne Erfolg. Erst gegen die größten Opfer erlangte er im J. 1412 den Frieden. Dieß war das Jahr, wo sich das Concil von Neuem versammeln sollte. Johann schrieb dasselbe nach Rom aus; doch statt des h. Geistes erschien bei der Anstimmung des gewöhnlichen Synodalliedes veni creator Spiritus ein mächtiger Uhu und schreckte die wenigen Bischöfe so, daß der Papst das Concil wieder prorogiren mußte. Noch während desselben brach Ladislaus den Frieden und plünderte Rom. Johann mußte nach Florenz und 1413 nach Bologna flüchten. In Deutschland war nun zwar Ruprecht 1410 gestorben. Allein statt seiner hatte ein Theil der Kur-

fürsten den Bruder Wenzel's, den König Sigismund von Ungarn, ein andrer den Vetter Wenzel's, den Markgrafen Jodocus von Mähren, zum König gewählt, so daß das Reich nicht minder wie die Kirche drei Häupter hatte. Doch schon 1411 starb Jodocus, und Wenzel trat seinem Bruder bald, mit Vorbehalt des Königstitels, das Regiment ab. Sofort zog Sigismund nach Italien und drang auf die Einberufung des Concils. Der bedrängte Papst mußte nachgeben, daß der Kaiser es in Gemeinschaft mit ihm nach der deutschen Stadt Kostnitz auf den 1. Nov. 1414 ausschrieb. Gern hätte Johann seine Einwilligung zurückgenommen, als Ladislaus im August dieses Jahres starb. Aber Sigismund hatte schon überallhin Gesandte geschickt. Alles war auf's Höchste gespannt, und so konnte der Papst nicht umhin, im October die Reise nach Deutschland anzutreten.

γ) Das Concil zu Kostnitz.

Mit einem Gefolge von 600 Personen erschien Johann, mit mehr als 1000 Sigismund. Den Kaiser begleiteten vier Kurfürsten, 19 Herzöge, 83 Grafen; die Kirche ward vertreten von vier Patriarchen, 20 Erzbischöfen, 150 Bischöfen, 124 Aebten und gegen 1800 Priestern; die Wissenschaft von 300 Doctoren und Licentiaten. Die Monarchen des ganzen Abendlands nahmen durch Gesandte Theil; man zählte zuweilen an 150,000 Fremde. Der Papst hatte anfangs darauf gerechnet, daß nur die Bischöfe und Aebte stimmen würden, und deßhalb eine Menge von Titularprälaten ernannt. Aber Peter d'Ailly, der frühere Kanzler der Universität Paris, welchen er vergebens durch die Ernennung zum Cardinal in sein Interesse zu ziehen versucht hatte, setzte durch, daß auch die Doctoren der Theologie und der Rechte, sowie die Gesandten und Reichsstände Sitz und Stimme erhielten. Der Papst hatte ferner gehofft, daß nach Häuptern gestimmt werden würde, und deßhalb so viel Italiener mitgebracht. Aber da die Deutschen, Franzosen und Engländer sich sofort zu besondern Curien vereinigt hatten, ward schon in der zweiten Session die Abstimmung nach Nationen beschlossen. Eine jede sollte vorerst für sich berathen und was hier die Stimmenmehrheit erhalten hätte, als Nationalvotum gelten. In den öffentlichen Sitzungen sollten dann die Nationalvota vorgetragen und je nach der Uebereinstimmung als Synodaldecrete festgestellt werden. Johann hatte endlich das Concil nur als Fortsetzung des frühern betrachtet und deßhalb erwartet, daß er sogleich als der rechtmäßige Nachfolger des zu Pisa gewählten Papstes anerkannt werden würde. Allein das Concil erklärte sich für durchaus selbstständig und sprach demnach auch das Recht an, alle drei Päpste zur Abdankung zu nöthigen. Hierauf nahm es

denn unbedenklich eine gerade wider den gegenwärtigen Papst gerichtete Klageschrift an, die ein langes Sündenregister enthielt. Um der Untersuchung derselben zuvorzukommen, stand nun Johann von der Forderung schlechthin als Papst zu gelten, ab und versprach am 1. März 1415 die Resignation, wenn auch seine Gegner dazu sich verständen; doch das Concil verwarf jeden Vorbehalt und verlangte nur einfache Abdication Alle Listen Johann's schlugen fehl. Nichts blieb ihm übrig, als durch einen kühnen Schritt das Concil in Verwirrung zu bringen. Schon unterwegs hatte er den Herzog Friedrich von Oesterreich, Sigismund's Feind, für sich zu gewinnen gewußt. Dieser mußte jetzt ein Turnier veranstalten, welches Aller Augen auf sich zog. Unterdessen schlich sich der Papst als Stallknecht verkleidet nach der benachbarten Stadt des Herzogs, Schaffhausen, und nahm hier unter dem Vorwande, daß er unfrei gewesen, alles Bisherige zurück. In der That war man anfangs in Kostnitz höchst bestürzt. Aber durch die Standhaftigkeit des Kaisers und durch die Kraft, mit welcher jetzt Gerson, wie einst in Pisa, sich an die Spitze stellte, ward dennoch die Eintracht erhalten. Feierlich declarirte das Concil in der vierten und fünften Session seine Unabhängigkeit von dem Papste, sowie daß dieser ihm zu gehorchen habe, nicht das Concil dem Papste. Der Herzog Friedrich aber ward von den Reichsständen in die Acht erklärt und nach kurzem Kriege gezwungen, die Sache des Papstes aufzugeben. Johann mußte jetzt nach Freiburg flüchten. Dort ließ ihn jedoch das Concil nach vergeblicher Vorladung von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg gefangen nehmen und nach dem Städtchen Ratolfszell bringen. Nun wurde ihm förmlich der Proceß gemacht. Zwei und fünfzig Klageartikel verzeichneten seine Schuld. Es half nichts, daß er jede Vertheidigung ablehnte. Schon am 14. Mai ward die Suspension, am 29. Mai die Absetzung ausgesprochen. Freiwillig schickte nunmehr Gregor XII. am 4. Juli seine Abdankung ein. Er erhielt dafür die Legation Ancona, während Johann dem Pfalzgrafen am Rhein zur Bewachung übergeben wurde.

So war denn nur Ein Papst noch übrig, Benedict XIII. Sigismund selbst übernahm es, denselben zur Abdankung zu bewegen, und reiste nach Perpignan. Aber Benedict blieb hartnäckig. Bloß das erlangte Sigismund, daß Spanien ihm die Obedienz auffagte und dem Concil sich als fünfte Nation anschloß (1416). Nachdem nun der Kaiser am 27. Januar 1417 wieder in Kostnitz eingetroffen war, wurde Benedict dreimal vorgeladen und dann in der 37. Session für abgesetzt erklärt. Er konnte fortan um so mehr unbeachtet bleiben, als nur noch das Städtchen Peniscola in Valencia ihm gehorchte. Jetzt fragte sich's aber, was eher vorzunehmen sey, die Erwählung des neuen Papstes,

oder die Reformation der Kirche. Sigismund und die Deutschen verlangten zunächst die letztere, das Cardinalcollegium und die Italiener die erstere. Schon wurden Stimmen laut, welche meinten, daß man des Papstes überhaupt entrathen könne. Dieß machte selbst Männer, wie Peter d'Ailly und Gerson, bedenklich. Die französische Nation trat deßhalb auf die Seite der Italiener. Spanien folgte, und nach dem Tode des Bischofs Robert Hallam von Salisbury, welcher an Pisa erinnert hatte, auch England. Die Deutschen mußten daher mit einer Protestation wider die etwaigen Folgen des Schritts sich begnügen und setzten nur dieß in der 39. Session noch durch, daß künftighin alle zehn Jahre, vor der Hand aber schon nach fünf und dann nach sieben Jahren ein allgemeines Concil vom Papste versammelt werden sollte. Die 40. Session bestimmte nunmehr, daß sechs Abgeordnete jeder Nation dem Conclave beigegeben würden. Vom 8. bis 11. November 1417 ward dieß gehalten und endlich der Cardinaldiakonus Otto Colonna als Martin V. auf den erledigten Stuhl Sct. Peter's erhoben. Nun sollte die Reformation beginnen. Allein die versammelten Väter empfanden schon lange Heimweh, der neue Papst befürchtete mannichfache Einschränkung, der Kaiser war froh, daß das Schisma wenigstens gehoben war. So vereinigten sich denn alle sehr bald, die Reformation auf das nächste Concil zu verschieben. Die Deutschen hatten dem Papste besonders 18 Artikel bezeichnet, worin sie Abstellung von Mißbräuchen wünschten, meist solche, welche die Jurisdiction und Finanzen des Papstes betrafen. Auf Grund dieses Reformationsprojects schloß der Papst mit den einzelnen Nationen Separatconcordate, in denen er theilweise wirklich Abhülfe versprach, das Meiste jedoch einer weiteren Prüfung vorbehielt. Als die polnische Nation, welche jetzt noch als sechste hinzugekommen war, aus Unwillen, daß der Papst einen übermüthigen Dominicaner, der sie und ihren König verunglimpft hatte, nicht feierlich verdammen wollte, von ihm an ein allgemeines Concil appellirte, wagte sogar der Papst, die Unstatthaftigkeit einer solchen Appellation zu behaupten, und hob damit eigentlich die Rechtsbeständigkeit des Concils auf. So konnte er denn nun auch in der stürmischen 45. Session vom 22. April 1418 das Concil für geschlossen erklären. In feierlichem Gepränge, den Kaiser zur Rechten, den Kurfürst von Brandenburg zur Linken und 40,000 Reiter im Geleit, verließ er am 16. Mai die Stadt.

Zwei Jahre mußte er aber in Florenz residiren, ehe er den Widerstand der Herren und Städte des Kirchenstaats brach. Erst als Johanna II., die 1414 auf Ladislaus gefolgt war, um ihre Krönung zu erlangen, auf alle Eroberungen des Bruders verzichtet hatte, zog Martin V. am 28. Sept. 1420 in Rom wieder ein. Schon in Flo-

renz hatte Balthasar Cossa, der abgesetzte Papst Johann XXIII., nach vierjähriger Gefangenschaft in Heidelberg sich dem siegreichen Gegner zu Füßen geworfen und dafür das Cardinalbisthum von Tuscoli erhalten. Doch starb er noch in demselben Jahre (1419). Zwei Jahre zuvor (1417) hatte Gregor XII. geendet. Benedict XIII. tauchte zwar 1421 noch einmal aus seiner Vergessenheit auf, weil Martin V. sich mit dem König von Aragonien wegen der Succession in Neapel überwarf. Aber 1424 starb auch er, und obgleich die zwei Cardinäle, welche er hinterließ, einen Clemens VIII. wählten, so mußte sich doch dieser zweite Papst von Peniscola nach der Aussöhnung Martin's mit Alfons V. im J. 1428 unterwerfen. Die Einheit der Kirche war so in der That wiederhergestellt, zu einer Reformation aber kam es nicht. Zwar schrieb der Papst das versprochne Concil auf das Jahr 1423 nach Pavia aus. Aber kaum war es hier eröffnet, so mußte es wegen der Pest nach Siena verlegt werden, und in Siena führten Unruhen bald seinen Schluß herbei. Auch hatten sich für den großen Zweck viel zu wenig Prälaten eingefunden. So lenkten sich denn die Hoffnungen auf das nächste Concil, welches 1431 in Basel zusammenkommen sollte. Doch starb Martin V. noch vor dem Beginne desselben im Februar dieses Jahrs; erst sein Nachfolger, Eugenius IV., sollte den schweren Kampf bestehn.

δ) Das Concil zu Basel.

Am 23. Juli 1431 eröffnete Julianus Cesarini als päpstlicher Cardinallegat die Versammlung. Sie war nicht eben sehr zahlreich, trat aber alsbald mit entschiedener Selbstständigkeit auf. Der Papst hatte ihr die Vernichtung der Ketzer zur Hauptaufgabe gemacht. Da nun aber die Hussiten in Deutschland eine furchtbare Kraft entwickelt hatten, so glaubte das Concil, welches meist von Deutschen besucht war, nicht zu gewaltsam verfahren zu dürfen und knüpfte daher Unterhandlungen mit den Hussiten an, indem es dieselben bat, das Concil zu beschicken. Dieser eigenmächtige Schritt verstimmte den Papst. Er sah ein, daß mit einer Versammlung an der Gränze der beiden mächtigsten Nationen und auf reichsstädtischem Boden so leicht nicht zu verhandeln seyn würde, und schrieb daher dem Cardinal, daß er das Concil wieder auflösen und für das nächste Jahr nach Bologna berufen sollte. Allein dieser hatte auf einer Reise durch Deutschland erfahren, wie viel man gerade von diesem Concil erwartete, und rieth dem Papste ab. Auch Sigismund, welcher damals in Rom die Kaiserkrone empfangen sollte, warnte den Papst. Nichtsdestoweniger hob Eugenius durch eine Bulle vom 18. Dec. das Concil auf. Aber schon hatte dieß am 14.

seine erste Session gehalten und sich in vier Deputationen getheilt, von denen die eine ausdrücklich die Kirchenreform berathen sollte. Kaum wurde die Bulle bekannt, so erneuerte das Concil in der zweiten Session (am 15. Febr. 1432) die Pisaner und Kostnitzer Beschlüsse über die Unabhängigkeit und gesetzliche Vollmacht allgemeiner Concilien, beschied in der dritten (am 29. April) den Papst und die Cardinäle nach Basel und legte sich in der vierten (am 12. Juli) das Recht der Besetzung des päpstlichen Stuhls im Erledigungsfalle bei. Ein Decan aus Coblenz, Nicolaus Cusanus, vertheidigte in drei Büchern de catholica concordantia diese Schritte. Die Pariser Universität erklärte sich gleichfalls einverstanden. So schritt denn das Concil in der achten Sitzung (am 18. December) zur förmlichen Vorladung des Papstes und drohte ihm im Juli 1433 mit Suspension, wenn er nicht zur bestimmten Frist erscheinen würde. Eugenius hatte bis dahin jedes Zugeständniß verweigert. Allein jetzt wurden die Römer unruhig, mehrere Cardinäle verließen den Papst, und der Herzog von Mailand bemächtigte sich Ancona's. Schon im August 1433 erkannte daher der Papst das Concil an. Doch hiemit nicht zufrieden, verlangten die Baseler Väter ausdrückliche Aufhebung der früheren Bulle. Auch hiezu verstand sich Eugenius im Dec. 1433. Nachdem nun noch die Legaten desselben sich feierlich zu den Pisaner und Kostnitzer Grundsätzen hatten bekennen müssen, erhielten sie endlich am 26. April 1434 den Vorsitz. Papst und Concil schienen jetzt versöhnt. Deputirte des letztern vermittelten selbst die Herstellung der Ruhe in Rom. Aber nunmehr begann die unterdessen zahlreicher gewordne Versammlung das Reformationswerk. Eine Reihe von Sitzungen hob die meisten päpstlichen Vorrechte auf, beschränkte die Appellation nach Rom, verbot leichtsinnige Interdicte, verlangte vom Papst einen Amtseid bei seiner Stuhlbesteigung und traf verschiedene Vorkehrungen, wodurch der päpstlichen Willkür gesteuert werden sollte. Es konnte nicht fehlen, daß hiedurch sehr bald wieder Mißhelligkeiten entstanden, da päpstlicher Seits die Zustimmung verweigert wurde. Mehrere Gesandtschaften hin und her hatten keinen Erfolg. Die Spannung war schon zu Anfang des J. 1436 so groß, daß dem Papste ein monitorium überschickt wurde, welches ihn daran erinnerte, daß das Concil unbedingten Gehorsam verlangen dürfe. Eugenius dagegen erklärte, daß alle Auctorität des Concils von dem Statthalter Christi abhänge. So war denn ein Bruch unvermeidlich. Eugenius führte ihn dadurch herbei, daß er unter Berufung auf die von den Griechen damals in Anregung gebrachten Unionsverhandlungen 1437 die Translocation des Concils nach Italien von Neuem beantragte. Zwei Drittheile des Concils sprachen sich hie-

gegen mit Heftigkeit in der Sitzung vom 7. März 1437 aus. Dennoch bestätigte Eugenius durch eine Bulle vom 29. Juni das Votum der Minorität. Da setzte ihn das Concil in der 26. Sitzung (am 31. Juli) in Anklagestand und verurtheilte ihn am 1. Oct. in contumaciam. Eugenius schrieb dagegen am 18. Sept. ein neues Concil nach Ferrara aus und eröffnete dieß auch wirklich am 8. Jan. 1438, worauf ihn die Baseler Väter am 24. Jan. suspendirten, Eugenius aber dieselben am 15. Febr. in den Bann that. Die kaum geheilte Wunde des Schisma war so im Begriff wiederaufzubrechen. Daher suchten die Fürsten sich jetzt in's Mittel zu legen. König Karl VII. von Frankreich erklärte sich auf dem Reichstag zu Bourges am 7. Juli 1438 für die Baseler Reformen, mißbilligte aber die Schritte gegen den Papst. Auch in Deutschland vereinigte sich der neugewählte König, Albrecht II., am 26. März 1439 mit den Ständen zur Acceptation der Baseler Reformen (durch die Mainzer Acceptationsurkunde), erklärte sich aber in Sachen des Papstes für neutral. Nichtsdestoweniger lehnten die Baseler Väter jedwede Vermittlung ab. Zwar verließen die meisten Prälaten jetzt das Concil und gingen zum Theil nach Ferrara. Allein noch blieb ein Cardinal, der Erzbischof Louis Allemand von Arles. Diesen ernannte das Concil zum Präses, verstärkte sich durch Doctoren und Pfarrer, besetzte die leeren Plätze der Bischöfe mit Reliquien und erklärte nunmehr trotz alles Abrathens der fürstlichen Gesandten in der 33. Sitzung am 16. Mai 1439 denjenigen für einen Ketzer, welcher die Superiorität allgemeiner Concilien über den Papst verwürfe, wonach denn Eugenius in der 34. Sitzung (am 25. Juni) durch alle 400 Stimmen entsetzt wurde. Eine Commission des Concils wählte dann mit dem einzigen übrigen Cardinal am 17. Nov. den Herzog Amadeus VIII. von Savoyen, der seit 1434 nach Niederlegung des Regiments als Einsiedler am Genfersee lebte, zum Papste. Allein nur Savoyen, die Schweiz und einige deutsche Fürsten und Universitäten erkannten Felix V. an. Die öffentliche Meinung perhorrescirte das Schisma. Selbst Nicolaus Cusanus und der Historiograph des Concils, Aeneas Sylvius aus Siena, traten allmählig auf die entgegengesetzte Seite. Kaum blieben noch einige angesehene Männer in Basel. Sogar der Papst des Concils wurde wankend. Am 16. Mai 1443 vertagte es sich auf drei Jahre, kam dann in Lyon, 1448 in Lausanne zusammen und ging 1449 von selbst ein.

Eugenius hatte indessen das Ferrareser Concil 1439 nach Florenz und 1441 nach Rom in den Lateran verlegt. Alle Baseler Decrete wurden natürlich annullirt. Aber da sowohl Frankreich als Deutschland dieselben schon angenommen hatten, so galt es, die Fürsten

für ihre Zurücknahme zu gewinnen. In Frankreich gelang dieß nicht. Hier waren die Baseler Decrete durch eine pragmatische Sanction, die der König 1438 zu Bourges erließ, reichsgesetzlich geworden, und alle Versuche, dieselben zu redressiren, wies Karl VII. zurück. Eugenius mußte nur froh seyn, daß Frankreich ihn anerkannte. In Deutschland dagegen ließ sich eher ein günstiger Erfolg hoffen, weil hier 1440 auf Albrecht II. der schwächere Friedrich III. gefolgt war. Eugenius wagte daher 1445 die Erzbischöfe von Trier und Cöln wegen ihrer Anhänglichkeit an das Baseler Concil abzusetzen. Allein dieser Schritt gegen zwei deutsche Kurfürsten brachte die übrigen so auf, daß sie 1446 sich verbanden, den Gegenpapst anzuerkennen, wenn nicht Eugenius sofort das Absetzungsurtheil zurücknähme und die in Deutschland acceptirten Decrete bestätigte. Indeß der Kaiser, dem dieser Kurverein nicht genehm war, wußte es durch den feinen Aeneas Sylvius, welcher 1442 aus Felix' V. Diensten in kaiserliche getreten war, auf einer Versammlung zu Frankfurt im Sept. 1446 dahin zu bringen, daß die meisten Reichsfürsten jene Forderungen möglichst ermäßigten. In dieser mildern Fassung überbrachte sie eine Gesandtschaft nach Rom, welche gegen Gewährung derselben Obedienz versprach. Eugenius nahm nun allerdings in vier Bullen vom 5. bis 7. Febr. 1447 (den sogenannten Fürstenconcordaten) die Absetzung der beiden Erzbischöfe zurück, gestand auch zum Theil die Gültigkeit der Baseler Decrete für Deutschland zu und erlangte dafür noch auf seinem Todtenbette am 7. Febr. 1447 die Obedienz der Deutschen. Aber in einer fünften Bulle hatte er sich ausdrücklich nicht nur Entschädigung für Verluste, sondern auch freie Hand für deßfallsige Aenderungen vorbehalten. Sein Nachfolger, Nicolaus V., benutzte dieß, um die Unterhandlungen fortzusetzen. Aeneas Sylvius trat jetzt in seine Dienste und setzte es durch, daß die deutschen Fürsten, obgleich sie den neuen Papst auf dem Reichstage zu Aschaffenburg im Juli 1447 nur unter der Bedingung, daß die deutsche Kirchenfreiheit sichergestellt würde, anerkannt hatten, dennoch dem Kaiser, dem Freunde des Papstes, die Führung der weitern Unterhandlungen überließen. So kam es denn zu dem Wiener Concordat vom 17. Febr. 1448, welches unter dem Vorwande der für den päpstlichen Stuhl bedungenen Provision die Verhältnisse auf den Punct zurückbrachte, wo sie beim Abschluß des Kostnitzer Concordats mit der deutschen Nation gestanden hatten. Nicht mehr, als einst Martin V. bewilligt hatte, ließ Nicolaus V. nach und „entwand" so den Deutschen die Früchte der Mainzer Acceptation von 1439. Seitdem nun vollends Felix V. am 9. April 1449 dem römischen Papste sich unterworfen hatte, kehrte Alles in's alte Geleise zurück.

Bei seiner Kaiserkrönung in Rom (1452) verlangte Friedrich III. weder ein allgemeines Concil, noch Reformen, wie Fürsten und Volk erwarteten, sondern brachte vielmehr einen Kreuzzug wider die Türken in Anregung, den der Papst auch alsbald nach dem Falle von Constantinopel ausschrieb, allein, wie es schien, nur, um unter der Firma eines Kirchenzehntens zu diesem Behufe den Ausfall der durch die Concordate verlornen Einkünfte zu decken. Als Nicolaus V. 1455 starb, brachte zwar die deutsche Nation noch einmal ihre Beschwerden zur Sprache. Es bildete sich ein Kurverein, den Erzbischof von Mainz an der Spitze, welcher die Anerkennung des neuen Papstes an die Gewähr eines ähnlichen Grundgesetzes, wie es die Franzosen in ihrer pragmatischen Sanction besaßen, knüpfte. Allein der Kaiser, dem Aeneas Sylvius vorstellte, wie er im Papste allein einen Stützpunct gegen die Reichsstände finden könne, erkannte ohne Weiteres Calixt III. an. Den Ständen blieben nur laute Klagen übrig. Selbst diese verwies Calixt III. dem Frankfurter Reichstag von 1457 und wagte sogar zu behaupten, daß die Beobachtung des Concordats lediglich von dem guten Willen des Papstes abhänge. Aeneas Sylvius, welcher schon 1447 Bischof von Triest, 1453 Bischof von Siena und 1456 Cardinal geworden war, suchte indessen den Unmuth der Deutschen durch höfliche und gelehrte Sendschreiben, die er an die bedeutendsten Stimmführer richtete, zu beschwichtigen. Selbst sein berühmtes Werk de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae, daß er dem Haupte der Opposition, dem kurmainzischen Kanzler Martin Mayer dedicirte, hatte keinen andern Zweck, als die Vorwürfe, welche die Deutschen dem päpstlichen Stuhle machten, zu widerlegen. Er meinte, daß alles Geld, welches Deutschland nach Rom schicke, doch nie die Segnungen aufwiegen könne, die es von Rom empfangen habe, durch dessen Fürsorge es einst bekehrt und entwildert worden sey. Nach dem Tode Calixt's III. ward endlich Aeneas Sylvius selbst 1458 unter dem Namen Pius II. Papst. Er berief sogleich eine allgemeine Versammlung der christlichen Fürsten nach Mantua, um den so lange betriebenen Kreuzzug zu Stande zu bringen. Allein die politischen Differenzen hatten schon längst sich zu einer Bestimmtheit ausgebildet, daß der Papst die Fürsten nicht mehr zu Einem Unternehmen vereinigen konnte. Vergebens eröffnete Pius mit einer glänzenden Rede am 1. Juni 1459 die Versammlung. Leere Versprechungen waren das Einzige, was er erlangte. Dagegen durfte er jetzt feierlich den Grundsatz verdammen, daß ein allgemeines Concilium über dem Papst stehe, und demnach auch die Appellation an ein solches verbieten. So wenig jedoch ward dieß Verbot geachtet, daß Karl VII. im J. 1460 die Aufforderung zur Zurücknahme der pragmatischen

Sanction gerade mit einer Appellation an ein allgemeines Concil erwiederte, und als Ludwig XI. im J. 1461 sich durch die Aussicht, den Papst für die Succession des Hauses Anjou in Neapel zu gewinnen, wirklich zur Aufhebung der Sanction verleiten ließ, widersprachen das Parlament und die Universität von Paris so kräftig, daß er die Durchführung stillschweigend aufgeben mußte. Auch in Deutschland bewirkte die Kreuzpredigt des Cardinallegaten Bessarion 1460 nur eine neue Beschwerdeschrift und Appellation der Kurfürsten an ein allgemeines Concil; und als Bessarion den Erzherzog Sigismund von Oesterreich wegen seiner Gewaltthätigkeit gegen den unterdessen zum Bischof von Brixen und Cardinal erhobenen Nicolaus Cusanus mit Bann und Interdict belegte, appellirte auch dieser durch seinen Rath, Gregor von Heimburg, an ein allgemeines Concil. Dasselbe that der Erzbischof Dietrich von Mainz, als Pius II. ihn 1461 wegen Widerspenstigkeit entsetzte. Nichtsdestoweniger wußte doch der Papst mit seinen deutschen Gegnern fertig zu werden. Denn Dietrich erlangte nur gegen Verzichtung auf das Erzbisthum 1463 die Absolution, und auch Sigismund mußte sich 1464 demüthigen. Da man jetzt häufig den Papst an den alten Aeneas Sylvius erinnerte, widerrief er in einer bulla retractationum vom 26. April 1463 ausdrücklich alle seine Jugendsünden, und um seine Bußfertigkeit an den Tag zu legen, entschloß er sich, obwohl krank und alt, doch selbst an die Spitze des wirklich mit heißer Sehnsucht von ihm betriebenen Kreuzzugs zu treten, nachdem er vergeblich den Sultan Mahmud II. ermahnt hatte, sich zu bekehren. Mit vieler Mühe versammelte er eine Flotte bei Ancona und war schon im Begriffe sich einzuschiffen, als ihn ein Fieber befiel, das ihn nach zwei Tagen am 15. Aug. 1464 hinraffte.

c) Das Papstthum politisch beschränkt auf Italien.[49])

Zwar hatte das Papstthum allerdings in dem Kampfe mit den Concilien äußerlich obgesiegt. Aber dieser Sieg betraf nur die kirchliche Stellung desselben, und auch diese war doch im innersten Grunde wankend geworden. Politisch dagegen hatte das Papstthum entschieden verloren. Denn offenbar waren es die Nationen und Fürsten gewesen, welche den Ausschlag gegeben hatten, und dieses Uebergewicht der weltlichen Macht in kirchlichen Angelegenheiten hatte das Papstthum durchaus auf die Defensive beschränkt. Es hatte sich eben nur seine kirchliche Stellung wahren müssen und deßhalb den Einfluß auf die politischen Angelegen-

49) L. Ranke, die Päpste im 16. u. 17. Jahrh. 4. A. Berl. 1854 f. Audin, Gesch. des P. Leo X. (deutsch v. Brug). Augsb. 1845 f.

heiten, so weit diese nicht zugleich kirchliche waren, von selbst daran gegeben. Das Resultat war also nicht nur das erhöhte Bewußtseyn des Staats von seiner eignen Freiheit, sondern auch indirecte Beherrschung der Kirche, sofern es dem Papstthum nur mittelst der fürstlichen Einstimmung möglich war, in die Landeskirchen einzugreifen. Aus dieser Lage der Dinge ergab sich die Nothwendigkeit, daß das Papstthum vor Allem die weltliche Macht, die ihm in Italien übrig geblieben war, sicher zu stellen suchen mußte, um festen Fußes nach außen hin seine kirchliche Macht behaupten zu können. Die päpstliche Politik beschränkte sich daher fortan auf die nächste Umgebung und nahm auf die anderen Staaten nur insofern Rücksicht, als seine kirchliche Stellung dabei in Betracht kam.

α) Die Nepoten-Päpste.

Der Nachfolger Pius' II., Paul II., bot eben so umsonst, wie sein Vorfahr, die Fürsten des Abendlands wider die Türken auf. Doch brachte er wenigstens Geld genug zusammen, um seine Prachtliebe zu befriedigen, welche den Römern zu Gute kam. Nicht minder scheiterten seine Versuche, in Frankreich die förmliche Aufhebung der pragmatischen Sanction zu erlangen, an Parlament und Universität von Paris. In Deutschland verhängte er zwar 1466 den Bann über den ketzerischen König Georg Podiebrad von Böhmen, konnte ihn aber doch nicht vom Throne bringen. Dagegen machte ihm Kaiser Friedrich III. die Freude, daß er 1468 als Pilger nach Rom wallfahrtete, was dem Papste Gelegenheit bot, sich in vollem Glanze zu zeigen. Am verwickeltsten blieb das Verhältniß zu Neapel, wo fortwährend eine aragonesische und eine angiovinische Partei sich bekämpften. Johanna II. (1414—1435) hatte den König Alfons V. von Aragonien adoptirt, und es war diesem endlich gelungen, mit René von Anjou 1442 fertig zu werden. Er hatte dann seinen natürlichen Sohn, Ferdinand, von Eugenius IV. legitimiren lassen, um ihm die Succession zu sichern. Allein Calixt III. hatte die Legitimation nicht anerkannt und den Thron nach Alfonsens Tode (1458) für erledigt erklärt. Dennoch hatte der baldige Tod Calixt's einen Krieg verhindert und Pius II. die Legitimation bestätigt. Jetzt forderte aber der neue König, Ferdinand I., Nachlaß vom Lehnszinse. Hierüber kam es zu Streitigkeiten, die 1469 in offnen Krieg ausarteten und die letzten Jahre Paul's II. trübten. Erst Sixtus dem IV., der 1471 folgte, gelang es, sich mit Neapel zu vergleichen, so daß der Friede für einige Zeit wiederhergestellt wurde. Dagegen verwickelte sich Sixtus IV. in die blutigen Kämpfe der Republik Florenz. Hier hatten sich seit der Mitte des 14. Jahrh. die Medici

an die Spitze geschwungen und eine Herrschaft gegründet, die um die Mitte des 15. Jahrh. erblich zu werden drohte, so daß nach dem Tode Piero's dei Medici (1469) die Pazzi eine Verschwörung stifteten, um das stolze Geschlecht zu vernichten. Der Papst war im Einverständniß. Am 26. April 1478 ward der Mordanschlag bei der Feier des Hochamts ausgeführt. Aber einer der Söhne Piero's, Lorenzo, entkam. Diesen rief das Volk alsbald zurück. Statt der Medici fielen die Pazzi. Da selbst der Erzbischof von Pisa an einem Fenster des Stadthauses aufgeknüpft ward, so erklärte der Papst Lorenzo in den Bann und reizte Neapel zum Kriege mit Florenz. Lorenzo aber kam diesem zuvor und schloß mit Neapel am 6. März 1480 Frieden. Der Papst hatte unterdessen auf eigne Hand mit den Türken angebunden und Smyrna erobert. Die Türken bemächtigten sich statt dessen am 11. Aug. 1480 Otranto's und setzten dadurch den Papst in solchen Schrecken, daß er, um nur die Eintracht in Italien wiederherzustellen, am 3. Dec. 1480 die Florentiner vom Banne löste. Schon hiebei hatte Sixtus durchaus nur im Interesse seines Nepoten, Girolamo Riario, den er zum Grafen von Imola erhoben hatte, gehandelt. Jetzt gelüstete diesen auch nach dem Besitze Ferrara's, das damals den Este gehörte. Alsbald verbündete Sixtus sich wider dieß Haus mit Venedig; im Mai 1482 begann der Krieg. Aber der Nepot ließ sich von Neapel bestechen. Sofort sprang auch Sixtus IV. um und that Venedig am 11. Dec. in den Bann. Doch die Republik behauptete sich so glücklich, daß ihre Gegner trotz des Banns am 7. Aug. 1484 mit ihr Friede schließen mußten. Aus Aerger darüber starb Sixtus IV. am 12. Aug. d. J. Innocenz VIII. folgte. Er mußte zwar bei der Wahlcapitulation jeden Nepotismus verschwören. Allein sieben Söhne und eben so viel Töchter erwarteten ihre Versorgung. Zu diesem Behufe brach er mit Ferdinand I. und reizte die angiovinische Partei wieder auf. Bis zum Tode des Papstes (1492) währte der Krieg; erst die Furcht vor Frankreich führte den Frieden herbei. Diese Kriege kosteten Geld, und wenn Sixtus IV. deßhalb die Bordelle in Rom unter seinen Schutz genommen hatte, so ließ Innocenz VIII. für türkisches Gold einen Bruder und Nebenbuhler des Sultans, der zu den Rhodisern geflüchtet war, in Rom gefangen halten, statt ihn an die Spitze des Kreuzheers der Ungarn zu stellen. Ja Innocenzens Nachfolger ließ ihn sogar für ein Blutgeld des Sultans vergiften. Dieser Nachfolger war ein geborner Spanier, Rodrigo, von mütterlicher Seite ein Borgia. Sein Oheim, Calixt III., hatte ihn mit dem Cardinalshut geschmückt. Durch Bestechung erlangte er 1492 die päpstliche Krone als Alexander VI. Unter ihm stieg der Nepotismus am höchsten. Er hatte mit Rosa

Vanozzo fünf Kinder erzeugt, unter denen Cesare Borgia sein Liebling war. Mit der Absicht ihrer Ausstattung verband Alexander zugleich einen politischen Zweck. Dieser ging auf monarchische Centralisirung des Kirchenstaats und Italiens. Er wollte auf Kosten der römischen Großen sowohl als der Nachbarstaaten sich eine Hausmacht gründen. Kein Mittel war ihm dafür zu schlecht. Gift und Dolch machten Rom unter ihm, wie es nicht bloß sprüchwörtlich hieß, zur Mördergrube. Dem Volke schmeichelte er, aber kein Cardinal war vor ihm sicher. Lucrezia, seine Tochter, ward zweimal geschieden und viermal vermählt; Hochzeiten und üppige Feste entweihten den Vatican. Selbst der Blutschande wird die Familie beschuldigt. Die äußere Politik drehte sich unter Alexander um Neapel. Hier starb nämlich Ferdinand I. am 25. Jan. 1494. Karl VIII. von Frankreich war Erbe der Ansprüche des Hauses Anjou und rüstete sich, den Thron zu besetzen. Alexander jedoch stand anfangs auf Seiten des Sohnes Ferdinand's, Alfons II., weil dieser seine Tochter mit einem Sohne des Papstes vermählte und ihr das Fürstenthum Squillaci zur Mitgift gab. Alexander drohte daher dem König von Frankreich mit dem Banne und schickte selbst an den Sultan Gesandte um Hülfe. Als aber nun Karl VIII. im Dec. 1494 mit einem Heere in Rom erschien, trat Alexander auf seine Seite und sprach ihm Neapel zu. In der That setzten sich die Franzosen fest. Dieß konnte Alexander nicht zugeben. Er schloß also wieder mit Kaiser Maximilian I. und Ferdinand dem Katholischen im März 1495 ein Bündniß, um die Franzosen aus Italien zu vertreiben. Der letztre verhalf jetzt dem Sohne des unterdessen gestorbenen Alfons II., Ferdinand II., auf den Thron, und als auch dieser schon 1496 starb, einem Bruder Alfonsens, Friedrich III. Cesare Borgia verlangte dafür die Tochter Friedrich's III. und mit ihr das Fürstenthum Tarent. Friedrich wollte sich hiezu nicht verstehn. Sofort wandte Alexander sich wieder auf Frankreichs Seite. Hier folgte auf Karl VIII. 1498 sein Vetter, der Herzog Ludwig von Orleans. Dieser würde jedoch die Bretagne verloren haben, wenn er nicht die Wittwe seines Vorgängers heirathete. Alexander kam ihm zu Hülfe; er schied ihn von seiner bisherigen Gemahlin. Zum Danke dafür mußte Ludwig XII. dem Cäsare Borgia das Herzogthum Valentinois geben und ein Heer nach Italien schicken, mit dessen Hülfe Cesare die Vasallen des Kirchenstaats nach einander besiegte, um sich ein eignes Fürstenthum in Mittelitalien zu bilden. Neapel dagegen theilte der Papst zwischen Frankreich und Spanien. Ein gemeinschaftliches Heer beraubte Friedrich III. 1501 seines Throns. Doch entzweiten sich 1503 die Eroberer, und Frankreich mußte zuletzt auf Neapel verzichten. Noch währte der Kampf, als Alexander VI. am

17. Aug. 1503 starb. Sein Sohn hatte einem reichen Cardinale, nach dessen Vermögen er trachtete, Gift gemischt. Man verwechselte bei Tafel die Flaschen. Kein Gegengift half. Cesare selbst erkrankte so schwer, daß er nie wieder vollständig genas.

β) Julius II.

Nur 26 Tage regierte Pius III. Die Lage des Kirchenstaats war jetzt äußerst verwickelt. Denn nicht nur behauptete sich Cesare Borgia noch in einem Theile, sondern es traten auch in dem andern die alten Herren wieder auf, und Venedig fiel in die Romagna ein. Nur ein kriegerischer Papst konnte helfen. So traf denn die Wahl einen tapfern Nepoten des Papstes Sixtus IV., Julian della Rovere, welcher als Julius II. den Stuhl bestieg. Er war frei von Privatleidenschaften, Italien und näher der Kirchenstaat ging ihm über Alles. Sein zorniges Wesen entsprach den Verhältnissen. Cesare Borgia wurde vertrieben, die Frucht seiner Politik kam dem Papste zu Gute; die Mehrzahl der Vasallen ergab sich leicht. Selbst Perugia und Bologna entriß Julius ihren Herren. Aber freilich Venedig bestand hartnäckig auf seinen Eroberungen, und wider Willen mußte Julius sich mit dem Ausland verbinden. Er trat der zwischen Ludwig XII. und Maximilian I. gegen Venedig am 10. Dec. 1508 geschlossenen Ligue von Cambray bei. Die heftigsten Bannstrahlen unterstützten das weltliche Schwert. Die Venetianer sollten in allen Ländern um Gut und Freiheit kommen, sobald sie nicht ihren Kirchenraub wieder herausgäben. Wirklich mußte die stolze Republik sich beugen, und gern versöhnte sich Julius II. am 20. Febr. 1510 mit ihr, weil ihm die Franzosen in der Lombardei schon zu mächtig geworden waren. Gegen diese richtete sich nunmehr seine ganze Kraft. Er sprach Frankreich am 15. Juli 1510 jedes Recht auf Neapel ab und belehnte damit ausschließlich die spanische Krone. Da rüsteten sich aber auch seine frühern Verbündeten. Die deutschen Stände übergaben dem Kaiser eine Anzahl der dringendsten gravamina, welche eine pragmatische Sanction für das Reich verlangten, und Maximilian beauftragte Jacob Wimpfeling mit der Ausarbeitung einer solchen. In Frankreich dagegen versammelte Ludwig XII. ein Nationalconcil zu Tours, das dem König ausdrücklich das Recht zusprach, den Papst mit Krieg zu überziehn. Beide Fürsten beriefen darauf zum 1. Sept. 1511 ein allgemeines Concil nach Pisa, während zugleich ihre Heere in Italien einrückten. Unerschrocken zog Julius ihnen entgegen, vertrug sich mit dem Kaiser und schloß im Oct. 1511 mit Venedig und Spanien die liga santa, nachdem er für den April 1512 ein ökumenisches Laterancconcil ausgeschrieben hatte

Nur wenige Prälaten Frankreichs versammelten sich in Pisa und suspendirten hier zwar den „neuen Goliath", mußten aber alsbald nach Mailand und dann nach Lyon flüchten, weil der Papst unterdessen ein Schweizerheer gesammelt hatte, das nach dem Tode des tapfern Gaston de Foix, des foudre d'Italie, die Franzosen 1512 aus Italien hinausschlug. Ueberdieß trat der Kaiser noch in demselben Jahre der liga santa bei und erklärte sich somit für das Lateranconcil. Am 10. Mai eröffnete Julius dasselbe, und wenn auch der Augustinergeneral, Aegidius von Viterbo, gleich in der ersten Session den Papst daran erinnerte, daß die Kirche nur durch die Waffen des Geistes groß geworden sey und die Würde derselben nicht in dem Erwerb von Landschaften, sondern in dem Zuwachs an heiligen Menschen bestehe, so konnte doch Julius von dem Concil mit leichter Mühe schon in der zweiten Session die Verdammung des Conciliabulums von Pisa, in der dritten das Interdict gegen Frankreich, und in der vierten die Annullirung der pragmatischen Sanction erlangen. Vergebens ließ Ludwig XII. auf seine Goldmünzen setzen: Perdam Babylonis nomen. Der Papst hatte factisch gesiegt, Italien war frei, der Kirchenstaat groß und mächig geworden. Schon ging der gichtbrüchige Greis mit neuen Plänen um, als der Tod ihn am 21. Febr. 1513 überraschte.

γ) Leo X.

Wenn Alexander VI. das päpstliche Regiment im Innern des Kirchenstaats befestigt hatte und Julius II. nach Außen, so konnte jetzt Leo X. die Künste des Friedens pflegen und Rom zum Sitze der Musen machen. Er war ein geborner Mediceer, Lorenzo's Magnifico zweiter Sohn, Giovanni. Im 13. Jahre schon war er Cardinal geworden. Chalkondylas und Angelo Poliziano hatten ihn mit den Alten vertraut gemacht. Ihre Werke schätzte er höher als das N. T. Man erzählte sich, daß er das Christenthum für eine Fabel halte. Sein erster Regierungsact war daher die Gründung eines Collegiums zur Herausgabe griechischer Schriftsteller unter der Leitung des berühmten Lascaris. Alle Länder mußten ihm ihre Handschriften schicken. Der Vatican ward der Sammelpunct für die Gelehrten und Künstler Italiens. Sadolet und Bembo mußten des Lateins wegen Leo's Bullen ausfertigen; Rafaël malte die Logen, Bramante erbaute die Peterskirche; ganz Rom wurde von dem Kunstsinn des Papstes ergriffen. In der auswärtigen Politik befolgte er das System seines Vorgängers, aber mehr mit der Feder, als mit den Waffen. Er knüpfte sogleich Unterhandlungen mit Ludwig XII. an und bewog ihn im Dec. 1513, das Lateranconcil anzuerkennen. Ein allgemeiner Friede kam 1514 zu

Stande. Nach Ludwig's Tode (am 1. Jan. 1515) erneuerte zwar der ruhmbegierige Franz I. die Ansprüche Frankreichs auf Mailand und trug in der furchtbaren Schlacht bei Marignano (am 13. Sept. 1515) den Sieg davon. Aber Leo entwaffnete doch den gefährlichen Gegner. Denn nicht nur verglich er sich im Oct. mit ihm zu Viterbo, sondern erlangte auch bei der persönlichen Zusammenkunft, die er mit ihm am Schlusse des Jahrs in Bologna hatte, daß der König sich zu einem Concordat verstand, wodurch die pragmatische Sanction völlig aufgehoben wurde. Mit Hülfe des gewonnenen Kanzlers du Prat ward dieß Concordat 1516 in Rom abgeschlossen und trotz alles Widerspruchs auch in Frankreich durchgeführt. Dieser Sieg wurde noch von dem Lateranconcil gefeiert und dann dasselbe am 16. März 1517 entlassen. Nachdem so der Papst seine kirchliche Stellung nach Außen gesichert hatte, befreite er sich von dem letzten selbstständigen Grundherrn im Kirchenstaat, dem Herzog von Urbino, und lebte dann bloß seiner Neigung für weltlichen Glanz. Noch kurz vor seinem Ende (am 1. Dec. 1521) ward ihm sogar die Freude zu Theil, Italien von den Franzosen befreit zu sehn. Denn die Sforza setzten sich wieder in Mailands Besitz.

Das Papstthum blieb so zwar immer noch eine politische Macht, welche ihr Gewicht in die Wagschale legen konnte, so oft der Streit der Fürsten sich um Italien drehte. Allein diese Macht war durchaus keine theokratische mehr, die das Papstthum als Papstthum gehabt hätte, sondern es war eine rein politische, die aus der Stellung des Kirchenstaats folgte und deßhalb die Alpen auch nicht überschritt. Als Souverän dieses Staats und so weit noch die Kirche bei weltlichen Händeln in's Spiel kam, hat allerdings der Papst seinen Antheil an der europäischen Politik behalten. Denn als das Oberhaupt der Kirche erkannten die Fürsten ihn auch jetzt noch an. Aber eben nur als solches. Politisch behaupteten sie fortan ihre völlige Autokratie, und nie wieder hat der Papst auf ein Weltereigniß bestimmend eingewirkt.

II. Politische Stellung der Landeskirchen.

Je mehr das Haupt der Kirche die theokratische Haltung verlor, mit der es früher die Staaten beherrscht hatte, um so weniger konnten die einzelnen Glieder sie länger behaupten. Je unabhängiger also die Fürsten vom Papste wurden, um so abhängiger mußte auch die Hierarchie der Landeskirchen von ihnen werden.

Die Macht der letzteren hatte bisher auf dem Feudalismus beruht. Jetzt bildete sich eine mehr monarchische Ordnung der Dinge aus. Der Landesherr machte als solcher schon auf Gehorsam Anspruch. Vor allen

war dieß in Frankreich der Fall, wo der König sowohl durch Erweiterung seiner Hausmacht, als durch Hebung des dritten Stands die Vasallenschaft immer tiefer herabgedrückt hatte. In England geschah dasselbe, als nach den blutigen Kämpfen der beiden Rosen mit Heinrich VII. (1485—1509) das Haus Tudor auf den Thron gelangte, in Spanien seit Ferdinand's des Katholischen Zeit (1479—1516). Italien blieb zwar in mehrere kleinere Staaten zerspalten; allein innerhalb der einzelnen Republiken sowohl als Monarchieen war doch die Centralgewalt schon so stark geworden, daß die besondern politischen Kreise sich ihr auf's Bestimmteste unterordneten. Nur in Deutschland vermochte das Kaiserthum nicht die Selbstständigkeit der einzelnen Landesherrschaften zu bezwingen; das Reich blieb ein Staatenbund, welcher zwar am Kaiser sein einendes Oberhaupt hatte, doch so, daß die Territorialgewalt der Reichsfürsten nichtsdestoweniger souverän war. In Deutschland allein behaupteten deßhalb die hohen Prälaten auch ihre alte Stellung. In allen übrigen Staaten dagegen verloren die geistlichen, wie die weltlichen Stände den früher entscheidenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Der Fürst berieth sich mit ihnen, doch ohne sich an ihr Votum zu binden. Bei dieser Verringerung ihres politischen Ansehns verlor nun die Hierarchie auch die richterliche Auctorität, welche sie bis dahin im Staate genossen hatte. Denn seit der Landfriede überall durchgesetzt wurde, seitdem an die Stelle der Lehnshöfe fürstliche Gerichte traten, von denen die bürgerliche Rechtspflege jetzt schon nach römischen Normen gehandhabt wurde, fiel immer mehr die Nothwendigkeit einer kirchlichen Jurisdiction hinweg. In Frankreich hatten zwar früher die Könige selbst die Gerichtsbarkeit der Bischöfe begünstigt, um die der Barone dadurch zu beschränken. Bald nahmen aber die Competenzstreitigkeiten so zu, daß schon 1329 Philipp VI. von Valois beide Theile vor das Parlament beschied, um die gegenseitigen Ansprüche auszugleichen. Seitdem behauptete dieß nicht nur die Oberaufsicht über die bischöflichen, wie über die andern Gerichte, sondern zog auch schon Rechtsfälle vor sich, die damals noch allgemein als vor das geistliche Forum gehörig betrachtet wurden. Selbst kirchliche Besitzstreitigkeiten zu schlichten, mußte ihm Martin V. gestatten, und seit dem Baseler Concil wagte es sogar, jede Anrufung eines ausländischen Gerichts, also auch die Appellation nach Rom, zu verbieten. Dem Vorgange Frankreichs folgten allmählig die anderen Staaten. In Deutschland war zwar immer darüber gehalten worden, daß weltliche Laienhändel nur vor das weltliche Forum gehörten, und selbst die geistlichen Kurfürsten hatten diesen Grundsatz anerkannt. Aber seit dem 15. Jahrh. wurden auch weltliche Händel der Geistlichen vor das weltliche Forum

gezogen und gleichfalls die Appellation nach Rom untersagt. In der Schweiz ertheilte sogar der Pfaffenbrief von 1370 den weltlichen Richtern nicht bloß die Civil-, sondern auch die Criminaljustiz über Kleriker. Bei dieser Verselbstständigung der Justiz des Staats mußte auch der disciplinarische Einfluß der Kirche sich mindern, und dieß um so mehr, als die Kirchenzucht selbst durch das Ablaßwesen geschwächt wurde und die geistlichen Strafen durch Mißbrauch um alles Ansehn kamen. Auch bildete sich schon jetzt eine Staatsmoral aus, welche das Bedürfniß des kirchlichen Sittengerichts oder doch die Gelegenheit zur Ausübung desselben verringerte.

Wenn so die Einwirkung der Kirche auf den Staat in immer engere Gränzen zurückgedrängt wurde, so nahm dagegen der Einfluß des Staats auf die Kirche in immer größerem Maaße zu. Dieser Einfluß bezog sich zunächst auf den weltlichen Besitz derselben. Denn seit die Leistungen an den Staat von persönlichem Dienste auf Spenden von Hab und Gut übertragen wurden, zog man die Kirche zwar nicht mehr wie früher zum Kriegsdienst zu, aber wohl zu den Abgaben, die sich jetzt immer mehr vermannichfachten. In Frankreich galt die Besteuerung der Kirche seit Philipp's des Schönen Zeit für unbedenklich, und auch in den übrigen Staaten entschloß man sich nach und nach um so mehr dazu, als die Päpste selbst den Fürsten sehr oft den Zehnten bewilligten, wenn sie die Gunst derselben nöthig hatten. Da aber die Kirche nichtsdestoweniger immer die Steuerfreiheit für ihre Güter reclamirte, so fingen im 15. Jahrh. zuerst manche Städte und dann auch einige Fürsten an, der Kirche entweder geradezu den Erwerb von liegenden Gründen zu untersagen, oder ihn doch von der obrigkeitlichen Genehmigung abhängig zu machen. Doch nicht bloß über das Gut der Kirche, auch über ihre Aemter suchte der Staat die Verfügung so weit als möglich an sich zu ziehn. In Frankreich gelang dieß in Folge der Unzufriedenheit über die Eingriffe, welche der Papst sich in dieser Beziehung erlaubte. Denn in dem Concordate, das Franz I. mit Leo X. schloß, theilten beide sich in die Besetzung der Prälaturen; der König erhielt das Ernennungs-, der Papst das Bestätigungsrecht. Ueberdieß vindicirte sich jener vermöge des jus regaliae auch die Besetzung der niedern Kirchenämter, so lange die Prälatur erledigt blieb. In Deutschland ward zwar die Verfügung über diese niederen Aemter dem Papste für die eine Hälfte des Jahrs entzogen; hinsichtlich der höhern Aemter jedoch blieb es bei den frühern Bestimmungen, und das jus primarum precum beschränkte sich gleichfalls nur auf Präbenden untergeordneter Art, deren eine der König in jeder Prälatur, und auch diese nur einmal bei Lebzeiten des Prälaten, besetzen durfte. In den Republiken Italiens

dagegen, sowie auch in Neapel, vergab die weltliche Macht fast allein sowohl Bisthümer als Pfarreien. Weit wichtiger aber, als alles dieß, war der Umstand, daß jetzt der Staat auch das Regiment der Kirche seiner Controlle unterwarf. Das Papstthum selbst gab dazu die Veranlassung durch das Schisma, indem es die Fürsten und Völker zu Schiedsrichtern in dem Streite der Kirche machte. Daher die Nationen es waren, die sich zu Kostnitz das Stimmrecht nahmen und mit dem Papste verhandelten. In Folge davon wurde nun der Grundsatz herrschend, daß päpstliche und Concilien-Beschlüsse erst durch die freie Zustimmung der Nationen für diese rechtskräftig würden, und hierauf basirten sodann die Fürsten das Recht, jede Bulle erst ihrer Prüfung zu unterwerfen, bevor dieselbe im Lande publicirt werden dürfe, das sogenannte jus placeti regii oder des königlichen Pareatis, wie es in Frankreich, des regium Exequatur, wie es in Neapel hieß. Dieses Prüfungsrecht dehnten sie dann weiter auf die Erlasse jeder geistlichen Behörde aus, und so mußten auch die bischöflichen Verordnungen erst die Genehmigung des Königs einholen, um in der Diöcese Gültigkeit zu erlangen. Auch fingen in Frankreich die Parlamente schon an, Appellationen tanquam ab abusu gegen die Bischöfe anzunehmen. Auf diese Weise erhielt der Staat eine förmliche Aufsicht über das Regiment der Kirche, und wenn es auch vor der Hand nur bei einem jus majestaticum circa sacra blieb, da die Kirche noch stark genug war, um Eingriffe in die sacra zurückzuweisen, so hörte doch immer mehr jenes Selbstvertrauen der Kirche auf, welches früher ihr Regiment beseelt hatte, und sie fühlte die Nothwendigkeit, an den Staat sich anzuschließen, um unter dem Schutze desselben noch fernerhin fortzubestehn.

C) Verfassung der Kirche.[50])

Nur auf Kosten des Diöcesanepiskopats hatte der päpstliche Universalepiskopat in der Kirche des Mittelalters durchgeführt werden können. So lange nun der letztere wirklich die allgemeinen Interessen im Auge hatte und kräftig vertrat, hatte sich der Diöcesanepiskopat gefügt. Als aber das Papstthum anfing, selbstisch sein eigenes Interesse zu verfolgen, begannen die unterdrückten Glieder sich wieder zu regen, und der Episkopalismus trat dem Curialismus entgegen.

---

50) G. J. Planck, Geschichte der christl. kirchl. Gesellschaftsverf. Hannover 1803 ff.

Allein auch der Diöcesanepiskopat war verweltlicht und übte denselben Druck nach Unten, den er seinerseits von Oben her erfuhr. Daher richtete der Episkopalismus nichts aus; es blieb bei den einmal stabil gewordenen Formen. Aber allerdings wurde Alles gelockert, und das Bedürfniß eines Rückgangs auf die Fundamente machte sich immer fühlbarer.

a) Bedrückung der Kirche durch das Papstthum.

Schon längst hatten die Päpste ihren Universalepiskopat so weit ausgedehnt, daß die Auctorität des Diöcesanepiskopats im höchsten Grade gefährdet wurde. Denn nicht nur die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten stand bei ihnen, sondern sie griffen auch in das Regiment der einzelnen Diöcesen ein, ohne an die Bischöfe sich zu kehren. Sie übten z. B. ein unbedingtes Dispensations- und Absolutionsrecht, zogen selbst die geringsten Processe, sobald nur die Eine Partei es verlangte, nach Rom, eximirten geradezu ganze Theile der Diöcese von der bischöflichen Oberaufsicht und besetzten auch seit der Mitte des 12. Jahrh. schon einzelne Stellen der Diöcese, ohne bei dem Bischof nur anzufragen. So lange sie nun dabei das Beste der Kirche wahrnahmen, d. h. im Interesse der Freiheit, der Macht und der Einheit des Ganzen auf diesen Rechten bestanden, sah Niemand darin einen Mißbrauch ihrer Gewalt. Aber seit dem Exil in Avignon wurde dieß anders. Seitdem die Päpste den Fürsten nicht mehr mit innerer Ueberlegenheit gegenüberstanden, wollten sie ihnen durch äußeren Glanz imponiren. Hieraus entsprang — im Wetteifer besonders mit dem französischen Hofe — ein Aufwand, zu welchem die theils sehr geschmälerten, theils oft ganz versiegenden Einkünfte aus dem Kirchenstaate nicht hinreichten. Um nun die Ausfälle zu decken, griffen die Päpste zu Maaßregeln, welche zwar nur Erweiterungen längst schon behaupteter Rechte waren, allein wegen des Motivs, welches ihnen zu Grunde lag, jetzt als Mißbräuche empfunden wurden. Die Hauptmaaßregel war, daß sie eine immer größere Anzahl geistlicher Stellen sich zur Besetzung reservirten. Nun hatte zwar schon Innocenz III. das Recht zur Besetzung geradezu aller Stellen in Anspruch genommen; allein eben nur das Recht, in Wirklichkeit hatten die Päpste doch nur dann und wann eine Stelle besetzt. Erst Clemens IV. behielt sich ausschließlich alle die Stellen vor, deren Inhaber entweder in Rom selbst (in curia) oder auf der Reise dahin stürben, sowie alle von diesen abhängige Beneficien während der Vacanz. Hieran hatten jedoch die Avignon'schen Päpste bei Weitem nicht genug. Schon Clemens V. reservirte sich eine beträchtliche Anzahl französischer Kirchen. Johann XXII. aber verordnete durch die

Bulle Execrabilis 1317, daß Jeder, der mehrere Beneficien besitze, nur eines cum cura und eines sine cura behalten dürfe, die übrigen aber aufgeben müsse, und daß diese dann der Papst zu vergeben habe: wodurch fast die Hälfte aller Kirchenämter in seine Hände kam. Benedict XII. ferner behielt sich 1335 noch die Stellen vor, welche durch Versetzung oder Absetzung erledigt würden, sowie alle, die je ein Cardinal oder Curial besessen hätte. Clemens VI. endlich meinte, daß seine Vorfahren nicht gewußt hätten Papst zu seyn, und reservirte sich geradezu alle Bisthümer, Abteien und kirchliche Würden, welche jährlich über 200 Goldgulden eintrügen. Ja während des Schisma's ging man noch weiter herab, so daß es zuletzt keine Pfründe mehr gab, welche nicht unter allerlei Rechtstiteln von dem Papste vergeben worden wäre. Der Zweck dieser Reservationen war aber kein anderer, als Geld zu bekommen. Denn unverhohlen ward jetzt dieselbe Simonie, welche einst an den Fürstenhöfen geherrscht hatte, an dem päpstlichen Hofe getrieben, und so gelangten nicht selten auch Solche zu Aemtern, welche gar nicht dazu berechtigt waren. Den Kirchengesetzen nach sollte z. B. ein beneficium curatum nur an einen ordinirten Presbyter verliehen werden, ein beneficium regulare nur an einen Ordens-, nicht an einen Welt-Geistlichen u. s. w. Auch sollten die Inhaber von beneficiis curatis zur Residenz verpflichtet seyn, ein bestimmtes Alter haben u. s. f. Wenn nun von Solchen, die diese Bedingungen nicht erfüllten, doch große Summen geboten wurden, dann erhielten sie die Aemter als Commenden (per commendationem), d. h. sie sollten dieselben nur verwesen, und von dem Lyoner Concil (1274) ward ausdrücklich verordnet, daß solche Verwesung nicht über sechs Monate dauern sollte. Allein schon Clemens V. wich hievon ab, und noch willkürlicher commendirte Johann XXII. Benedict XII. widerrief zwar die bis dahin ertheilten Commenden. Allein unter Clemens VI. riß das Unwesen nur um so stärker ein. Die Commenden wurden auf Lebenszeit ertheilt, und selbst Bisthümer und Erzbisthümer commendirt. Hiezu kamen dann noch bloße Anwartschaften (exspectativae), die vor der Erledigung einer Pfründe den Meistbietenden verkauft wurden, so daß zuweilen für dieselbe Pfründe das Geld von Mehreren zugleich genommen wurde. Mit den Reservationen vermehrten sich aus demselben Grunde die Exemtionen. Für Geld wurden nicht bloß Klöster, sondern auch einzelne Kirchen-Capitel, ja ganze Districte der bischöflichen Oberaufsicht entzogen und unmittelbar unter päpstliche gestellt. Zur Zeit des Schisma's geschah dieß in so enormem Maaße, daß Martin V. 1418 geradezu alle während desselben ertheilten Exemtionen zurücknehmen mußte. Dieselbe Geldgier veranlaßte ferner, daß immer mehr Rechtsfälle unmittelbar vor die päpstliche

Curie gezogen wurden, der Ablaßhandel immer mehr in Schwung kam u. s. w. Aber mit dieser indirecten Aussaugung der Kirche nicht zufrieden, belasteten die Päpste sie auch mit directen Abgaben. Dahin gehörten vor allen die sogenannten Annaten. Hierunter verstand man anfänglich die Summe, welche die Prälaten zu entrichten hatten, die sich in Rom ordiniren oder confirmiren ließen. Schon am Ende des 13. Jahrh. betrug diese Summe die Jahreseinkünfte eines Bischofs; daher der Name. Johann XXII. aber verlangte, obschon vorerst bloß für drei Jahre, von 1318 an, die fructus primi anni von sämmtlichen beneficiis non electivis (Präbenden, Caplaneien, Pfarreien), die während dieser Zeit erledigt würden; die beneficia electiva (Bisthümer und Abteien) wurden ausgenommen. Nicht lange, so ließ man die Einschränkung auf drei Jahre weg; nach und nach zog man auch die höhern Stellen zu, und so wurden die Annaten während des Schisma's, wo die Finanznoth stieg, eine stehende Abgabe. Ueberall ließen die Päpste die Beneficien schätzen und hienach die Taxe fixiren. Nichtsdestoweniger blieben aber doch auch noch die ursprünglichen Annaten, d. h. die Gebühren von Denen, welche sich in Rom consecriren ließen. Eine fernere Einnahme verschafften sich die Päpste durch die Vacantien oder fructus medii temporis, indem sie von sämmtlichen Beneficien, deren Vergebung sie sich reservirt hatten, auch die Einkünfte während der Vacanz bezogen, und Clemens VII. maaßte sich endlich auch noch die Spolien verstorbener Prälaten an, welche Spoliation Benedict XIII. auf das Mobiliarvermögen aller Geistlichen ausdehnte. Zu allem Dem kamen aber schließlich noch außerordentliche Steuern, welche die Päpste unaufhörlich unter dem Namen von Zehnten zu Kreuzzügen bald für sich, bald für Fürsten, welche sie gewinnen wollten, ausschrieben.

b) Kampf des Episkopalismus mit dem Curialismus.

Als die Mißbräuche ihr Aeußerstes erreicht hatten, bildete sich eine Partei in der Kirche, welche in der Beeinträchtigung der bischöflichen Gewalt durch die päpstliche die Wurzel des Uebels erkannte und, um die letztere auf ihr ursprüngliches Maaß zu beschränken, auf das ältere Kirchenrecht zurückging. Hier fand man nun, daß die höchste Auctorität früher bei den Concilien gewesen sey, und so drang denn diese Partei, welche namentlich durch die Pariser Doctoren Petrus de Alliaco, Johann Gerson und Nicolaus de Clamengis vertreten wurde, auf die Einleitung der Reformation durch ein allgemeines Concil. Die Synoden von Pisa, Kostnitz und Basel gingen hieraus hervor. Sie ordneten sich entschieden dem Papstthum über, indem sie sich als Organ der „allgemeinen Kirche" betrachteten, der sie das Recht vindicirten

sich auch ohne Papst zu versammeln, ja den Papst vor ihr Forum zu ziehn und nöthigenfalls ihn ab- wie einzusetzen. Denn die „allgemeine Kirche" stehe über der „römischen", die nur ein Glied der erstern sey, und das Haupt der „allgemeinen Kirche" sey Christus, der Papst nur vicarius Christi, nicht caput constitutivum, sondern nur caput ministeriale ecclesiae. Repräsentirt aber werde die allgemeine Kirche durch allgemeine Concilien; diese müßten also bei allem Allgemeinwichtigen concurriren, und zumal wenn es sich um eine Reformation in capite et in membris handle. Denn der Papst sey ein Mensch, welcher irren und sündigen könne; es müsse also eine Instanz über ihm geben. Die Reformation nun, welche das Baseler Concil beabsichtigte, bestand vor Allem in der Wiederherstellung der Selbstständigkeit des Episkopats. Denn Petrus sey zwar der erste, nicht aber allein Apostel gewesen, der Papst also primus inter pares, nicht Universalbischof. Die Bischöfe sollten also unabhängig vom Papste gewählt werden und ihre Diöcesen regieren. Sämmtliche Reservationen, die seit dem Exil in Avignon aufgekommen waren, wurden abgeschafft; desgleichen Annaten, Confirmationsgebühren und andre Erpressungen. Keine Appellation nach Rom sollte stattfinden, wenn die Mittelinstanz ein entscheidendes Urtheil zu fällen berechtigt wäre. Nicht minder wurde das päpstliche Absolutions- und Dispensationsrecht eingeschränkt. Um eine lebendige Betheiligung des Episkopats an dem Kirchenregimente herbeizuführen, wurde eine von unten aufsteigende Synodalverfassung entworfen. Die Bischöfe sollten jährlich Diöcesansynoden halten, die Metropoliten alle drei Jahre Provinzialsynoden, der Papst aber in bestimmten Fristen Generalsynoden. Das Cardinal-Collegium sollte dem Papste verfassungsmäßig als Kirchenrath zur Seite stehn und aus frommen und gelehrten Männern aller Nationen bestellt werden. Endlich wurde dem Papste eine ausführliche Amtsinstruction ertheilt und eine professio vorgeschrieben, die ihm jährlich an seinem Krönungsfeste von einem der Cardinäle wieder vorgehalten werden sollte.

So großen Beifall nun aber auch anfangs die Baseler Decrete fanden: sie standen mit dem mittelaltrigen Herkommen in einem zu grellen Widerspruche, als daß sie nicht trotz der Berufung auf das ältere Kirchenrecht als revolutionär erschienen wären, und die Stellung der Bischöfe hing schon viel zu sehr von der des Papstes ab, als daß dieselben nicht von einer Erschütterung des Papstthums auch für sich selbst hätten befürchten müssen. So konnten die Päpste durch kluges Temporisiren und mit einigen Zugeständnissen den Sturm allmählig beschwören. Nur Frankreich leistete fast ein Jahrhundert lang Widerstand. Aber schließlich siegte doch die Curie. Denn in dem Concordate

mit Franz I. trug nicht die bischöfliche, sondern die königliche Gewalt die wenigen sogenannten Freiheiten der gallicanischen Kirche davon. In Deutschland erlangten die Päpste schon ein halbes Jahrhundert früher durch das Wiener Concordat von 1448 nicht nur die Wiederherstellung der Annaten und Confirmationsgebühren, sondern auch das Besetzungsrecht sämmtlicher Beneficien in den sogenannten Papstmonaten. Paul II. wußte sogar noch die fructus primi anni von solchen Beneficien sich zu verschaffen, die, weil sie unirt waren, eigentlich nie vacant werden konnten. Paul ließ aber berechnen, wie oft sie im Falle der Nicht-Union vaciren würden, und da die Berechnung das je 15. Jahr ergab, so forderte er die Annaten davon als Quindenias. Auf ähnliche Weise wurde das frühere Aussaugungssystem fast überall wiederhergestellt oder eigentlich nur fortgesetzt, da die Baseler Decrete nie recht zur Ausführung kamen. Die Päpste konnten diese um so leichter verdammen als sie das Concil zu Ferrera und Florenz, sowie später das fünfte Lateranische auf ihrer Seite hatten. Das Baseler Concil ist daher auch nie von ihnen als ein ökumenisches betrachtet worden, obwohl es bis zur 26. Sitzung unter Auctorität des Papstes und also rechtmäßig versammelt war. Das Kostnitzer freilich mußten sie schon um der Gültigkeit ihrer Succession willen anerkennen; doch haben sie die Grundsätze desselben in thesi beharrlich ignorirt und in praxi entschieden verworfen, wie namentlich das Verbot der Appellation an ein allgemeines Concil zeigt, das Martin V., Paul II. und Julius II. (bei Strafe des Banns) wiederholten (weil jede päpstliche Verordnung dadurch eludirt, der gesammte Rechtszustand also in Frage gestellt werden könnte). Das Concil von Pisa konnten sie um so eher als ungültig ansehn, da man zu Kostnitz selbst hierüber nicht einig war. Der Erfolg aller dieser Bestrebungen reducirte sich also nur auf die Schwächung des Ansehns des Papstthums in der Theorie. Denn in den Schulen bildete sich allerdings eine doppelte Rechtsansicht aus: die episkopalistische, welche den Papst nur als obersten Bischof betrachtete und durch Concilien beschränkt wissen wollte, und die curialistische, welche das Bisthum als Ausfluß des Papstthums ansah und alle Auctorität der Concilien von der des letztern abhängig machte, weil der Papst der Stellvertreter Christi und daher der Inhaber aller Gewalt in der Kirche sey — eine Ansicht, die in der Consequenz sich vollendete, daß der Papst als Papst weder irren noch sündigen könne, daß es also z. B. unmöglich sey, daß er Simonie begehe. Die erstere Ansicht blieb nach wie vor in Frankreich herrschend; die letztere fand ihren Hauptvertheidiger in dem Spanier Johannes de Turrecremata († 1468). In der Verfassung selbst aber wurde nichts geändert. Das Papstthum

behielt im Ganzen seine mittelaltrige Stellung. Nur verlor sich die fromme Scheu, mit der einst das Mittelalter den Statthalter Gottes betrachtet hatte. Man ertrug sein Regiment vielmehr, als daß man es stützte.

c) Rückwirkung auf die Diöcesanverfassung.

Je mehr die Bischöfe alle wirkliche Gewalt an den Papst verloren, um so weniger nahmen sie sich ihres Amtes an und begnügten sich mit der bloßen Repräsentation, während sie die Geschäfte ihren Officialen und sonstigen Beamten überließen. Dieß Beispiel ahmten dann die Capitel nach. Die meisten Domherrn genossen bloß ihre Pfründen und mietheten sich für die geistlichen Verrichtungen Vicare. In allen Capiteln ward überdieß Grundsatz, nur Adelige zuzulassen. Vergebens eiferten die Päpste, vergebens das Kostnitzer und Baseler Concil dagegen. Man mußte sich auf die Forderung beschränken, daß wenigstens ein Theil der Stellen, nämlich vier in jedem Domstift, bloß an graduirte Personen verliehen würden. Allein selbst dieser Forderung ward keineswegs überall nachgekommen. Im Allgemeinen wurden die Capitel nur eine Versorgungsanstalt für die jüngeren Söhne des Adels und büßten ihren geistlichen Charakter völlig ein. So waren es denn nur die sogenannten curati, d. h. Diejenigen, welche ein beneficium cum cura hatten, die parochi und plebani, auf denen alle eigentliche Amtsführung ruhte, und doch wurden sie gerade am Meisten vom Bischof gedrückt. Eben deßhalb erzeugte sich hier eine ähnliche Opposition, wie der Episkopalismus in der höhern Sphäre war. Es entstand nämlich, anfangs im Streit mit den Bettelmönchen, dann aber in Folge des allgemein rege gewordenen Freiheitstriebes, die Theorie, daß die Pfarrer ihre geistliche Gewalt nicht vom Bischof, sondern ebenso unmittelbar, wie dieser, von Christo empfangen hätten, indem sie den 72 Jüngern entsprächen, wie die Bischöfe den 12 Aposteln. Die theologische Facultät in Paris stellte diese Theorie geradezu als Lehrsatz auf und leitete selbst ein Stimmrecht der Pfarrer auf den Synoden daraus ab, welches thatsächlich von dem Baseler Concile anerkannt wurde, das von der 26. Sitzung an fast lediglich aus Pfarrern bestand. Aber eben so wenig als die Bischöfe gegen den Papst, vermochten die Pfarrer gegen den Bischof. Es blieb bei der Theorie; in der Praxis ward nichts geändert, und nur die zukünftige Umgestaltung der Kirchenverfassung bei den Protestanten deutete sich durch diesen Versuch einer Emancipation des Pfarramts an.

D) Lehre der Kirche.

Wie in dem äußern Leben der Kirche, so trat auch in ihrem innern und namentlich in dem intellectuellen Leben nun eine Epoche der Gährung und Auflösung ein. Zwar behielt das Dogma im Ganzen noch seine verjährte Auctorität, aber nur als todte Satzung der Tradition, nicht als lebendige Glaubenswahrheit. Eben so pflanzte zwar auch noch die mittelaltrige Theologie sich fort, aber nicht mehr in frischer Triebkraft des Wachsthums und unbefangener Einheit mit dem Dogma, sondern als eine absterbende Blüthe, in der sich der Wurmstich des Zweifels erzeugt hat und neben der eine neue sich übermächtig an's Licht drängt. Dieß ist die weltliche Wissenschaft, welche jetzt schon der kirchlichen alle Lebenssäfte entzieht und in üppiger Freiheit emporwächst, während die Theologie nur als Mystik sich noch ihr Daseyn fristet. Bei dieser Ohnmacht der Kirche und Wissenschaft greift nun die Opposition, welche von den mittelaltrigen Secten ausgegangen war, immer weiter um sich und dringt in das Innere der Kirche und Wissenschaft selbst ein, so daß die Opposition zu einer Protestation wird, die trotz aller Gegenanstrengungen nicht unterdrückt werden kann, sondern wie an innerer Lauterkeit, so an äußerer Stärke gewinnt, bis sie endlich das alte Gebäude sprengt, und ein neues sich aus den Trümmern emporarbeitet.

I. Das Dogma.[51])

Längst schon war in der Kirche die alte dogmatische Productivität erloschen. Der kirchliche Lehrbegriff stand als ein fertiges Ganze fest. Eine eigentliche Weiterbildung desselben war also in dieser Epoche am wenigsten möglich. Nur insofern gelegentlich von den Päpsten einzelne Lehrsätze der Scholastiker öffentlich approbirt wurden, hat sich die Kirchenlehre fortbewegt. So hatte z. B. die Siebenzahl der Sacramente sich seit dem 12. Jahrh. bei den Scholastikern festgestellt. In dem Schreiben Eugen's IV. an die unirten Armenier vom

51) G. L. Hahn, doctrinae Romanae de numero sacramentorum septenario rationes historicae. Bresl. 1859; die Lehre von den Sakramenten in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Bresl. 1864. Spittler, Gesch. des Kelchs im Abendmahl. Lemgo 1780. Klöden, zur Gesch. der Marienverehrung, bes. in Brandenburg u. d. Lausitz. Berl. 1840. Genthe, die Jungfrau Maria. Halle 1852. Hirscher, die Lehre vom Ablaß. 5. A. Tüb. 1844. J. H. Schoofs, die Lehre vom kirchl. Ablasse in gesch. Darstell. rc. Münst. 1857.

J. 1439 wird sie daher als ein Dogma der Kirche aufgeführt. Zur Rechtfertigung der communio sub una war von den Scholastikern die Lehre von einer concomitantia corporis et sanguinis Christi aufgestellt werden. Von den Concilien zu Kostnitz und Basel erhielt sie die kirchliche Sanction. Um das Ablaßrecht der Kirche darzuthun, war die Lehre von einem thesaurus supererogationis perfectorum aufgekommen. Schon in der Jubiläumsbulle Clemen's VI. von 1343 erscheint sie daher als ein Glaubensartikel. Dagegen gelang es der Lehre der Franciscaner von einer immaculata conceptio B. virginis auch in dieser Epoche noch nicht sich zu allgemeiner Anerkennung zu bringen. Die Universitäten erklärten sich zwar fast sämmtlich dafür und banden sogar, nach dem Vorgange von Paris, die Ertheilung ihrer Grade an das Bekenntniß zu derselben. Ja das Concil zu Basel erhob 1439 die Lehre geradezu zum Dogma. Allein bei der Nichtanerkennung dieses Concils von Seiten der Päpste blieb die Entscheidung ohne Kraft, und die Päpste wollten es nicht mit den Dominicanern verderben; daher selbst der Franciscanerpapst Sixtus IV. nur dieß in einer Bulle von 1483 gebot, daß die Lehre von Niemandem für häretisch erklärt werden dürfe; die Streitfrage selbst wurde nicht geschlichtet.

Da dieser Punct nur ein Theil der Gesammtcontrovers des Thomismus und Scotismus war, welche auf dem alten Gegensatze des Augustinismus und Semipelagianismus ruhte, so wurde dadurch der anthropologische Dogmencyclus überhaupt von Neuem in Fluß gebracht. Doch beschränkte sich die Bewegung vorerst fast lediglich auf akademische Streitigkeiten. Die Päpste blieben fern davon, die gelehrte Parteiung durch ihr Machwerk entscheiden zu wollen, so daß die wissenschaftlichen Differenzen in bunter Mannichfaltigkeit sich tummeln konnten. Wie sehr daher auch der Augustinische Lehrbegriff als der recipirte und orthodoxe betrachtet wurde, so war doch der Sache nach das ganze weite Gebiet, welches zwischen dem äußersten Pelagianismus und Prädestinatianismus in der Mitte lag, der dogmatischen Ansicht freigegeben, und da nun die Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke schon durch das Bußwesen und die gesammte kirchliche Praxis vorausgesetzt wurde, weßhalb selbst Thomas ein menschliches meritum, wenn auch nicht de condigno, doch de congruo statuirte, so konnte sich der Semipelagianismus von hier aus unbemerkt zur herrschenden Vorstellung ausbilden, ohne entschiedne Bekämpfung zu finden. Die Unkunde Augustin's war so groß, daß, als Thomas de Bradwardina, Professor der Theologie in Oxford und später Erzbischof von Canterbury (gest. 1349) die Generation seiner Zeit der tiefsten Versunkenheit in Pelagianismus anklagte und dem

Stolze des eignen Verdiensts die Absolutheit der göttlichen Gnade in prädestinatianischer Schroffheit entgegenstellte, der Fehdehandschuh nicht nur nicht aufgenommen, sondern auch unbeachtet gelassen wurde, so daß die entrüsteten Jünger Augustin's klagten, man könne jetzt ungescheuter und ungefährdeter die göttliche als die päpstliche Machtvollkommenheit läugnen. Durch diesen Indifferentismus jedoch und das Schwanken der Vorstellung über die anthropologischen Fragen ward eine neue Entwicklung des Dogma möglich, und an dem Gegensatz wider den Semipelagianismus erstarkte die reformatorische Frömmigkeit zu der späteren Aufstellung ihres Lehrbegriffs.

II. Die Theologie.[52])

An die Stelle des Interesse's am Dogma als solchem war in der Blüthezeit des Mittelalters das Interesse an der Erkenntniß desselben

52) Rettberg, Occam u. Luther (Stud. u. Krit. 1839). Scharpff, der Cardinal und Bisch. Nic. v. Cusa. Mainz 1843. Düx, Nic. v. Cusa u. d. Kirche seiner Zeit. Regensb. 1847. Clemens, Giordano Bruno u. Nic. Cusa. Bonn 1847. Zimmermann, der Card. Nic. Cusan. Wien 1852. Matzke, die natürl. Theolog. des Raymundus v. Sab. Breslau 1846. M. Huttler, die Religionsphilosophie Raym. v. Sab. Augsb. 1851. C. Greith, die deutsche Mystik im Predigerorden. Freib. 1861. Martensen, Meister Eccart. Hamb. 1842. C. Schmidt, Joh. Tauler. Hamburg 1841. Rudelbach, christl. Biographie (Joh. Tauler). M. Diepenbrock, Suso's Leben u. Schriften. 2. A. Regensb. 1837. C. Schmidt, die Gottesfreunde im 14. Jahrh. Jena 1855. F. G. Lisco, die Heilslehre der Theologia deutsch. Stuttg. 1857. J. G. V. Engelhardt, Richard v. St. Victor u. Joh. Ruysbroek. Erl. 1838. Jourdain, doctrina Gersonii de theolog. myst. Paris 1838. C. Schmidt, essai sur Gerson. Straßb. 1839. Mettenleiter, Joh. Gerson u. s. Zeit. Augsb. 1857. J. B. Schwab, Joh. Gerson. Würzb. 1859. B. Bähring, Thomas v. Kempen. Berl. 1859. G. H. M. Delprat, over de broederschap van G. Groote. Utrecht 1830 (deutsch v. H. Mohnike. Leipz. 1840). B. Bähring, Gerh. Groot u. Florentius. Hamb. 1849. — Ullmann, Reformatoren vor der Ref. Hamb. 1841 f. Böhringer, die Kirche Christi und ihre Zeugen. Band II. — H. A. Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens der wissenschaftl. Bild. Magdeb. 1827 ff. A. Voigt, die Wiederbelebung des class. Alterthums oder d. erste Jahrh. des Humanism. Berl. 1859. Meiners Lebensbeschr. berühmter Männer aus der Zeit der Wiederherstell. der Wissensch. Zürich 1795 ff. F. X. Wegele, Dante's Leben und Werke. Jena 1852. K. Hagen, Deutschlands lit. u. relig. Zust. im Zeitalter der Ref. Erl. 1841. ff. C. Th. Mayerhoff, Joh. Reuchlin u. s. Zeit. Berl. 1850. J. Lamey, Joh. Reuchlin. Pforzh. 1855. A. Müller, Leben des Erasmus v. Rotterd. Hamb. 1828. — Epistolae vir. obscur. Herausgegeben und erläutert v. Münch. Leipz. 1827. E. v. Brunnow, Ulr. v. Hutten. Leipz. 1842. F. D. Strauß, U. v. Hutten. Leipz. 1858. K. H. Graf, J. Fab. Stapul. (Zeitschr. für hist. Theol. 1852). C. J. Hefele, Cardinal Ximenes. 2. A. Tüb. 1851.

getreten. Die Theologie als Philosophie, als Gedankensystem war das Ziel alles intellectuellen Strebens gewesen. Aus diesem Erkenntnißtriebe war die Scholastik hervorgegangen, der dann als Ergänzungsmoment die Mystik zur Seite getreten war. In Thomas Aquinas hatte die Scholastik culminirt. Der scotistische Satz, daß die theologische Wahrheit nicht immer zugleich auch die philosophische sey, war der erste Schritt abwärts gewesen. Denn Theologie und Philosophie traten hiemit auseinander. Die letztre verselbstständigte sich als Weltweisheit und emancipirte damit auch die sämmtlichen andern Wissenschaften, welche bisher nur im Dienste der Theologie gestanden hatten. Die Intelligenz wandte sich diesem jugendlichen Befreiungskampfe zu, ihre besten Kräfte widmeten sich nicht mehr dem Dogma, sondern dem neuerwachenden Studium der Natur, Geschichte und Sprache. Die Philosophie fand hier einen Stoff, der sie mehr anzog, als die lediglich auf Auctorität gebaute Kirchensatzung. So konnte denn die scholastische Theologie, welche ja an der unmittelbaren Einheit mit der Philosophie ihr Lebensprincip gehabt hatte, nur immer mehr verkümmern; der Formalismus, zu dem sie von Anfang an neigte, gewann jetzt entschieden die Oberhand und trocknete sie zu einem todten Skelette aus, das beim Sturme der Reformation zerfiel. Die Mystik zog zwar aus dieser Verkümmerung der Scholastik den Vortheil, daß was noch von speculativer Lebendigkeit übrig blieb, sich in ihren Schooß flüchtete. Auch trieb sie noch immerdar Blüthen genug hervor. Aber dennoch vermochte sie nicht, es zu dauernder Bildung zu bringen. Die Innerlichkeit, in welche sie sich immer tiefer zurückzog, entfremdete sie den Bewegungen der Zeit. Nur die praktische Seite, durch welche sie mit der Frömmigkeit überhaupt zusammenhing, trug wahrhafte Frucht, und nach dieser Seite hin schmolz sie allmählig mit jener neuen Richtung der Theologie zusammen, die aus der Verwendung der weltlichen Wissenschaft für die Zwecke der Kirche sich seit dem Ende des 15. Jahrh. erzeugte. Diese Richtung war wesentlich eine historisch-philologische, aber getragen von dem Reformationsbedürfnisse der Zeit und daher exegetischen Forschungen hingegeben. In ihr bereitete sich jener mächtige Umschwung vor, der die kirchliche Wissenschaft von der Speculation hinweg auf das einfache Schriftwort trieb und durch dessen Erklärung aus sich selbst eine neue Dogmatik sowohl, wie ein neues Dogma begründete.

a) Verfall der Scholastik.

Seitdem Duns Scotus dem h. Thomas entgegengetreten war, bewegte der Kampf beider Lehrsysteme die theologische Welt. Her-

väus Natalis stritt für den h. Thomas und Franz de Mayronis für Duns Scotus. Allein dieser Kampf wurde bald von einem andern durchkreuzt, den zwei Schüler der beiden Meister durch ihre Abweichung von dem Realismus derselben entzündeten. Der eine von ihnen war Wilhelm Durand von St. Pourçain, ein Dominicaner, der seit 1313 in Paris docirte und später Bischof von Meaux ward, wo er 1333 starb, der doctor resolutissimus genannt. Obgleich Thomist, wich er doch in vielen Lehren, besonders in der von den Sacramenten, von Thomas ab und bereitete schon durch genauere Unterscheidung des Subjectiven und Objectiven in der Erkenntniß den Sturz des Realismus vor. Geradezu aber griff diesen Wilhelm Occam an, ein Scotist und Franciscaner, der gleichzeitig mit Durandus in Paris docirte, 1322 Provincial seines Ordens in England wurde, seit 1328 am Hofe Ludwig's des Bayern lebte und hier 1347 starb, als doctor invincibilis und venerabilis inceptor von seiner Schule gepriesen. Denn er war es, der zuerst den seit Roscellin verschollenen Nominalismus wieder erneuerte, indem er die allgemeinen Begriffe für etwas lediglich Subjectives, für Abstractionen (figmenta) des Denkens erklärte. Die Folge davon war die Läugnung einer objectiven Vernunfterkenntniß, mit der dann zugleich die Erkennbarkeit Gottes a priori geläugnet war. Alle göttlichen Dinge, sagte er, seyen bloß Gegenstände des Glaubens, nicht des Beweises, und hiedurch deckte er sich in Bezug auf die Kirchenlehre, obgleich er in seinem tract. de sacramentis die Transsubstantiationstheorie noch entschiedener, als Durandus, verwarf und in seinen Streitschriften für Ludwig den Bayern das Papstthum nicht schonte. Das Aufsehn, welches seine Erneuerung des Nominalismus machte, war außerordentlich. Zwar traten sofort eine Menge Gegner auf, unter denen Thomas de Bradwardina, der doctor profundus (gest. 1349), und Thomas von Straßburg (gest. 1357) die bedeutendsten waren. Allein die Jugend schlug sich fast überall auf die Seite der Occamisten, unter denen John Buridan, Lehrer der Philosophie und Theologie zu Paris bis 1358, der berühmteste war. Trotz aller Beschlüsse, die von der facultas artium 1339 und 1340 gegen den Nominalismus ausgingen, verbreitete sich dieser doch immer mehr und erlangte am Ende des Jahrh. durch Peter d'Ailly, den aquila Galliae, welcher 1389 Kanzler der Universität Paris wurde und zuletzt als Erzbischof von Cambray und Cardinal 1425 starb, den Sieg. An der nach dem Vorbilde von Paris 1347 gestifteten Universität Prag aber wurden die Nominalisten so heftig verfolgt, daß sie 1409 auswanderten und die Universität Leipzig stifteten. Selbst in Paris versuchte der Realismus am Schlusse des

15. Jahrh. noch einmal sich emporzuschwingen. Ein königliches Edict verbot 1473 geradezu die nominalistische Lehre. Allein so festen Fuß hatte diese gefaßt, daß Ludwig XI. schon 1481 sein Edict zurücknehmen mußte. Seitdem machte Niemand dem Nominalismus das Feld mehr streitig. Doch kam die Scholastik gerade durch ihn so herab, daß sein Hauptvertheidiger Gabriël Biel aus Speier, erst Propst zu Aurach und dann Professor der 1477 gestifteten Universität Tübingen bis 1495, auch der letzte Scholastiker von Bedeutung ist. Denn sein gleichberühmter Zeitgenosse, der Italiener Paulus Cortesius, gest. 1510, führt zwar den Namen des Cicero unter den Scholastikern, ist aber in der That Humanist. Diese Auflösung der Scholastik durch den Nominalismus erklärt sich aus der alleinigen Werthschätzung des Formellen, die bei der behaupteten Subjectivität des Denkens unvermeidlich war. Denn da das Object der Wahrheit für unerkennbar galt, so mußte die Kunstfertigkeit dialektischer Reflexion über dasselbe die Hauptsache werden. Man überbot sich in Spitzfindigkeiten und da der Streit sich fast lediglich auf die philosophischen Vorbegriffe der Theologie bezog, so lenkte er alle Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Inhalt ab. Ueberdieß verleitete die Bewunderung der Originalität des Meisters die Schüler zu einer Paradoxie, welche um so höher geachtet wurde, als man darin Freimüthigkeit sah. Aller Ernst des Denkens verwandelte sich in ein keckes Spiel mit selbstgeschaffnen Problemen, und dieses Spiel unterhöhlte zuletzt allen Sinn für die Wahrheit, so daß statt des frühern Dogmatismus ein leichtfertiger Probabilismus Sitte ward, welcher namentlich in der Moral verderblich wirkte. Denn hier war es nur die Casuistik noch, die mit Eifer getrieben wurde. Die eigentliche Moral hat bloß der Dominicaner und spätere Erzbischof von Florenz, Antoninus, gest. 1459, bearbeitet. Casuistiken dagegen erschienen in Menge. Denn zu der ältern summa Raimundiana kamen jetzt noch die summa Astesana, von einem Franciscaner aus Asti um 1330 verfaßt, die summa Bartholina des Dominicaners Bartholomäus de Sta Concordia in Pisa (gest. 1347), die summa Angelica von Angelus de Clavasio im 15. Jahrh. u. a. m. Wie lax durch das Für und Wider der Casuisten das sittliche Urtheil wurde, zeigte sich bei den Streitigkeiten, welche die Ermordung des Herzogs von Orleans durch den Herzog von Burgund im J. 1407 veranlaßte. Der Franciscaner Jean Petit, Doctor der Theologie in Paris, gest. 1411, schrieb damals eine justificatio Ducis Burgundiae, worin er geradezu den Tyrannenmord vertheidigte, weil jeder berechtigt sey, die Justiz an solchen zu vollstrecken, welche das Schwert der Obrigkeit nicht zu erreichen vermöge. Zwar setzte es das

Haus Orleans durch, daß der Bischof von Paris 1414 die Schrift verdammte. Allein das Concil zu Kostnitz, vor welches nunmehr der Herzog von Burgund die Sache brachte, cassirte das Urtheil des Bischofs und mißbilligte nur die Lehre, nicht aber die Schrift, obgleich Gerson auf's Eifrigste gegen die letztere sprach. Als kurz darauf der Dominicaner Johann von Falkenberg, welcher im Interesse des deutschen Ordens Mord und Verderben gegen die Polen und ihren König gepredigt hatte, von diesen bei dem Concil verklagt wurde, trat zwar die Mehrzahl der Mitglieder auf die Seite der Polen, der Papst aber weigerte sich die Verdammungssentenz zu bestätigen, und so durften die Casuisten denn nach wie vor die Probabilität solcher Sätze behaupten.

Bei diesem Verfalle der Scholastik geriethen denkende Köpfe auf mannichfache Versuche die Theologie zu reformiren. Einen eignen Weg schlug der Spanier Raimundus de Sabunde ein, der um 1430 in Toulouse docirte. Er suchte die Theologie auf das Studium der Natur zu gründen und stellte daher in seinem liber creaturarum das erste System einer theologia naturalis auf. Jede Creatur, meinte er, sey ein von dem Finger Gottes geschriebener Buchstabe, der Inbegriff aller Creaturen mithin ein göttliches Buch, das der Schrift zur Seite stehe und ihr nicht widersprechen könne. Das Buch der Natur habe Gott dem Menschen ursprünglich gegeben, die h. Schrift erst in Folge der Sünde. Zwar könne nur ein gereinigter und erleuchteter Sinn das eine wie das andre verstehn; aber dennoch sey jenes das erste, weil allen gemein, einem Jeden am nächsten, dem Laien so gut wie dem Theologen lesbar und von den Ketzern nicht zu verfälschen. Der Mensch sey darin die vornehmste Letter, sich selbst müsse er daher zuerst kennen lernen; allein diese Selbsterkenntniß sey wieder nur durch die Erkenntniß des Ganzen möglich, indem er die Stufenleiter der Dinge betrachte und sich mit den Dingen vergliche. Nach diesen Principien sucht nun Raimundus durch innere und äußere Erfahrung zugleich sich die Gotteserkenntniß zu vermitteln und leitet dann combinatorisch hieraus die gesammte Kirchenlehre mit allen ihren Bestimmungen, selbst positivsten, ab. Wie Raimundus aus der Natur, so versuchte Nicolaus Krebs aus Kues an der Mosel, gewöhnlich Nicolaus Cusanus genannt, der später Bischof von Brixen wurde und als Cardinal 1464 starb, mit Hülfe der Mathematik die Theologie zu reconstruiren. Er betrachtete Gott als das absolute Maximum, das als absolute Einheit zugleich das absolute Minimum sey. Diese Einheit setze aus sich die Gleichheit und fasse sich dann mit dieser in Eins zusammen; dieß sey die Trinität. Die Welt sey das endlich gewordene, zusammengezogene Maximum und hierin die Möglichkeit der Menschwerdung Gottes begründet. Doch

hielt Nicolaus eine eigentliche Erkenntniß der absoluten Einheit für unerreichbar, was er die docta ignorantia nannte, von welcher sein Hauptwerk den Titel führt. Die Zahlenverhältnisse waren ihm die Principien der Erkenntniß, die ratio explicita; mittelst ihrer lasse sich zwar die Gottheit symbolisch erkennen; dieß sey aber doch nur eine Conjecturalerkenntniß. Wenn so Nicolaus Cusanus den Pythagoreismus erneuerte, so wandten die übrigen Denker des 15. Jahrh. sich theils dem Platonismus, theils dem Aristotelismus zu. Unter jenen ragt Marsilius Ficinus, ein geistreicher Arzt in Florenz (1433—1499), hervor, welcher eine platonische Akademie am Hofe der Mediceer stiftete; unter diesen der Mantuaner Petrus Pomponatius (1462—1526), welcher offen die Unsterblichkeit der Seele für mehr als zweifelhaft erklärte. Noch andre, wie Picus de Mirandula (1463—1494) fanden den Schlüssel der Weisheit in der Kabbala, welche sie für die Quelle des Platonismus hielten, und so entstand eine Gährung der Geister, aus welcher sich erst im 16. Jahrh. die Keime der neuen Philosophie absetzten.

b) Letzte Blüthe der Mystik.

Als die Scholastik dem Formalismus verfiel, flüchtete sich die religiöse Speculation in den Schooß der Mystik, und je mehr der Nominalismus die göttlichen Dinge in die Ferne rückte, um so inniger zog die mystische Contemplation sie in sich herein. Ein Dominicaner-Provincial, der zu Anfang des 14. Jahrh. in Straßburg und Cöln lebte, Meister (Heinrich) Eckart, gest. 1328, faßte Gott und die Creaturen so sehr als Eins, daß er nur Ein Wesen und Leben in Beiden erblickte; denn die Besonderung, welche mit dem Ausgehn der Creatur erfolge, hebe Gott beständig auf, indem er den Sohn aus seinem Herzen gebäre, um die Dinge wiedereinzubringen in Gott. Scheide die Seele alles Eigene von sich ab, so stehe sie in dem lautern Licht, da sie Ein Bild mit Gott sey. In Predigten, Tractaten und Sprüchen trug er diese Weisheit vor, welche freilich mit den Lehren der „Geschwister des freien Geistes" so nahe sich berührte, daß Johann XXII. sie noch nach dem Tode des Meisters (1329) in einer eignen Bulle verdammte. Allein mit einer Innigkeit, Einfalt und Tiefe trug Eckart sie vor, daß ihm viele Herzen zufielen. Nicht lange nach ihm trat ein anderer Dominicaner in Straßburg auf, der zwar mit den „freien Geistern" nichts gemein haben wollte, aber gleichfalls darauf drang, daß der Mensch Gottes in sich selber inne werden müsse: Johann Tauler. Schon war er ein beliebter Prediger geworden, so daß er der doctor sublimis et illuminatus hieß, als er einst (1340)

von einem Laien (Nicolaus von Basel) hören mußte, daß er doch noch nicht wahrhaft fruchtbar predige; denn er suche nicht Gottes Ehre, sondern seine eigene. Erschüttert gab er alles Predigen auf, schloß sich in seine Celle ein, starb der Welt, starb dem Ich ab, und wagte erst nach zwei Jahren wiederaufzutreten. Allein vor Thränen konnte er das erste Mal kein Wort vorbringen. Erst bei einem zweiten Male gelang es ihm, und zwar so, daß die Herzen getroffen wurden. Seitdem war es immer sein Erstes, das Arm- und Demüthig-werden, das „Sinken in sein Nicht", das „Sich-selbst-entwerden" zu predigen. Denn dann erst gebe sich Gott dem Menschen kund, aber dann auch so unmittelbar, daß „der Vater im Herzen des Menschen selbst den Sohn zeuge." Auch mehrere Tractate schrieb er, vornehmlich eine „Nachfolgung des armen Lebens Christi." Aus Straßburg vertrieben, weil er sich an das Interdict nicht band, das die Stadt wegen ihrer Anhänglichkeit an Ludwig den Bayer getroffen hatte, ging er 1350 nach Cöln, kehrte aber zuletzt nach Straßburg zurück und starb daselbst 1361. Auch in Ulm lebte damals ein Dominicaner, Heinrich Suso aus Constanz, gest. 1365, der von Jugend auf das Seufzen der Creatur empfunden und nach der „ewigen Weisheit" getrachtet hatte, bis er „Gelassenheit" als den Weg erkannte, um zu ihr zu gelangen. Entbildung von der Creatur, Einbildung in Christum und Ueberbildung in Gott beschrieb er in seinen zwei Dialogen von der Weisheit als die Stufen dieses Wegs und schilderte die wahre Gottesminne als ein Sichversenken in den tiefinnersten Grund der Dinge, welcher eben Gott selbst sey, von dem sich die Creatur durch die Selbstsucht losreiße und so allen Stürmen der Innen- und Außenwelt preisgegeben werde, bis sie der Zug nach dem Centrum ergreife, dem sie nur einfach zu folgen habe. Durch ganz Oberdeutschland zog sich ein Bund solcher stillen „Gottesfreunde", die mündlich und schriftlich ihre Erfahrungen unter einander austauschten, um sich im innern Leben zu fördern. Aus ihrem Kreise stammt auch die Schrift, welche zuerst Luther (1516) unter dem Titel der „deutschen Theologie" herausgegeben hat, die sich aber selbst als eine Anweisung zum „vollkommenen Leben" bezeichnet, und deren Verfasser ein unbekannter Deutschherrn-Priester in Frankfurt war. Nach ihr ist Gott das vollkommene, die Creatur das getheilte Seyn, und das Festhaltenwollen dieser Getheiltheit, das Fürsichseynwollen, die Sünde. Durch Gottes Vermenschung in Christo ist aber ein Gegengewicht gegeben, und dieser hat nun die Vergottung des Menschen in uns zu entsprechen, dadurch daß wir unsern Eigenwillen aufgeben und nur Gott in uns wirken lassen, „Gott leiden." Aber auch nach den Niederlanden erstreckte sich Eckart's Einfluß und zündete hier in einem Brüsseler Geistlichen,

Johann Ruysbroek, der, nachdem er schon lange ein beschauliches Leben geführt hatte, in seinem 60. Jahre in den Wald von Soignies sich zurückzog und ein Kloster Groendal stiftete, wo er in seinem 88. Jahre 1381 starb. Auch er schrieb in deutscher Sprache, aus unmittelbarster Eingebung Gottes, wie er sagte, vierzehn Betrachtungen, die ein sterbendes Leben und lebendes Sterben empfehlen, um in dem Abgrunde Gottes auf= und unterzugehn. Denn wer sich wirklich zu „entäußern" vermöge, der werde auch wirklich Eins mit Gott. Alle Bilder und Hüllen der endlichen Vorstellung fallen; die Seele erkennt nicht bloß mit der Klarheit, welche das göttliche Wesen ist, sondern wird diese Klarheit selbst. Die trunkene Lust dieser „Ekstasis" (von der er den Namen des doctor ecstaticus hat) schildert insbesondre das Buch von der „geistlichen Hochzeit" der Seele, worin eine Gluth der Ueberschwenglichkeit herrscht, welche kaum noch Worte findet.

Im 15. Jahrh. ermäßigte und ernüchterte sich diese Mystik zu einer praktischeren Haltung, indem sie die Forderung des Innewerdens der göttlichen Dinge mehr auf die Heiligung des Herzens und Lebens, als auf den speculativen Genuß oder auf die „Transformation des Wesens" bezog. Dazu trug insbesondre die Stimme eines Mannes bei, welcher in den kirchlichen Bewegungen jener Zeit eine große Rolle spielte, aber doch auch ein warmer Freund der Mystik war, die Stimme Gerson's. Denn nicht nur die kirchlichen Verfassungsfragen beschäftigten diesen rührigen Geist, sondern wie er überall etwas zu rügen und zu bessern fand (vergl. die Schriften de probatione spirituum — gegen die h. Brigitte —, de indulgentiis u. a.), so befriedigte ihn auch die herrschende Theologie nicht (vergl. die epp. II. de reformatione theologiae), und er suchte für die Unsicherheit, die der Nominalismus in diese gebracht hatte, einen Ersatz in der Mystik. Das Erfahrungswissen war ihm überhaupt das höchste (die „wahre Philosophie"), und die Mystik beruhe ja eben ganz nur auf Erfahrung. Allein er erklärte sich gegen die Excentricitäten Ruysbroek's; die Liebe erweitere wohl das Herz und ziehe es über sich selbst empor, aber hebe nicht die Schranken auf, welche das Geschöpf von dem Schöpfer trennen. Es gebe auch eine Frömmigkeit mit Unverstand (non secundum scientiam), und der Affect habe sich vor „Phantasmen" zu hüten. Daher empfahl er der Mystik in seinen considerationibus de theologia mystica einerseits Respect vor der Kirche und ihrer Wissenschaft, andererseits Beschränkung auf das praktische Gebiet. Er selbst, der früher Canzler der Universität von Paris gewesen, zog sich gegen das Ende seines Lebens (1419) in ein Kloster zu Lyon zurück und widmete sich der Erziehung von Kindern, indem er meinte, a parvulis incipiendam esse ecclesiae reformationem. Hier starb er als doctor christianissimsu

1429. In der That ließ die Mystik sich warnen. Sie gab das Schwelgen im Geheimniß auf und begnügte sich mit der Predigt eines inneren Herzenschristenthums. In diesem Sinne fand sie besonders in den Schulen der Brüder des gemeinsamen Lebens ihre Pflege. Schon Gerhard Groot, der Stifter dieser Verbrüderung († 1384), obwohl ein Verehrer Ruysbroek's, drang einfach nur auf Buße und Glauben, ohne in die Höhen der „Abstraction" sich zu versteigen. Ihr beredtester Prediger aber wurde ein Zögling des zweiten Stifters der Verbrüderung, Florentius Radewins († 1400), in dem Bruderhause zu Windesem, Thomas (eigentlich Thomas Hamerken, Malleolus) aus Kempen (bei Cöln), der dann 71 Jahre lang Subprior des Klosters auf dem St. Agnesberge bei Zwolle war († 1471). Eine Menge ascetischer Schriften rühren von ihm her: soliloquia animae, hortulus rosarum, vallis liliorum &c. Aber keine kommt seinen vier Büchern de imitatione Christi gleich, die bis auf die Gegenwart eines der beliebtesten Erbauungsbücher geblieben sind. Man hat sie in alle gebildete Sprachen übersetzt und in Frankreich allein über 1000 Mal edirt, wie sie denn nach der Bibel das verbreitetste Buch der Welt seyn dürften. Da das Werk anonym erschien, so entstanden bald Streitigkeiten über den Autor desselben, indem Einige es Gerson, Andere einem Abte Gersen (in Vercelli) zuschrieben. Doch spricht für die Autorschaft des Thomas a Kempis das Zeugniß der Windesemer Chronik und die Verwandtschaft mit seinen übrigen Schriften. Der Zweck des Buches ist darzuthun, daß die Nachfolge Christi nicht in äußerer Kirchlichkeit, sondern in der Abkehr von der Welt, Ertödtung des Fleisches und unbedingter Hingebung an Gott bestehe. Dieß wird mit der rührendsten Innigkeit, aber klar und einfach in den drei ersten Büchern ausgeführt, worauf das vierte die rechte Begehung des h. Abendmahls schildert. Die reinste und edelste Frucht der Mystik liegt darin vor, aber das specifisch Mystische geht in das christlich Erbauliche überhaupt über.

c) Die humanistische Theologie.

Vor dem Interesse, mit welchem das Mittelalter sich auf die Erkenntniß der göttlichen Dinge geworfen hatte, war jegliches andere Wissen zurückgetreten. Die Empirie hatte vor der Speculation nicht aufkommen können. Das Studium der Natur und Geschichte war völlig vernachlässigt worden. Als nun die mittelaltrige Theologie in sich selbst zerfiel, die Scholastik den Inhalt über der Form verlor und die Mystik sich nur noch als Religiosität überhaupt fortpflanzte, mußte die Forschung gerade auf jene Gebiete sich lenken, die bisher brach gelegen hatten, weil hier nur der denkende Geist neuen Lebensstoff zu gewinnen

hoffen konnte. Zwei Richtungen kamen daher statt der speculativ-theologischen seit der Mitte des 14. Jahrh. auf: eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philologisch-historische. Die erstere ging von den Arabern aus und wurde von Roger Baco, Raimundus Lullus, Petrus von Apono und andern eingeleitet, an welche sich dann die Alchymisten, Astrologen und übrigen sogenannten Artisten (Aerzte) des 14. Jahrh. anschlossen, die jetzt auf sämmtlichen Universitäten das Bürgerrecht erhielten, nachdem sie bisher auf Salerno, Montpellier u. s. w. beschränkt gewesen waren. Die andre Richtung dagegen, die vor der Hand bei weitem das Uebergewicht erhielt, wurde durch die Griechen veranlaßt, die seit dem Andrange der Türken sich nach Italien flüchteten und ihre Classiker mitbrachten, deren Studium dann die Italiener auch für die altrömische Literatur interessirte, so daß das gesammte Alterthum sich von Neuem vor der Welt aufthat. Der Anfang dieser sogenannten Wiederherstellung der Wissenschaften fällt mit dem Erwachen der italienischen Dichtkunst zusammen. Dante (gest. 1321), Petrarca (gest. 1374) und Boccaccio (gest. 1375) sind auch die ersten Herolde der Alterthumswissenschaft geworden. Der letztere ließ zuerst einen Griechen aus Thessalonich nach Florenz kommen, um mit ihm den Homer zu lesen. Bald folgten andere nach, unter denen besonders Emanuel Chrysoloras (gest. 1415) die Begeisterung für das Griechische allgemeiner verbreitete, während Johannes von Ravenna (gest. 1420) für das Lateinische thätig war, dessen classischer Ausdruck schon jetzt den barbarisch-scholastischen zu verdrängen begann. Die Medici und andere Fürsten Italiens stellten sich an die Spitze dieser wissenschaftlichen Revolution, welche griechischer Seits durch Gemistius Pletho (gest. 1470), Bessarion (gest. 1472), Argyropulus (gest. 1486), Chalkondylas (gest. 1511) und viele andre herbeigeführt ward, während italienischer Seits Hermolaus Barbarus (gest. 1493), Angelus Politianus (gest. 1494), Christoph Landinus (gest. 1504) und andere dieselbe vollendeten. Das Studium der Classiker wurde jetzt als die einzige Quelle der wahrhaften Bildung des Menschen, des Humanismus, gepriesen, und Jedermann spottete keck der alten Theologie. Nach Deutschland brachten zuerst Agricola (1443—1485), Conrad Celtes (1459—1508) und andere die neue Weisheit. Bald griff auch hier die Begeisterung für die Alten so sehr um sich, daß, wer etwas Rechtes lernen wollte, nicht mehr nach Paris und Oxford ging, sondern nach Italien, welches von den Deutschen zur Zeit der Reformation schon so ausgebeutet war, daß Erasmus daselbst nichts mehr zu lernen fand. Derselbe Eifer theilte sich nach und nach allen Abendländern mit; in

Oxford zerfielen die Studenten in Griechen und Trojaner, die Hörsäle der Sorbonne verödeten, jeder Gebildete trieb nur die humaniora. Neben dem Griechischen und Lateinischen kam zugleich das Hebräische wieder zu Ehren. Schon Clemens V. hatte 1311 die Anstellung von Lehrern der orientalischen Sprachen empfohlen. Die jüdischen Commentatoren des Mittelalters, Aben Esra († 1167), Raschi (um 1170), David Kimchi (um 1230), wurden jetzt auch von den Christen studirt und die Kabbala namentlich galt bei den italienischen Humanisten außerordentlich viel.

Diese philologisch-historische Richtung der Zeit mußte auch auf die Theologie ihren Einfluß äußern. Denn da die Bibel nicht bloß von den Mystikern, sondern auch von Scholastikern wie Peter d'Ailly und überhaupt von den reformatorisch gesinnten Theologen fast allgemein als die Quelle betrachtet wurde, aus der die Theologie neues Leben zu schöpfen habe, so mußte das Interesse für das Studium des Grundtexts der Bibel erwachen. Dieß Interesse tritt schon sehr früh in dem Franciscaner Nicolaus de Lyra hervor, welcher um 1340 in Paris docirte. Sein Commentar (postillae perpetuae in biblia) unterscheidet zwar noch einen vierfachen Sinn der Schrift, den er in den Versen beschreibt:

Littera gesta docet, quid credas allegoria;
Moralis quid agas; quo tendas, anagogia.

Doch ist es ihm immer hauptsächlich um den Wortsinn zu thun, und im A. T. geht er häufig auf den Grundtext zurück, für dessen Verständniß er schon den Raschi benutzt. Diese Neuerung machte Aufsehn; der Archidiakonus Paulus von Burgos (gest. 1431) schrieb gegen Nicolaus. Auch blieb er vorerst noch eine vereinzelte Erscheinung. Ganz entschieden aber tritt jene Richtung in dem Römer Laurentius Valla hervor, der zuerst den Grundtext des N. T. in elegantem Latein commentirte, wobei die Vulgata schon manchen Verweis erhielt, und zuerst mit der Fackel der Kritik die Kirchengeschichte beleuchtete, wie sein berühmtes Werk de ementita Constantini donatione, die Läugnung der Aechtheit des Briefwechsels Christi mit Abgarus und die Bestreitung der herkömmlichen Entstehungsgeschichte des apostolischen Symbolums zeigen. Vergebens riefen die Mönche die Inquisition wider Valla auf; der König Alfons V. beschützte ihn, und die Päpste selbst verliehen ihm eine sichere Stellung in Rom, wo er 1456 starb. Doch waren die italienischen Humanisten zu heidnisch gesinnt, als daß sie ein Interesse gehabt hätten, Valla's Richtung zu verfolgen. Sie lebten im Alterthum und suchten es mit der Kirche nur nicht zu verderben, um unge-

stört ihrer Neigung nachhängen zu können. Der einzige Paulus Cortesius gab sich die Mühe, die alte Dogmatik in Ciceronianische Phrasen umzusetzen. Anders war dieß in Deutschland. Hier hatten zuerst die frates vitae communis erkannt, welchen Vortheil sie aus der neuen Richtung für ihre Zwecke ziehen könnten, und namentlich hatte Thomas a Kempis sechs seiner tüchtigsten Schüler nach Italien geschickt, damit sie die nöthige Sprachfertigkeit für das Studium der Bibel erlangten. Agricola war einer derselben gewesen und hatte die Alten studirt, ohne darum dem Christenthum untreu zu werden. Aus der Schule der fratres vitae communis ging nun auch der berühmteste deutsche Humanist dieser Zeit hervor, Desiderius Erasmus (eigentlich Gerhard Gerhardson), der Sohn eines unvermählten Paars zu Rotterdam, geb. 1467. Seine Bildung erhielt er in der Schule der fratres vitae communis zu Deventer, wo Agricola ihm einst vorhersagte: tu eris olim magnus. Im elften Jahre hatte er schon die scholastische Philosophie durchgemacht und wußte Horaz und Terenz auswendig. Nach längerem Aufenthalte in Herzogenbusch, in dem Kloster Emmaus oder Stein bei Gouda und endlich bei dem Bischof von Cambray, während dessen er 1492 die Priesterweihe empfangen hatte, begab er sich 1496 auf Reisen und weilte bald hier bald da, bis er sich endlich 1521 in Basel niederließ, um fortan hier hochgeehrt von Fürsten und Päpsten in glänzender Gemächlichkeit seinen Studien zu leben. Die Einführung der Reformation in Basel bewog ihn aber, im J. 1531 nach Freiburg im Breisgau überzusiedeln. Im Sommer 1535 kehrte er noch einmal nach Basel zurück, um hier den kommenden Winter zuzubringen und dann sich wieder nach den Niederlanden zu wenden; allein noch ehe er Basel verlassen konnte, ereilte ihn am 12. Juli 1536 der Tod; unter Anrufung des Namens Jesu starb er. So vielseitig wie sein Wissen, war auch seine schriftstellerische Wirksamkeit. Er hat Classiker und Patres edirt, bald in witzigen Spottschriften die Gebrechen der Kirche und namentlich die Thorheiten der Bettelmönche bekämpft, bald in salbungsvollem, doch schönem Latein Erbauungsbücher geschrieben, bald wieder Grammatik und Rhetorik docirt. Mit der alten Theologie brach er durch sein encomium morias (1508), worin der Heiligendienst, das Ablaßwesen, die Ohrenbeichte, der Cölibat u. s. w. mit feiner Mäßigung zwar, aber doch mit ziemlich leichtfertigem Humor gegeißelt werden. Daneben hat er aber auch eine ratio verae theologiae und das Ideal eines ecclesiastes entworfen, freilich mit geistreicher Flüchtigkeit, ohne christlichen Ernst. Sein schon früher (1501) erschienenes enchiridion militis Christiani spricht offen aus, daß die Sittenlehre des Christenthums nur dem Namen nach von der philosophischen ver-

schieden sey; denn was Paulus das Fleisch nenne, seyen bei Plato die Leidenschaften. Doch hat er auch andrerseits das Heidenthum der neuen „Ciceronianer" gerügt und mit wahrhafter Wärme die Bibel empfohlen. Das Hauptdenkmal dieser seiner Liebe zur Schrift ist die erste Ausgabe des N. T. in der Ursprache, welche zuerst 1516 in Basel bei Frobenius erschien, dann aber nach neuen Handschriften und Collationen mit den Citaten der Kirchenväter in immer verbesserter Gestalt noch mehrmals von ihm wiederholt worden ist. Erasmus dedicirte dieselbe dem Papste und deckte sich mit der dankenden Antwort desselben gegen die zahlreichen Angriffe, die ihm die Abweichung von der Vulgata in der dem Texte beigegebenen lateinischen Uebersetzung zuzog. Noch in demselben Jahre gab er annotationes in N. T. heraus, welche nach dem Vorbilde Valla's das erste Beispiel gesunder Worterklärung gaben, und denen dann 1523 eine paraphrasis N. T. folgte, worin er sich ebenfalls nur auf Erläuterung des einfachen Wortsinns beschränkte. Durch diese drei Arbeiten hat Erasmus die Bahn für die philologische Interpretation der Schrift gebrochen und so der exegetischen Theologie diejenige Richtung gegeben, in der sie sich bis auf die neuere Zeit fortentwickelt hat. Ein gleiches Verdienst erwarb sich um das A. T. der nicht minder berühmte Johann Reuchlin oder Capnio aus Pforzheim. Er war nicht eigentlich Theolog, sondern hatte die Rechte studirt und war seit 1502 Vorsitzender des schwäbischen Bundesgerichts. Allein er nahm den lebhaftesten Antheil an den humanistischen Studien und hatte dreimal Italien besucht. Hier war er durch Marsilius Ficinus und Picus de Mirandula in die Kabbala eingeweiht worden und trieb daher mit Begeisterung Hebräisch. In jener Zeit nun, nämlich im J. 1509, forderte ein getaufter Jude, der in den Dominicanerorden zu Cöln getreten war, Johann Pfefferkorn, mit dem Eifer eines Neubekehrten das Volk und die Fürsten auf, alle Bücher der Juden, als welche voller Lästerungen gegen Christum seyen, zu verbrennen. Der Kaiser war nicht abgeneigt, verlangte jedoch zuvor die Einholung mehrerer Gutachten von Gelehrten. Reuchlin nahm sich der jüdischen Schriften an und wollte wenigstens den Talmud, die Kabbala und die Commentare gerettet wissen. Gegen dieses Gutachten schrieb nun Pfefferkorn 1511 einen Handspiegel, welcher dergleichen Humanität für ein heimliches Judenthum erklärte. Reuchlin antwortete durch einen Augenspiegel, worin er den Proselyten nicht schonte. Jetzt traten die Cölner Dominicaner in's Mittel und drohten mit einem Ketzerproceß, wenn Reuchlin nicht widerrufe. Statt dessen schrieb dieser eine satyrische Apologie, welche seine Gegner so aufregte, daß der Inquisitor, Jacob von Hochstraten, 1513 ihn wirklich nach Mainz citirte.

Reuchlin aber legte Appellation an den Papst ein, und dieser übertrug die Untersuchung dem Bischof von Speier, der 1514 zu Gunsten Reuchlin's entschied. Dieß erbitterte seine Gegner auf's Aeußerste. Auch sie appellirten nunmehr und boten ihren ganzen Einfluß in Rom auf, um die Cassirung des bischöflichen Urtheils zu erlangen. Leo schwankte. Die Humanisten jedoch schlossen jetzt einen förmlichen Bund, welchem angesehene Ritter, wie Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, beitraten. Aus dem Kreise derselben ging jene sarkastische Spottschrift hervor, welche 1516 unter dem Namen epistolae obscurorum virorum erschienen. Nicht nur das Latein, sondern auch die Gesinnung der Mönche war in diesen Briefen so täuschend copirt, daß ein Prior in Brabant sie zu Hunderten aufkaufte, um sie unter seine Ordensgenossen zu vertheilen, und englische Bettelmönche, was ihnen darin nicht recht war, doch mit der guten Absicht des Ganzen entschuldigten. Hiedurch wuchs den Humanisten der Muth, und als Leo noch immer zauderte, zog Franz von Sickingen 1519 das Schwert. Eine kurze Fehde nöthigte 1520 die Cölner, nicht nur die Proceßkosten zu bezahlen, sondern auch zu versprechen, beim Papste die Niederschlagung des Processes zu erwirken. Bald nach diesem Siege starb Reuchlin am 30. Juni 1522. Seine kabbalistischen Schriften (de verbo mirifico u. s. w.) sind bald vergessen worden. Allein Jahrhunderte lang blieb sein Werk de rudimentis hebraicis, dessen erste Ausgabe schon 1506 erschienen war und die Grammatik des Pellicanus von 1503 bald verdrängte, das Hauptlehrbuch der hebräischen Sprache, und sein Streit mit den Dominicanern entschied den Triumph des Humanismus. — In Frankreich hatte schon 1512 der Pariser Theolog Jacob Faber (le Fèvre d'Etaples, gest. 1537) einen Commentar über die Paulinischen Briefe herausgegeben, worin er ungescheut die Vulgata kritisirte. Zwar mußte er deßhalb Paris verlassen; allein dieß hinderte seine exegetische Thätigkeit nicht. Es erschienen noch mehrere Commentare von ihm und zuletzt (1530) auch eine vollständige Uebersetzung der Bibel in das Französische. Selbst in Spanien fand die neue Richtung Eingang. Der große Francisco de Ximenez, seit 1495 Erzbischof von Toledo und seit 1505 auch Cardinal, gest. 1517, veranstaltete mit großartiger Betriebsamkeit die erste Polyglotte, von der das N. T. 1514, das A. T. 1517 fertig wurde, obgleich die Herausgabe, da der Papst mit seiner Erlaubniß zögerte, erst 1522 zu Complutum (Alcalà de Henarez) erfolgte. Doch war der Grundtext des A. T. damals schon zweimal, zu Soncino 1488 und zu Brescia 1494, von gelehrten Rabbinen herausgegeben worden. Gleichzeitig mit Ximenez war Antonio de Lebrixa (Antonius Nebrissensis), der „spanische Erasmus", (gest. 1522)

in Spanien für Verbreitung des Humanismus thätig. Auch er hat mehrere Commentare geschrieben, worin ausschließlich der Wortsinn grammatisch-historisch ermittelt wird. — So bereitete sich denn überall eine neue Periode der Theologie vor, in welcher die Erudition an die Stelle der Speculation trat und Schriftkenntniß für die eigentliche Gottesgelehrtheit galt.

III. Die Opposition.[53])

Bei der allgemeinen Bewegung der Geister, die aus der Emancipation wie des Staats, so der Wissenschaft von der Herrschaft der Kirche entsprang, und bei der innern Entkräftung der kirchlichen Theologie wie Hierarchie mußte das protestirende Element, welches schon in der vorigen Periode hervorgetreten war, immer lauter werden. Dieß protestirende Element hatte sich zunächst als Gegensatz wider die Aeußerlichkeit der Kirche entwickelt und ihr gegenüber die Innerlichkeit dualistisch geltend gemacht. Diese dualistische Opposition war von den katharischen Secten ausgegangen und eben um ihres abstracten Dualismus willen der Kirche erlegen. Zwar wurden versprengte Trümmer derselben bis an's Ende des 14. Jahrh. hie und da entdeckt. Besonders erhielten sich die Geschwister des freien Geistes mit ihren verschiedenen Schößlingen theils auf deutschem, theils auf romanischem Boden, dort mit Begharden, hier mit Fratricellen vermischt, und überspannten den pantheistischen Libertinismus in einer Weise, daß sie die Inquisition,

---

53) Flathe, Gesch. der Vorläufer der Reformatoren. Leipzig 1825 ff. Ullmann, Reformatoren vor der Reform. Hamb. 1841 f. Böhringer, die Kirche Christi und ihre Zeugen. Band II. — G. Weber, Gesch. der akath. Kirchen u. Secten v. Großbrit. Leipz. 1845. O. Jäger, J. Wycliffe u. s. Bedeut. für d. Ref. Halle 1854. G. V. Lechler, Wycliffe u. d. Lollharden (Zeitschr. für hist. Theol. 1853. 1854). — J. P. Jordan, die Vorläufer des Hussitenthums in Böhmen. Leipz. 1846 C. A. C. Höfler, Joh. Huß u. d. Abzug der Deutschen aus Prag. Prag 1864. L. Köhler, Joh. Huß u. s. Zeit. Leipz. 1846. J. A. Helfert, Hus u. Hier. Prag 1853. A. Zürn, Huß auf d. Conc. zu Costn. Leipz. 1836. L. Heller, Hier. v. Prag. Lübeck 1835. Z. Theobald, Husittenkrieg. (Wittenb. 1609.) Neue Ausgabe. Breslau 1750. Palacky, Gesch. v. Böhmen. Band III. Prag 1845. M. Jordan, das Königthum Georg's v. Podiebrad. Leipz. 1861. G. W. K. Lochner, Entsteh. u. erste Schicksale der Brüdergemeinde in Böhmen u. Mähren. Nürnb. 1832. A. Gindely, Gesch. der böhm. Brüder. Prag 1857. — Rudelbach, Hieronym. Savon. u. s. Zeit. Hamb. 1835. F. C. Meier, Girol. Savon. Berl. 1836. K. Hase, neue Propheten. Leipz. 1851. O. Krabbe, Savonar. ein Lebensbild. Berl. 1862. — W. Muurling, de Wesseli Gansfortii cum vita tum meritis. Utrecht 1831. Ullmann, Joh. Wessel, ein Vorgänger Luthers. Hamb. 1834. J Friedrich, Joh. Wessel. Regensb. 1862.

welche eben in Folge davon auch in Deutschland jetzt eingeführt wurde, mit leichter Mühe vernichten konnte. Der eigentliche Katharismus jedoch zog sich längs der Donau in die griechisch-slavische Welt zurück, wo **Bosnien** im 15. Jahrh. sein Hauptsitz wurde, bis der Kampf der katholischen Fürsten mit ihren manichäischen Woiwoden 1463 das Land in die Hände der Türken lieferte. Eine zweite Art der Opposition hatte sich als Gegensatz wider die Weltlichkeit der Kirche erzeugt und sie auf das Geistliche zu beschränken gesucht. Diese Opposition war aber nur eine Begleiterin des Kampfes, den der Staat mit der Kirche führte, gewesen, und deßhalb zu keiner Bedeutung gelangt. Eine dritte Gestalt dagegen war aus der Begeisterung für das apostolische Christenthum hervorgegangen und hatte sich von der Kirche wegen ihrer Entartung von diesem getrennt. Diese Opposition hatte sich in den Waldensergemeinden ausgebildet und durch die Liebe, mit der sie das Schriftwort zu ihrem Panier erhob, eine Kraft erhalten, daß die Inquisition die Waldenser an Zahl zwar verringern, nicht aber bis auf die Wurzel ausrotten konnte. Vielmehr pflanzte sich ihr Same mit unverwüstlicher Lebenskraft fort, und in den Thälern Piemonts giebt es heutigen Tags noch Waldensergemeinden. Alle diese Gestalten der Opposition waren aber sofort in Secten umgeschlagen; sie hatten in heimlicher Stille sich lediglich nur für sich zu behaupten gesucht, die Kirche dagegen ihrem Verderben überlassen. Dieß wurde jetzt anders. Die Opposition trat in der Kirche selbst hervor und wollte nicht mehr eine Kirche für sich organisiren, sondern nur die bestehende reformiren. Dieß Reformationsbedürfniß blieb auch nichts Vereinzeltes mehr, sondern wurde die herrschende Stimmung der Zeit. Alle Völker und Stände verlangten die Reformation an Haupt und Gliedern. Doch war dieß Verlangen zunächst ein sehr unbestimmtes. Ein Jeder dachte nur an den Druck, der für ihn aus der allgemeinen Lage der Dinge folgte. Es war mehr ein negatives Gefühl, als ein positives Bestreben. Der Klerus verstand unter Reformation die Wiederherstellung der frühern Verfassung; ihm war der Episcopalismus das Ziel seiner Wünsche. Den Laien war es nur um eine Reformation der Sittlichkeit unter dem Klerus zu thun; strenge Disciplin schien ihnen das Nöthigste. Die Gelehrten wollten den Scholasticismus beseitigt wissen, humanistische Bildung war ihr Ideal. Von dem Glauben war weder hier noch dort die Rede. Die Mystiker drangen zwar auf Erneuerung der Frömmigkeit und empfanden damit das Reformationsbedürfniß am tiefsten; allein es blieb bei der bloßen Empfindung, zu einem bestimmten Handeln kam es nicht. Das einzige Positive, worin sich fast alle Stimmen vereinten, war, daß die Bibel das Fundament einer neuen Entwicklung werden müsse, und

hierauf gründeten sich nun auch die praktischen Reformationsversuche, welche in dieser Epoche nicht bloß einseitig entweder Verfassung oder Wissenschaft oder Disciplin in's Auge faßten, sondern den Gesammtzustand der Kirche verbessern wollten. Der erste Versuch dieser Art ging von Wiklef aus und entsprang mehr aus Unzufriedenheit mit den herrschenden Mißbräuchen, als aus dem Drange begeisterter Frömmigkeit. Dagegen rief dieser Drang den zweiten Versuch hervor, welchen Huß unternahm, steigerte sich aber bald zum Fanatismus und verloderte, ohne zu zünden. Ein gleicher Eifer beseelte den Italiener Savonarola, verirrte sich aber in das Politische und mißglückte. Stillerer Art, doch nachhaltiger war das Wirken einiger deutschen Reformatoren aus Thomas a Kempis Schule, allein nicht praktisch genug, um durchzudringen. So blieb es denn bloß bei Versuchen, deren die Kirche noch Herrin wurde; aber diese Versuche halfen dem Bedürfniß, das ihnen zu Grunde lag, zu klarerem Selbstverständniß und dienten so zur Vorbereitung der eigentlichen Reformation.

a) **Wiklef.**

Kein Land hatte mehr den Druck des Papstthums empfunden, als England seit König Johann's Unterwerfung unter Innocenz III. Die Könige hatten die Päpste gewähren lassen, um einen Rückhalt gegen den freiheitsliebenden Adel und Klerus zu haben. Der Papst hatte deßhalb nicht nur alle Aemter besetzen können, und zwar größtentheils mit Italienern, sondern auch fast die Hälfte der Kircheneinkünfte an sich zu bringen gewußt. Dabei hatten die Bettelmönche das Land überschwemmt und die Wirksamkeit des Klerus gelähmt. Vergebens hatte das Parlament den König, vergebens ein Robert Capito von Lincoln den Papst um Abhülfe gebeten. Erst unter dem wackern Eduard III. (1327—1377) verbesserte sich die Lage der Dinge. Das Parlament von 1350 beschloß die Verhaftung jedes Ueberbringers von päpstlichen Provisionen, ein zweites von 1353 verbot die Appellation nach Rom, und ein drittes von 1366 die fernere Entrichtung des Lehnszinses, welchen einst König Johann sich hatte auferlegen lassen. So schien denn die Zeit für eine durchgreifende Reformation gekommen. John Wicliffe (Wiklef), ein Oxforder Theologe aus der Schule des Thomas de Bradwardina und deßhalb ein eifriger Gegner des Nominalismus und Semipelagianismus, ward das Organ des herrschenden Unmuths. Er hatte schon 1356 ein Buch von den letzten Zeiten der Kirche im Sinne des Joachim von Flora geschrieben und seit 1360 die Universität in ihrem Kampfe mit den Bettelmönchen durch englische Flugschriften unterstützt, die das Unevangelische dieser arbeitsscheuen Bettelei aus der

Schrift erwiesen. Zwar hatten dafür die Bettelmönche ihn aus dem neugestifteten Canterbury-Collegium verdrängt. Aber da er in einer eignen Schrift den Parlamentsbeschluß von 1366 vertheidigt hatte, so wurde er doch 1372 Professor. Als solcher nahm er 1374 an den Verhandlungen Theil, welche eine Gesandtschaft des Königs mit päpstlichen Commissarien über die Herstellung der kanonischen Wahlen zu Brügge pflog. Hier lernte Wiklef die Curie näher kennen und griff seitdem nicht minder das Papstthum als das Mönchthum an. Die Kirche sey nicht befugt, sich weltliche Herrschaft anzumaaßen. Die Fürsten könnten daher im Falle des Mißbrauchs die Güter der Kirche wieder einziehn, und ihre Sache sey es, zu prüfen, wann dieser Fall stattfinde. Die geistliche Gewalt sey in allen Ordinirten dieselbe und fließe nicht aus der Vollmacht des Papstes, sondern aus der persönlichen Frömmigkeit jedes Einzelnen, so daß ein sündiger Priester durchaus nicht die Gläubigen regieren könne. Nur wer sich selbst von Gott excommunicire, sey auch von der Kirche zu excommuniciren; sonst habe der Bann keine Kraft. Jeder Laie sey eben so berechtigt, den Priester und Papst zu strafen, wie dieser ihn. Alles komme nur auf das subjective Verhältniß zu Christo an. Leicht konnten so Wiklef's Gegner 19 Sätze aus seinen Schriften und Vorlesungen ziehn, wegen deren sie ihn beim Papste als Ketzer belangten. Gregor XI. verdammte dieselben 1377 und ordnete eine Untersuchungscommission gegen Wiklef an. Doch der Herzog von Lancaster, der nach Eduard's III. Tode, für den unmündigen Richard II. regierte, war Wiklef's Gönner. Die Bischöfe wagten daher nicht entschieden aufzutreten. Sie mußten sich 1378 mit einer Erklärung Wiklef's begnügen, wodurch er die ketzerischen Sätze mehr milderte, als zurücknahm. Jetzt brach das Schisma aus. Hiedurch wurde Wiklef ermuthigt, in immer kühnerer Weise vorzuschreiten. Er rieth, nach Urban VI. keinen neuen Papst zu wählen, sondern es wie in der griechischen Kirche zu halten, die nach ihren eigenen Gesetzen lebe. Auch Bischöfe brauche man nicht; denn zur Zeit der Apostel habe es nur Diakonen und Presbyter gegeben. Desgleichen verwarf er jetzt jede äußere Beichte und Buße; die innere Zerknirschung des Sünders genüge. Es sey ein Irrthum zu glauben, daß ungetaufte Kinder nicht selig würden, und eben so wenig sey auch die letzte Oelung zum Heile Sterbender unerläßlich. Ehen, die ihren Zweck nicht erreichten, solle man scheiden, den Krieg und die Todesstrafe abschaffen, den Zehnten nur würdigen Priestern als Almosen geben, die Mönche nicht länger auszeichnen, die Priester heirathen lassen, den Gottesdienst wieder vereinfachen u. s. w. Was aber das meiste Bedenken erregte, war, daß Wiklef jetzt die Gegenwart Christi in Brot und Wein zu bestreiten

anfing, indem er die Berengarsche Abendmahlstheorie für die einzig richtige erklärte. Hiedurch verdarb er es mit der Universität und dem Herzoge von Lancaster, während er gleichzeitig die Geistlichkeit dadurch erbitterte, daß er es nicht bloß beim akademischen Vortrage jener Lehren bewenden ließ, sondern auch einen Verein von frommen Männern stiftete, die mit der Predigt des Evangeliums in ganz England umherreisen sollten, zu welchem Behufe er seit 1380 die Bibel in's Englische übersetzte. Denn diese sollte nach ihm die alleinige Richtschnur des Glaubens und Lebens werden. Der Erzbischof Courtnay von Canterbury versammelte deßhalb 1382 eine Synode zu London, auf welcher die Wiklefitischen Lehren als ketzerische verdammt wurden. Richard II. vermochte dem Klerus nicht zu widerstehn. Doch schützte er wenigstens Wiklef's Person. Wiklef mußte zwar Oxford verlassen, durfte sich aber nach Lutterworth, einer Pfarrei, die ihm früher der König verliehen hatte, zurückziehn, und starb hier ruhig am 31. Dec. 1384, nachdem er noch seinen trialogus vollendet hatte, worin er sowohl seinen Realismus und Prädestinatianismus, als auch seine reformatorischen Ansichten testamentarisch der Welt hinterließ. Zwar pflanzten sich Wiklefiten, gemeinhin Lollharden genannt, auch unter dem Volke fort und erregten noch 1395 einen Bauernaufruhr, der Freiheit und Gleichheit predigte. Aber die meisten Anhänger fand Wiklef fortwährend unter den Großen, weil diesen die Säcularisation der Kirchengüter ganz recht war. So mußten denn Londoner Synoden noch eine Zeit lang das Anathema über Wiklef's Lehren wiederholen, Johann XXIII. verdammte die Schriften desselben auf einer Synode zu Rom 1413 und von dem Concil zu Kostnitz ward diese Verdammung 1415 bestätigt. Die Nachfolger Richard's II., Heinrich IV. (1399—1413) und Heinrich V. (—1422), bedurften der Kirche zu sehr, um sie nicht bei ihrer Verfolgung des Wiklefitismus zu unterstützen. Der Hauptführer der Partei, John Oldcastle, Lord von Cobham, ward 1416 verbrannt. Seit dieser Zeit trat kein Wiklefit von Bedeutung mehr auf. Aber wenn auch die Opposition in England erstickt ward, so brach sie doch bald darauf mit erneuter Gewalt in Böhmen hervor.

b) Johann Huß, die Hussiten und mährischen Brüder.

Ein böhmischer Edelmann, der in Oxford studirt hatte, brachte Wiklef's Schriften um 1402 nach Prag. Hier war schon seit Karl's IV. Zeiten manch strafendes Wort über das Verderben der Kirche erschollen. Conrad Stiekna, Pfarrer im Teyn, hatte bis an sein Ende (1369) nicht aufgehört, wider die Bettelmönche zu eifern. Der erzbischöfliche Archidiakonus, Johann Milicz, hatte 1362 freiwillig dieß

Amt mit der Stelle eines Sacristans vertauscht, um rücksichtslos die Verweltlichung des Klerus bekämpfen zu können. Mit rastloser Thätigkeit hatte er für ein reineres Leben im Glauben gewirkt, und der Papst hatte nicht umhin gekonnt, sein Bestreben in Schutz zu nehmen, so daß er von 1369—1374 der Nachfolger Stiekna's wurde. Noch weiter war aber der Beichtvater Karl's IV., Matthias von Janow, gegangen. Er hatte in seiner Schrift de Antichristo das Papstthum des Verraths an der Kirche bezüchtigt, wenn es keine Reformation unternähme, und wahrscheinlich auch schon den Kelch für die Laien zurückgefordert. Zwar war er dafür entsetzt worden, dennoch aber in Frieden 1394 zu Prag gestorben. In diese Fußtapfen trat nun Johannes Huß aus Husinecz, seit 1398 Professor der Theologie und seit 1402 auch Prediger an der Bethlehemscapelle in Prag. Jener Edelmann, Hieronymus Faulfisch (gewöhnlich Hieronymus von Prag genannt) gab ihm die Schriften Wiklef's zu lesen, und bald wurde Huß ihr wärmster Vertheidiger. Zwar billigte Huß nicht alle Lehren Wiklef's; die Transsubstantiationstheorie z. B. gab er niemals auf. Aber in den Hauptpuncten, wie von dem Säcularisationsrecht der Fürsten, der allgemeinen Gleichheit und subjectiven Bedingtheit des Priesterthums, stimmte er völlig mit Wiklef überein. Seine nächsten Gegner waren die Deutschen an der Universität, welche schon als Nominalisten von Wiklef als einem Realisten nicht viel hielten. Die Gegnerschaft der Deutschen brachte die Böhmen auf Hussen's Seite; und als nun die Deutschen, die nach der bisherigen Verfassung drei Stimmen im corpus academicum hatten, 1408 fünf und vierzig Sätze Wiklef's verdammten, so setzte Huß es bei Wenzel durch, daß ein königliches Decret 1409 den Deutschen zwei Stimmen nahm und den Böhmen, die bisher nur eine hatten, zulegte. Aus Unmuth hierüber verließen die Deutschen Prag und verbreiteten auswärts eine üble Stimmung gegen Huß. Aber in der Gunst der Böhmen hatte sich dieser entschieden festgesetzt. Seine Sittenstrenge, sein freundliches Wesen, sein kühner begeisterter Ernst hatte Alle dem herrschenden Kirchenthum abgewandt. Daher schien es dem Erzbischofe Sbinko (Zbynek) hohe Zeit, wider Hussen's Wirksamkeit einzuschreiten. Er wirkte 1410 eine päpstliche Bulle aus, welche die Verbrennung von Wiklef's Schriften gebot und das Predigen in Privatcapellen untersagte. Als Huß nun dennoch zu predigen fortfuhr und Flugschriften zur Vertheidigung Wiklef's ausgehn ließ, erfolgte die päpstliche Excommunication. Aber Huß appellirte vom übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst, Universität und Adel erklärten sich für ihn, das Volk insultirte den Erzbischof, und der König ernannte 1411 ein Schiedsgericht, welches dem Erzbischof auferlegte, dem Papste zu

schreiben, daß Huß kein Ketzer sey. Alles schien so in Ordnung gebracht, als die Kreuzbulle, welche Johann XXIII. gegen Ladislaus von Neapel erlassen hatte, nach Böhmen kam (1412). Sie verhieß jedem Kreuzfahrer vollen Ablaß. Sofort hielt Huß eine öffentliche Disputation gegen das Ablaßwesen. Hieronymus ließ die Bulle verbrennen, und als sie nichtsdestoweniger in der Domkirche verlesen wurde, erhob sich eine Anzahl Bürger und nannte laut den Papst einen Antichrist. Der Rath ließ sie greifen und hinrichten. Aber das Volk grub die Leichname aus, trug sie in Procession herum und verehrte sie als Reliquien. Eine neue Bannbulle wider Huß war die Folge davon, (1413). Sein Aufenthaltsort wurde mit dem Interdicte belegt. Huß appellirte nunmehr an Christum selbst und erwies in seiner Schrift de ecclesia, daß die äußere Kirche durchaus nichts mit der wahren gemein habe. Denn die letztere sey nur die Gemeinschaft der Prädestinirten, wer nicht in dem Glauben stehe, der sey auch kein Mitglied der Kirche; der Papst, welcher aus dem Glauben falle, excommunicire sich selbst, und so dürfe denn Niemand sich an den Bann desselben kehren. Da aber die Prager Universität bis zu dieser Consequenz ihrem Führer nicht folgen wollte, so konnte der neue Erzbischof Conrad von Vechta kräftiger auftreten, und so begab sich denn Huß aus der Stadt hinweg, um das flache Land mit der Predigt des Evangeliums zu erfüllen. So standen die Dinge, als das Concil zu Kostnitz eröffnet wurde. Huß hatte früher ein allgemeines Concilium angerufen. Sigismund forderte ihn daher auf, sich in Kostnitz zu stellen, und gab ihm freies Geleit. Mit mehreren böhmischen Rittern erschien er daselbst am 3. Nov. 1414. Erst nach vier Wochen erlangte er ein Verhör, und in Folge davon ward er noch an demselben Tage gefangen gesetzt. Denn er wollte nur widerrufen, sobald man ihn aus der Schrift widerlegte. Vergebens verwandten sich die böhmischen Stände für ihn, vergebens erinnerte man von Prag aus den Kaiser an sein Versprechen. Huß kam nicht wieder los. Denn die reformatorische Partei scheute sich vor nichts mehr, als vor dem Verdacht einer Hinneigung zu ketzerischen Tendenzen. Der Haß der Nominalisten und Deutschen kam dazu, und so wurde Hussen, nachdem man die Angelegenheit mit dem Papste beendigt hatte, die Alternative vorgelegt, entweder zu widerrufen oder als Ketzer verdammt zu werden. Huß blieb dabei, daß man ihn erst aus der Schrift widerlegen müsse. Am 6. Juli 1415 ward er demnach als hartnäckiger Ketzer der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung übergeben. Mit standhaftem Muthe erlitt er den Feuertod; denn er wußte, daß größere Geister einst kommen würden, sein Werk zu vollenden. Das kaiserliche Gewissen beschwichtigte das Concil durch Sanctionirung des Satzes,

daß dem, welcher Gott die Treue gebrochen habe, auch menschlicher Seits keine Treue zu halten sey. Hieronymus, welcher nach Huß an die Reihe kam, ließ sich durch die lange Kerkerhaft, die er nach einem mißglückten Versuche zur Flucht zu bestehen hatte, wankend machen. Bald aber erwachte sein Gewissen, sein Glaube und sein Muth stärkten sich, er widerrief seinen Widerruf und starb nun gleichfalls am 30. Mai 1516 in den Flammen.

Die Nachricht von diesen Hinrichtungen erzeugte in Böhmen die fürchterlichste Erbitterung. Während Hussen's Gefangenschaft war ein Waldenser, Peter von Dresden, nach Prag gekommen und hatte hier den hussitischen Prediger an der Michaëliskirche, Jacobellus von Misa, bestimmt, seinen Communicanten nicht bloß das Brot, sondern auch den Kelch zu reichen. Man hatte hierüber an Huß geschrieben, und dieser, der von seinem Kerker aus fortwährend in Briefwechsel mit den Seinen gestanden hatte, war für die Reform gewesen, wogegen dann das Concil sie am 15. Juni 1415 als ketzerisch verworfen hatte. Die Communion sub utraque ward jetzt das hussitische Bundeszeichen. Die Prager Universität nahm sie 1417 an, und die Mehrzahl des böhmischen Adels schloß mit den hussitischen Bürgern Prags einen Bund zur Eroberung des Kelchs für die Laien. Nicolaus von Hussinecz und Johann Ziska ergriffen die Waffen. Der letztere versammelte 40,000 Hussiten auf einem Berge des Bechiner Kreises und legte hier eine Veste an, die er Tabor nannte, weil Christi Verherrlichung von da ausgehn sollte. Gewaltmaaßregeln der Gegner entflammten bald einen Rachekrieg. Ziska rückte am 30. Juli 1419 in Prag ein und ließ die Neustädter Rathsherren, als sie sich weigerten, zwei gefangene Hussiten frei zu geben, zum Fenster hinauswerfen und mit Spießen auffangen. Im Zorne hierüber ward Wenzel vom Schlage gerührt. Sigismund sollte jetzt folgen. Allein seine Treulosigkeit hatte Alles empört. Die Mehrzahl der Stände erklärte, ihn nimmermehr anerkennen zu wollen. So brach denn ein 16jähriger Bürgerkrieg aus. Vergebens bot Martin V. drei Kreuzheere gegen die Böhmen auf. Alle Unternehmungen scheiterten an der Tapferkeit der Hussiten. Ziska allein zerstörte 550 Klöster. Nach seinem Tode (1424) zerfielen aber die Taboriten in zwei Parteien. Die eine erwählte Procop den Großen zum Feldherrn; die andre hielt Ziska's Verlust für unersetzlich und nannte sich deßhalb die Orphaniten. Ein Kriegsrath leitete ihre Züge; doch wurde Procop der Kleine ihr eigentlicher Führer. Von beiden Parteien unterschied sich die mildre der Calixtiner (Utraquisten), die wesentlich nur auf vier Artikeln bestand, nämlich freier Predigt des göttlichen Worts in der Landessprache, Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt,

apostolischer Güterlosigkeit des Klerus und strenger Kirchenzucht unter Aufsicht der Gemeinde. Die Taboriten dagegen, verlangten auch noch die Abschaffung aller Ceremonien, Entfernung der Bilder und anderen Kirchenschmucks, alleinige Feier des Sonntags, Aufhebung der Ohrenbeichte, Beschränkung der Wissenschaft auf die Bibel und völlige Resignation auf die Freuden der Welt. Trotz dieses Zwiespalts vereinigten sich doch die Parteien bei jeder gemeinschaftlichen Gefahr und behielten so bis auf die Zeit des Baseler Concils entschieden die Oberhand. Prokop durchzog selbst die Nachbarländer und erfüllte ganz Deutschland mit seinem Schrecken. Das Concil zu Basel verfuhr daher glimpflicher, als das Kostnitzer. Es lud die Hussiten auf's Ehrenvollste zu Friedensunterhandlungen ein. In der That erschien Prokop mit 300 Abgeordneten am 6. Januar 1433 in Basel. Johann Rockycana führte das Wort. Fast ein halbes Jahr verging mit Disputationen. Schon waren die Hussiten wieder aufgebrochen, als eine nachgeschickte Gesandtschaft die Calixtiner zu einem Vergleiche bewog, der ihnen die Communion sub utraque gestattete, obwohl nicht als unerläßlich zum Heile, desgleichen die Predigt des Evangeliums, aber unter der Aufsicht des Diöcesanbischofs, die Kirchengüter jedoch dem Klerus beließ und die Sittenzucht zwischen den Bischof und die weltlichen Behörden theilte. Natürlich verwarfen die Taboriten diese Prager (Baseler) Compactaten vom 30. Nov. 1433, verloren jedoch die Schlacht bei Prag am 30. Mai 1434 und mußten, da ihre beiden Führer geblieben waren, sich unterwerfen. Die siegreichen Calixtiner dagegen verstanden sich 1436 zur Anerkennung Sigismunds, nachdem dieser in dem Vertrage zu Iglau die Compactaten beschworen hatte. Doch wußten die Katholiken bald wieder das Uebergewicht zu erlangen. Nach Sigismund's Tode (1437) erwählten daher die Calixtiner den polnischen Prinzen Casimir zum König, die Katholiken dagegen Albrecht II., Sigismund's Sohn. Als dieser 1439 gestorben war, kam man endlich überein, bis zur Mündigkeit seines Sohnes Ladislaus das Land durch zwei Gubernatoren, einen katholischen und einen calixtinischen, regieren zu lassen. Zum letztern wurde Georg von Podiebrad gewählt und 1450 auch von den Katholiken als alleiniger Gubernator anerkannt. Er suchte beide Parteien bei ihrem Rechte zu schützen und wurde daher nach der kurzen Regierung des eifrig katholischen Ladislaus (1453—1457) König. Von neuem entzündete sich jedoch der Kampf, als Pius II. 1462 die Compactaten für ungültig erklärte und Paul II. sogar 1465 den König bannte. Nichtsdestoweniger wußte sich dieser bis an sein Ende (1471) in Böhmen zu behaupten. Erst unter dem neuen Könige, dem polnischen Prinzen Wladislav (1471—1516),

vereinigten sich beide Parteien auf dem Landtage zu Kuttenberg 1485 zu gegenseitiger Duldung. Doch hatten sich freilich die Calixtiner den Gegnern schon so weit genähert, daß nur noch der Kelch beide unterschied.

Aus den Resten der Taboriten dagegen und unter dem Zutritt von Waldensern war um 1450 durch einen Peter von Chelczic ein eigner Verein von Hussiten entstanden, der zwar im Ganzen die taboritischen Grundsätze beibehielt, aber jedem Gebrauche der fleischlichen Waffen entsagte, und still für sich nur dem Evangelium nachleben wollte als eine unitas fratrum (böhmische und mährische Brüder). Nachdem der Verein sich zuerst 1457 in dem Dorfe Kunwald in der dem König Georg gehörigen Herrschaft Senfftenberg, dann, von da vertrieben, in den Reichenauer Bergen angesiedelt hatte, wählte er sich auf einer Synode zu Lhota (1467) drei Senioren, deren einer, Matthias von Kunheim, sich von dem österreichischen Waldenserbischof Stephan die Weihe als Bischof ertheilen ließ und nun seinerseits die beiden andern zu Presbytern weihte. Bereits unter König Wladislav (1471 ff.) bildeten sich mehrere Gemeinden, in welchen sich der Presbyter mit Senioren, Diakonen, Aedilen und Akoluthen in die Leitung der kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten theilten. Die Strenge der Disciplin wurde durch einen dreifach abgestuften Bann gesichert und je nach dem Grade der Heiligung zwischen Anfängern, Fortschreitenden und Vollkommenen unterschieden. Bis auf das Einzelste erstreckte sich diese sittliche Inspection. Der Cultus beschränkte sich auf die einfachsten Formen. Hinsichtlich des Abendmahls hielten sie sich an das Wort des Herrn ohne weitere Theorie. Doch bekannten sie sich zu dem apostolischen Symbolum und den Grundartikeln der Kirchenlehre. Sie machten auf keine Ausschließlichkeit Anspruch, sondern erkannten Jeden als Bruder an, der auch außerhalb ihrer Gemeinde dem Evangelium nachkäme. Unter schweren Verfolgungen, welche sowohl Calixtiner als Katholiken oft über die Brüder ergehen ließen, verbreiteten sie sich doch in Böhmen, Mähren und Polen immer weiter, so daß sie zu Anfang des 16. Jahrh. an 400 Gemeinden zählten. So pflanzten sie sich bis auf die neuesten Zeiten fort und erhielten im Stillen viel ächte Frömmigkeit, welche später dem Protestantismus zu Gute gekommen ist.

c) Savonarola.

Derselbe Trieb, der in England und Böhmen die ersten Reformationsversuche hervorgerufen hatte, ward auch in Italien rege. Zwar schien hier mit dem Apostelorden die Opposition erstickt zu seyn. Dennoch traten von Zeit zu Zeit Bußprediger auf, die in ihrer Entrüstung über

das Sittenverderben nothwendig den Klerus mit angreifen mußten. So kam um 1430 ein Carmeliter, Thomas Conecte, von Flandern nach Rom, dessen Strafreden außerordentliches Aufsehn machten, indem er im Gegensatz gegen die herrschende Unzucht des Klerus die Priesterehe der griechischen Kirche vertheidigte und die Gleichgültigkeit des päpstlichen Banns für den wahren Frommen behauptete. Er wurde 1432 verbrannt, aber von seinen Zeitgenossen als Märtyrer angesehn. Ein Erzbischof Andreas von Krain, der um 1480 als kaiserlicher Gesandter nach Rom kam, erschrak über das Verderben des päpstlichen Hofes so sehr, daß er fußfällig Sixtus IV. beschwor, seinen Lebenswandel zu ändern. Doch Spott und Hohn war die einzige Antwort, die er erhielt. Vor Verzweiflung hierüber eilte Andreas nach Basel und schrieb hier auf eigne Hand ein Concilium wider die himmelschreienden Gräuel der Curie aus, mußte aber natürlich dafür im Kerker enden (1484). Das edelste Organ dieses sittlichen Zornes ward kurz darauf der Sohn eines Ferrareser Arztes, Girolamo Savonarola. Er hatte, ein Knabe von vierzehn Jahren, das väterliche Haus verlassen, um unter die Dominicaner zu gehn (1466). Durch das Studium der Kirchenväter war er auf die h. Schrift verwiesen worden und trieb bald nichts andres mehr. Die Entartung der Zeit erlaubte ihm vor seinem Gewissen nicht, sich bloß mit dem akademischen Lehramte zu begnügen, das er in Bologna seit 1475 verwaltete; er trat daher auch als Prediger auf und erlangte solchen Ruf, daß ihn seine Obern 1489 nach Florenz schickten, wo Kunst und Wissenschaft zwar in der höchsten Blüthe standen, allein von dem Christenthum kaum der Schein noch übrig war. Mit feurigen Zungen verkündigte hier Savonarola die Nothwendigkeit einer sittlich-religiösen Wiedergeburt und trat mit seinem triumphus crucis (1491) dem herrschenden Unglauben siegreich entgegen. Gleich einem Propheten des A. B. erschütterte er die Gewissen der Niedern und Vornehmen durch die Sicherheit seines Blicks in die tiefsten Geheimnisse des Herzens und bei der Reinheit und Strenge seines Wandels erhielt sein strenges Wort nur um so größeres Gewicht. Auch die Gabe der Weissagung schien ihm verliehn. Er sagte schon 1490 voraus, daß das Herrschergeschlecht der Republik seinem Untergange nahe sey, und 1492 starb Lorenzo dei Medici. Einen fremden König sah er im Geiste die Alpen übersteigen zur Züchtigung der Tyrannen und zur Reformation der Kirche. Der Heerzug Karl's VIII. im J. 1494 schien dieß Gesicht zu verwirklichen. Pietro dei Medici wurde vertrieben, die Signoria entsagte, ein Bürgerrath trat an die Spitze der Republik. Savonarola leitete diesen Rath; Florenz sollte fortan das Muster eines christlichen Gemeinwesens werden. Allein der Eifer des

Mönchs ging dem Volke zu weit. Die Demokratie war den hohen Geschlechtern zuwider und Karl VIII. ward schon 1495 genöthigt, Italien zu verlassen. Eine Hungersnoth kam hinzu, und so konnte denn Alexander VI. schon jetzt an Savonarola's Unterdrückung denken. Er lud ihn 1495 nach Rom, aber da die Behörden der Republik sich für ihn verwandten, so mußte der Papst vor der Hand noch warten. Savonarola fuhr unterdessen fort, das Verderben des Klerus, der Mönche, des Papstthums mit rücksichtsloser Freimüthigkeit zu bekämpfen. Er schrieb an die christlichen Fürsten und forderte sie auf, ein Concilium einzuberufen, um den Ruin der Kirche zu verhindern. Zwar war es ihm mehr um die Wiederherstellung der christlichen Sitte, als um eine Reinigung des Lehrbegriffs zu thun. Dennoch mußte ihn seine Tendenz auch zu Sätzen führen, die mit der herrschenden Ansicht in Widerspruch waren. So lehrte er insbesondre die Rechtfertigung aus dem Glauben und trat jeder Werkheiligkeit in dem Buche de simplicitate vitae christianae (1496) entschieden entgegen. Dieß konnte nun von seinen Gegnern benutzt werden, um ihn der Häresie zu beschuldigen. Als daher der mediceischen Partei ein Aufstand mißlungen war, klagte sie den Mönch beim Papste an. Dieser trug 1497 dem Generalvicar der lombardischen Dominicaner die Untersuchung auf und verbot Savonarola einstweilen das Predigen. Aber dieser ließ sich hiedurch nicht lange binden und wurde demnach in den Bann gethan. Die Franciscaner stellten sich jetzt an die Spitze der Gegenpartei; eine Feuerprobe, auf welche der Pöbel gespannt war, kam nicht zu Stande; so stürmte er denn das Dominicanerkloster und nahm Savonarola gefangen. Zwei päpstliche Abgeordnete stellten sich ein, erpreßten durch die Tortur ein zweifelhaftes Geständniß und ließen Savonarola mit zwei Freunden am 23. Mai 1498 als Volksbetrüger verbrennen. Doch halb Italien verehrte ihn als Märtyrer. Der Graf Picus de Mirandula schrieb eine vita Reverendi Patris Hieronymi. Die Dominicaner hielten sein Andenken stets in Ehren, und sein Kloster in Florenz betrachtete ihn wie einen Heiligen.

d) Deutsche Vorläufer der Reformation.

Was Savonarola mit stürmischem Enthusiasmus politisch in's Werk zu setzen suchte, das suchten um dieselbe Zeit norddeutsche Gelehrte auf friedlichere Weise in den Gemüthern vorzubereiten. Ihr gemeinsames Streben war Läuterung der christlichen Frömmigkeit von innen aus. Sie erkannten nämlich den Glauben im Sinne des Apostel Paulus als das, was der Kirche in ihrer Neigung zum Semipelagianismus abhanden gekommen sey, und gingen daher auf Augustin und die Schrift

zurück, um ein reineres Christenthum wiederanzufachen. In diesem Sinne schrieb Johann Pupper aus Goch bei Cleve, Prior eines von ihm gestifteten Nonnenklosters zu Mecheln, gest. 1475, ein Büchlein de libertate christiana, um darzuthun, daß die Freiheit nicht bloß die negative Bedingung, sondern das positive Princip aller christlichen Tugend sey. Hierauf gab er dann ein Gespräch de quatuor erroribus circa legem evangelicam exortis heraus, worin er nicht nur die Schrift für die einzige wahrhafte Auctorität erklärte, sondern auch als den ersten Irrthum, welcher das Licht des Evangeliums verdunkelt habe, die Vermischung von Gesetz und Glauben darstellte und das Dringen auf äußere Ceremonieen, so wie namentlich den Gelübdezwang, aus Pharisäismus und Pelagianismus ableitete. Von demselben Standpuncte griff Johann Ruchrath aus Oberwesel, Professor der Theologie in Erfurt seit 1456 und später Prediger in Worms, die Gebrechen der Kirche in seinen zwei Schriften adv. indulgentias und de potestate ecclesiastica an. Auch er verwarf jede andere Auctorität außer der der Bibel und war ein eifriger Freund Augustin's. Daher lehrte er, daß die Auserwählten der Sündenvergebung allein durch die Gnadenwirkung der Buße theilhaftig würden und nicht durch die Absolution des Priesters. Demnach bestritt er nicht nur die Kraft der Abläße, sondern auch die kirchliche Schlüsselgewalt überhaupt. Denn wer im Buche des Lebens stehe, den könne die Excommunication nicht daraus streichen. Die äußere Kirche erklärte er für ein bloß menschliches Institut, dem man zwar Gehorsam schuldig sey, welches aber das Heil nicht bedinge. Die weltliche Macht dürfe ganz denselben Gehorsam verlangen. Gebete, Fasten, Wallfahrten seyen überflüssige Satzungen, welche nur die Gewissen beschwerten, statt auf das Eine, was Noth thue, nämlich die innere Herzensbuße, hinzuleiten. Da Johann von Wesel mit diesen Lehren sich an das Volk wandte, wurde er 1479 von den Dominicanern in Mainz verklagt, und obwohl er, alt und krank, sich zu einem halben Widerruf verstand, mußte er doch sein Leben in Klosterhaft (1482) beschließen. Ungefährdeter durfte sein Freund, Johann Wessel (Gansfort) aus Gröningen, welcher zuerst an der Schule der fratres vitae communis zu Zwolle erzogen worden war, dann als Lehrer in Heidelberg, Cöln, Löwen und Paris sich den Namen lux mundi bei seinen Verehrern, magister contradictionum bei seinen Gegnern erworben hatte und zuletzt in seiner Vaterstadt halb als Prediger, halb als Professor wirkte, gest. 1489, in zahlreichen Schriften (de sacramento poenitentiae quae sit vera communio Sanctorum, de purgatorio u. s. w.) das herrschende Kirchenthum bekämpfen. In früher Jugend schon hatte er lieber Christum als die Maria anrufen

wollen und später, als ihn Papst Sixtus IV., mit dem er in Paris bekannt worden war, aufforderte, sich eine Gnade auszubitten, nichts Andres verlangt als eine hebräische und griechische Bibel aus der Vaticana. Das Christenthum war Wesseln etwas rein Innerliches, wofür man nicht Menschen, sondern dem heiligen Geiste verantwortlich sey. Daher sah er die Kirche als etwas ganz Aeußeres an, als ein Institut, welches auf Vertrag beruhe, wie das Verhältniß des Kranken zum Arzte. Nur wenn der Papst rechtgläubig sey, dürfe man ihm Vertrauen schenken, und durch die Verordnungen der Prälaten nur dann sich binden lassen, wenn sie weise seyen. Die Excommunication reiche nur so weit, als das Urtheil eines Gerichts. Denn von Gott scheide bloß die Sünde, und wer bußfertigen Glaubens sich Christi Gerechtigkeit aneigne, sey schon vor der Beichte mit Gott versöhnt, weil die Absolution nur verkündigen könne, was Christus am Kreuz uns erworben habe. Aufgebung der Sünde, das sey die einzige wahre Buße, vollkommenes Leben in Gott die wahre Genugthuung; denn das Fegfeuer sey Gott selbst, welcher uns vom Bösen reinige. Gott also nehme uns in die Gemeinschaft der Heiligen auf, und ein jeder Gläubige könne ihm hiebei als Werkzeug dienen. Denn von dem Standespriesterthum sey das allgemeine der vernünftigen Creatur wohl zu unterscheiden, und dieß weise ohne das erstre zur Seligkeit hin, weil die wahre Schlüsselgewalt die durch den heiligen Geist in die Herzen ausgegossene Liebe sey. Wessel ließ so die kirchlichen Institutionen zwar stehn, aber machte sie nicht zur Bedingung des Heils. Dieß letztre leitete er vielmehr von dem subjectiven Verhalten des Menschen zu Christo ab und drang daher auf ein allgemeines Schriftstudium auch der Laien. Das Wohlwollen seines Bischofs schützte ihn vor der Inquisition. Seine Bücher verbreiteten sich weithin und trugen wesentlich mit dazu bei, die Gemüther für die Reformation empfänglich zu machen, daher ihn auch Luther für den erklärt hat, mit dem er am meisten zusammenstimme.

E) Cultus der Kirche.[54])

So wie die Lehre der Kirche am Schlusse des Mittelalters zu einer todten Satzung wurde, von der die Frömmigkeit, wie die Wissen-

54) Alt, das Kirchenjahr des christl. Morgen- und Abendlandes. Berl. 1860. Genthe, die Jungfrau Maria. Halle 1852. Klöden, zur Gesch. der Marienverehr. bes. im letzten Jahrh. vor d. Ref. in der Mark Brandenb. u. Lausitz. Berl. 1840. Du Tilliot, mémoires pour servir à l'histoire de la fête des fous.

schaft sich zu emancipiren suchte, so ward auch ihr Cultus zu einer leeren Form, welche bloß noch mechanisch fortbestand, ohne von der Gemeindeandacht lebendig beseelt zu werden. Die Messe, schon längst der Hauptbestandtheil des Gottesdienstes, wurde jetzt beinahe der einzige und entartete bei der herrschenden Richtung der Zeit auf das äußere Werk als solches zu einem opus operatum, das nur an den hohen Festen mit feierlichem Gepränge, gewöhnlich aber mit handwerksmäßiger Gleichgültigkeit als bezahlte Verrichtung begangen wurde. Der Aberglaube erfreute sich an zweideutigen Mirakeln, dergleichen das heilige Blut zu Wilsnack in der Priegnitz war, mit welchem zuletzt ein solcher Mißbrauch getrieben wurde, daß Nicolaus von Cusa als päpstlicher Cardinallegat 1451 alle blutigen Hostien verbieten mußte, während andrerseits der Unglaube keck das Heilige verspottete. Die mechanische Art und Weise, mit welcher die priesterlichen Handlungen verrichtet wurden, äußerte auch auf die Andacht der Laien ihren Einfluß. Es kam jetzt die Sitte auf, die Gebete nach einer Schnur (Rosenkranz) herzusagen, die durch eine Anzahl verschiedener Kügelchen angab, wie oft das Pater noster und Ave Maria (nach Luc. 1, 28) zu beten sey. Zwar hatten schon heilige Einsiedler der Thebais im vierten Jahrh. sich eines Kerbholzes zur Abzählung ihrer Gebete bedient; aber erst der Stifter des Dominicanerordens führte das sogenannte rosarium ein, und da die Dominicaner trotz ihrer Bekämpfung der immaculata conceptio doch nicht als Verächter der heiligen Jungfrau erscheinen wollten, so waren sie es, durch welche die Sitte vermittelst der Stiftung von Rosenkranzbrüderschaften sich immer weiter verbreitete und im 15. Jahrh. schon allgemein üblich wurde. Bei dieser Werkheiligkeit des Gottesdiensts mußte mehr oder minder der Ernst desselben verschwinden, und hieraus erklärt es sich, wie jetzt der Unfug der Narren- und Eselsfeste den Cultus geradezu parodiren konnte. Zwar stammte die Gewohnheit, das Weihnachts- und Neujahrsfest durch lustige Aufzüge gleichsam weltlich zu begehn, von den ältesten Zeiten her; die heidnischen Saturnalien mögen darin sich fortgepflanzt haben. Allein erst im 12. Jahrh. fingen sogar die Geistlichen an, dieser Unsitte nachzugeben, und

---

Lausanne 1741. Mone, Schauspiele des Mittelalters. Karlsr. 1846; latein. Hymnen des Mittelalters. Freib. 1853 ff. F. W. Ph. v. Ammon, Geiler v. Kaisersberg's Leben, Lehren u. Predigten. Erl. 1826. — Vgl. Note 39 S. 140. Fr. Kugler, Handb. der Kunstgesch. 2. A. Stuttg. 1848; Handb. der Gesch. der Malerei seit Const. d. Gr. 2. A. Berl. 1847. L. Lanzi, Gesch. der Malerei in Italien (deutsch v. J. G. v. Quandt). Leipz. 1830. J. D. Passavant, Rafael v. Urbino. Leipz. 1839. G. F. Waagen, Hub. u. Joh. v. Eyck. Bresl. 1822. A. v. Eye, Leben und Wirken Albrecht Dürer's. Nördl. 1860.

trotz der Verbote, die seit den Zeiten Innocenz III. von Rom aus dagegen erlassen wurden, griff doch das Aergerniß immer mehr um sich. Der niedere Klerus pflegte sich einen Narrenbischof zu wählen, der dann in der Kirche den wirklichen carrikirte, ja selbst ein Esel ward oft mit dem Chorhemd bekleidet und in die Kirche geführt, um den Bischof in pontificalibus darzustellen. In Frankreich und England nahm Niemand an dieser Komödie Anstoß, selbst in den Klöstern beging man sie bis auf die Reformation. Nicht minder ward selbst das Osterfest durch die derbsten Späße, die man von der Kanzel herab sich zur Erregung des sogenannten risus paschalis erlaubte, entweiht. Daher kamen jetzt neben den scholastischen Predigten, die mit Citaten aus Aristoteles und andern alten Autoren Prunk trieben, und neben den Ablaßpredigten, welche durch Ausmalung des Fegfeuers sich zu überbieten suchten, komisch-satirische Predigten auf, die mit scharfem Witze die Laster und Thorheiten geißelten, um auf diesem Wege den Leuten beizukommen. Als Vorbild solcher Kanzelkomik galt insbesondre der Dominicaner Gabriel Barletta in Neapel (um 1470), der dort so volksthümlich war, daß man sagte: qui nescit barlettare, nescit praedicare. In Paris wirkten auf dieselbe Weise die beiden Franciscaner, Olivier Maillard (gest. 1502) und Michaël Menot (gest. um 1518). In Deutschland aber erlangte Johann Geiler von Kaisersberg in Straßburg (gest. 1510) den meisten Ruhm. Er predigte öffentlich über das „Narrenschiff" seines Zeitgenossen, Sebastian Brand, und hielt den Straßburgern so einen „Weltspiegel" vor, welcher unter bitterem Scherze das tiefe Leid eines edlen Gemüths verräth.

Bei der innern Entseelung des Cultus vermochte der Darstellungstrieb der Frömmigkeit sich nur noch an die Außenseite desselben zu halten. Die Kunst fuhr deßhalb fort im Dienste des Cultus sich auszubilden. Für kirchliche Bauten zwar nahm schon vom Ende des 14. Jahrh. an die Begeisterung merklich ab, und die gothische Baukunst ward durch die neu-römische Weise, die gleichzeitig mit dem Humanismus sich aus dem Zurückgehn auf die Antike entwickelte und den Schöpfer der Kuppel des Florentiner Doms, Brunelleschi (gest. 1444), so wie den Gründer der neuen Peterskirche in Rom, Bramante (gest. 1514), zu Urhebern hatte, verdrängt. Aber statt der Architectur feierte jetzt die Malerei ihre schönste Blüthezeit. Mit der ganzen Innigkeit einer seelenvollen Andacht belebte zuerst der Dominicaner Fra Giovanni da Fiesole (1387—1455) die überlieferten Typen. Das Malen war ihm ein Umgang mit Christo, die Kunst eine göttliche Eingebung; daher führte Gebet seinen Pinsel, und unter Thränen vollendete er die Passion, gleichwie er stets kniend das Gesicht der Madonna malte. Nicolaus V. bot ihm das Erzbisthum von Florenz an; allein Fra

Giovanni erklärte den Bruder Antonino für würdiger, ihm selbst genügte die kleine Celle, in welcher er seine „himmlisch süßen" Bilder schuf. Man nannte ihn nur den Fra Angelico, und die Kirche bestätigte dieses Urtheil, indem sie ihn selig sprach. Doch verfolgte die florentinische Schule zunächst nicht die Richtung Fiesole's, sondern bildete mehr die Naturseite der Kunst aus, indem sie die Wahrheit des Ausdrucks sich zur Hauptaufgabe machte. Dominico Ghirlandajo (1451—1493) bezeichnet das Aeußerste dieser Richtung. Erst Fra Bartolomeo (1469—1517) kehrte wieder zum frommen Ideal zurück, und gleichzeitig tauchte Leonardo da Vinci (1444—1519) die reinste Schönheit der Form in den Ernst des Gedankens. Neben der florentinischen Schule begründete Andrea Mantegna (1431—1506) die lombardische, Giovanni Bellini (1424—1514) die venetianische, von denen jene sich durch die Einfachheit ihrer edlen Gestalten, und diese durch Reiz und Pracht des Colorits auszeichnete. Beide Schulen gaben aber zuerst die gottesdienstliche Richtung auf. Denn das Haupt der lombardischen Schule, Antonio Allegri, genannt Correggio (1494—1534), drückte lieber den Scenen der Mythologie, als der heiligen Geschichte den Stempel seiner Grazie auf, und der Meister Venedigs, Tiziano Vercelli (1477—1576), verherrlichte lieber die Republik, als die Kirche mit seinen Farben. Während so der Norden Italiens die Kunst nach der Seite der Darstellung vollendete, hatte in Umbrien sich die altchristliche Tiefe der Kunst nach der Seite des Sinnes erhalten. Ein weicher Schmelz der Sehnsucht, ein dunkles Feuer der Andacht war hier der charakteristische Zug geworden, wie er sich namentlich in den Bildern Pietro Perugino's (1447—1524) ausprägte, während der Stifter der bolognesischen Schule, Francesco Francia (1450—1518), damit die Correctheit und Zartheit der Florentiner verband. Ihren Culminationspunct erreichte jedoch die Einheit beider Seiten und hiemit die Kunst überhaupt in dem größten Maler der Kirche, Rafaël Sanzio (1483—1520). Ein Schüler Perugino's, hatte er doch in Florenz auch die Vorzüge dieser Schule sich angeeignet und schmückte nun mit dem Zauber seines Pinsels den Mittelpunct der Kirche, den Vatican. Die unendliche Hoheit des christlichen Ideals hat er in den vollendetsten Formen zur Anschauung gebracht. So wie seine Madonnen den ganzen Reichthum der kirchlichen Vorstellung von der Mutter Gottes erschöpfen, so hat er in seiner Vision des Ezechiel die Erhabenheit der alttestamentlichen Prophetie, in seinem Johannes den Adlerschwung der neutestamentlichen, und in seiner Verklärung, dem letzten Bilde, das er der Kirche hinterließ, den Mittelpunct beider Testamente gleich einem Seher in Farben ausgedrückt.

Aber auch die Hauptmomente der Kirchengeschichte hat er in den Logen und Stanzen des Vaticans verewigt und sich doch zugleich für die weltlichen Gegenstände der Kunst noch die heiterste Fülle der Phantasie bewahrt. Neben Rafaël malte Michelangelo (1474—1564) in Stein und Farben die Schrecken des A. T. Doch entschied er durch seine Nachahmung der Natur die rein weltliche Richtung der Kunst, welche diese seitdem immer mehr der Kirche entfremdete und sie zwar emancipirte, allein auch der wahrhaften Würde beraubte. Derselbe Kunsttrieb, der damals Italien beseelte, schlug auch in Deutschland Wurzel. Hier bildete sich zuerst am Niederrhein eine Malerschule, die ohne den italienischen Sinn für das Ideale doch treu und innig die fromme Wirklichkeit ihrer Zeit in Bildern wiedergab. Die Gebrüder van Eyck (um 1366—1470) repräsentiren die biedre Andacht, den liebevollen Fleiß und die sinnige Farbenpracht dieser Schule. Poëtischer durch den Einfluß Italiens wurde die Kunstrichtung, welche am Ende des 15. Jahrh. in Süddeutschland aufkam und in dem Nürnberger Albrecht Dürer (1471—1528), so wie in dem Augsburger Hans Holbein (1495—1554) ihre edelsten Meister erhielt. Diese süddeutschen Maler verbanden die Treuherzigkeit ihrer niederrheinischen Vorbilder mit den classischen Formen der Italiener und schufen so einzelne hohe Gestalten, aus denen die ganze Tiefe des deutschen Gemüths hervorblickt. Allein auch sie wandten sich schon mehr dem bürgerlichen, als kirchlichen Leben zu und die Reformation, welche mitten in ihre Entwicklung hineinfiel, zerstörte vollends durch ihren Bildersturm das religiöse Princip der bisherigen Kunst. Daher hat diese deutsche Malerschule sich nicht weiter ausbilden können. Nur in den Niederlanden erhielt sich die alte Liebe zur Malerei, nahm aber je mehr und mehr eine lediglich weltliche Richtung. So schloß denn die kirchliche Glanzperiode der bildenden Kunst mit der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Doch hatte sie auch in dem kurzen Zeitraum von 1450-1550 Werke erzeugt, die ihr unvergänglichen Nachruhm gesichert haben und deutlich beweisen, daß damals die Religion, welche in der Kirche selbst darniederzuliegen schien, in den Künstlerwerkstätten noch fortpulsirte und da einen selbst majestätischen Cultus feierte.

F) Disciplin der Kirche.

Der tiefe Verfall, welcher die Kirche des sinkenden Mittelalters charakterisirt, tritt am stärksten in ihrer Disciplin hervor. Denn die allgemeine Ohnmacht, in die sie durch ihre Verweltlichung gerieth, mußte namentlich ihre sittliche Wirksamkeit lähmen, da diese bisher nur ein Ausfluß der theokratischen Auctorität gewesen war, welche sie im Leben

der Völker behauptete. Mit der Erschütterung dieser Auctorität fiel also von selbst auch ihr Sittenregiment hinweg. Dieser Verlust war aber ein selbstverschuldeter. Denn ihre eigne Thätigkeit in Beziehung hierauf erschlaffte. Das Papstthum selbst zerstörte durch das Ablaßwesen die Kirchenzucht, und das Mönchthum, welches bisher die Hauptstütze der kirchlichen Frömmigkeit gewesen war, entartete zu einer Sittenlosigkeit, der durch einzelne Größen, die immer noch aus dem Schooße desselben hervorgingen, nicht mehr abgeholfen werden konnte, da das Institut selbst sich bereits geschichtlich überlebt hatte. Indem aber so alle Einwirkung der Kirche auf Sitte und Sittlichkeit nachließ, gestaltete sich auch allmählig der ethische Volkscharakter um. Die romantischen Tugenden wichen der nüchternen Verständigkeit, welche jetzt in dem Leben der Völker hervortrat. Der Geist suchte sich mit der Wirklichkeit zu versöhnen und gab die abstracten Ideale auf. Dennoch blieb das Bedürfniß der Frömmigkeit, und gerade weil dieß von dem herrschenden Kirchenwesen nicht mehr befriedigt wurde, erstarkte es im Gegensatz zu demselben zu der moralischen Intensität, welche später der Reformation ihren Beistand lieh, um auch sittlich die Welt zu erneuern.

a) Die Kirchenzucht.[55]

Seit die Curie angefangen hatte, die Ausübung des Schlüsselamts für ihr pecuniäres Interesse zu benutzen, fingen auch die Bischöfe an, in den Sendgerichten Geldstrafen aufzuerlegen und setzten daher dieses Institut, welches einzig und allein noch die Sittenzucht handhaben konnte, zu einem Befriedigungsmittel für ihren Eigennutz herab. Die Sendzeugen (promotores) wurden lose Angeber, die man bestechen mußte, um vor Verfolgungen sicher zu seyn. Immer allgemeiner wurde daher das Bestreben der Laien, sich Sendfreiheit zu verschaffen, und da jetzt Alles feil war, so hielt es nicht schwer, sie zu erlangen. Auf diese Weise beraubte die Kirche sich selbst alles disciplinarischen Einflusses. Denn die Ermahnungen in der Beichte blieben natürlich ohne besondere Wirkung. Noch weit mehr aber, als durch den Verfall der Sende, wurde die Disciplin durch das Ablaßwesen beeinträchtigt, welches

---

55) E. Amort, de origine, progressu, valore et fructu indulgentiarum. Augsb. 1735. (J. F. le Bret) Pragmat. Gesch. der Bulle in coena Domini. Frankf. u. Leipzig. (Ulm) 1769 f. E. G. Förstemann, die christl. Geißlergesellschaften. Halle 1828. J. F. C. Hecker, die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter. Berl. 1832; der schwarze Tod im 14. Jahrh. Berlin 1832.

von oben her immer ärger die Sittlichkeit untergrub. Geringere Ablässe konnten zwar schon seit langer Zeit durch Besuch von einzelnen Kirchen und Klöstern, durch Hersagung von bestimmten Gebeten zu dieser und jener Tageszeit, durch Beisteuern zu den verschiedensten kirchlichen Zwecken und sonstwie erworben werden. Plenarablässe jedoch waren von den Päpsten bisher nur den Streitern der Kirche und solchen, die wenigstens durch ihre Freigebigkeit der Kirche manus auxiliatrices liehen, ertheilt worden. Bonifaz VIII. führte aber auch noch den sogenannten Jubelablaß ein. Am Schlusse des 13. Jahrh. ging nämlich in Rom das Gerücht, daß in früheren Zeiten der Ablauf eines Jahrhunderts als eine Zeit allgemeiner Schuldtilgung gefeiert worden sey. Hierauf fußend erließ der Papst eine Bulle, die allen denen, welche am Jubeljahre die Kirchen der Apostel Petrus und Paulus in Rom bußfertig besuchen würden, und zwar die Römer auf 30, die Fremden auf 15 Tage lang, vollkommenen Ablaß für ihre bisherigen Sünden ertheilte. Noch war das Vertrauen auf den Löseschlüssel des heiligen Vaters so groß, daß über 200,000 Pilger nach Rom wallfahrteten. Auf Bitten der Römer, die hievon nicht geringen Vortheil hatten, und in Betracht der Kürze des menschlichen Lebens setzte Clemens VI. die Jubelfeier auf das je 50. Jahr herab. Der Zudrang war dießmal noch stärker als früher, und deßhalb verlegte Urban VI. 1389 das Jubiläum auf jedes 33. Jahr. Nach dieser Bestimmung ließ Bonifaz IX. es 1390 feiern und sandte zugleich Commissarien in die christlichen Länder, die denen, welche die Reise nach Rom nicht machen konnten, den Ablaß gegen Entrichtung der Summe ertheilten, die ihnen die Reise gekostet haben würde. Nichtsdestoweniger feierte er 1400 auch noch das 100jährige Jubiläum. Vergebens suchte das Kostnitzer Concil diesen Mißbrauch einzuschränken. Die Jubel- und Nachjubeljahre vervielfältigten sich noch mehr, bis endlich Paul II. 1470 die bleibende Ordnung begründete, nach der jedes 25. Jahr ein Jubeljahr seyn sollte. Hatten schon früher die Bischöfe zum Behufe von Kirchenbauten sogenannte Butterbriefe ertheilt, so schrieb Julius II. 1506 für den Bau der Peterskirche einen Ablaß aus, welchen Leo X. dann mehrmals wiederholte, obgleich ziemlich offen verlautete, daß ein Theil desselben vielmehr seiner Schwester zum Nadelgelde bestimmt sey. Natürlich mischte sich auch der Betrug in den Ablaßhandel. Sehr oft wurden päpstliche Indulgenzen fingirt, und ohnehin mußte der Papst sich mit Pächtern und Unterpächtern theilen. Der Unfug war um so ärger, als diese nicht nur die fortwährend als Bedingung vorausgesetzte Reue und Besserung völlig hintansetzten, sondern auch das, was zunächst nur Erlaß der kirchlichen Strafen war, als Erlaß auch der Schuld

darstellten und selbst für künftig erst zu begehende Sünden die Absolution feilboten. Die Einsichtigern erblickten daher in den Ablässen eine bloße Geldspeculation; die Fürsten ließen die Ablaßprediger sehr häufig gar nicht in's Land; Raubritter plünderten Niemanden lieber, als Ablaßkrämer; Gelehrte frugen spöttisch, ob die Ablaßzettel wohl auch von dem Weltenrichter anerkannt würden; die Frommen endlich nannten den Ablaßhandel garadezu einen Seelenmord. Daß die Kraft des Ablasses sich bis in das Purgatorium erstrecke, war längst schon von Einzelnen behauptet worden; durch Sixtus IV. ward dieß 1477 dogmatisch festgestellt, mit der nähern Bestimmung, daß der Papst diesen Einfluß per modum suffragii (durch das Gewicht seiner Fürbitte) übe. Seitdem gedachten die Päpste in ihren Ablaßbullen jedesmal auch der Seelen im Fegfeuer, und so gestattete denn Alexander VI., daß Lebende auch für ihre Verstorbenen im Jubeljahre vollkommenen Ablaß erwerben könnten. Wenn schon der Ablaß für sich alle Sittenzucht aufhob, so trugen dazu noch eine Menge von Privilegien bei, die die Päpste einzelnen Personen und Corporationen in Bezug auf Disciplinarvorschriften ertheilten, indem sie dieselben z. B. von der Erfüllung gewisser Gelübde, selbst von der Haltung geleisteter Eide, ja von der Herausgebung unrechtmäßig erworbenen Gutes dispensirten. Besonders wußten die Könige Frankreichs sich während des Avignonschen Exils solche päpstliche Gnaden zu verschaffen, und einzelne Kaufmannsgilden erwarben auf diese Weise das Wucherrecht, da die Kirche bisher jedes Leihen auf Zinsen verboten hatte. Bei solcher Erschlaffung der Disciplin mußten auch die Zwangsmittel, welche der Kirche bisher zu Gebote gestanden hatten, Bann und Interdict, alle Kraft verlieren. Zwar schärften die Päpste, im Gefühl ihrer Schwäche, gerade jetzt die geistlichen Waffen zu unerhörter Grausamkeit, wie denn Clemens V. und Sixtus IV. bei ihren Kämpfen mit der Republik Venedig die Einwohner bis in's vierte Glied für ehr- und rechtlos erklärten. Allein es achtete jetzt auch Niemand mehr auf ihre Strafsentenzen. Es blieb bei der bloßen Drohung, und nur um der Consequenz willen fingen die Päpste seit Bonifaz VIII. an, den Chardonnerstag, welcher früher der Tag der Wiederaufnahme der Pönitenten gewesen war, zum feierlichen Excommunicationstage zu machen. Sie pflegten nämlich an diesem Tage (in coena domini) ein Gesammtanathema über alle Arten von Ketzern nach einem stets wachsenden Kataloge und in immer stärkeren Formeln auszusprechen, um so doch wenigstens in der Theorie zu retten, was in der Wirklichkeit sich nicht mehr durchführen ließ.

Der Verfall der kirchlichen Bußordnung, der die nächste Folge des Ablaßwesens war, brachte, da doch der Grundsatz herrschend blieb, daß

die Sünde gebüßt werden müsse, um wirklich vergeben werden zu können, erregte Gemüther in Zeiten der Noth zu verzweifelten Selbstpeinigungen, die gleichsam Ersatz für die mangelnde kirchliche Sühne gewähren sollten. Hier bot sich vor Allem die längst schon von strengen Mönchen geübte Geißelbuße dar. Der h. Antonius von Padua (gest. 1231) hatte zuerst durch feurige Predigten seine Zuhörer oft in eine Zerknirschung versetzt, daß sie unter Absingung geistlicher Lieder sich selbst die sogenannte Disciplin ertheilten. Als nun die Kämpfe der Guelfen und Ghibellinen um die Mitte des 13. Jahrh. ganz Italien auf das Tiefste zerrüttet hatten, ging von Perugia 1260 die erste große Geißlerfahrt aus. Lange Züge von Büßenden wanderten durch das Land, welche bis auf den Gürtel entblößt, mit verhülltem Haupte, ein Kreuz voran, unter Klagepsalmen je zwei und zwei bis auf's Blut sich geißelnd, die wilden Gemüther zur Demüthigung vor Gott zu bewegen suchten. Ueberall, wo sie erschienen, wurde Versöhnung zwischen Feinden gestiftet, die kämpfenden Parteien zum Frieden ermahnt, die Verbannten zurückgerufen. Doch ging diese erste Geißlerfahrt bald wieder zu Ende. Als aber der schwarze Tod 1348 die Abendländer verheerte, thaten sich fast aller Orten die Schwerbetroffnen zu Geißlergesellschaften zusammen, um durch ihre Bußübungen den Zorn Gottes zu versöhnen. In Deutschland waren es insbesondre die Kreuzbrüder, welche dieß fromme Werk übernahmen. Sie trieben dasselbe nach einer festen Ordnung, ohne Mitwirkung des Klerus, unter Leitung von magistris (Meister). Zwölf Stunden lang dauerte immer die Bußprocession, und wer Theil nehmen wollte, mußte wenigstens 34 Tage in der Gesellschaft bleiben. Die Flagellanten hatten es gar kein Hehl, daß sie ihre Geißelbuße für vollkommen hinreichend hielten, um sich von den magistris die Absolution ertheilen zu lassen. Durch diese Geringschätzung der kirchlichen Heilsmittel wurden sie aber der Geistlichkeit bald verdächtig. Schon 1349 ließ Clemens VI. ein Verbot gegen öffentliche Flagellationen ergehn. Dieß entzweite die Geißler nur noch mehr mit der Kirche. Sie glaubten jetzt keines anderen Sacraments zu bedürfen, indem sie die Geißelbuße für das allein Gott wohlgefällige Werk, für die wahrhafte Uebernahme des Kreuzes Christi erklärten; daher sie sich eben crucifratres nannten. Ketzerische Begharden vereinigten sich mit denselben und nährten die Richtung auf schwärmerische Innerlichkeit, welche bei den Flagellanten in Deutschland schon frühzeitig sich entwickelte. Hier wurden sie deßhalb sehr bald eine Ketzersecte, die bis auf die Reformation hin in Thüringen heimlich fortbestand und durch alle Mittel nicht auszurotten war. In den südlichen Ländern blieben zwar die Geißler von dieser häretischen Richtung fern, wurden aber fortwährend mit Mißtraun angesehn. Als

daher am Ende des 14. Jahrh. die Pest und eine Hungersnoth neue Schaaren von Geißlern erzeugten, die von ihrer Kleidung den Namen der Weißen (bianchi) erhielten, wurden sie zwar in der Lombardei von dem Volke mit Enthusiasmus aufgenommen, im Kirchenstaate jedoch ihres Führers beraubt und zerstreut. Dennoch bildeten sich in Oberitalien, im südlichen Frankreich, in Spanien immer wieder Geißlerzüge, so oft ein mächtiger Bußprediger die Gemüther erschütterte. So erzeugte besonders der spanische Dominicaner Vincentius Ferreri, der als ein zweiter Bernhard von 1398 bis 1419 die Abendländer durchzog, um mit feurigen Zungen die schlafende Christenheit wiederaufzuwecken, an mehreren Orten Bußfahrten, ließ sich aber durch Gerson, der einen tract. contra sectam Flagellantium schrieb, bewegen, die Aufregung lieber auf andre Bahnen zu lenken. Nur eine Abart der Geißler scheinen die Tänzer gewesen zu seyn, welche 1374 am Niederrheine und 1418 in Straßburg sich zeigten. Ihr „Bußkrampf" war aber so unheimlich, daß man sie für besessen hielt und den heiligen Veit anrief, um den Dämon zu bannen. Auf ähnliche Weise traten fast überall Zuckungen einer geistigen Epidemie hervor, welche damals durch die Kirche ging und die Nothwendigkeit einer regenerirenden Krisis von innen aus fühlen ließ.

b) Das Mönchthum. 56)

Seitdem die beiden Bettelorden den Zweck des Mönchsthums, Impuls und Vorbild des frommen Lebens zu seyn, der Verwirklichung so nahe als möglich gebracht hatten, war die Zeit neuer Ordensstiftungen vorüber. Da aber der Grundtrieb, aus welchem das Mönchthum hervorgegangen war, in der Kirche noch immer fortwucherte, so entstanden doch auch in dieser Periode noch einige kleinere Orden, die größtentheils Seitenschößlinge der älteren waren. So stiftete Johann Tolomei aus Dankbarkeit für die Wiederherstellung seines Gesichts auf dem Oelberge bei Siena eine neue Congregation des Benedictinerordens, die von Johann XXII. im J. 1319 bestätigt wurde, die Olivetaner. Ein andrer Sienese, Johann Colombino, ward durch das Lesen von Heiligengeschichten bewogen, das Stadtregiment, welches er bis dahin geführt hatte, mit den niedrigsten Dienstleistungen zu vertauschen, und sammelte nun einen bloß aus Laien bestehenden

56) Vgl. Note 43 S. 152. E. Hallmann, Gesch. des Ursprungs der belg. Beghinen. Berl. 1843. Mosheim, de Beghardis et Beguinabus. Leipz. 1790. Delprat, verhandeling over de broederschap van G. Groote. Utrecht 1830 (deutsch v. Mohnike. Leipz. 1840). B. Bähring, Gerh. Groot u. Florentius. Hamb. 1849.

Bettelorden nach der Regel Augustin's, welchen Urban V. im J. 1367 als Orden der Jesuaten bestätigte. Ein Kammerherr Peter's des Grausamen von Castilien gründete 1370 den ersten spanischen Hieronymitenorden, dem Gregor XI. im J. 1373 gleichfalls die Augustinerregel gab. Der dritte General desselben zweigte davon mit Bewilligung Martin's V. im J. 1424 eine eigne Congregation ab', die lediglich aus den Schriften des Hieronymus ihre Regel sich bildete. Gleichzeitig (1377) stiftete Petrus von Pisa einen Hieronymitenorden in Italien, von dem sich dann ebenfalls eine eigne congregatio Fesulana absonderte, so daß es vier Congregationen von Hieronymiten giebt. Ein neuer Nonnenorden entstand in Schweden durch die h. Brigitta, eine Tochter des königlichen Hauses, die schon als Gattin mit ihrem Gemahle sich zu den Franciscanertertiariern gehalten hatte. Nach einer Wallfahrt, die beide mit ihren acht Kindern nach Compostella gemacht hatten, trat der Gemahl in den Cistercienserorden, starb aber noch als Novize. Die Wittwe ergab sich jetzt ganz frommen Andachtsübungen und erhielt in einem Gesichte den Auftrag zur Stiftung eines Erlöserordens. Der König Magnus Erichson schenkte ihr dazu 1348 ein Schloß am Wettersee, Wadstena. Hier sammelte sie gegen 60 Nonnen und ordnete diesen zum geistlichen Beistande dreizehn Priester, vier Diakonen und acht Laienbrüder zu, so daß der Brigittenorden, wie der von Fontevraud, Mönche und Nonnen vereinigte. Urban V. bestätigte ihn 1370, und Bonifaz IX. canonisirte 1391 die nach einer Reise in's heilige Land 1373 in Rom gestorbene Prinzessin. Seitdem verbreitete sich der Orden nicht nur durch die nordischen Reiche, sondern auch selbst in Deutschland, Italien, Frankreich und England. Alle Klöster jedoch blieben unter der Leitung der Aebtissin von Wadstena, die gleichsam die h. Jungfrau abbildete, während die dreizehn Priester den Aposteln und die übrigen Brüder und Schwestern den 72 Jüngern entsprechen sollten.

Die ältern begüterten Orden verfielen, je mehr der ursprüngliche Geist entwich, immer tiefer in weltliche Ueppigkeit. Von der Regel ward oft kaum der Schein noch beobachtet, ja in einigen Klöstern entband man sich unverhohlen von derselben. Besonders kam in den meisten die Theilung der Einkünfte auf und gewährte den Einzelnen eine Unabhängigkeit, die das Band der Disciplin immer lockerer machen mußte. Die Sittenverderbniß wurde so groß, daß z. B. Clemens V. den Benedictinern das Tragen von Waffen und Sporen, das Jagen, Spielen und andre Lustbarkeiten durch einen eignen Beschluß des Concils zu Vienne 1311 verbieten ließ. Die reformatorischen Concilien wandten daher auch auf die Klöster ein Hauptaugenmerk. Das Concil zu Kostnitz

ließ unter seiner Aufsicht nach langer Zeit wieder einmal ein Capitel der deutschen Benedictiner halten, und von der Synode zu Basel ward eine Reform der regulirten Canonici Deutschlands veranlaßt, wobei der Canonicus Johann Busch (gest. 1479) am thätigsten war. Aber nur mit Gewalt konnte etwas ausgerichtet werden. Die Landesherrn mußten gewöhnlich den Bischöfen ihren Beistand leihen, um Mönche und Nonnen zur Ordnung zurückzuführen. Im Ganzen hörten die Klagen nicht auf, und die reformirten Klöster mußten in besondre Congregationen zusammentreten, wenn sie die Regel erhalten wollten. So bildete sich z. B. in Deutschland die Bursfelder Congregation unter den Benedictinern, in Spanien die Congregation der Observanz unter den Cisterciensern u. s. w. Dagegen blieben die Bettelorden ihrer ursprünglichen Bestimmung treuer. Sie behielten auch jetzt noch den wirksamsten Einfluß in der Kirche. Auf den Universitäten wie unter dem Volke waren sie die Hauptstützen der Hierarchie. Aller Widerspruch gegen ihre Privilegien, welcher namentlich von der Pariser Universität im Interesse des Säcularclerus beharrlich fortgesetzt wurde, blieb ohne Wirkung; vielmehr bestätigte Sixtus IV. durch das sogenannte Mare magnum von 1474 alle frühern Vorrechte, ja erweiterte sie noch durch die bulla aurea von 1479. Erst als der Episkopalismus und später der Humanismus um sich griffen, verloren die Bettelmönche ihr altes Ansehn. Denn da sie jetzt Alles aufboten, den neuen Geist zu beschwören, so richtete dieser gerade gegen sie seine stärksten Waffen. Das meiste Leben bewahrte der Franciscanerorden, weil dieser das votum paupertatis am reinsten und strengsten befolgte. Doch zog sich der innere Zwiespalt, welchen die Auslegung dieses Gelübdes gleich bei der Entstehung des Ordens erzeugt hatte, noch bis in's 15. Jahrh. hinein. Denn die Aufhebung der Cölestiner-Eremiten durch Bonifaz VIII. im J. 1302 erneuerte den Kampf der spirituales und fratres de communitate. Clemens V. erließ zwar 1312 eine neue Erklärung der Regel, die beide Theile versöhnen sollte; allein die Spiritualen gaben sich nicht zufrieden und traten so kühn dem Papstthum entgegen, daß Johann XXII. im J. 1317 die Inquisition wider sie zu Hülfe rief. Seit dieser Zeit entschied sich ein großer Theil, besonders der Laienbrüder (fratricelli), für offene Trennung von der Kirche und amalgamirte sich mit den ketzerischen Begharden, so daß der Name: bizochi, beguini auch auf die fratres de paupere vita überging. Mehr als hundert Fraticellen sind auf dem Scheiterhaufen als Märtyrer für die Armuth gestorben. Jedoch auch die fratres de communitate beharrten den Dominicanern gegenüber auf dem Satze, daß Christus und die Apostel kein Eigenthum besessen hätten. Als daher ein Inquisitor

in Narbonne 1321 bei Verurtheilung eines Fratricellen den Satz für ketzerisch erklärte, verklagten ihn die Franciscaner bei dem Papste. Johann XXII. sprach sich indessen zu Gunsten der Dominicaner aus, und da die römische Kirche bisher den Besitztitel für die Güter des Franciscanerordens geführt hatte, um die Eiferer zu beschwichtigen, so entsagte Johann XXII. diesem fingirten Besitze, indem er dem Orden das Eigenthumsrecht ertheilte (1322). Vergebens legte der General desselben, Michaël von Cesena, Protest ein. Er wurde entsetzt und flüchtete jetzt zu Ludwig dem Bayern, mit welchem der strengere Theil der Franciscaner gemeinschaftliche Sache gegen Johann XXII. machte. Die übrigen kehrten nun zu der ältern Fiction zurück, daß das Eigenthumsrecht den Donatoren verbleibe, und wählten 1329 einen geschmeidigeren General. Benedict XII. und Clemens VI. hielten zwar die Verordnung ihres Vorgängers aufrecht, konnten aber nicht hindern, daß die der Kirche treu gebliebenen Spiritualen in abgelegenen kleinen Niederlassungen sich vereinigten, um die ihnen so theuer gewordene Regel zu retten. Einige Generale beschützten die Observanten, und namentlich bildeten sich in Italien mehrere Congregationen derselben, die nach und nach so ansehnlich wurden, daß endlich das Kostnitzer Concil sie als fratres regularis observantiae förmlich bestätigte, indem es denselben die Wahl eigner Obern gestattete. So zerfiel denn der Orden seitdem in zwei Theile, von denen die Observanten sich bald um so höher schwangen, als die Conventualen von einer Milderung der Regel zur andern fortschritten und so immer mehr den Charakter eines Bettelordens verloren. Daher übertrug schon Leo X. im J. 1517 die Generalswahl ausschließlich den Observanten. Aus den Observanten ging auch noch am Schlusse des 15. Jahrh. ein Heiliger hervor, der den Stifter des Ordens zu überbieten schien, Franz von Paula. Im 12. Jahre schon war er nach Assisi gepilgert, um sich der Nachfolge Christi im Sinne des h. Franz zu widmen. Im 14. hatte er dann das väterliche Haus und Erbe verlassen, um in einer Felsengrotte bei Paula den härtesten Bußübungen sich hinzugeben. Bald sammelten sich andere Fromme um den heiligen Knaben, so daß er in seinem 20. Jahre (1436) ein Kloster von Eremiten gründen konnte, die sich zunächst nach dem h. Franz von Assisi benannten. Doch sollte die tiefste Demuth sie von den übrigen Minoriten unterscheiden; daher sie sich als die Geringsten unter den Brüdern, als Minimen (fratres minimi) bezeichneten. Mildthätigkeit oder Ausübung der christlichen caritas war ihr Hauptgeschäft, und dem Führer gelangen oft Heilungen, welche ihn bald in den Ruf eines Wunderthäters brachten. Den gewöhnlichen drei Gelübden fügte er noch ein viertes hinzu: das der vita quadragesimalis

im ganzen Jahre, d. h. der Enthaltung nicht nur von Fleisch, sondern auch von Eiern und Milch; außer Brot und Wasser ward bloß der Gebrauch von Oel gestattet. Er selbst casteiete seinen Leib noch weit härter. Schon zählte der Orden in beiden Sicilien mehrere Klöster, als Sixtus IV. ihn 1473 bestätigte. Sein Hauptsitz ward Frankreich. Hieher berief nämlich Ludwig XI. im J. 1482 den Stifter, indem er hoffte, daß dieser ihn von seiner gefährlichen Krankheit heilen würde. Nur auf Befehl des Papstes entschloß sich Franz von Paula zur Reise und wurde mit königlichen Ehren in Frankreich empfangen. Das Leben des Monarchen konnte er zwar nicht retten, verhalf ihm aber zu einem ruhigen Tode und wurde von Karl VIII. beschworen, in Frankreich zu bleiben. Der König ließ ihm zwei Klöster bauen und bediente sich seines Raths in den wichtigsten Angelegenheiten. Nach Spanien und Deutschland verbreitete sich noch bei Lebzeiten Franzens der Orden. Denn erst im 92. Jahre (1507) entschlief er. Zwölf Jahre darauf ward er canonisirt.

Wenn der Minimenorden die letzte Blüthe des mittelaltrigen Mönchthums war, so stellt sich dagegen in den freiern geistlichen Vereinen, die seit dem 14. Jahrh. entstanden, der Uebergang zu der neuern Zeit dar. Zwar hatten sich schon früher in Deutschland Brüder- und Schwesterschaften gebildet, die, ohne sich durch Gelübde zu binden, der Frömmigkeit lebten. Dergleichen Genossenschaften waren im Anfange die Begharden- und Beguinenvereine gewesen. Allein eben weil sie durch keine Regel zusammengehalten wurden, so hatten sie nach und nach Tendenzen in sich aufnehmen können, wodurch sie von ihrer ursprünglichen Richtung abgebracht wurden. Die stille Frömmigkeit derselben war namentlich von den katharischen Secten benutzt worden, um sich in die Begharden- und Beguinenhäuser einzudrängen, indem die Innigkeit jener Secten die Brüder und Schwestern bestach. So hatten sich unter ihnen Grundsätze verbreitet, welche denen der fratres und sorores liberi spiritus glichen. Im südlichen Deutschland vornehmlich ließen sich beide kaum mehr unterscheiden, und Clemens V. verbot daher 1311 geradezu alle solche Vereine. Nichtsdestoweniger war die Neigung dazu so verbreitet, daß schon Johann XXII. im J. 1317 die Schwesterschaften der rechtgläubigen Beguinen wieder in Schutz nahm, obwohl er die männlichen Vereine um ihres Zusammenhangs mit den Fratricellen willen der Inquisition preisgab. Auch arteten die Begharden jetzt immer entschiedner zu Ketzern aus, so daß die Inquisition sie wirklich im Laufe des 14. Jahrh. vernichtete. Nur beginagia pflanzten sich noch in den Niederlanden fort. Dagegen bildete sich um 1300 in Antwerpen ein neuer Männerverein, der sich nach dem h.

Alexius nannte und von Antwerpen aus mehrere Brüderhäuser stiftete, nach denen man die Genossenschaft auch als Celliten bezeichnete. Kranke, besonders Wahnsinnige, zu besuchen, Missethäter zu trösten und auf den Richtplatz zu begleiten, Todte zu begraben und für Hingerichtete oder aufgefundene Leichen Seelenmessen zu veranstalten, war die Bestimmung derselben; von dem leisen Gesange, mit dem sie die Todten bestatteten, erhielten sie bei dem Volke den Namen: Lollharden. Zwar wurde auch dieser Name sehr bald ein Ketzername. Trotz aller Anfechtungen verbreitete sich jedoch die Verbrüderung bis nach Cöln, und Gregor XI. befahl endlich in zwei Bullen von 1374 und 1377 auch diese, sofern sie von Ketzereien sich rein erhielte, gewähren zu lassen. Bedeutender aber, als alle diese Vereine, ward der der fratres vitae communis, der gegen das Ende des 14. Jahrh. in eben jenen Gegenden entstand. Der Stifter desselben, Gerhard Groot, hatte in Paris studirt, dann in Cöln als Docent sich ausgezeichnet, bis ihn ein Karthäuser bewog, diese weltliche Stellung aufzugeben, sich in ein Kloster zurückzuziehn und der Buße zu leben. Drei Jahre hatte er sich casteit, da trat er in seiner Vaterstadt, Deventer, als mächtiger Prediger auf und wirkte nun bis an sein Ende (1384) für praktische Frömmigkeit, indem er theils Schulen anlegte, theils Bibeln und andere Erbauungsschriften verbreitete, theils durch Wort und Beispiel lebendiges Christenthum anregte. Gerhard selbst hatte schon einen freien Verein von Klerikern stiften wollen, die nach dem Beispiele der Apostel, zwar in Gemeinschaft, doch ohne Gelübdezwang, nicht durch Betteln, sondern von ihrer Hände Arbeit sich nährend, dem Volke das Muster eines gottseligen Lebens geben sollten. Doch starb er vor Ausführung seines Plans. Aber seine Schüler, besonders Florentius Radewin (gest. 1400), brachten die Sache zu Stande. Sie gründeten, zunächst in Windesheim (Windesem) (1386), dann an mehreren andern Orten Klöster von regulirten Chorherren, welche aber nur Mittelpuncte für größere Kreise von Geistlichen und Laien waren, die theils zerstreut ihrem amtlichen Berufe lebten, theils in Brüder- und Schwesterhäuser sich ohne besondere Regel zusammenthaten und alle den Einen Zweck verfolgten, durch Lehre und Wandel christliche Volksbildung zu befördern. Sie nahmen sich daher insbesondre des Schulwesens an, indem sie theils selbst neue Schulen eröffneten, theils die vorhandnen unterstützten. Denn nicht nur besorgten die Brüder gewöhnlich den Unterricht, sondern gaben auch dürftigen Schülern Wohnung und Kost, schrieben Bücher ab oder legten Druckereien an, wie denn in dem Fraterhause zu Gouda die erste holländische Presse errichtet wurde. Das Hauptaugenmerk des Vereins ging dabei auf Erziehung tüchtiger Geistlichen. Man verpflichtete sie, dem scholastischen Treiben durchaus

zu entsagen, dagegen die Bibel mit Hülfe der humaniora, doch ohne gelehrte Pedanterei, zu studiren und alles Wissen nur auf die Interessen der Frömmigkeit zu beziehn. Daher blühte in diesen Schulen die praktische Mystik und wenn auch die humaniora empfohlen wurden, so traf man doch eine bestimmte Auswahl. Nicht minder verlangte man von den angehenden Klerikern, daß sie auf kirchliche Würden Verzicht leisten mußten. Nur Prediger sollten sie werden, die Seelsorge ihnen das Höchste seyn. Diese Seelsorge übten die Brüder besonders in ihren „Collatien", d. h. gottesdienstlichen Zusammenkünften, aus, wobei die Evangelien in der Landessprache vorgelesen und paränetische Vorträge angeknüpft wurden, in denen die Redner sich zuweilen mit Fragen an die Anwesenden richteten, um noch unmittelbarer auf sie zu wirken. Auch religiöse Tractate vertheilten sie unter das Volk und benutzten jedwede Veranlassung, um den Leuten ihr Seelenheil an das Herz zu legen. Die Bewohner der Fraterhäuser zerfielen zu diesem Behufe in Presbyter, welche den Unterricht und den Gottesdienst leiteten, in Kleriker d. h. junge Leute, die für das geistliche Amt gebildet wurden, und in Laien, welche die verschiednen Gewerbe trieben, die theils zum Unterhalte der Brüder dienten, theils mit den Zwecken des Vereins in Verbindung standen. Ein rector clericorum stand an der Spitze des Ganzen, so wie eine Martha an der Spitze der Schwesterhäuser. Doch waren sowohl diese Häuser, als auch die Einzelnen, welche nicht in Gemeinschaft lebten, den Prioren der Klöster untergeordnet, die jährlich ein Provincialcapitel hielten, auf welchem die allgemeinen Angelegenheiten zur Sprache kamen. Es konnte nicht fehlen, daß dieser fromme Bund, welcher sich von den Niederlanden aus bis nach Cöln und Münster erstreckte, sehr bald den Verdacht der Inquisition erregte, indem man die Brüder mit den Begharden verwechselte. Besonders war es der Lector des Dominicanerklosters in Gröningen, Matthäus Grabo, der bald nach Entstehung der Brüderschaft sie als ungesetzlich und ketzerisch angriff. Allein ihr Zusammenhang mit dem Mönchsthum schützte sie. Denn der Prior der regulirten Canonici in Nordhorn verklagte den Lector sofort bei dem Utrechter Bischofe, und da Grabo von diesem an den Papst appellirte, so brachte der Bischof die Sache vor das Concil in Kostnitz. Hier nahmen sich Peter d'Ailly und Gerson der Brüder eifrigst an, das Concil belobte die Institution und Grabo mußte feierlich seine Anklage widerrufen. Seitdem verbreitete sich der Bund mit der Windsheimer Congregation der regulirten Canonici immer weiter. Um die Mitte des 15. Jahrh. zählte er schon an 70 Klöster und 50 Brüder- und Schwesterhäuser, wozu noch über 100 Congregationen von Franciscanertertiariern gehörten, welche Glieder des Bundes waren. Er theilte

sich damals in zwei Provinzen und stand in solcher Achtung, daß Eugenius IV. in einer eignen Bulle von 1431 den deutschen und niederländischen Bischöfen ihn zu Schutz und Pflege befahl. Zwar erneuerten sich noch oft die Verdächtigungen von Seiten der Bettelmönche; allein mit der Zeit überzeugten sich doch auch sie von der kirchlichen Harmlosigkeit des Bundes, und um die Zeit der Reformation war er anerkannt die hauptsächlichste Stütze der Frömmigkeit in den Niederlanden.

c) Die Sittlichkeit überhaupt. 57)

Wie reich auch das Mönchthum noch immer an Productionskraft blieb, seinen alten Einfluß auf's Leben behielt es nicht. Wie die Welt überhaupt von der Kirche sich emancipirte, so bildete sich auch die Sitte jetzt unabhängiger von den Vorbildern der Kirche aus. Der Gehalt des Christenthums hatte sich in das Leben der Völker schon tief genug eingearbeitet, um diesen ein ethisches Selbstgefühl zu geben, bei welchem die sittliche Auctorität der Kirche nicht mehr so groß seyn konnte, als da sie noch mit der natürlichen Rohheit der Völker zu kämpfen hatte. Zwar brach diese Rohheit noch immer von Zeit zu Zeit hervor; das Faustrecht z. B. herrschte noch bis in die Mitte des 15. Jahrh. Allein im Ganzen war doch die Gesittung schon durchgedrungen; das Faustrecht galt eben nur noch als Faustrecht, nicht mehr als gesetzliches Privilegium freier Männer. Der Landfriede hatte sich überall Bahn gebrochen; das Raubritterwesen verschwand vor der strengen Ordnung der Staaten. Die Rechtspflege bildete schon einen objectiven Zwang, der den Trotz der Willkür einschränkte. Das Waffenthum mußte ohnehin seinen mittelaltrigen Glanz verlieren, seitdem das Schießpulver und die Söldnerei ein geregeltes Kriegswesen herstellten, das die persönliche Tapferkeit nicht mehr allein entscheiden ließ. Mit dem Ritterthum sank aber auch die Bedeutung des Adels. Der Bürgerstand wurde die tonangebende Macht. Daher traten die bürgerlichen Tugenden an die Stelle der ritterlichen: Ehrlichkeit an die Stelle der Ehre, Rechtlichkeit an die Stelle der Treue, Häuslichkeit an die Stelle der Minne. Die Poesie zog sich von den Burgen in die Städte, es kamen die Meistersänger statt der Minnesänger auf. Die romantische Lust an Abenteuern wich den gemächlichern Freuden der Civilisation. Die begeisterte Fülle

---

57) Vgl. Note 44 S. 165. G. Görres, die Jungfrau v. Orleans. Regensb. 1834. K. Hase, neue Propheten. Leipz. 1851; Catherina von Siena. Leipz. 1864. Widmer, das Göttl. in irdischer Entw. nachgew. im Leben Nicolaus von der Flue. Luz. 1819. Businger, Bruder Klaus u. s. Zeitalter. Luz. 1827. J. Ming, der sel. Bruder Nikolaus v. d. Flue. Luz. 1861. W. G. Soldan, Gesch. der Hexenprocesse. Stuttg. 1843.

der Phantasie wich der Besonnenheit des Verstandes; man schwelgte nicht mehr in erhabnen Idealen, sondern beschränkte sich auf die schlichten Anforderungen der Wirklichkeit. Es war nicht ein Jenseits, das man erstreiten wollte, sondern ein Diesseits, das sich entwickeln und ausbilden sollte. Indem sich nun aber die ethische Thatkraft dem praktischen Leben zuwandte und dessen Verhältnisse, Formen und Ordnungen zu befestigen suchte, erstarkte die weltliche Sittlichkeit zu einer Consistenz und zu einem Bewußtseyn ihrer Berechtigung in sich selbst, daß die Kirche nicht mehr als alleinige Quelle und Hüterin der öffentlichen Moral erschien, sondern diese schon von dem Volksthum und Staate getragen wurde. Doch brachte auch jetzt noch das weltliche Leben Gestalten hervor, welche deutlich zeigen, wie tief die Nationen vom Christenthum durchdrungen waren. Die Retterin Frankreichs im Kampfe mit England, Jeanne d'Arc, kann als die weltliche Heilige dieser Zeit betrachtet werden. Ihr Patriotismus war eins mit ihrer Glaubenskraft, die heroische Concentration der Volksenergie eine unmittelbare Erhebung des Gottvertrauens. Aber freilich beweist auch das tragische Ende der Jungfrau nach einer zweijährigen Siegeslaufbahn am 24. Mai 1431, wie sehr schon die Prosa der Zeit selbst die Kirche ergriffen hatte. Der Bruder Claus von der Flüe ist eine ähnliche Gestalt. Funfzig Jahre lang war er Hausvater, Krieger und Richter gewesen, da trieb es ihn in die Einsamkeit (1477). Zwanzig Jahre lebte er nur vom Genusse des Abendmahls im Umgange mit dem Himmel. Allein sein Herz blieb darum doch dem Vaterlande zugethan. Denn er brach sein Schweigen, so oft er ihm helfen konnte. Als nach dem Siege bei Nancy die Eidgenossen sich über die Theilung der Beute entzweiten, als auf dem Tage zu Stanz (1481) der Schweizerbund sich schon aufzulösen drohte, da trat plötzlich Bruder Claus in die Mitte, sein hohes Wort entwaffnete alle Leidenschaften; es kam das berühmte Verkommniß zu Stande, durch welches die Eidgenossenschaft wie von Neuem gestiftet wurde. In gleicher Weise versöhnte die h. Katharina von Siena, eine Färberstochter, die schon als Kind sich mit Christo verlobt hatte und der weibliche Franz von Assisi des Dominicanerordens wurde, gest. 1308, den Papst mit den Florentinern, vermittelte seine Rückkehr nach Rom und beherrschte gleich einer geistlichen Fürstin Italien. Wie hoch aber auch noch die Religion dastand, der Geist der Zeit wirkte selbst auf die Frömmigkeit ein. Denn die wachsende Bildung begann schon jetzt den früheren Schwung zu dämpfen, die nüchterne Prüfung setzte dem Enthusiasmus Schranken, der fromme Betrug wurde streng bestraft. Als die Dominicaner in Bern zur Bestätigung ihres Streitsatzes gegen die Franciscaner ein Muttergottesbild blutige Thränen weinen ließen, und einem bethörten

Laien die Stigmen einbrannten, mußten vier von ihnen 1509 auf dem Scheiterhaufen büßen. Der Aberglaube blieb zwar auch jetzt noch eine herrschende Macht, wie z. B. daraus erhellt, daß gerade in dieser Epoche entdeckt wurde, daß die Engel das Haus der h. Jungfrau von Nazareth nach Dalmatien, dann in die Nähe von Recanati und endlich nach Loretto getragen haben; allein die poëtische Lebendigkeit des Aberglaubens verschwand, er wurde prosaisches Dogma. Dieß zeigte sich namentlich in Bezug auf den Glauben an Zauberei. Ein Residuum des Heidenthums, hatte dieser sich mit der Lehre vom Teufel vermischt. Man nahm an, daß die Bosheit mit diesem in Bund treten und sich dadurch eine Herrschaft über die Natur verschaffen könne, die gleichsam das höllische Conterfei des Wunders sey. Doch war dieser Glaube bisher rein phantastisch geblieben; er hatte nur dichterische Gestalten erzeugt, wie den Merlin, den Faust u. s. w. Jetzt machte nun aber die Jurisprudenz mit der Sache Ernst. Es entstanden die sogenannten Hexenprocesse, indem man sich auf die Praxis des römischen Rechts gegen die Magie berief; die Kirche ging hierauf ein, indem Innocenz VIII. den Deutschen 1484 zwei Inquisitoren schickte, welche bald wider Hexerei ein ähnliches Verfahren organisirten, wie gegen Ketzerei. Es erschien 1489 ein malleus maleficarum (Hexenhammer), der fortan der Codex für dieses Verfahren wurde, und wenn bisher nur das Volk an verdächtigen Leuten Rache genommen hatte, so thaten es jetzt die Gerichte. Auf ähnliche Weise verwandelte sich auch die Heiligsprechung in einen prosaischen Proceß, welchen nicht mehr die frische Begeisterung des Volks vollzog, sondern eine juridische Behörde in Rom, welche inquisitorisch die Ansprüche auf Heiligkeit prüfte und sich dieses Adelsdiplom der Kirche so theuer als möglich bezahlen ließ. So drang das moderne Wesen selbst in den Aberglauben des Mittelalters ein und entgeistete ihn zu einer Aeußerlichkeit, welche zugleich das Gemüth von der Macht desselben befreite, indem sie ihn von dem innern Grund und Boden, dem er entsproßt war, loslöste. Die Frömmigkeit wurde hiedurch reiner, lernte sich je länger je mehr aus ihrem letzten und einzigen Urquell nähren, und bereitete so auch in ethischer Beziehung den Umschwung vor, welcher nunmehr mit der Reformation eintrat.

Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hasse, Friedrich Rudolf,

Kirchengeschichte

Bd.: 2

Leipzig (1864)

H.eccl. 467 r-1/3

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10136641-6